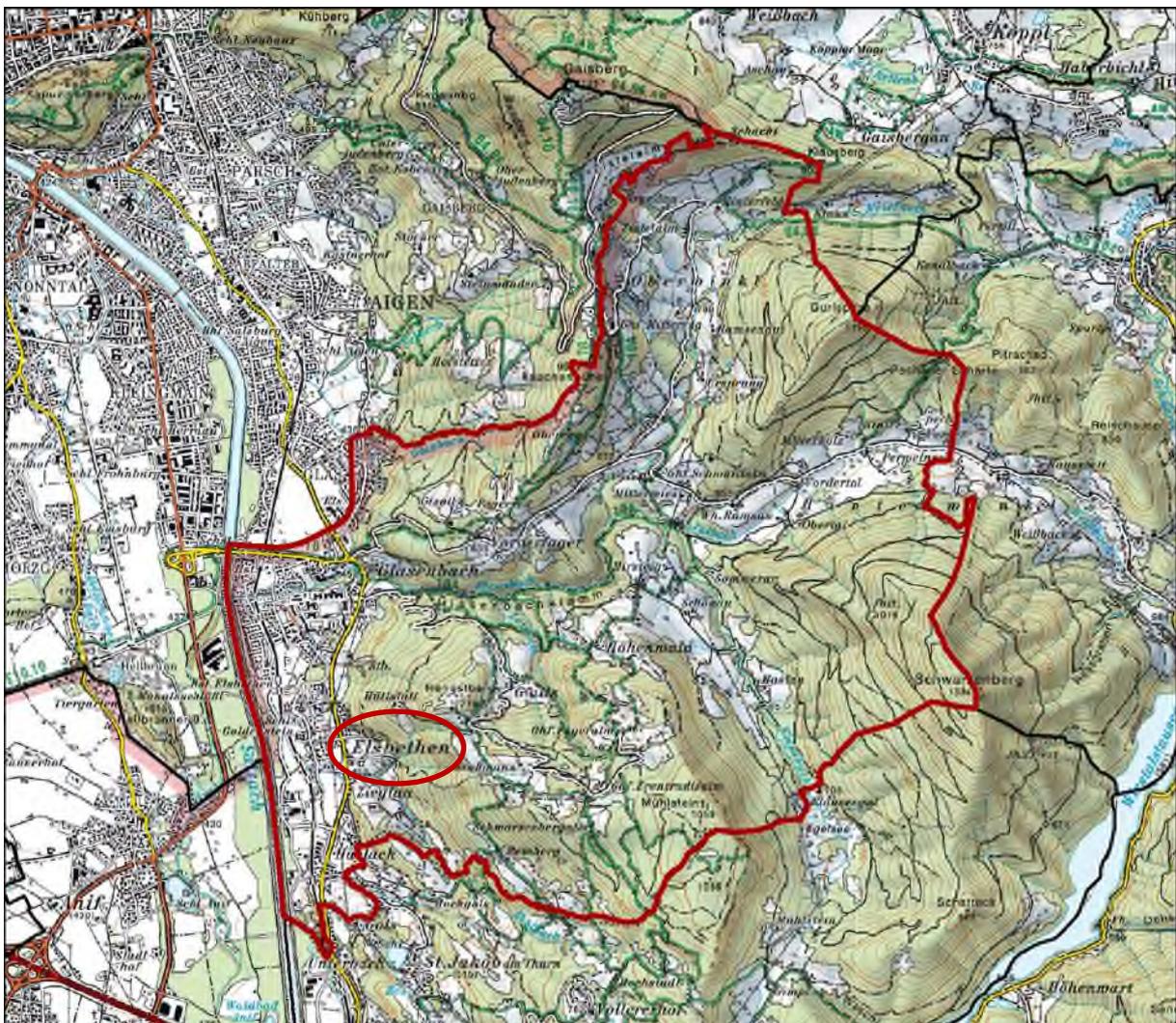


# GEMEINDE ELSBETHEN

## Räumliches Entwicklungskonzept 2010 – Überarbeitung



### Bestandsaufnahme

---

Poppinger Ziviltechniker KG

Datum: 25.05.2023

GZ: 06/2301

## Inhaltsverzeichnis:

1.	Lage und Stellung in der Region.....	4
1.1	Geographischer Überblick und verwaltungstechnische Zuordnung .....	4
1.2	Zentralörtliche Stellung, Funktion und Verflechtung mit Nachbargemeinden....	5
1.3	Überörtliche Planungsvorgaben .....	6
1.3.1	Salzburger Landesentwicklungsprogramm (LEP 2022).....	6
1.3.2	Sachprogramm Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum .....	7
1.3.3	Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte.....	7
1.3.4	Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden .....	9
2.	Festlegung der Raumeinheiten.....	16
3.	Naturräumliche Gegebenheiten und Umweltbedingungen .....	20
3.1	Schutzgut Boden .....	20
3.2	Schutzgut Klima und Luft.....	32
3.2.1	Klima .....	32
3.2.2	Luft.....	44
3.3	Schutzgut Wasser .....	44
3.4	Schutzgut Pflanzen und Tiere.....	54
3.5	Schutzgut Landschaft .....	70
3.6	Schutzgut Mensch .....	71
3.7	Schutzgut Kultur und Sachgüter .....	88
3.8	Freiraum.....	93
4.	Bevölkerungs- und wirtschaftsstrukturelle Gegebenheiten.....	109
4.1	Bevölkerungsentwicklung.....	109
4.2	Entwicklung der Altersstruktur .....	114
4.3	Entwicklung der Haushalte.....	116
4.4	Bevölkerungsverteilung.....	119
4.5	Struktur der Arbeitsbevölkerung und Pendlerwesen.....	119
4.6	Land- und Forstwirtschaft .....	123
4.7	Sonstige Wirtschaft .....	129
4.7.1	Allgemeine Wirtschaftsentwicklung .....	129
4.7.2	Handels- und Nahversorger .....	136
4.7.3	Tourismus.....	136
5.	Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten .....	140
5.1	Siedlungsentwicklung .....	140
5.2	Bestehende Rechtsverhältnisse .....	142
6.	Infrastrukturelle und energierelevante Gegebenheiten.....	143
6.1	Technische Infrastruktur.....	143
6.1.1	Öffentlicher Verkehr .....	143
6.1.2	Individualverkehr.....	145
6.1.3	Ruhender Verkehr .....	147
6.1.4	Wasserversorgung.....	147
6.1.5	Abwasserbeseitigung .....	166
6.1.6	Energieversorgung .....	172
6.1.7	Abfallbeseitigung .....	175
6.2	Soziale Infrastruktur .....	175

## **Vorwort**

Die Bestandsaufnahme für das neue Räumliche Entwicklungskonzept baut auf die seinerzeitige Bestandsaufnahme auf bzw. schreibt diese fort und aktualisiert sie. Sie besteht aus dem nachfolgenden Schrifteil und folgenden Planbeilagen:

- **Naturraum / Nutzungsbeschränkungen:**

In diesem Plan sind alle nutzungsbeschränkenden Faktoren, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, eingetragen, wie lärmbelastete Bereiche, Wildbachgefahrenzonen, naturschutzrechtliche Beschränkungen, Wasserschutzgebiete und dgl. mehr.

- **Bestandsplan / Flächennutzung:**

Hier werden die bebauten Grundstücke mit ihrer Hauptnutzung dargestellt. In diesem Plan sind auch laut einer Liste, die durch die Gemeinde Elsbethen zur Verfügung gestellt wurde, die aktiven Landwirtschaftsbetriebe als solche gekennzeichnet.

Weiters sind die kommunalsteuerpflichtigen Betriebe verortet und entsprechend räumlich zugeordnet.

- **Plan Verkehr und Infrastruktur:**

Hier werden die Hauptverkehrslinien, die ÖV-Haltestellen, Geschwindigkeitsbeschränkungen und dgl. mehr für das Haupterschließungsnetz dargestellt.

Weiters dann die sonstigen Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur.

Es gibt dann noch einen separaten Bestandsbericht, der ausschließlich für die im Zuge der unerlässlichen Untersuchungen ins Auge gefassten Standorte und Entwicklungsgebiete die Bestandsgrundlagen nach dem UEP-Schema darstellt.

Dies ist eine wichtige Grundlage für die durchzuführende Umweltprüfung.

Nach der Vorlage um Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen wurden, dort wo entsprechende Anmerkungen von Fachdienststellen erfolgt sind, noch Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen.

Eine Übersicht über die Bearbeitung der unerlässlichen Untersuchungen bietet das Dokument mit der Bezeichnung „Unerlässliche Untersuchungen-SN Land“.

Damit ist der Datenstand dieser Bestandsaufnahme großteils mit August 2022 gegeben.

Die separate Bestandsgrundlage für die einzelnen Standorte wurde den nunmehr tatsächlich festgelegten Entwicklungsbereichen angepasst.

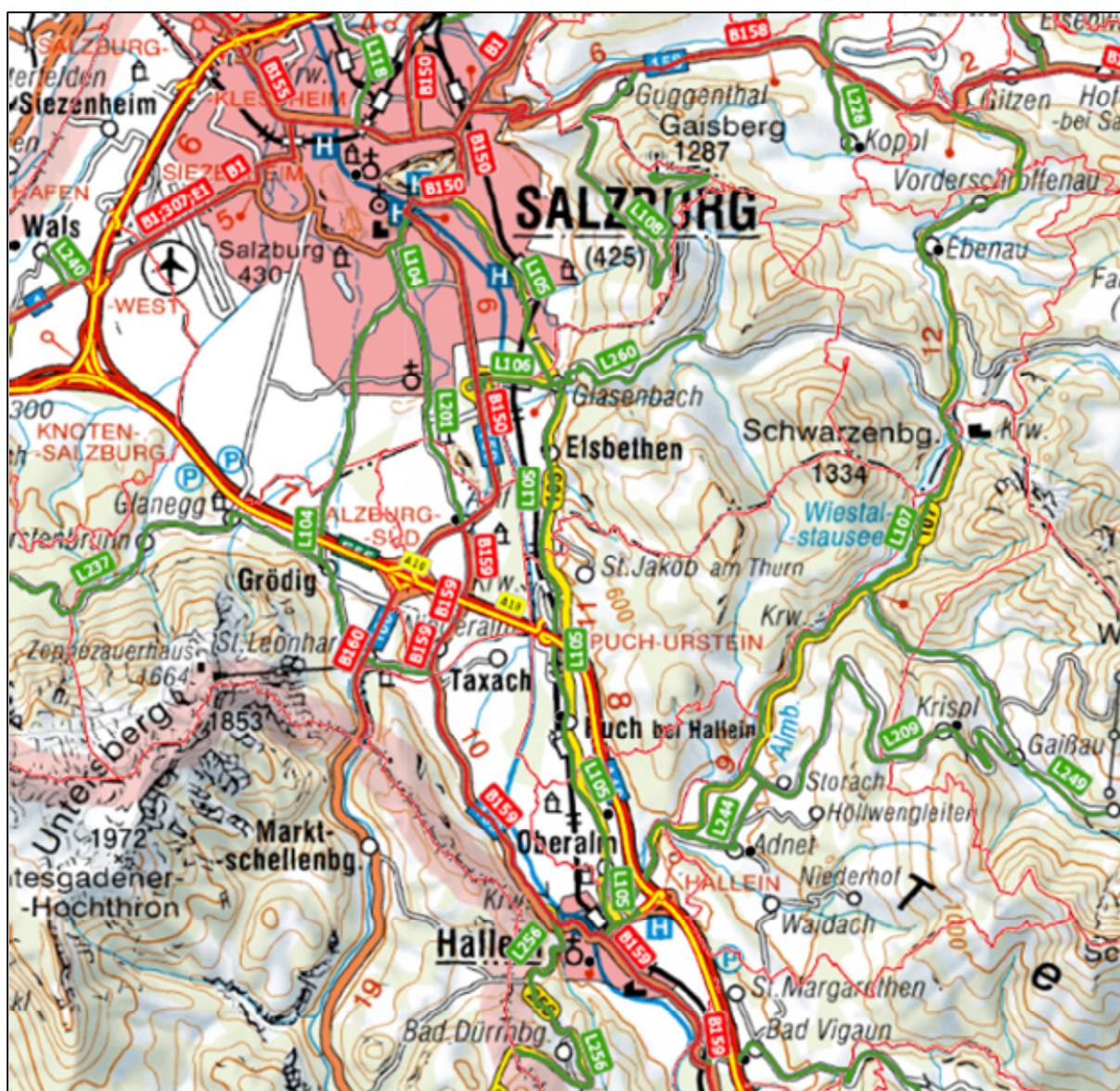
Geringfügige Ergänzungen wurden auch noch nach der Vorbegutachtung bzw. Stellungnahme zur Umweltprüfung eingearbeitet.

Thalgau, im März 2023

# 1. Lage und Stellung in der Region

## 1.1 Geographischer Überblick und verwaltungstechnische Zuordnung

Abbildung: Lage der Gemeinde Elsbethen im großräumlichen Kontext



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Elsbethen befindet sich südlich der Stadt Salzburg und grenzt an den Stadtteil Aigen. Die Gemeinde liegt auf einem Schwemmkegel, der zur Salzach hin abfällt. Der Klausbach durchfließt das Gemeindegebiet und mündet in die Salzach.

Im Westen begrenzt durch die Salzach, dehnt sich das Ortsgebiet in nord-südliche Richtung aus. Gegen Osten gehört ein nicht unbeträchtlicher Teil des Südostabhanges des Gaisbergs mit der Schwaitlalm sowie Gebiete am Westhang des Schwarzenbergs (1.334m ü.A.) mit der Erentrudisalm und Fageralm zum Gemeindegebiet.

Elsbethen wird im Nordosten von der Gemeinde Ebenau, im Norden und Südwesten von der Stadt Salzburg, im Westen von der Gemeinde Anif und im Süden von der Gemeinde Puch bei Hallein begrenzt.

Teile des Gemeindegebietes sind infrastrukturell eng mit Salzburg verwachsen.

Elsbethen ist mit den Haltestellen Elsbethen und Salzburg Süd direkt an die S-Bahn-Linie 3 und an die Tauernbahn angeschlossen.

Zusätzlich wird die Haltestelle Salzburg Süd von den Stadt Bus-Linien 3, 7 und 8 angefahren womit die Umlandgemeinde Elsbethen direkt an das städtische Busnetz der Stadt Salzburg angebunden ist.

Bis in die 1950er Jahre gab es eine Fähre auf der Salzach, eine Zille, die Anif mit dem Überfuhrwirt im Süden der Gemeinde verband.

Die Gemeinde umfasst eine Katasterfläche von ca. 2.394ha, wovon knapp 60% Waldflächen sind.

Ca. 30% sind landwirtschaftliche Nutzflächen und ca. 43% (der gesamten Gemeindefläche) können als Dauersiedlungsraum bezeichnet werden.

Die Marktgemeinde gehört zum politischen Bezirk Salzburg-Umgebung und zum Gerichtsbezirk Salzburg.

Weiters ist Elsbethen Mitglied im Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden.

## **1.2 Zentralörtliche Stellung, Funktion und Verflechtung mit Nachbargemeinden**

Wie auch die nachstehenden Ausführungen zum Thema überörtliche Raumordnung zeigen, kommt der Gemeinde Elsbethen keine besondere zentralörtliche Funktion zu. Mit der Stadt Salzburg grenzt allerdings ein Zentraler Ort der Stufe A an.

Bedingt durch die Stadtrandlage bestehen intensive wechselseitige Verflechtungen. Durch die Nähe zur Stadt und die landschaftlichen Gegebenheiten ist Elsbethen eine attraktive Wohngemeinde. Die meisten aus der Stadt zugezogenen Einwohner haben jedoch den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen (Arbeitsplatz, Gesellschaft, Kultur udgl.) nach wie vor dort. Dies könnte sich allerdings, zumindest was den Arbeitsplatz betrifft, durch die Ansiedlung der Firma Red Bull ändern. Laut Mitteilung der Gemeinde waren 2020 850 Personen bei Red Bull (Standort Elsbethen) beschäftigt.

Elsbethen ist durch die Lage an der Achse Hallein-Oberalm-Puch-Salzburg und durch den nahegelegenen Autobahnanschluss Puch Urstein auch als Betriebsstandort beliebt. Der Tourismus besitzt in Elsbethen keinen hohen Stellenwert, allerdings hat die Erholungsfunktion, vor allem auch für die Stadt Salzburg, große Bedeutung.

Sonstige regionale Zuordnung und Zusammenarbeit Elsbethens (auszugsweise):  
Zugehörigkeit zur Planungsregion 3 (Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden), Gerichtsbezirk Salzburg, Reinhaltverband Großraum Salzburg Stadt und Umlandgemeinden, Regionalverband Salzburg Stadt und Umlandgemeinden, Mitglied der EUREGIO, Mitglied im Wasserverband Salzburger Becken

## **1.3 Überörtliche Planungsvorgaben**

### **1.3.1 Salzburger Landesentwicklungsprogramm (LEP 2022)**

Mit Datum 01.12.2022 ist das neue Salzburger Landesentwicklungsprogramm in Kraft getreten.

Es enthält im ersten Punkt Grundsätze und Leitlinien der Landesentwicklung, das sind die Leitbilder der wünschenswerten Landesentwicklung.

Die Leitbilder sind nach Themen geordnet, und zwar wie folgt:

- Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung
- Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie Energieversorgung
- Freiraumentwicklung
- Siedlungsentwicklung
- Stadt- und Ortskernentwicklung, Bedarf an Wohnungen und seiner räumlichen Verteilung

Die Gemeinde Elsbethen ist in diesem Landesentwicklungsprogramm dem Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden zugeordnet.

Weiters ist die Gemeinde Bestandteil des Salzburger Zentralraums und dort der Stadtregion Salzburg – im konkreten Fall dem Flachgau – zuzuordnen.

Es spielen dann in der räumlichen Zuordnung die Begriffe „Freiraum“ und „Hauptsiedlungsbereich samt Nebenzentren“ eine entsprechende Rolle. Die Freiraumentwicklung verfolgt restriktive Zielsetzungen hinsichtlich einer Siedlungsentwicklung auf diesen Standorten.

Im Kapitel „Siedlungsentwicklung“ ist eine Konzentration auf die Hauptsiedlungsbereiche und Nebenzentren vorgegeben.

Es gibt Regelungen zum geförderten Wohnbau und insbesondere auch zu Baulandsicherungsmodellen.

Es sind dann auch sogenannte Freihaltezonen Arbeiten festgelegt. Die Gemeinde Elsbethen ist davon nicht betroffen.

### **1.3.2 Sachprogramm Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum**

Dieses Sachprogramm ist anlässlich des Inkrafttretens des neuen Landesentwicklungsprogramms außer Kraft gesetzt worden.

### **1.3.3 Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte**

Dieses Sachprogramm ist seit 01.04.2021 in Kraft.

In diesem Sachprogramm ist für Elsbethen *die Freihaltung eines Areals für die Errichtung einer zusätzlichen Bahnhaltestelle* festgelegt. Es handelt sich um die Haltestelle Elsbethen/Haslach.

In den Erläuterungen zu diesem Sachprogramm finden sich hierzu noch folgende Angaben:

*Der Standort für die im NAVIS – Konzept vorgesehene Errichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Südteil der Gemeinde Elsbethen (Ortsteil Haslach) mit Zufahrtsweg befindet sich an der Tauernbahn nahe der Unterführung Überfuhrstraße / Wiesenweg. Dafür soll östlich der bestehenden Eisenbahntrasse eine ausreichende Fläche freigehalten werden. Die Maßnahme betrifft nur das Gemeindegebiet von Elsbethen. Für den im Bereich der HGB-Widmung gegebenen Fall, dass der Verkehrskorridor bereits gewidmete Baulandflächen betrifft, ist ein Wahrungsgesuch vorgesehen. Bei einer Projektrealisierung sind die im Verordnungstext genannten Maßnahmen zu berücksichtigen.*

Folgende Empfehlungen werden für diese Haltestelle abgegeben:

*In der weiteren Projektplanung sind Lärmuntersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zu planen.*

*Zur Sicherstellung des Artenschutzes sind in eventuell entsprechende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen inkl. CEF Maßnahmen vorzusehen.*

## Planliche Darstellung – Haltestelle Elsbethen/Haslach



Definition Konsultationskorridor:

*Zur Errichtung der Verkehrsinfrastruktur zusätzlich erforderliche Flächen, z.B. für Über- und Unterführungen, Anlagen neuer Straßen sowie Planungsspielraum für ein geringfügiges Abweichen der Trasse auf Grund derzeit nicht absehbarer Änderungserfordernisse etc.*

Definition Prüfbereich:

*Prüffläche zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten im Rahmen der nachfolgenden Raumplanungsinstrumente.*

*Zur Sicherung des langfristigen Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur werden Verkehrs- und Konsultationskorridore festgelegt.*

*Im Bereich der Konsultationskorridore gilt das Abstimmungsgebot. Planungen innerhalb dieser Konsultationskorridore sind mit dem Träger der Infrastruktur abzustimmen. Hierzu ist eine Stellungnahme des Infrastrukturträgers einzuholen.*

***Die Verkehrs- und Konsultationskorridore sowie die Prüfbereiche sind in den Räumlichen Entwicklungskonzepten nachrichtlich zu übernehmen. Die Verkehrskorridore sind in den Flächenwidmungsplänen als „durch überörtliche Planungen für besondere Zwecke vorgesehene Flächen“ gem. §43 Abs 2 Z 1 ROG 2009 kenntlich zu machen.***

*Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten werden Prüfbereiche zu den Verkehrskorridoren festgelegt. In diesen Bereichen gilt das Berücksichtigungsgebot. In den nachfolgenden Raumordnungsverfahren sind mögliche Nutzungskonflikte zu den geplanten Verkehrsinfrastrukturprojekten zu erwägen und Maßnahmen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten rechtzeitig zu formulieren.*

### **1.3.4 Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden**

Das überarbeitete Regionalprogramm wurde von der Salzburger Landesregierung mit Verordnung vom 27.11.2013 für verbindlich erklärt. Die ursprüngliche Verordnung stammt vom 20.09.1999, Landesgesetzblatt Nr. 97/1999.

Nachfolgend werden nur die für die Gemeinde Elsbethen relevanten Aussagen zitiert:

Elsbethen hat folgende Funktionspotentiale, die weiterzuentwickeln sind:

- *Regionalbedeutsame Funktion als Wohnstandort*
- *Regionalbedeutsame Funktion als Arbeitsplatzstandort*
- *Regionalbedeutsame Funktion im Bereich Landwirtschaft*

Elsbethen liegt an der **Entwicklungssachse Süd** im Bereich entlang der Alpenstraße ausgehend von der zentralen Stadt - nach Glaserbach und entlang der Tauernbahnstrecke Elsbethen (- Puch – Oberalm – Hallein - Innergebirg).

*Entlang von Entwicklungsachsen sollen sich punktuell verdichtet und konzentriert die regionalen und örtlichen Siedlungsbereiche ausbilden und Entwicklungsimpulse, insbesondere Funktionsmischungen und -bündelungen beim Infrastrukturausbau, gefördert werden. Hier sollen sich die Baulandwidmung, die regionalen und örtlichen Vorrangbereiche für künftige Wohn- und Gewerbegebiete, eine höhere Baudichte und die Infrastruktureinrichtungen konzentrieren.*

In Elsbethen soll als Gemeindehauptort die Funktion als voll ausgestattetes Grund- und Nahversorgungszentrum gesichert und in seiner Versorgungs-, Wohn- und Arbeitsplatzfunktion konzentriert ausgebaut und verdichtet werden.

In Glasenbach soll als Gemeindenebenzentrum die Funktion als Grund- und Nahversorgungszentrum gesichert und der Versorgungs-, Wohn- und Arbeitsplatzfunktion konzentriert ausgebaut und verdichtet werden.

*Zur Konzentration und Nutzung des vorhandenen Entwicklungspotentials sollen sowohl die Gemeindehauptorte als auch die Gemeindenebenzentren im Bereich der Entwicklungsachsen tragfähige Eigengrößen und höhere Mindestbebauungsdichten erreichen.*

*Dazu ist für größere ungenutzte Bauflächen in den Siedlungszentren (Gemeindehauptorte und -nebenzentren) der unmittelbaren Stadtumlandgemeinden eine durchschnittliche Netto-Geschoßflächenzahl von 0,5 anzustreben.*

*Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist für Gemeindenebenzentren (Basiszentren) als regionale Grundeinheit für die Siedlungsentwicklung eine Größe von rund 1.500 Einwohnern im fußläufigen Einzugsbereich anzustreben.*

*Für den Gemeindehauptort als vollausgestattetes Grund- und Nahversorgungszentrum ist eine Mindesteigengröße im fußläufigen Einzugsbereich von rund 2.500 Einwohnern anzustreben.*

Dem 10-Jahres-Wohnbaulandbedarf (2010-2020) ist in Elsbethen ein maximaler Wohnungszuwachs von 15% (= rd. 300 Wohneinheiten) zugrunde zu legen.

*Zur Verlangsamung des Wachstums ist die Beschränkung der Siedlungsentwicklung hauptsächlich auf den gemeindeeigenen Bedarf vorzunehmen (Obergrenze: 15% Wohnungszuwachs), wobei hier vor allem schwerpunktmäßig die Gemeindehauptorte und -nebenzentren im Bereich der Entwicklungsachsen auszubauen sind.*

*In den Gebieten abseits der Gemeindehauptorte und Gemeindenebenzentren der Umgebungsgemeinden soll sich die Siedlungsentwicklung auf ein zweckmäßiges Auffüllen und Abrunden bestehender Siedlungen beschränken.*

Im Ortskern von Elsbethen sind im Bereich Bäckerweg bzw. auch auf der gegenüber liegenden Straßenseite im Bereich Miglweg bzw. Hengstbergweg Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete festgelegt.

Zur Erreichung der regional angestrebten Siedlungsstruktur und der damit verbundenen Zielsetzungen werden **regionale Siedlungsgrenzen** in den Gemeindehauptorten und Gemeindenebenzentren entlang der Entwicklungsachsen festgelegt.

Die regionalen Siedlungsgrenzen sind langfristige maximale Bauland-Grünland-Grenzen, ein Überspringen dieser Siedlungsgrenzen ist grundsätzlich nicht möglich. Im Ausnahmefall ist ein Überschreiten der Siedlungsgrenze gestattet, wenn es sich um eine an die Siedlungsgrenze

- anschließende Fläche und

- eine Maßnahme im Interesse der Gemeinde, nämlich entweder um:

- eine Einrichtung der Sozialen Infrastruktur (Krankenhaus, Schule, Kindergärten u.Ä.)
- oder um die Realisierung eines Baulandmodells auf gemeindeeigenem Grund handelt.

### **Regionale Siedlungsgrenzen in Elsbethen:**

Elsbethen - Gen. Albori Straße (Wasserschutzgebiet):

Südliche Grenze der bestehenden Baulandwidmung zwischen Eisenbahnlinie und Römerwegsiedlung

Elsbethen- Hauptort:

Radiallinie nördliche Goldensteinstraße-Waldgrenze am Hengstberghang-Kehlbach-Wiesenwegsiedlung

Elsbethen- Haslach:

Verbindungsline Zufahrt Gewerbegebiet-Halleiner Landesstraße-östliche Waldgrenze im Bereich Franz Fischerstraße

Im Regionalprogramm werden zur Sicherung und Verbesserung von Naturhaushalt und Landschaftsbild ein Grüngürtel und ökologische Vorrangbereiche festgelegt.

Die Festlegung eines „**Grüngürtels für den Salzburger Ballungsraum**“ dient der:

- langfristigen Erhaltung einer freien, d.h. unverbauten Landschaft,
- Sicherung zusammenhängender Bereiche für die Landwirtschaft,
- Verhinderung des Zusammenwachsens der Siedlungsgebiete der Stadt und der Nachbargemeinden,
- Sicherung bestehender Grünkeile bzw. Grünverbindungen zwischen der Stadt und dem Stadtumland,
- Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes im Salzburger Zentralraum als unverbaute Kulturlandschaft und damit des hochwertigen Erholungspotentials, - Sicherung der verbliebenen natürlichen und naturnahen Lebensräume und Schaffung funktionaler Vernetzungen für die Tier- und Pflanzenwelt (Biotopverbundsystem).

### **WIRKUNGEN DES GRÜNGÜRTELS:**

Im Grüngürtel ist grundsätzlich keine Baulandwidmung möglich. Dem Grüngürtel stehen im Ausnahmefall nicht entgegen:

1. Baulandwidmungen, ausgenommen die Ausweisung von Sonderflächen gemäß §34 ROG 2009, für deren Durchführung ein öffentliches Interesse besteht,
2. Ausweisung von Sonderflächen gemäß §34 ROG 2009 unter der Voraussetzung, dass eine Realisierung des Vorhabens außerhalb des Grüngürtels nicht in Betracht kommt und ein öffentliches Interesse an der Durchführung besteht,
3. Baumaßnahmen, die auf Grund der §§36, 40, 46, 47 und 48 ROG 2009 zulässig sind sowie
4. Widmungsänderungen innerhalb der Widmungskategorien nach §36 Abs. 1 ROG 2009

Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Z1 und 2 („öffentliches Interesse“) ist von der Gemeinde autonom zu belegen. Die Inanspruchnahme von Flächen des Grüngürtels gemäß Z1 und Z2 hat weiters zur Voraussetzung, dass:

- a. ein entsprechender Flächenausgleich (zumindest im selben Flächenausmaß) sichergestellt ist oder sofern dies nicht möglich ist
- b. eine ökologische Kompensationsleistung angeboten wird.

Ein Flächenausgleich gilt dann als sichergestellt, wenn in der Gemeinde oder einer anderen Verbandsgemeinde eine im funktionalen Zusammenhang mit dem Grüngürtel gelegene geeignete Fläche für eine künftige Aufnahme in den Grüngürtel im REK der jeweiligen Gemeinde per Gemeindevertretungsbeschluss dafür bestimmt wird. (hierzu siehe Erläuterungsbericht zum REP 2013).

Eine ökologische Kompensationsleistung ist gegeben, wenn mit dieser Maßnahme ein für den Umfang der Inanspruchnahme von Flächen des Grüngürtels adäquater Ausgleich innerhalb einer Region erfolgt indem damit eine Qualitätsverbesserung im Hinblick auf das Landschaftsbild, den Naturraum und dergleichen einhergeht. Das Zutreffen dieser Voraussetzungen ist durch entsprechende Pläne und Gutachten zu belegen. Die Durchführung dieser ökologischen Kompensationsleistung muss entsprechend sichergestellt sein und ist die RVS-Verbandsversammlung damit zu befassen und eine Stellungnahme des Regionalverbandes einzuholen. (hierzu siehe Erläuterungsbericht zum REP 2013)

Der Grüngürtel ist von jeder Gemeinde flächengenau abzugrenzen und als Teil des REK gesondert planlich darzustellen. Im Falle einer Inanspruchnahme der Ausnahmemöglichkeit ist das REK entsprechend zu ändern. Durch den Grüngürtel erfolgt keine Einflussnahme auf die Art und Weise der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen. Durch den Grüngürtel erfolgt keine Einflussnahme auf Bergbaugebiete als Planungen des Bundes.

ELSBETHEN ist hier vom Grüngürtel betroffen:

Gaisbergbereich von der Stadtgrenze in Richtung Süden bzw. Osten bis Klausbach

Der Grüngürtel ist im Bestandsplan „Naturraum/Nutzungsbeschränkungen“ eingetragen.

Die Festlegung von „**ökologischen Vorrangbereichen**“ dient der:

- langfristigen Sicherung besonders bedeutsamer und zusammenhängender naturräumlicher Strukturen,
- Bewahrung und Vernetzung ökologisch und landschaftsästhetisch wertvoller Landschaftsräume im Sinne der Verbesserung des regionalen Biotopverbundes,

- Einbeziehung ökologisch hochwertiger Bereiche in den Erholungsraum soweit naturschutzfachlich vertretbar („sanfte Erholungsnutzung“ ohne aufwendige technische Infrastruktur),
- Erhaltung eines besonderen, regionstypischen Landschaftscharakters.

#### **WIRKUNGEN VON ÖKOLOGISCHEN VORRANGBEREICHEN**

*In „ökologischen Vorrangbereichen“ ist grundsätzlich keine Baulandwidmung möglich. Ausgenommen sind Baulandwidmungen für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen. Ob Änderungen in oder an ökologischen Vorrangbereichen im Öffentlichen Interesse liegen, ist von der Gemeinde autonom darzulegen. Grünflächen, die wegen einer konkreten, im Öffentlichen Interesse liegenden Baumaßnahme, dem ökologischen Vorrangbereich entzogen werden, fallen an diesen zurück, sollte das konkrete Bauvorhaben nicht realisiert werden.*

*In ökologischen Vorrangbereichen sind folgende Grünlandwidmungen nach §36 S. ROG 2009 möglich:*

- Ländliche Gebiete (Z.1)
- Erholungsgebiete (Z. 3)
- Größere stehende und fließende Gewässer (Z. 9)
- Ödland (Z. 10)
- Immissionsschutzstreifen (Z. 11)
- Abstandsflächen (Z. 12)

*Die Vernetzung der ökologischen Vorrangbereiche ist im Sinne der Entwicklung eines regionalen Biotopverbundsystems von besonderer Bedeutung. Ökologische Vorrangbereiche stehen zwecks einer regionalen Vernetzung der Grünräume auch mit den Vorrangachsen für Freizeit und Erholung in Verbindung.*

Die regional bedeutsamen ökologischen Vorrangbereiche sind im Bestandsplan „Naturraum/Nutzungsbeschränkungen“ eingetragen.

Im Regionalprogramm sind Vorrangbereiche bzw. Vorrangachsen für Freizeit und Erholung festgelegt.

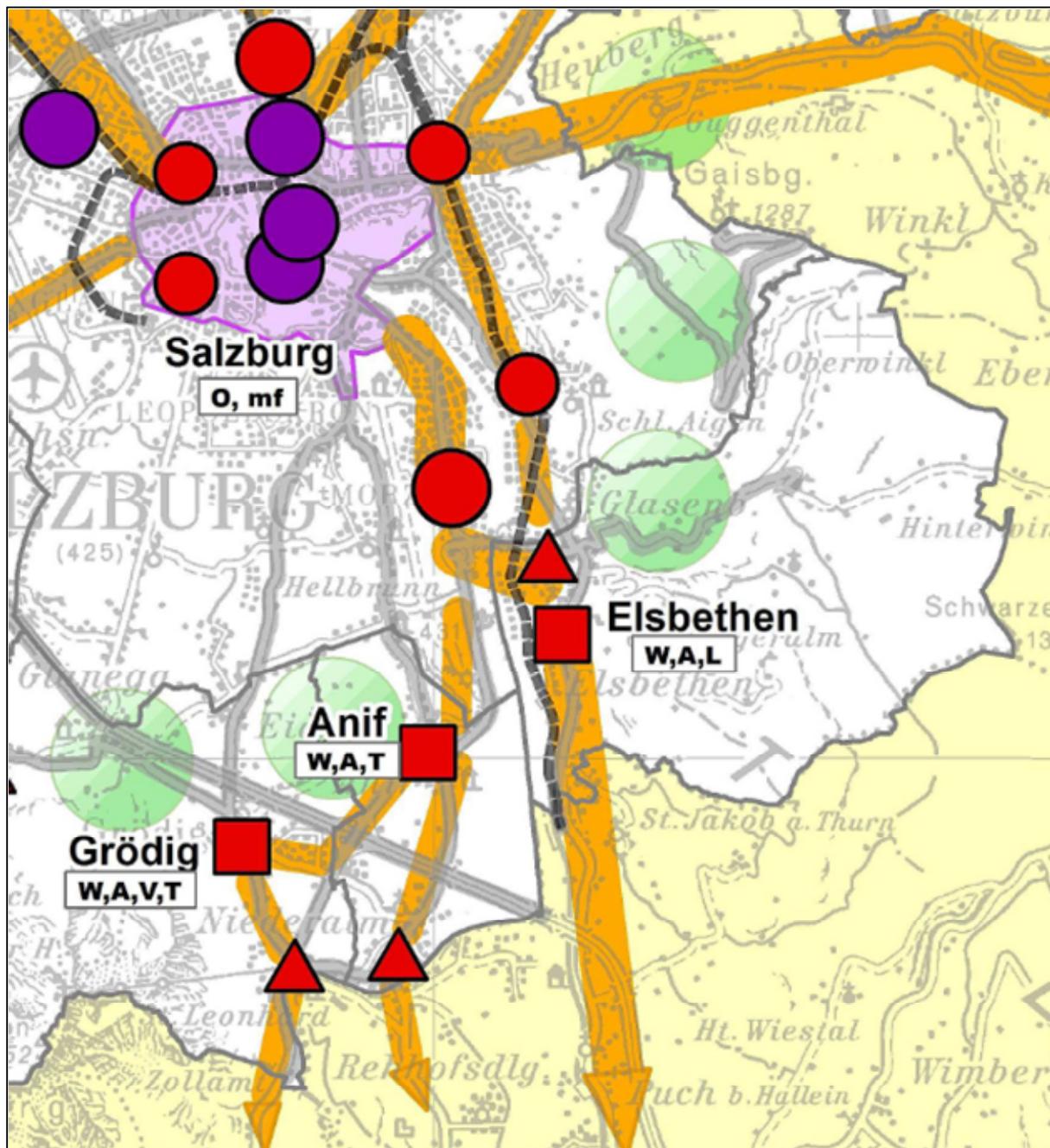
Die Bereiche Salzach – Treppelweg bzw. die Verbindung vom Treppelweg über Glasenbach – Vorderfager und Ramsau mit Fortsetzung Richtung Wiestal sind in Elsbethen als Vorrangachsen für Freizeit und Erholung festgelegt.

Vorrangbereiche für Freizeit und Erholung gibt es in Elsbethen nicht.

#### **WIRKUNGEN VON VORRANGACHSEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG**

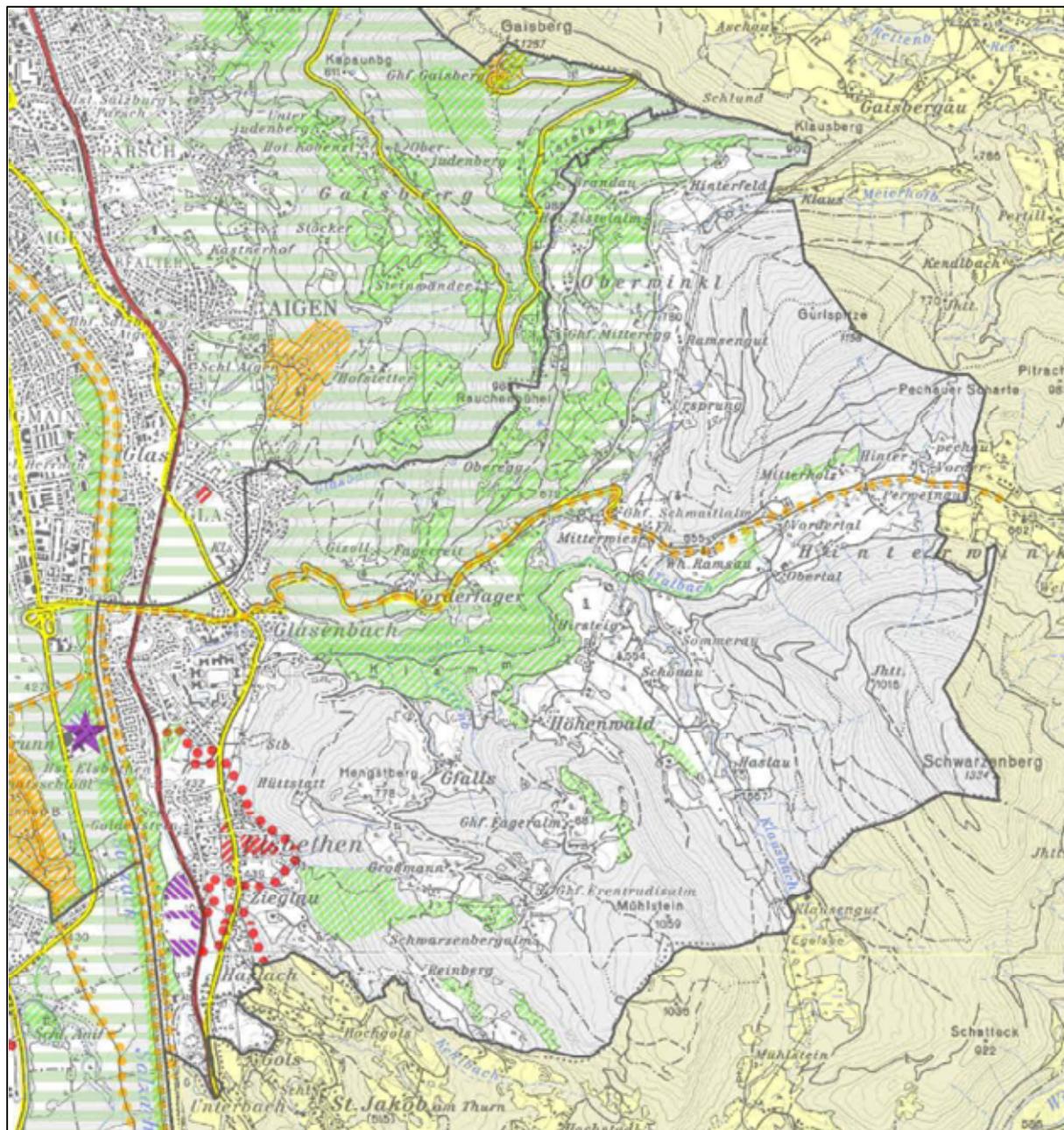
*Die Vorrangachsen für Freizeit und Erholung haben im Rahmen der Gemeindeplanung besondere Berücksichtigung in Hinblick auf freizeitrelevante Maßnahmen und gemeindegrenzüberschreitende raumplanerische Abstimmung zu finden. Entlang von Vorrangachsen für Freizeit und Erholung sollen keine Widmungen erfolgen, die ungünstige Auswirkungen auf die Erholungsfunktion haben können. Andern-falls müssen bestimmte Maßnahmen zum Immissionsschutz (z.B. Bepflanzung) getroffen werden. Eine etwaige Verlegung einer Vorrangachse im Nahbereich ist möglich.*

Ausschnitt aus der Planungskarte 1 „Funktionale Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung“:



<b>Funktionale Festlegungen</b> Entwicklungsachsen Überregionale Entwicklungsachse Regionale Entwicklungsachse Siedlungszentren- Zentralörtliche Funktion Stadt Zentrale Stadt Übergeordnetes Zentrum Mittleres Zentrum Stadtteilzentrum Umlandgemeinden Gemeindehauptort Gemeindenebenzentrum Funktionsräumliche Ergänzungen EG Ergänzungsgemeinde		
<b>Besondere (regionale) Funktionen der Gemeinden</b> W Wohnen A Arbeiten O Oberzentrum mf multifunktional L Landwirtschaft V Wasserversorgung E Entsorgungsanlagen G Gesundheitseinrichtungen T Tourismus		<b>Grüngürtel-Freihaltfunktion</b> Grüngürtel
<b>Kennzeichner / Planungsinformationen</b> Regionalzentrum Mittelzentrum (Bayern) Grundzentrum (Bayern, LEP-Entwurf 2012)		Bahnstrecke Autobahn Hochrangige Straße Überregionale Entwicklungsachse (Bayern) Regionale Entwicklungsachse (Bayern)

Ausschnitt aus der Planungskarte 2 „Räumliche Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung“:



**Verbindliche flächige Festlegungen zur räumlichen Ordnung und Entwicklung der Region**

**Vorrangbereiche (eindeutiger Vorrang)**

-  Vorrangbereich für künftige Wohn- und funktionsgemischte zentralörtliche Gebiete
-  Vorrangbereich für künftige gewerbliche Nutzungen
-  ungenutzte Bereiche der Gewerbezone laut Sachprogramm "Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum", 2009
-  Überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort
-  Vorrangbereich Ökologie
-  Vorrangbereich Erholung
-  Vorrangachse Erholung
-  Grüngürtel
-  Multifunktionaler Vorrangbereich für Ökologie, Erholung, Landwirtschaft

**Eignungsbereiche (relativer Vorrang)**

-  Eignungsbereich Landwirtschaft

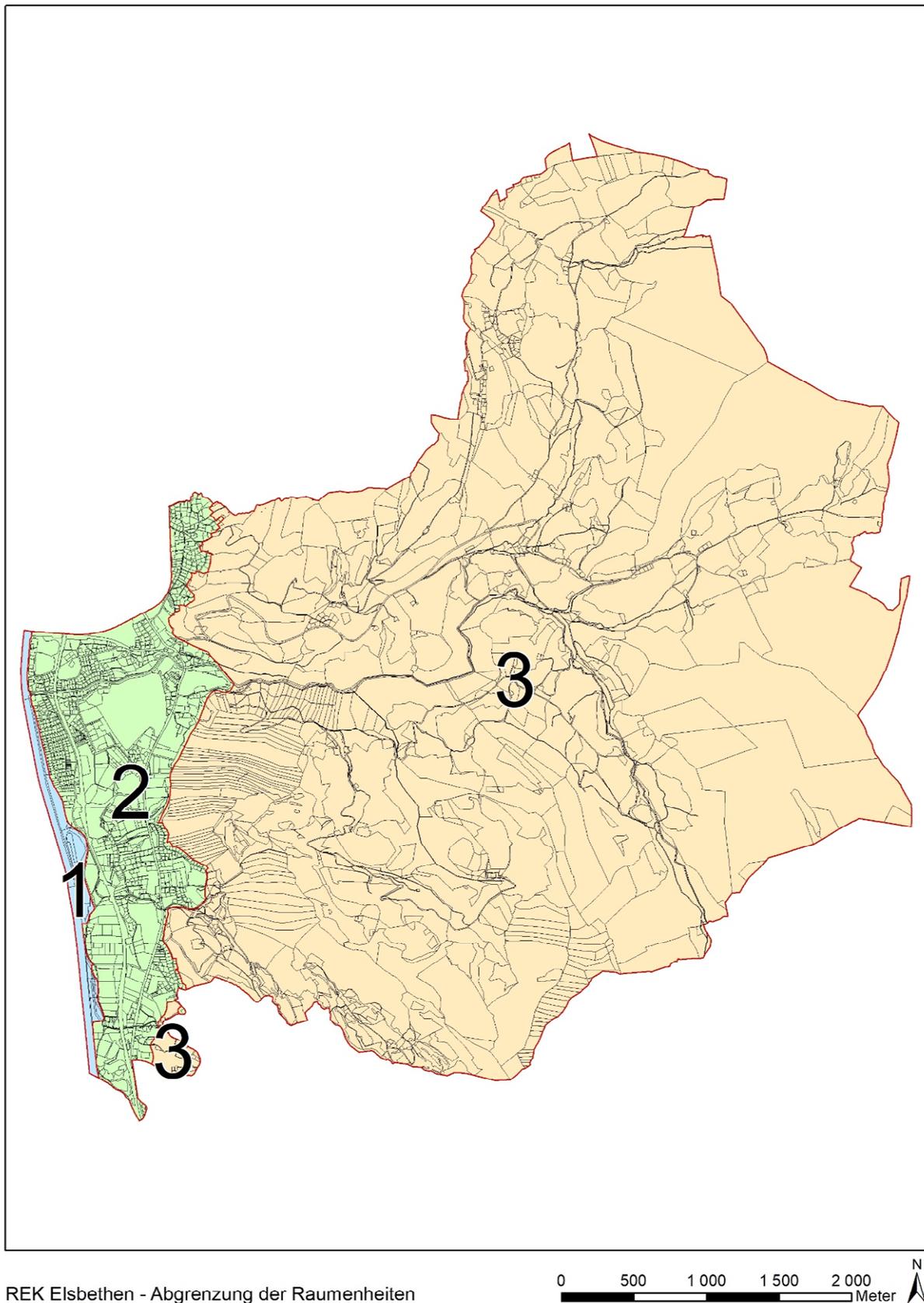
**Regionale Siedlungsgrenze**

-  Grenze der Verbauungsmöglichkeit

**Bestehende Kenntlichmachungen und Planungsinformationen**

-  Autobahn
-  Landesstraße B + L
-  Bahnnetz
-  Flughafenbereich
-  Gemeindegrenze

## 2. Festlegung der Raumeinheiten



## **Festlegung der Raumeinheiten**

### **Beschreibung der Raumeinheit 1: Salzach**

#### **Abgrenzung:**

Salzach mit begleitender Auwaldkulisse.

#### **Nutzungsstruktur:**

Durch den die Salzach begleitenden Rad und Fußweg ist eine gesteigerte Erholungsfunktion gegeben.

Im Übrigen besteht eine eher geringe forstwirtschaftliche Nutzung, im Süden auf wenigen kleinen Grünlandinseln landwirtschaftliche Nutzung.

#### **Freiraumstruktur:**

Die Raumeinheit wird durch das Gerinne der Salzach geprägt. Diese weist im gesamten Gemeindegebiet ein einheitliches Gerinneprofil mit Uferbefestigungen aus Steinsetzungen auf. Bei Niedrigwasser finden sich zwischen Gerinne und Uferböschungen kleine Anlandungen. Der Raumeinheit wurde auch der begleitende Ufergehölzstreifen bzw. die begleitende Auwaldkulisse zugerechnet. Durch die Eintiefung der Salzach weist dieser zwar noch Auwaldcharakter auf, befindet sich aber heute außerhalb der Dynamik.

### **Raumplanerische Rahmenvorgaben:**

#### **Konfliktpotenzial:**

Durch die intensive Freizeitnutzung bestehen in den Ufergehölzstreifen gewisse Konflikte. Ebenso besteht siedlungsseitig ein gewisser Druck auf die Waldränder und können sich Konflikte mit der baulichen Entwicklung im Hauptsiedlungsraum ergeben. Ziel für die Raumeinheit ist die Erhaltung bzw. Schaffung einer möglichst naturnahen Ausprägung unter Erhaltung des Freizeitwerts. Bauliche Entwicklungsüberlegungen sind in diesem Bereich generell abzulehnen.

### **Beschreibung der Raumeinheit 2: Salzachtalboden mit Hauptsiedlungsraum**

#### **Abgrenzung:**

Die Raumeinheit umfasst den gesamten Salzachtalboden mit Ausnahme der Salzach und der begleitenden Gehölzstreifen.

In der jüngeren Vergangenheit erstreckte sich teilweise die Siedlungsentwicklung ausgehend vom Salzachtalboden auch bis in die angrenzenden Unterhanglagen der Raumeinheit 3.

#### **Nutzungsstruktur:**

Ausgehend von den alten Ortskernen der Ortsteile Elsbethen einschließlich Schloss Goldenstein und Haslach bildet die Raumeinheit heute einen praktisch geschlossenen

Siedlungsraum, der von mehr oder weniger isolierten Grünlandinseln unterbrochen wird.

Gewerbliche Ansätze finden sich hierbei östlich von Elsbethen im Bereich des Lagerhauses und im Südteil des Gemeindegebietes im Anschluss an die Auwaldstreifen entlang der Salzach.

Im Übrigen herrscht Einzelhausbebauung vor. Verdichteter Wohnbau erfolgte erst in jüngerer Vergangenheit östlich des alten Ortskerns.

Außerdem hebt sich das ehemalige Kasernengelände in seiner Bebauungsstruktur von den angrenzenden Siedlungsflächen ab.

In die Raumeinheit wurden auch die geschlossen bebauten Unterhangbereich der angrenzenden Raumeinheit 3 subsumiert. Siedlungsstrukturell sind diese Flächen der Raumeinheit 2, naturräumlich und landschaftlich eigentlich der Raumeinheit 3 zuzuordnen. Diese Bereiche weisen deutlich auf einen bestehenden Siedlungsstruktur in die attraktiven Wohnlagen der Raumeinheit 3 hin. Betroffen sind die Bereiche Schießstandstrasse, Brunnenleitenweg/Miglweg und Fischerstrasse/Kreuzweg.

### **Freiraumstruktur:**

Landwirtschaftlichen Nutzung spielt heute in der gesamten Raumeinheit bereits eine eher untergeordnete Rolle und erfolgt in inselförmigen, kleineren und mittelgroßen Grünlandflächen.

Landschaftliche und ökologisch (auch archäologisch bedeutsame) Strukturen sind einige weitgehend bewaldete Konglomeratrücken.

Als weitere ökologische und im Rahmen der Biotopkartierung erfasste Elemente sind einzelne Gehölzstrukturen wie Einzelbäume, kleine Streuobstbestände, Gehölzgruppen usw. anzuführen. Hierbei handelt es sich zumeist um eher isolierte Einzelstrukturen.

Ein Biotopverbund wird außer durch die massive bauliche Entwicklung durch zwei übergeordnete Verkehrsverbindungen (Halleiner Landesstrasse, ÖBB-Trasse) erschwert. Eine gewisse, allerdings beeinträchtigte Bedeutung im Biotopverbund zwischen den bewaldeten Hängen des Landschaftsraums 3 und der Salzach mit ihren begleitenden Ufergehölzen ist nur einigen den Talboden in Ost-West-Richtung querenden Gerinnen mit teilweise erhaltenen Ufergehölzen zuzusprechen (Klausbach, Rinnbach, Schmiedbach).

### **Raumplanerische Rahmenvorgaben:**

#### **Konfliktpotenzial:**

Konfliktpotenzial ergibt sich aus der starken Siedlungsentwicklung sowohl mit der Landwirtschaft als auch mit der Erholungsnutzung bzw. dem Naturschutz im weiteren Sinne. Dem Schutz der wenigen erhaltenen Biotopflächen kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

Besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung bzw. Verbesserung der drei angeführten, den Talboden gewährenden Bäche zu richten. Hier bestehen die einzigen Möglichkeiten für Biotopverbund in west-östlicher Richtung.

Generell ist vor dem Hintergrund der starken baulichen Entwicklung ein äußerst restriktiver Umgang mit den verbliebenen Freiflächen zu empfehlen.

### **Beschreibung der Raumeinheit 3: Osterhorngruppe**

#### **Abgrenzung:**

Die Raumeinheit umfasst das gesamte übrige Gemeindegebiet östlich des Salzach-Talbodens.

#### **Nutzungsstruktur:**

Die Besiedlung ist geprägt von zahlreichen Einzelhöfen und kleineren Siedlungsansätzen. In den an den Salzach-Talboden angrenzenden Unterhängen besteht teilweise Siedlungsdruck. Die Siedlungsentwicklung der jüngeren Vergangenheit hatte auch die Entstehung mehrerer kleinerer und mittlerer Siedlungsansätze zur Folge. Traditionell ist im gesamten Landschaftsraum eher eine Siedlungsstruktur mit Einzelhöfen gegeben.

Insgesamt herrscht aber großflächig landwirtschaftliche Grünlandnutzung vor. Forstwirtschaft spielt auf den bewaldeten Höhenrücken vielfach mit Buchen-Mischwäldern eine deutliche Rolle.

In der Erholungsfunktion kommt der reizvollen Landschaft besonders für freiraumgebundene Erholungsformen große Bedeutung zu.

#### **Freiraumstruktur:**

In der Freiraumstruktur besteht insgesamt eher der Eindruck einer intakten Kulturlandschaft, wobei sicherlich auch hier das Verschwinden von Kleinstrukturen zu beobachten ist. Insgesamt besteht aber noch eine gute Ausstattung mit Biotopen. Hierbei sind sowohl feuchte als auch trockene Magerwiesen bzw. -weiden, Gerinnesysteme mit Begleitvegetation als auch diverse Gehölze in der Kulturlandschaft (Streuobst, Hecken, Baumgruppen usw.) anzuführen. Vor dem Hintergrund der gegebenen Biotopdichte und den vielfach über kleine Gerinne und Gehölzstrukturen verbundenen Biotopflächen besteht in der Raumeinheit relativ guter Biotopverbund.

Prägendes Element für große Teile dieser Raumeinheit ist der Klausbach mit der schluchtartigen Eintiefung der Glasenbachklamm, über die große Teile der Raumeinheit entwässert werden.

Die gesamten Oberhangbereiche und Gipfelkuppen werden von zusammenhängenden Waldflächen eingenommen. Forstwirtschaftliche Nutzung spielt somit in dieser Raumeinheit durchaus eine Rolle.

#### **Raumplanerische Rahmenvorgaben:**

##### **Konfliktpotenzial:**

Konfliktpotenziale bestehen teilweise in den an den Salzach Talboden angrenzenden Unterhängen. Auch in den reizvollen Hanglagen der Raumeinheit sind teilweise bauliche Entwicklungen zu beobachten.

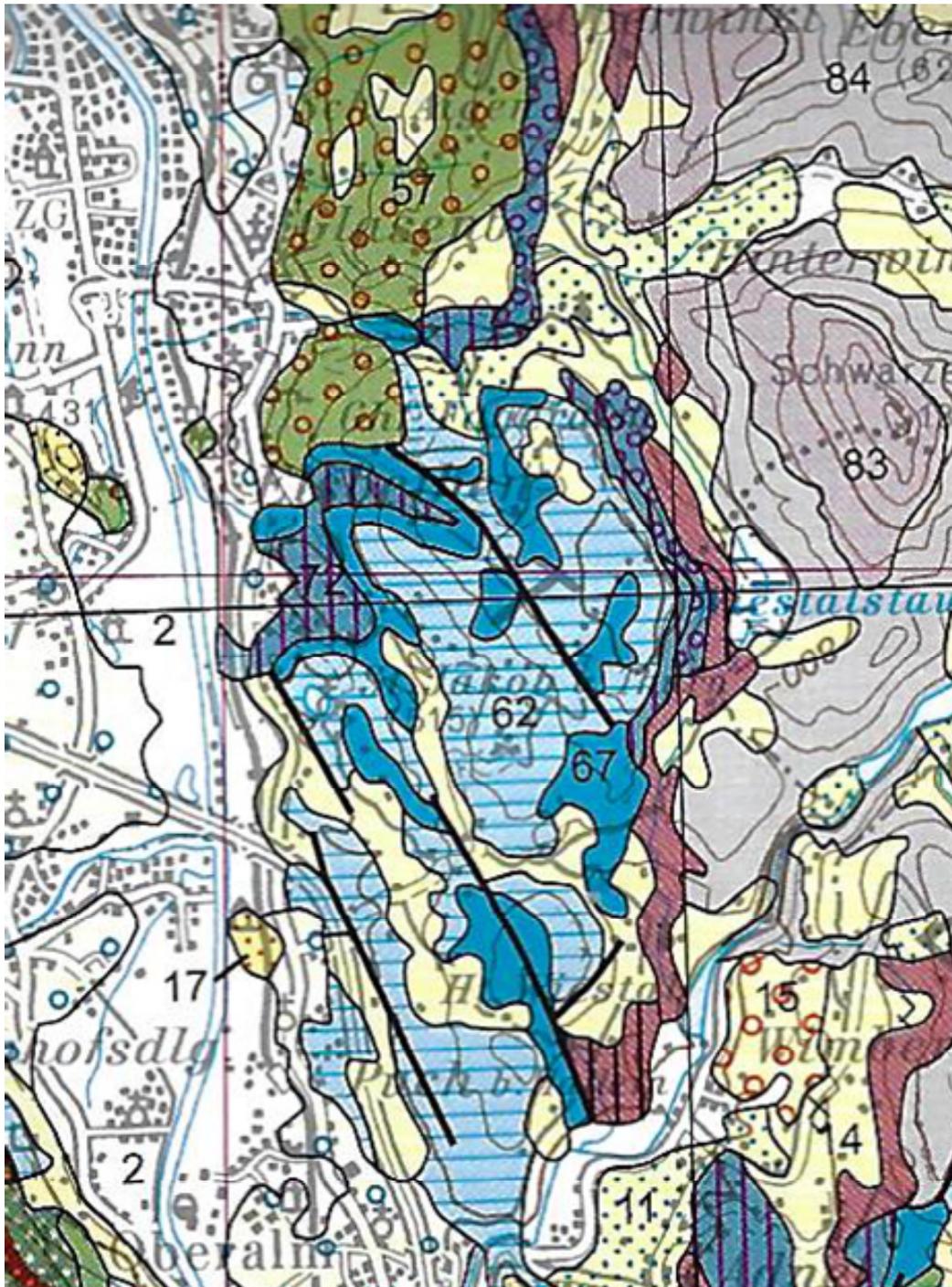
Konfliktpotenziale zwischen Naturschutz und baulicher Entwicklung bestehen eher generell im Sinne der Erhaltung eines kulturlandschaftlich strukturierten Naturraums. Konkrete Konflikte sind eher punktuell.

Konkrete Konflikte können sich punktuell auch aus der durchaus intensiven Freizeitnutzung ergeben.

### 3. Naturräumliche Gegebenheiten und Umweltbedingungen

#### 3.1 Schutzgut Boden

Die geologischen Verhältnisse, die eine wesentliche Grundlage für die Bodenentwicklung bilden, sind der folgenden Übersichtskarte zu entnehmen:



Quelle: Geologische Bundesanstalt, Ausschnitt der Geologischen Karte von Salzburg 1:200.000

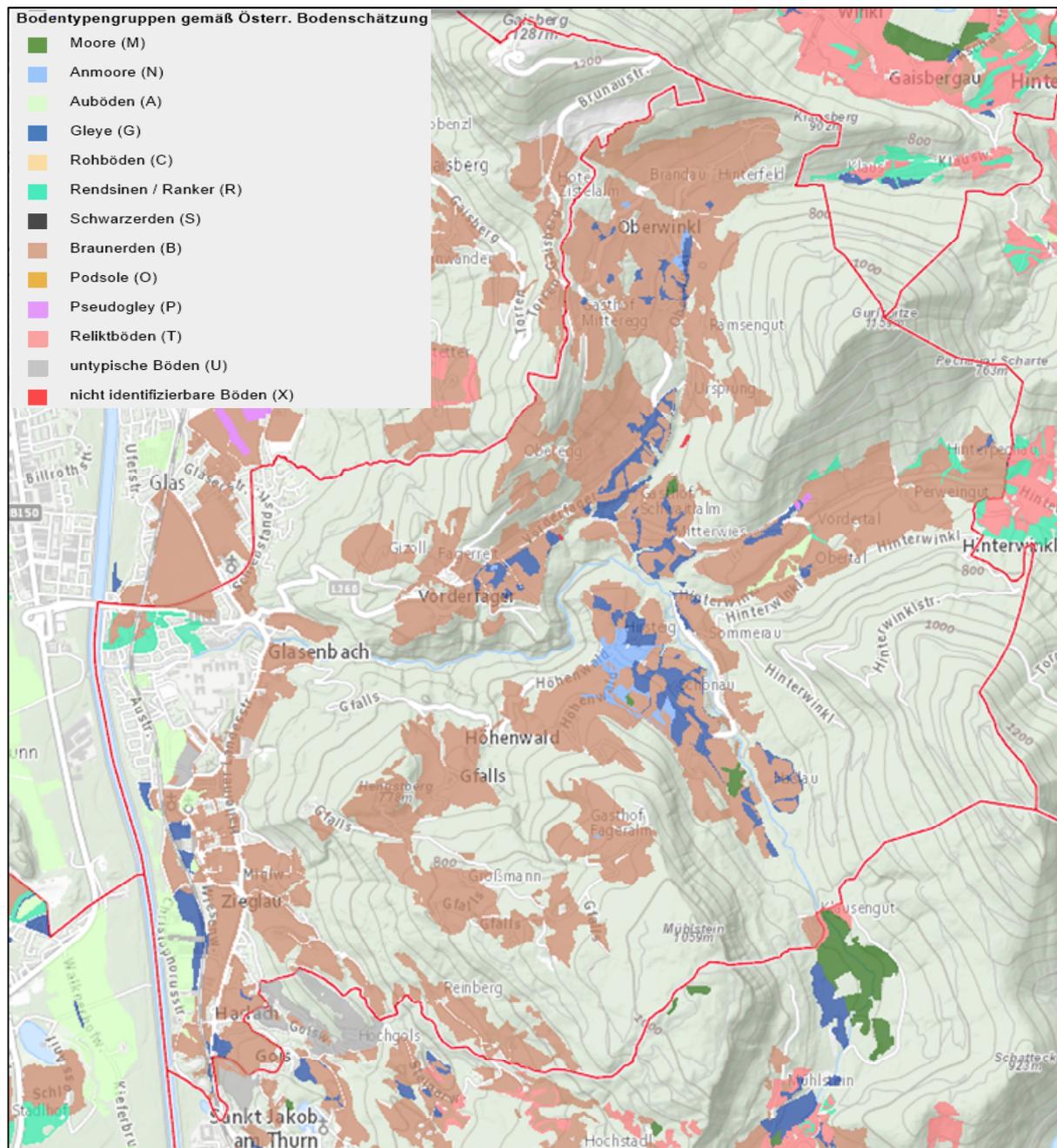
Geologisch gesehen gliedert sich das Gemeindegebiet von Elsbethen in zwei Haupträume. Der Salzach-Talboden wird von spät- und nacheiszeitlichen Flusssedimenten bzw. Schwemmkegeln der einmündenden Seitengerinne gebildet (weiß, hellgelb). Dieser Bereich bildet zugleich den Hauptsiedlungsraum der Gemeinde.

Das gesamte übrige Gemeindegebiet ist der Osterhorngruppe zuzurechnen und wird von kreide- und jurazeitlichen Sedimenten eingenommen. Die Gipfel der höchsten Erhebungen werden hierbei von Kalk bzw. Dolomit (lila, blassviolett) gebildet, die Abhänge gegen das Salzachtal von unterschiedlichen Gesteinen aus Oberkreide und Jura. Den größeren, nördlichen Teil der Hanglagen nehmen hierbei Konglomerate und Brekzien der Oberkreide (grün mit roten Kreisen) ein.

Etwa ab den Trockenen Klammern bzw. dem Einschnitt des Kehlbachs finden sich neben Mergel und Kieselgesteinen auch größere Bereiche mit Kalken (blau). Die angeführten Gesteine werden hierbei teilweise von eiszeitlichen Sedimenten überlagert.

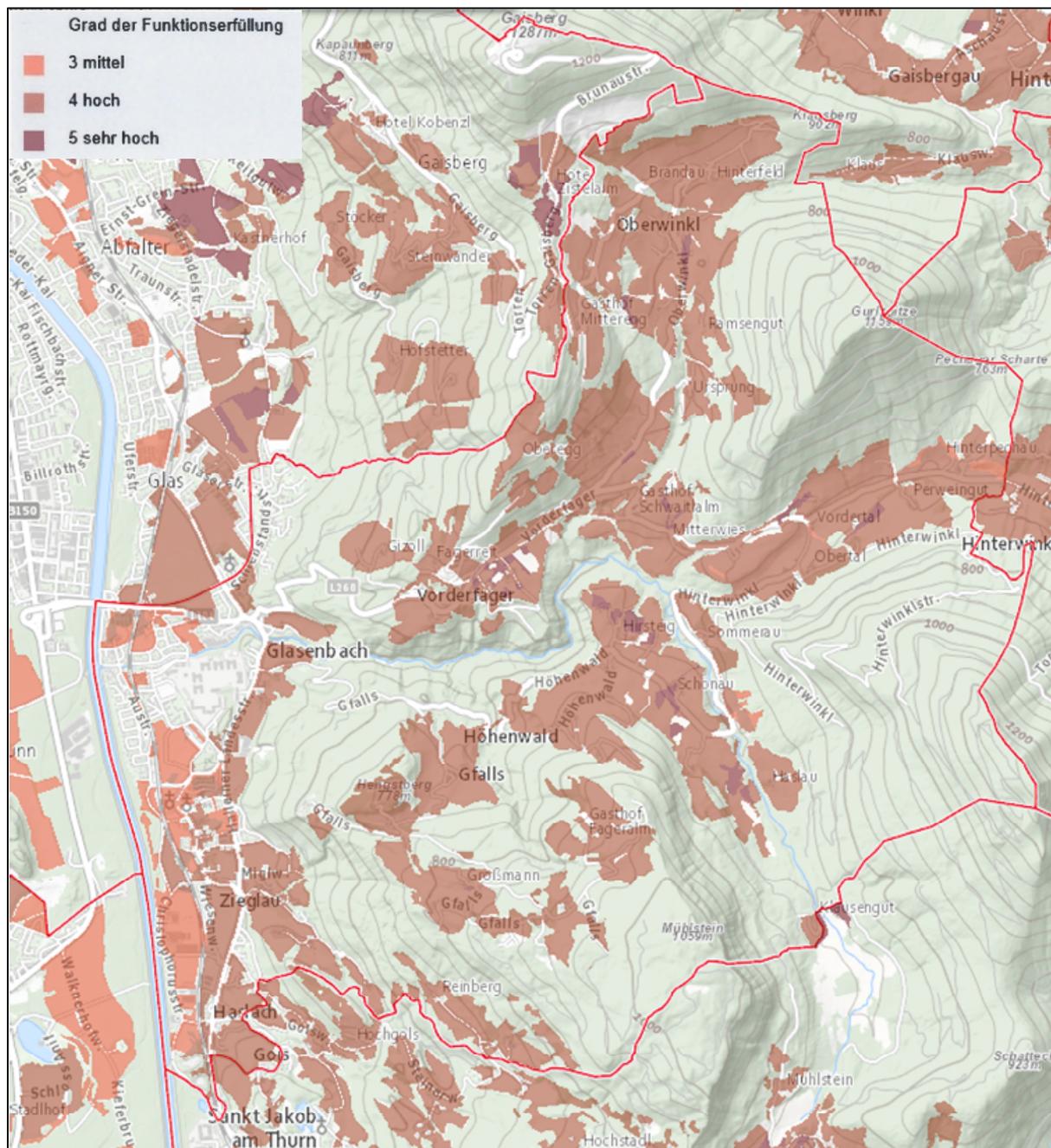
Die nachfolgenden Übersichtskarten zeigen die Verteilung der Funktionserfüllungsgrade bezüglich der unterschiedlichen Bodenfunktionen im Gemeindegebiet:

## Bodentypengruppen gemäß österreichischer Bodenschätzung, Gemeinde Elsbethen:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

## Bodenfunktionsbewertung - Lebensraumfunktion, Gemeinde Elsbethen:

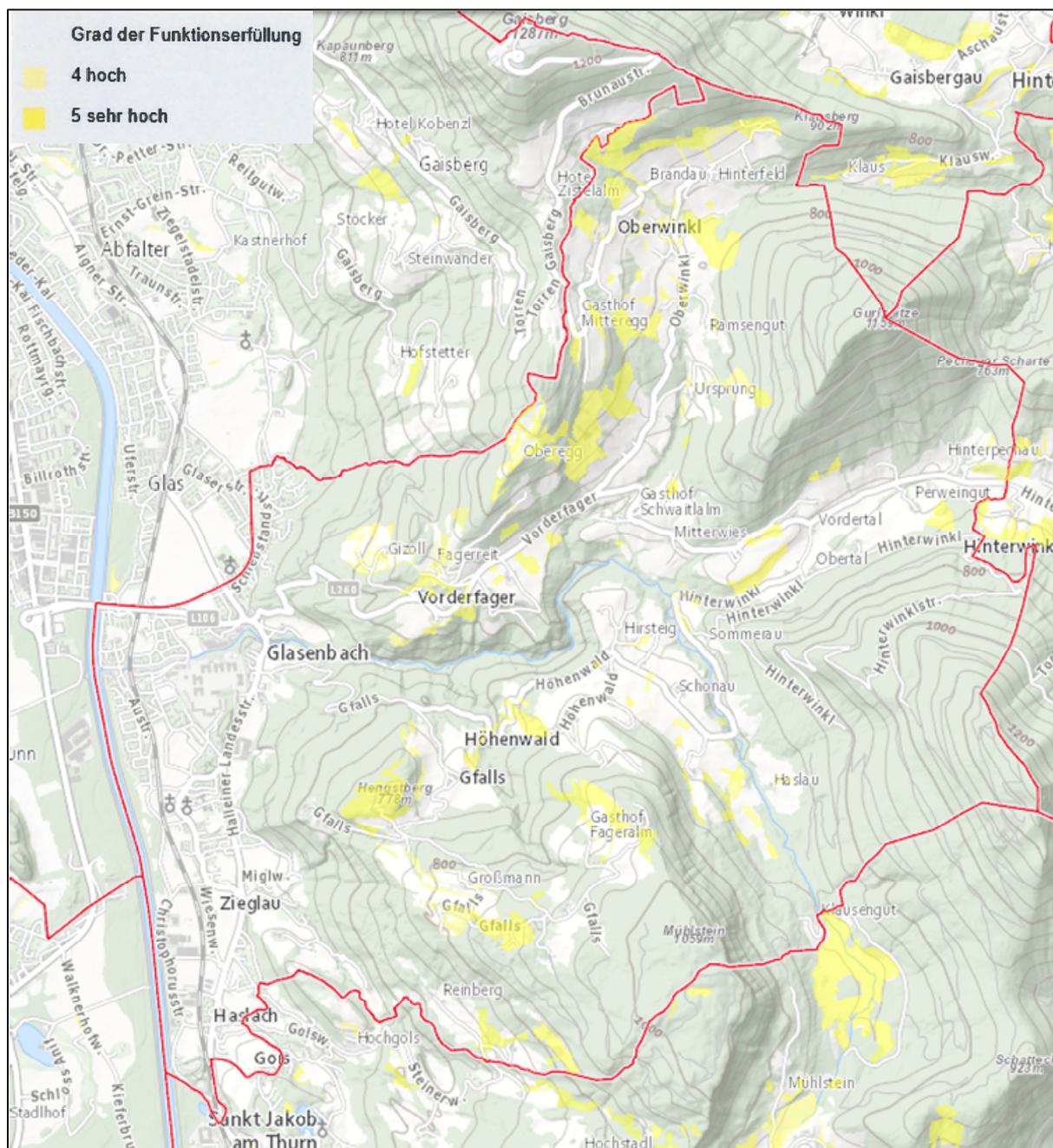


Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Die Lebensraumfunktion beschreibt die Standortvoraussetzung des Bodens als Lebensraum für Bodenlebensgemeinschaften.

In der Lebensraumfunktion nehmen im Talboden Flächen mit mittlerem und hohem Funktionserfüllungsgrad etwa gleiche Flächenanteile ein. Hierbei liegen die Flächen mit mittlerem Funktionserfüllungsgrad schwerpunktmäßig eher im westlichen, näher der Salzach gelegenen Teil. Praktisch das gesamte, östlich gelegenen Hügelland zeigt hohe Funktionserfüllungsgrade.

## Bodenfunktionsbewertung - Standortfunktion, Gemeinde Elsbethen:



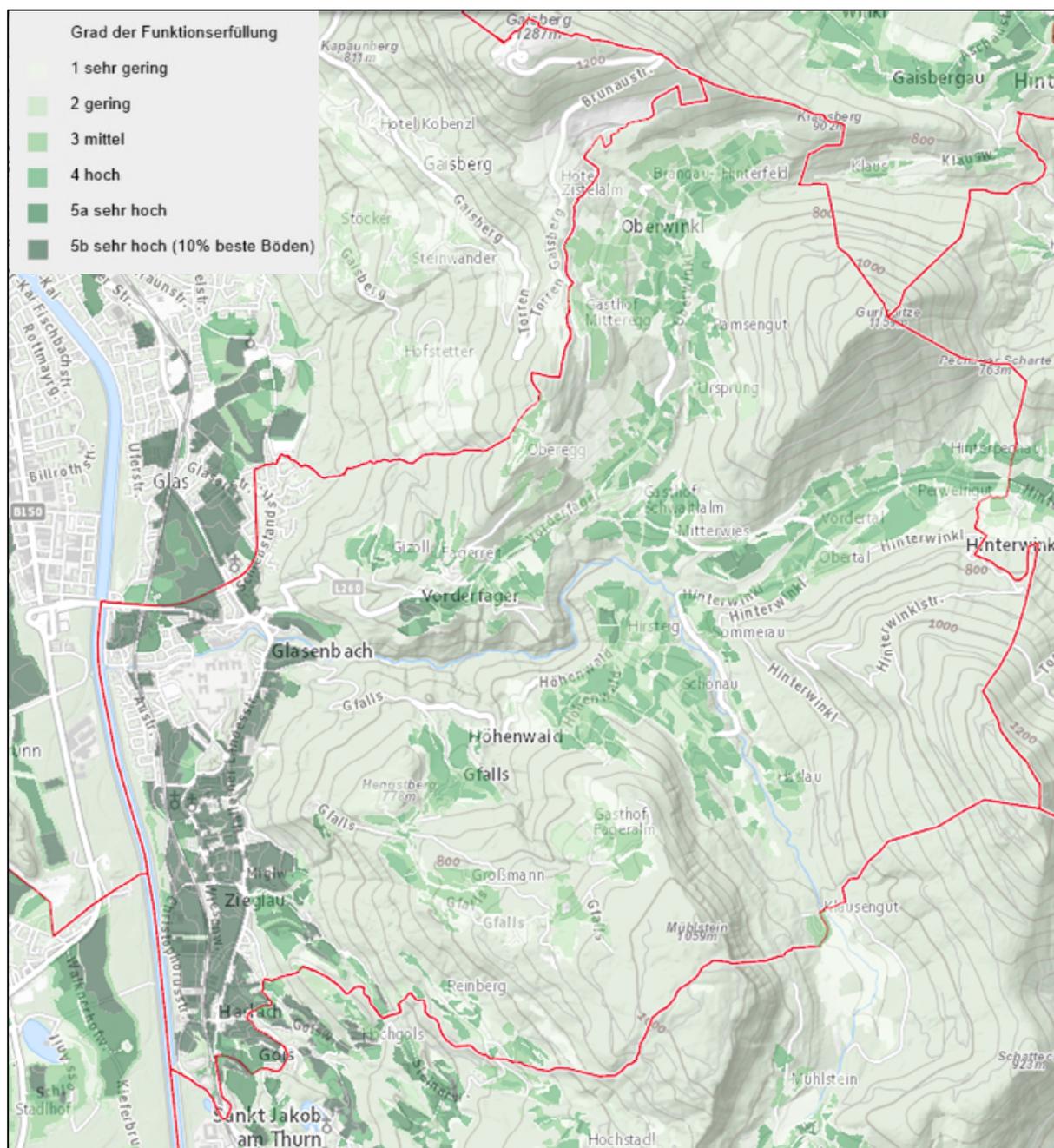
Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Die Standortfunktion beschreibt die Standortpotenziale für natürliche Pflanzengesellschaften. Dieser Gesichtspunkt wird in seiner aktuellen Ausformung bereits durch die Ergebnisse der Biotopkartierung beschrieben.

Die Bodenteilfunktion kann aber darüberhinausgehend Hinweise auf bestehende ehemalige Potenziale im Hinblick auf die natürliche Pflanzendecke geben.

Im gesamten Talboden finden sich keine Flächen mit höherer Standortfunktion. Im östlich gelegenen Hügelland nehmen Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung jedoch verteilt über das gesamte Gemeindegebiet größere Flächenanteile ein.

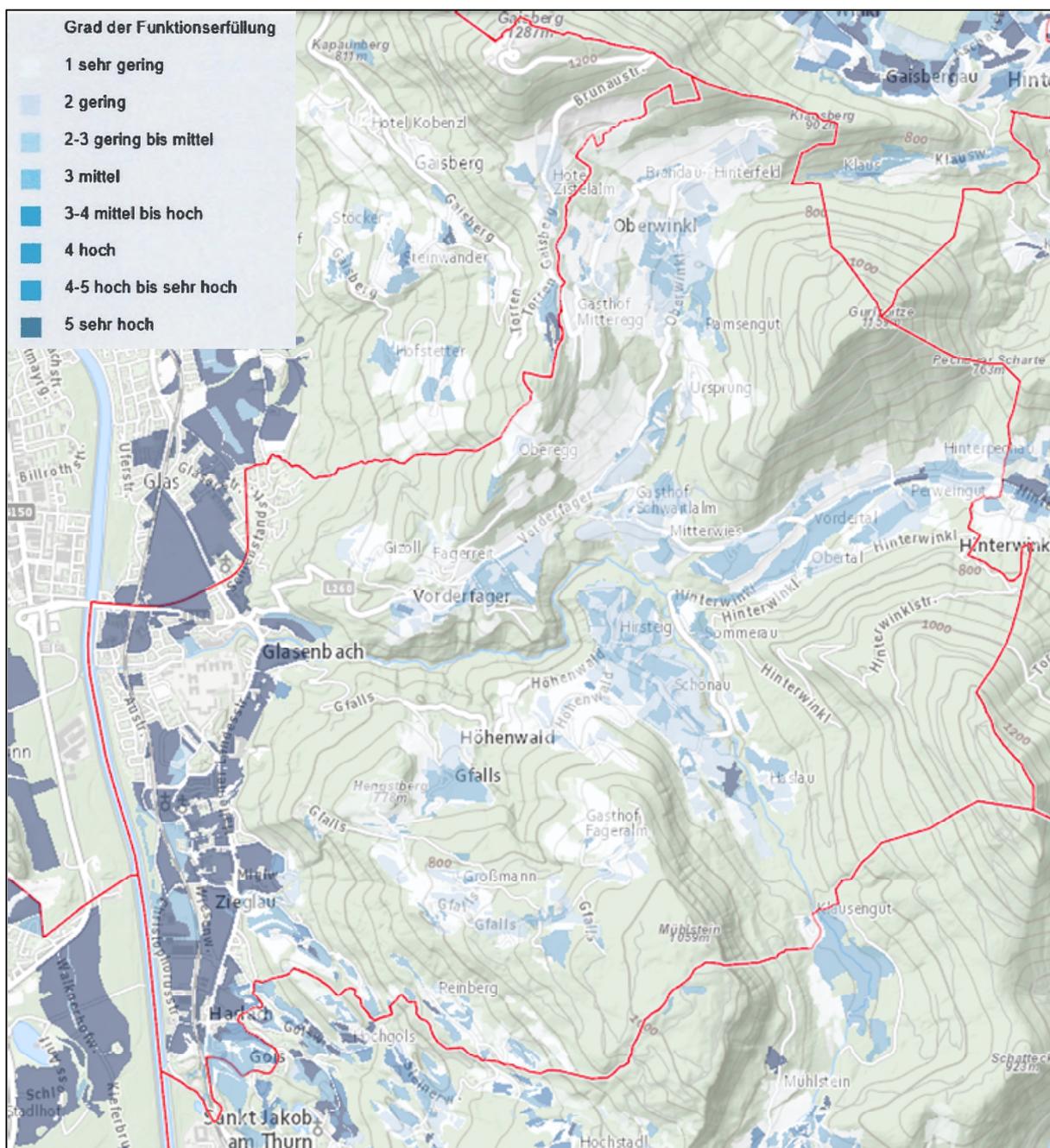
## Bodenfunktionsbewertung - natürliche Bodenfruchtbarkeit, Gemeinde Elsbethen:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Die Produktionsfunktion beschreibt die natürliche Bodenfruchtbarkeit. Diese wurde aus der Grünlandzahl bzw. aus der Bodenklimazahl der Bodenschätzung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im Kleinproduktionsgebiet berechnet. Im Talbodenbereich herrschen naturgemäß Böden mit hoher bzw. sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit bei weitem vor, den größten Flächenanteil nehmen hierbei Böden des Funktionserfüllungsgrads 5b ein. Im östlich gelegenen Hügelland herrschen dagegen Böden mit geringer natürlicher Bodenfruchtbarkeit vor, daneben finden sich auch Flächen mit sehr geringer oder mittlerer Funktionserfüllung.

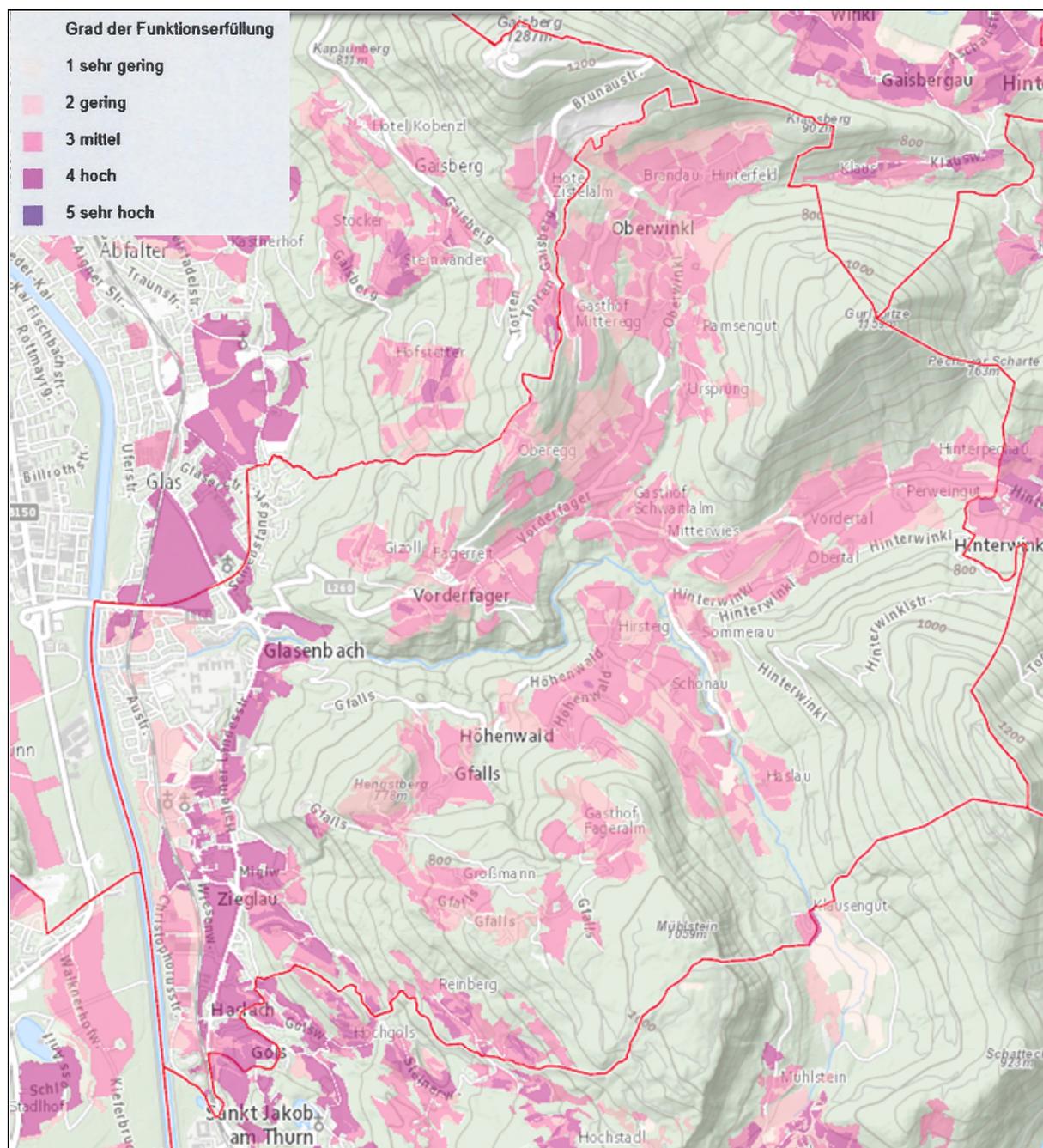
## Bodenfunktionsbewertung – Abflussregulierung, Gemeinde Elsbethen:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Die Reglerfunktion beschreibt die Fähigkeit des Bodens, Oberflächen- oder Niederschlagswasser zu speichern und zeitlich verzögert abzugeben. Dieser Gesichtspunkt beschreibt somit die Fähigkeit des Bodens, abflussregulierend im Hinblick auf Niederschlags- und Oberflächenwässer zu wirken. Bezüglich der Reglerfunktion herrschen im gesamten Talboden Flächen mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad vor, es finden sich jedoch überwiegend im salzachnäheren Bereich auch Flächen mit nur mittlerem bis hohem Funktionserfüllungsgrad. Im östlich gelegenen Hügelland nehmen Flächen mit maximal mittlerem Funktionserfüllungsgrad praktisch den Gesamtbereich ein.

## Bodenfunktionsbewertung – Pufferfunktion, Gemeinde Elsbethen:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Die Pufferfunktion beschreibt die Fähigkeit des Bodens, Schadstoffe zu binden oder abzubauen bzw. Säuren zu neutralisieren.

Bezüglich der Pufferfunktion besteht im Talbodenbereich ein Mosaik aus Flächen mit geringer bis sehr hoher Funktionserfüllung. In den Unterhanglagen des angrenzenden Hügellandes herrschen Böden mit hoher Funktionserfüllung vor, im eigentlichen Hügelland besteht ein Mosaik, das vorwiegend aus Flächen mit geringer bis mittlerer Funktionserfüllung gebildet wird

### **Beschreibung geeigneter Maßnahmen zur Minderung auf die Auswirkungen auf die Produktions- und Reglerfunktion:**

Die beiden oben genannten Funktionen sind durch Festlegung von Siedlungs- und Bauungsstandorten hauptsächlich betroffen.

Es werden die adäquaten Maßnahmen zur Minderung der diesbezüglichen Auswirkungen kurz dargestellt, konkret festzulegen sind sie dann im Einzelfall jeder Umwidmung.

#### Produktionsfunktion:

- Ausweichen auf weniger ertragsfähige Flächen
- Kultivierung bisher wenig ertragreicher Böden (ohne andere Bodenfunktion wie z.B. Standortfunktion zu beeinträchtigen)
- Düngung oder Kalkung
- Ent- oder Bewässerung
- Auftrag humoser Oberböden unter Beachtung des Bodengefüges (vergleiche Richtlinie zur Bodenrekultivierung)
- Sanierung auf angestrebte Nutzung
- Bodenaustausch
- Bodenauftrag
- Rekultivierung von überprägten Standorten
- Kommassierung oder Grundzusammenlegung

#### Reglerfunktion:

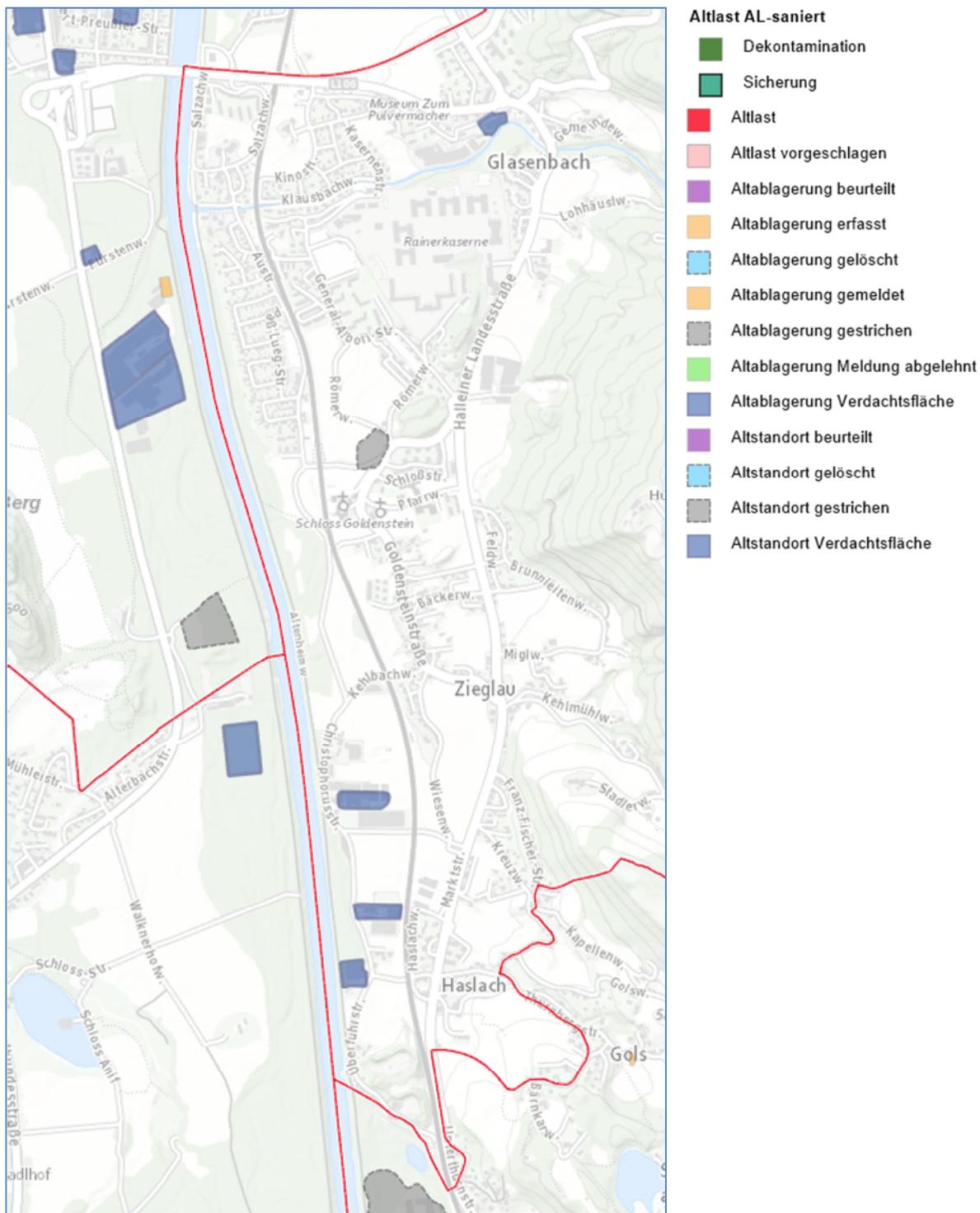
- Anpassung des Projektes an das Relief zur Minimierung der Erdmassenbewegungen
- Reduzierte Ausweisung von Straßen und Stellplätzen
- Optimierte (straßennahe) Lage von Garagen und baulichen Nebenanlagen
- Verwendung möglichst durchlässiger Befestigungsarten in Abhängigkeit von der Nutzung
- Regenwasserrückhaltung
- Regenwassernutzung (Zisternen)
- Regenwasserversickerung (Einsatz z. B. von Mulden- oder Rigolensystemen)
- Verwendung möglichst wasserdurchlässiger Befestigungsarten (in Abhängigkeit von der Nutzung)
- Dachbegrünung (im Einzelfall)
- Nutzungsänderung intensivlandwirtschaftlicher Nutzung in extensive oder aber waldbauliche Nutzung
- Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserregimes von ehemals grundwasser-geprägten Standorten
- Renaturierung/Rekultivierung anthropogener Rohböden
- Kalkung gegebenenfalls nach Gegebenheiten (in Abhängigkeit des PH-Wertes)

#### Produktions- und Reglerfunktion:

- Minimierung oder Begrenzung zusätzlicher Versiegelung
- Vorrangige Nutzung bereits versiegelter/überformter oder sanierter Böden
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahmen (z. B. durch flächensparendes Bauen, Verkürzung von Trassen, optimierte Erschließung, Vermeidung von flächenintensiven Flächentypen)
- Bodenentsiegelung/Teilentsiegelung gleicher Wertigkeit
- Vergrößerung der durchwurzelbaren Bodenschicht bis 2m Mächtigkeit



## SAGIS-Abfrage Umwelt – Altlastensanierung- und -erkundung:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2022

Wie die obige SAGIS-Abfrage zeigt, gibt es in der Gemeinde Elsbethen einen gestrichenen Altstandort und vier Altstandort Verdachtsflächen. Beim gestrichenen Altstandort handelt es sich um die „Deponie Elsbethen-Goldensteinstraße“ und bei den Verdachtsflächen um folgende:

- „Werkzeugfabrik Leitz“
- „Zieglau“
- „Tanklager DSI“
- „Galvanotechnik Elsbethen“

Im Zuge der Vorbegutachtung wurde seitens der Fachdienststelle insbesondere noch auf zwei Bereiche hingewiesen:

Im Zusammenhang mit dem Standort 11.1 wird auf die im Nahbereich gelegene Altablagerung Zieglau (UBAID 11944) verwiesen.

Laut den internen Daten zu Altlasten und Verdachtsflächen wurden im Zeitraum zwischen 1975 bis 1985 eine Grubenschüttung durchgeführt. Bei diesen Tätigkeiten kann der Umgang und die Ablagerung von umweltgefährdenden Stoffen nicht ausgeschlossen werden. Daher werden solche Altablagerungen als Verdachtsflächen geführt.

Für Umwidmungen besteht daher ein Einwand, da für die geplante Nutzungskategorie erhöhte Gefahren für die Umwelt aufgrund der sensiblen Nutzung nicht ausgeschlossen werden können und in den Unterlagen keine Untersuchungen bzw. Maßnahmen zur Minimierung dieser Gefahren in Form eines konkreten Projektes beschrieben sind.

Mögliche Gefährdungen und notwendige Maßnahmen bei Altablagerungen können sein:

- Deponiegas (erstickend wirkende Atmosphäre, Geruch, erhöhter Methangehalt) sowohl am Standort als auch angrenzend. Wenn nicht vollständig dekontaminiert wird sind Maßnahmen zur Minimierung der Gefährdung notwendig, die dauerhaft erhalten und betrieben werden müssen (Abdichtung, Erfassung und Ableitung, Wareneinrichtungen etc.)
- Die vermehrte Auswaschung von Schadstoffen in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer durch Baumaßnahmen oder die Nutzung ist zu verhindern.
- Es kann zu einer Einschränkung der Nutzbarkeit von Grundwasser, aufgrund von Schadstoffbelastungen oder um die Vergrößerung einer vorhandenen Belastung zu verhindern, kommen.
- Die Ableitung von Oberflächenwasser ist gesondert zu prüfen, eine Versickerung am Standort und angrenzend ist eingeschränkt oder nicht möglich.
- Es ist mit fortdauernden Setzungen des Untergrunds zu rechnen.
- Baustoffkorrosion durch Schadstoffe kann nicht ausgeschlossen werden.

Für die abfall- und umwelttechnische Begutachtung im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung einer möglichen zukünftigen Widmungsänderung wird es daher erforderlich sein, dass durch entsprechende Erhebungen, Erkundungen, Untersuchungen und Baugrundgutachten (gemäß ÖNORM S 2088 bis 2093 und 2126) nachgewiesen wird, dass eine Bebauung für ein Gewerbegebiet ohne Gefährdungen oder Beeinträchtigungen möglich ist.

### Galvanotechnik Elsbethen:

Bei derart langen Betriebszeiträumen (ab ca. 1955) ist nicht gänzlich auszuschließen, dass Boden- oder Grundwasserkontaminationen stattgefunden haben, weshalb auch die Ausweisung als Verdachtsfläche durch das Umweltbundesamt erfolgte.

Bei kontaminiertem Untergrund, z. B. an Altstandorten durch Verunreinigung mit Betriebsmitteln wie Mineralölprodukten, Lösemitteln oder Abwasser und deren Nahbereich, sind folgende Gefährdungen und Maßnahmen möglich:

- Schadstoffbelastete Bodenluft ist sowohl am Standort als auch angrenzend möglich. Wenn nicht vollständig dekontaminiert wird, sind Maßnahmen zur Minimierung der Gefährdung notwendig die dauerhaft erhalten und betrieben werden müssen (Abdichtung, Erfassung und Ableitung, Wareneinrichtungen etc.).
- Die vermehrte Auswaschung von Schadstoffen in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer durch Baumaßnahmen oder die Nutzung ist zu verhindern.
- Es kann zu einer Einschränkung der Nutzbarkeit von Grundwasser, aufgrund von Schadstoffbelastungen oder um die Vergrößerung einer vorhandenen Belastung zu verhindern, kommen.
- Die Ableitung von Oberflächenwasser ist gesondert zu prüfen, eine Versickerung am Standort und angrenzend ist eingeschränkt oder nicht möglich.
- Es ist mit fortdauernden Setzungen des Untergrunds zu rechnen.
- Baustoffkorrosion durch Schadstoffe kann nicht ausgeschlossen werden.

Für die abfall- und umwelttechnische Begutachtung im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung einer möglichen zukünftigen Widmungsänderung wird es daher erforderlich sein, dass durch entsprechende Erhebungen, Erkundungen, Untersuchungen und Baugrundgutachten (gemäß ÖNORM S 2088 bis 2093 und 2126) nachgewiesen wird, dass eine Bebauung für ein Gewerbegebiet ohne Gefährdungen oder Beeinträchtigungen möglich ist.

### Altablagerung Deponie Goldenstein:

Hierzu liegt eine Gefährdungsabschätzung gemäß §13 Altlastensanierungsgesetz, verfasst durch das Umweltbundesamt vom 02.06.2009, vor.

## **3.2 Schutzgut Klima und Luft**

### **3.2.1 Klima**

Die nächstgelegene Messstation der ZAMG befindet sich in Salzburg Freisaal. Nachstehend sind die Messdaten dieser Wetterstation für das Jahr 2020 abgebildet:

2020  
Salzburg Freisaal

Monatsauswertung

Luftdruck und Bewölkung													
Parameter / Monat	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
Mittelwert des Luftdrucks (hPa)	975.5	968.3	967.7	967.2	969.7	964.4	968.2	966	968.2	965.4	975.4	960.5	968
Mittelwert des Dampfdrucks (hPa)	5.5	5.9	6.2	7.6	10.4	14.2	15.6	17.2	14.7	10	7.6	6	10.1
Monatsmittel der Bewölkung (1/10)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Lufttemperatur													
Parameter / Monat	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
Mittelwert der Lufttemperatur um 07 MEZ (°C)	-0.3	3.4	2.3	8.1	10.8	15.3	17.4	17.2	12.4	7.4	2.6	0.2	8.1
Mittelwert der Lufttemperatur um 14 MEZ (°C)	5.9	8.3	10.3	16.4	17	20.5	24.4	24.9	20.4	13.1	9.5	4.6	14.8
Mittelwert der Lufttemperatur um 19 MEZ (°C)	1.7	6	7.7	14.5	14.3	19.1	20.9	20.9	16	9.2	4.8	1.7	11.4
Mittelwert der Lufttemperatur (°C)	1.7	5.4	5.9	11.7	12.8	17.4	19.5	19.8	15.2	9.2	4.8	1.6	10.4
mittleres Maximum der Lufttemperatur (°C)	6.9	10.6	12.1	19.5	18.5	22.7	25.7	26.1	21.5	14.3	10.1	6	16.2
mittleres Minimum der Lufttemperatur (°C)	-1.6	1.6	1.3	4.7	7.6	12.4	13.9	15	10.9	6	1.8	-1.6	6
absolutes Max. der Lufttemperatur (°C)	14.5	19.4	20.3	24.6	26.4	30.5	32.5	33.1	28.9	25.3	19.3	14.8	33.1
absolutes Min. der Lufttemperatur (°C)	-5.7	-5	-5.8	-3.9	2	7.9	8.5	9.9	2.3	1.5	-3.9	-7	-7
Tag des absoluten Maximums der Lufttemperatur	31	24	12	18	23	28	10	21	5	3	2	5	-
Tag des absoluten Minimums der Lufttemperatur	21	7	24	1	7	2	13	5	27	20	30	4	-

Luftfeuchte													
Parameter / Monat	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
mittlere relative Luftfeuchte um 07 MEZ (%)	87	73	82	69	81	82	79	84	93	90	93	89	83
mittlere relative Luftfeuchte um 14 MEZ (%)	64	56	48	36	53	62	51	55	63	69	67	74	58
mittlere relative Luftfeuchte um 19 MEZ (%)	81	65	59	48	66	65	66	72	85	89	89	88	72
mittlere relative Luftfeuchte (%)	80	67	68	55	70	73	69	74	83	85	85	85	74

Niederschlag													
Parameter / Monat	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
Monatssumme des Niederschlags (mm)	35	132	63	62	112	243	146	234	133	169	25	44	1398
maximale 24h-Niederschlagssumme (mm)	11	41	18	16	25	63	34	95	47	56	9	8	95
maximale Tagesschneehöhe (cm)	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Tag der maximalen Niederschlagssumme	18	3	10	13	25	15	16	3	25	29	3	13	-

Sonnenscheindauer													
Parameter / Monat	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
Monatssumme der Sonnenscheindauer (h)	106	88	143	256	149	157	228	203	166	83	113	60	1752
Summe der Sonnenscheindauer (% der maximal möglichen)	45	33	43	69	37	38	55	51	48	27	45	27	44.3

Globalstrahlung													
Parameter / Monat	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
Globalstrahlung (J/cm²)	14543	17880	33268	57817	49136	50469	61507	50243	36812	19852	15641	9437	-

Erdbodentemperatur													
Es sind keine Daten vorhanden													

2020  
Salzburg Freisaal

Monatsauswertung

Besondere Erscheinungen													
Parameter / Monat	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
Tage mit Niederschlag $\geq 1$ mm	8	14	11	7	13	18	13	13	14	16	5	10	142
Tage mit Niederschlag $\geq 10$ mm	1	4	1	3	4	5	6	6	4	5	0	0	39
Tage mit Schneefall	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tage mit Schnee und Regen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tage mit geschlossener Schneedecke	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	7
Tage mit Hagel	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tage mit Graupel	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tage mit Reif	10	3	7	3	0	0	0	0	0	1	8	10	42
Tage mit Raureif	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	8
Tage mit Nebel	-	0	0	0	0	0	0	1	3	1	7	5	-
Tage mit Gewitter	-	0	0	0	3	1	4	2	1	0	0	0	-
Tage mit Windstärke $\geq 6$ Beaufort	-	5	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1	-
Tage mit Windstärke $\geq 8$ Beaufort	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
Tage mit Bewölkung $< 2/10$ (heiter)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tage mit Bewölkung $> 8/10$ (trüb)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tage mit Lufttemperaturminimum $< 0^{\circ}\text{C}$ (Frost)	20	6	10	4	0	0	0	0	0	0	10	23	73
Tage mit Lufttemperaturmaximum $< 0^{\circ}\text{C}$ (Eis)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Tage mit Lufttemperaturmaximum $\geq 25^{\circ}\text{C}$ (Sommertag)	0	0	0	0	4	12	20	20	10	1	0	0	67
Tage mit Lufttemperaturmaximum $\geq 30^{\circ}\text{C}$ (Tropentag)	0	0	0	0	0	1	3	6	0	0	0	0	10

Wind													
Parameter / Monat	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
Termine mit Windrichtung Nord	10	6	14	31	23	23	29	22	4	8	8	7	185
Termine mit Windrichtung Nordost	2	2	5	8	1	2	2	3	4	0	1	1	31
Termine mit Windrichtung Ost	0	1	5	1	2	0	0	1	1	1	0	1	13
Termine mit Windrichtung Südost	14	17	12	9	9	12	19	7	12	21	11	24	167
Termine mit Windrichtung Süd	31	15	10	6	15	14	17	12	13	20	22	17	192
Termine mit Windrichtung Südwest	6	8	11	6	6	1	2	5	4	5	10	9	73
Termine mit Windrichtung West	5	8	8	6	10	4	5	8	7	2	6	8	77
Termine mit Windrichtung Nordwest	5	20	19	12	16	24	11	19	20	12	11	9	178
Termine mit Calmen (windstill)	20	10	9	11	11	10	8	16	25	24	21	17	182
Monatsmittel der Windgeschwindigkeit (m/s)	1.1	2.1	1.7	1.5	1.2	1.2	1.3	1	0.9	1.1	1	1.2	1.3

5 cm Lufttemperatur													
Parameter / Monat	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
Minimum der 5 cm Lufttemperatur ( $^{\circ}\text{C}$ )	-8.4	-8.4	-8.7	-7.7	-0.9	5.6	6.4	8.3	-0.1	-2.9	-7.7	-10.8	-10.8
Tag des Minimums der 5 cm Lufttemperatur ( $^{\circ}\text{C}$ )	21	6	24	1	7	2	13	5	27	20	30	27	-
mittleres 5 cm-Temperatur-Minimum ( $^{\circ}\text{C}$ )	-3.9	-0.8	-1.2	1	6	11.2	12.2	12.7	8.9	4.3	-0.4	-3.8	-
Datum des letzten Frosts im Frühjahr	-	-	-	-	07.05	-	-	-	-	-	-	-	-
Datum des ersten Frosts im Herbst	-	-	-	-	-	-	-	-	27.09	-	-	-	-

Wie die obigen Werte zeigen, herrschte 2020 in Salzburg/Freisaal im Jahresdurchschnitt eine Temperatur von 10,4°C. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 1.398mm Niederschlag.

2020 war der niederschlagsreichste Monat der Juni mit 243mm und der trockenste Monat der November mit 25mm.

Im August war es im Schnitt mit 19,8°C am wärmsten.

2020 war der Monat Dezember der kälteste mit einer Durchschnittstemperatur von 1,6°C.

Der April mit insgesamt 256h war der Monat mit der längsten und der Dezember mit 60h der Monat mit der geringsten Sonnenscheindauer. Wenn man den Anteil an der maximal möglichen Sonnenscheindauer betrachtet, so war 2020 der April mit 69% der Monat mit dem größten und die Monate Oktober und Dezember mit 27% die mit dem kleinsten Anteil.

Aussagen über das Wetter finden sich auch auf der Homepage „Weather Spark“ (<https://de.weatherspark.com>, Abfrage Juli 2021).

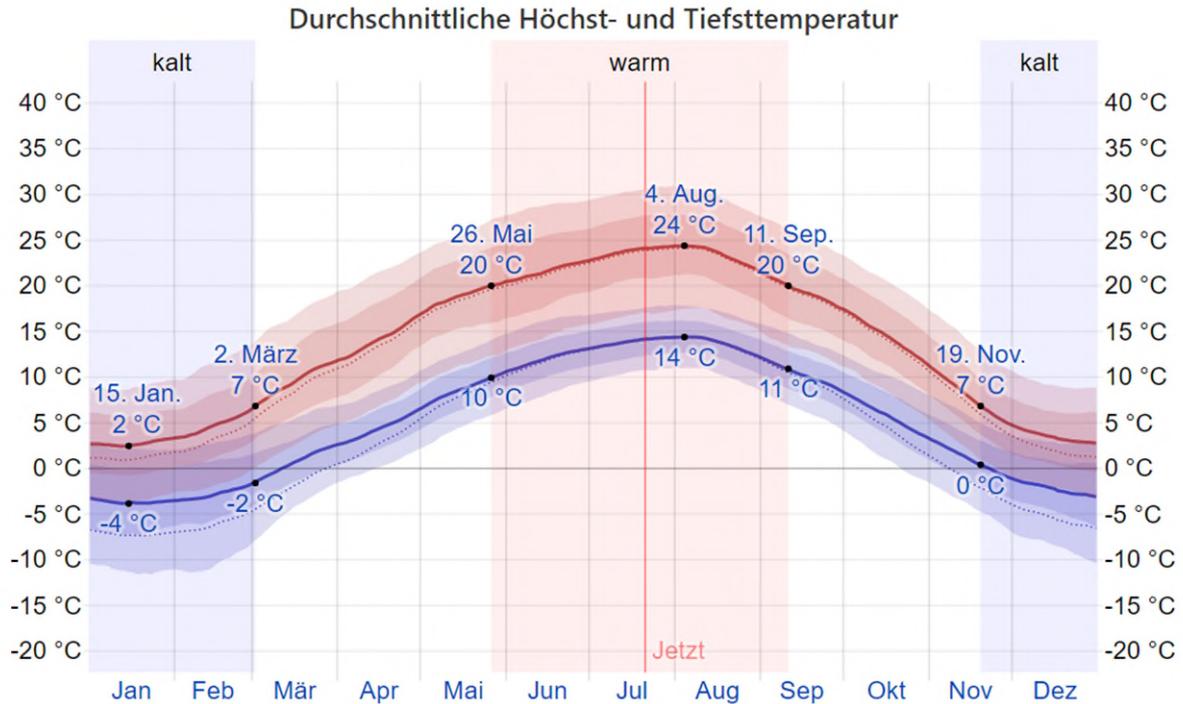
#### *Durchschnittswetter in Elsbethen:*

*In Elsbethen sind die Sommer angenehm und nass, die Winter sind sehr kalt, und es ist das ganze Jahr über teilweise bewölkt. Im Verlauf des Jahres bewegt sich die Temperatur in der Regel zwischen -4 °C und 24 °C und liegt selten unter -12 °C oder über 31 °C.*

#### *Temperatur:*

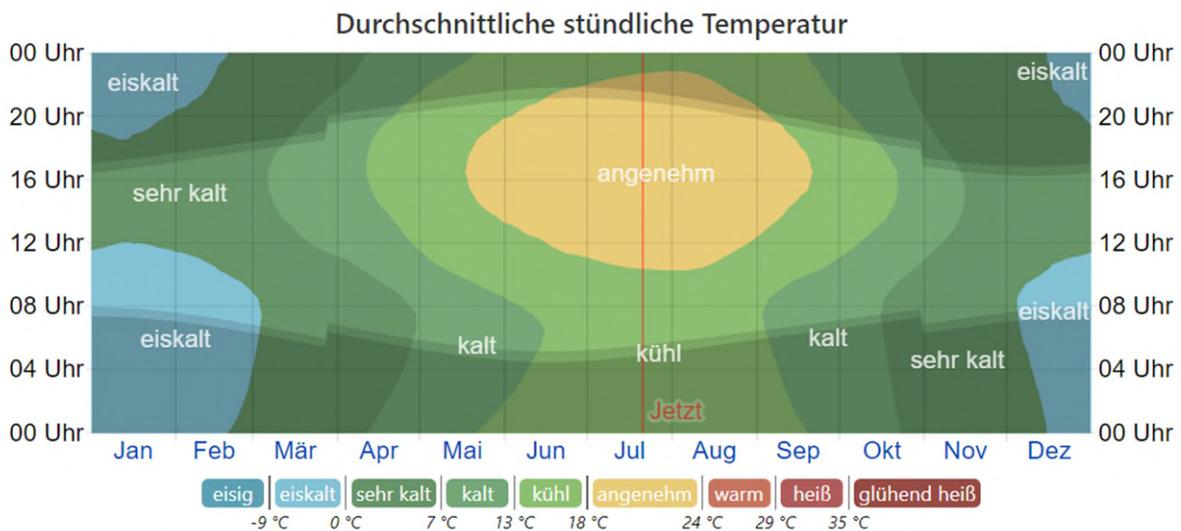
*Die warme Jahreszeit dauert vom 26. Mai bis zum 11. September 3,5 Monate, wobei die durchschnittliche tägliche Höchsttemperatur über 20 °C liegt. Der heißeste Tag des Jahres ist der 4. August, an dem die durchschnittliche Höchsttemperatur 24 °C und die durchschnittliche Tiefsttemperatur 14 °C beträgt.*

*Die kalte Jahreszeit dauert vom 19. November bis zum 2. März 3,5 Monate, wobei die durchschnittliche tägliche Höchsttemperatur unter 7 °C liegt. Der kälteste Tag des Jahres ist der 15. Januar, an dem die durchschnittliche Tiefsttemperatur -4 °C und die durchschnittliche Höchsttemperatur 2 °C beträgt.*



Die tägliche durchschnittliche Höchst- (rote Linie) und Tiefsttemperatur (blaue Linie) mit Perzentilbändern von 25 bis 75% und 10 bis 90%. Die schmalen gestrichelten Linie stellen die entsprechenden wahrgenommenen Durchschnittstemperaturen dar.

Die nachstehende Abbildung zeigt eine kompakte Darstellung der stündlichen durchschnittlichen Temperaturen für das ganze Jahr. Die horizontale Achse stellt den Tag des Jahres dar, die vertikale Achse repräsentiert die Stunde des Tages, und die Farbe stellt die durchschnittliche Temperatur für diese Stunde und diesen Tag dar.



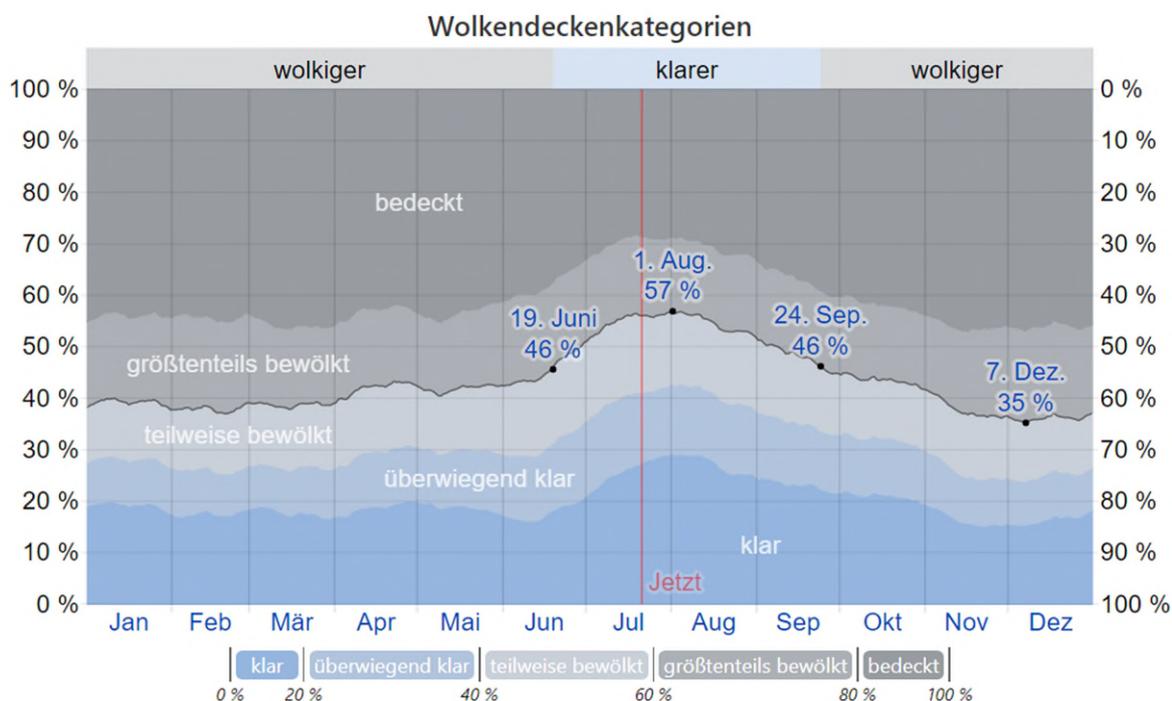
Die stündliche Durchschnittstemperatur, in Bänder farbcodiert. Die schattierten Überlagerungen kennzeichnen die Nacht und zivile Dämmerung.

### Wolken:

In Elsbethen weist der durchschnittliche Prozentsatz des wolkenbedeckten Himmels im Verlauf des Jahres erhebliche jahreszeitliche Variationen auf.

Der klarere Teil des Jahres beginnt in Elsbethen ungefähr am 19. Juni, dauert 3,1 Monate und endet ungefähr am 24. September. Am 1. August, dem klarsten Tag des Jahres, ist der Himmel 57 % der Zeit klar, überwiegend klar oder teilweise bewölkt und 43 % der Zeit bedeckt oder größtenteils bewölkt.

Der wolkigere Teil des Jahres beginnt ungefähr am 24. September, dauert 8,9 Monate und endet ungefähr am 19. Juni. Am 7. Dezember, dem wolkigsten Tag des Jahres, ist der Himmel 65 % der Zeit bedeckt oder größtenteils bewölkt und 35 % der Zeit klar, überwiegend klar oder teilweise bewölkt.



Der Prozentsatz der Zeit in jedem Wolkendeckenband, kategorisiert nach dem Prozentsatz des mit Wolken bedeckten Himmels.

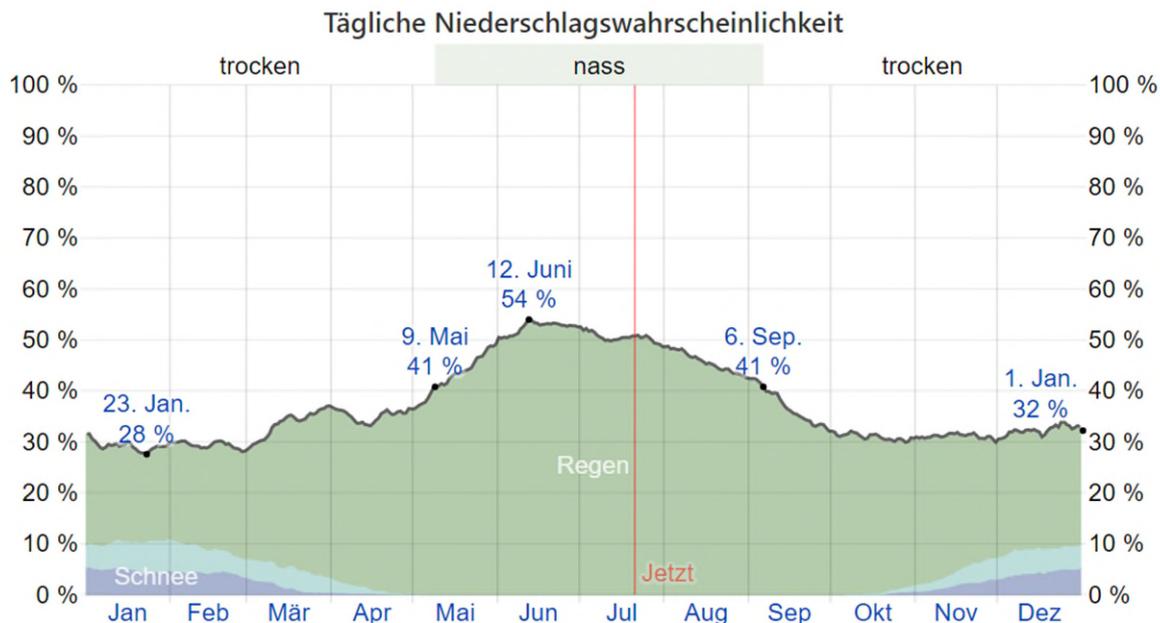
### Niederschlag:

Ein nasser Tag ist ein Tag mit mindestens 1 Millimeter flüssigem oder wasseräquivalentem Niederschlag. Die Wahrscheinlichkeit nasser Tage in Elsbethen variiert das ganze Jahr über.

Die nassere Jahreszeit dauert vom 9. Mai bis zum 6. September 3,9 Monate, wobei eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 41 % besteht, dass ein bestimmter Tag nass ist. Die Wahrscheinlichkeit eines nassen Tages ist mit 54 % am 12. Juni am größten.

Die trockenere Jahreszeit dauert vom 6. September bis zum 9. Mai 8,1 Monate. Die geringste Wahrscheinlichkeit eines nassen Tages ist mit 28 % am 23. Januar.

Unter den nassen Tagen unterscheiden wir zwischen solchen, bei denen nur Regen, nur Schnee oder eine Kombination der beiden auftritt. Basierend auf dieser Kategorisierung ist die häufigste Form von Niederschlag das ganze Jahr über nur Regen, wobei die Höchstwahrscheinlichkeit am 12. Juni 54 % beträgt.



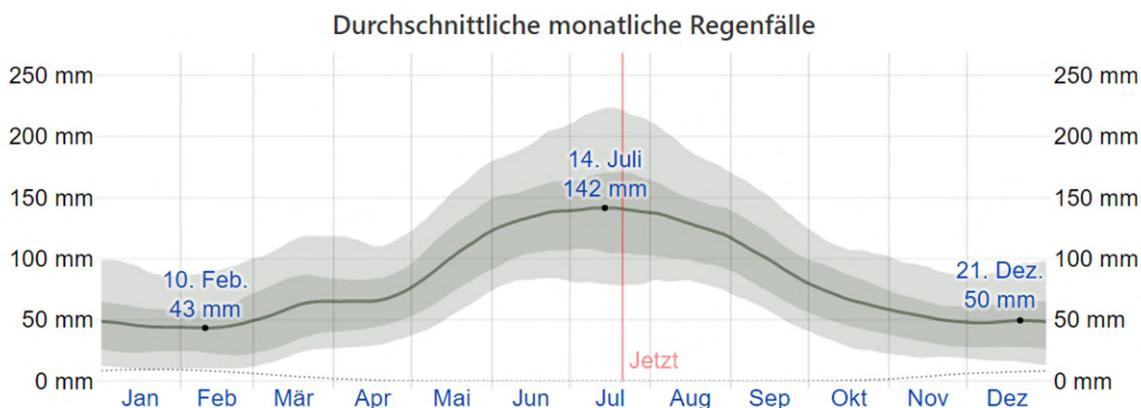
Der Prozentsatz der Tage, an denen verschiedene Niederschlagsstypen beobachtet werden, ausschließlich Spuren Mengen: nur Regen, nur Schnee und gemischt (am selben Tag fiel sowohl Regen als auch Schnee).

#### Regenfälle:

Um die Variation in den Monaten und nicht nur Gesamtwerte für die Monate zu zeigen, weisen wir die angesammelten Regenfälle über ein gleitendes Zeitfenster von 31 Tagen aus, das jeweils um einen Tag im Jahr zentriert ist. Elsbethen weist erhebliche jahreszeitliche Variationen der monatlichen Regenfälle auf.

Regen kommt in Elsbethen das ganze Jahr über vor. Der meiste Regen fällt in den 31 Tagen, die um den 14. Juli zentriert sind, wobei die durchschnittliche Gesamtakkumulation 142 Millimeter beträgt.

Der wenigste Regen fällt um den 10. Februar herum, wobei die durchschnittliche Gesamtakkumulation 43 Millimeter beträgt.



Die durchschnittlichen Regenfälle (durchgezogene Linie), die sich über ein gleitendes Zeitfenster von 31 Tagen angesammelt haben, das jeweils um den fraglichen Tag zentriert ist, mit Perzentilbändern von 25 bis 75% und 10 bis 90%. Die schmale gestrichelte Linie ist das entsprechende durchschnittliche Wasseräquivalent an Schneefällen.

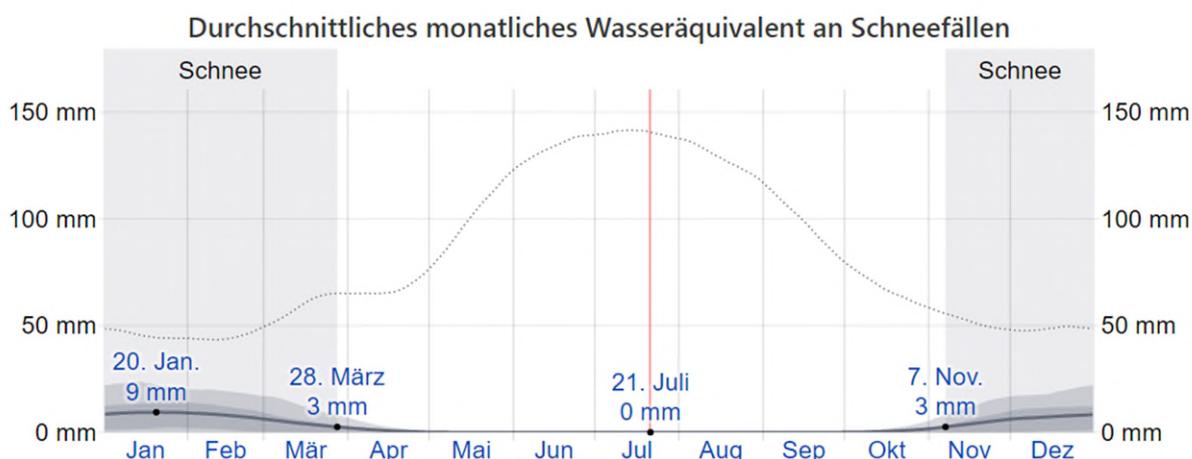
### Schneefälle:

Wir melden Schneefälle als Wasseräquivalent. Die tatsächliche Tiefe eines neuen Schneefalls liegt in der Regel zwischen dem 5- und 10-fachen des Wasseräquivalents, wobei von einem gefrorenen Boden ausgegangen wird. Am oberen Ende dieses Bereichs findet sich tendenziell kälterer, trockenerer Schnee und am unteren Ende wärmerer, nasserer Schnee.

Wie bei Regenfällen berücksichtigen wir die über einen gleitenden Zeitraum von 31 Tagen akkumulierten Schneefälle, die um jeden Tag zentriert sind. Elsbethen weist einige jahreszeitliche Variationen des Wasseräquivalents an Schneefällen auf.

Die schneereiche Zeit des Jahres dauert vom 7. November bis zum 28. März 4,6 Monate, wobei über ein gleitendes Zeitfenster von 31 Tagen Wasseräquivalente an Schneefällen von mindestens 3 Millimeter auftreten. Der meiste Schnee fällt in den 31 Tagen, die um den 20. Januar zentriert sind, wobei die durchschnittliche Wasseräquivalent-Gesamttakkumulation 9 Millimeter beträgt.

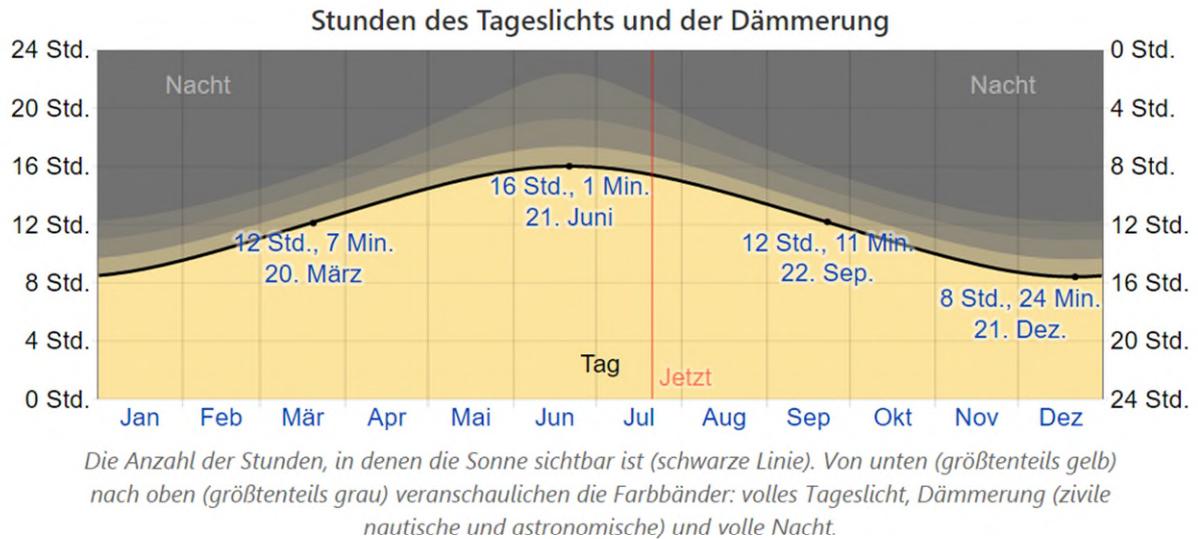
Der schneelose Zeitraum des Jahres dauert vom 28. März bis zum 7. November 7,3 Monate. Der wenigste Schnee fällt um den 21. Juli herum, wobei die durchschnittliche Wasseräquivalent-Gesamttakkumulation 0 Millimeter beträgt.



Das durchschnittliche Wasseräquivalent an Schneefällen (durchgezogene Linie), die sich über ein gleitendes Zeitfenster von 31 Tagen angesammelt haben, das jeweils um den fraglichen Tag zentriert ist, mit Perzentilbändern von 25 bis 75% und 10 bis 90%. Die schmale gestrichelte Linie sind die entsprechenden durchschnittlichen Regenfälle.

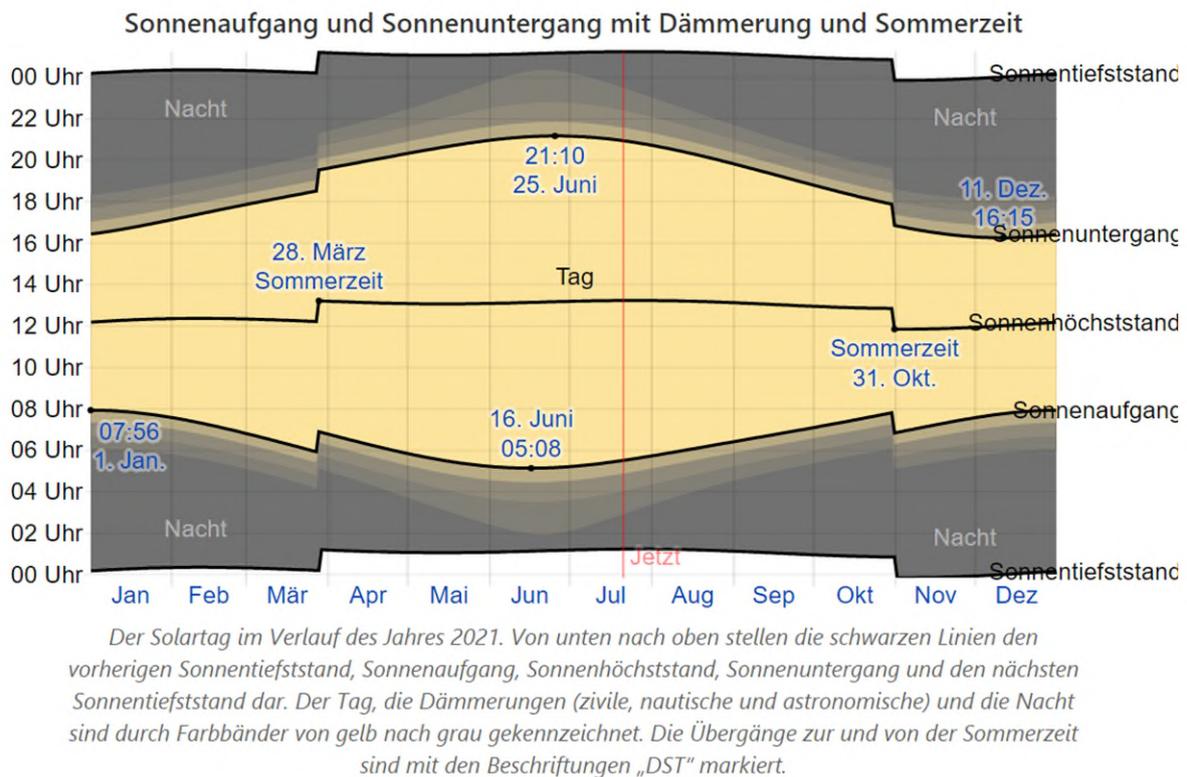
### Sonne:

Die Länge des Tages in Elsbethen variiert im Verlauf des Jahres extrem. Im Jahr 2021 ist der kürzeste Tag mit 8 Stunden, 24 Minuten Tageslicht der 21. Dezember, und der längste Tag ist mit 16 Stunden, 1 Minute Tageslicht der 21. Juni.



*Der früheste Sonnenaufgang ist am 16. Juni um 05:08, und der späteste Sonnenaufgang ist am 1. Januar 2 Stunden, 48 Minuten später um 07:56. Der früheste Sonnenuntergang ist am 11. Dezember um 16:15, und der späteste Sonnenuntergang ist am 25. Juni 4 Stunden, 55 Minuten später um 21:10.*

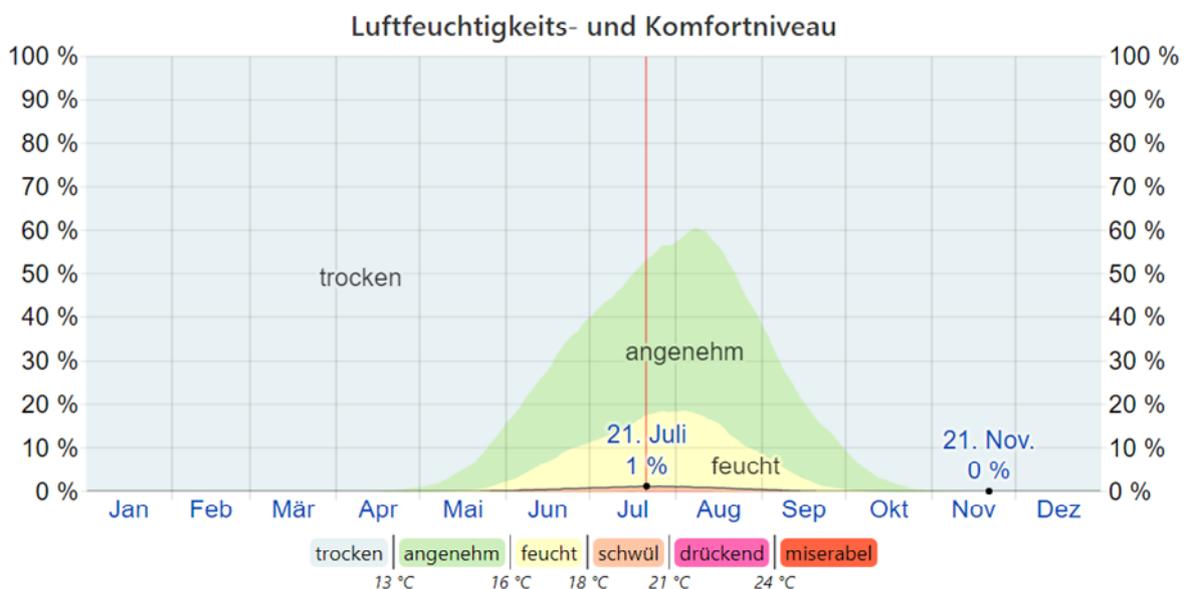
*Die Sommerzeit (Daylight Saving Time; DST) gilt während des Jahres 2021 in Elsbethen, beginnt im Frühjahr am 28. März, dauert 7,1 Monate und endet im Herbst am 31. Oktober.*



### Luftfeuchtigkeit:

Wir basieren das Luftfeuchtigkeits- und Komfortniveau auf den Taupunkt, da dieser bestimmt, ob der Schweiß auf der Haut verdunstet und somit den Körper kühlt. Niedrigere Taupunkte fühlen sich trockener an, und höhere Taupunkte fühlen sich feuchter an. Anders als die Temperatur, die in der Regel stark zwischen Nacht und Tag schwankt, verändert sich der Taupunkt normalerweise langsamer. Während also die Temperatur nachts fallen kann, folgt auf einen schwülen Tag in der Regel eine schwüle Nacht.

Der wahrgenommene Feuchtigkeitsgrad in Elsbethen, der anhand des Prozentsatzes der Zeit gemessen wird, in der das Luftfeuchtigkeits- und Komfortniveau schwül, drückend oder miserabel ist, variiert im Verlauf des Jahres nicht erheblich und bleibt die ganze Zeit über innerhalb von 1 %.



Der Prozentsatz der Zeit in verschiedenen Luftfeuchtigkeits-Komfortniveaus, kategorisiert nach Taupunkt.

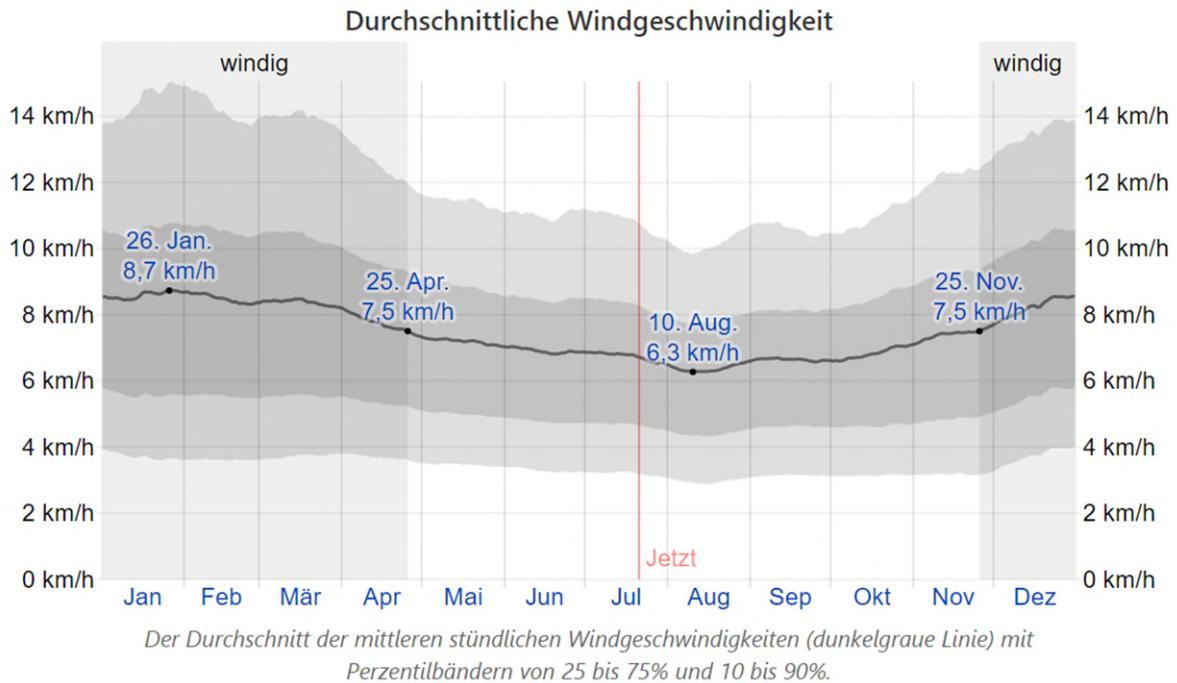
### Wind

Dieser Abschnitt behandelt den großflächigen stündlichen durchschnittlichen Windvektor (Geschwindigkeit und Richtung) bei 10 Meter über dem Boden. Der an einem gegebenen Ort aufkommende Wind hängt stark von der örtlichen Topografie und anderen Faktoren ab, und die augenblickliche Windgeschwindigkeit und -richtung variieren stärker als die stündlichen Durchschnittswerte.

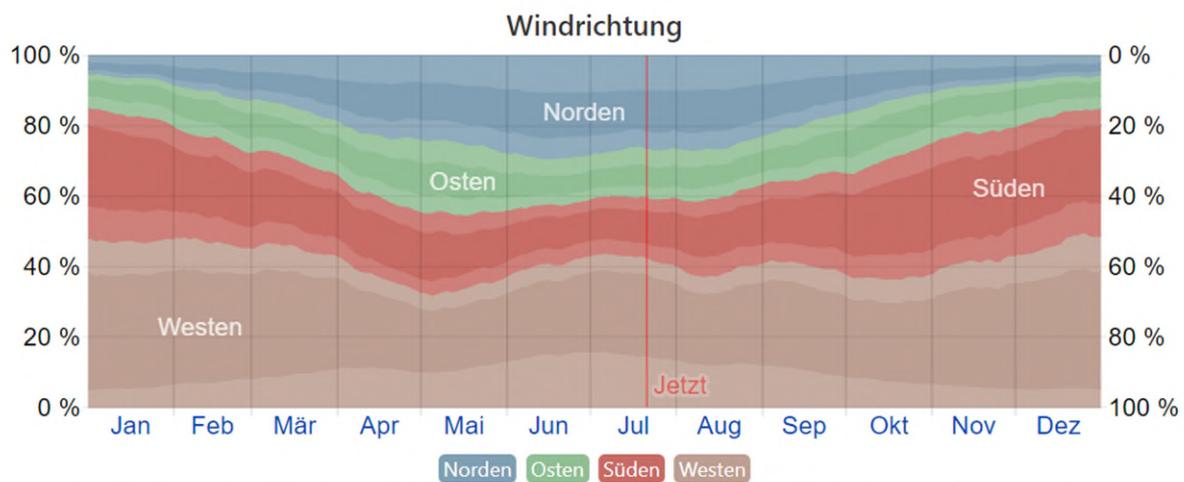
Die durchschnittliche stündliche Windgeschwindigkeit in Elsbethen weist im Verlauf des Jahres geringe jahreszeitliche Variationen auf.

Der windigere Teil des Jahres dauert vom 25. November bis zum 25. April 5,0 Monate, wobei die durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten mehr als 7,5 Kilometer pro Stunde betragen. Der windigste Tag des Jahres ist mit einer durchschnittlichen stündlichen Windgeschwindigkeit von 8,7 Kilometer pro Stunde der 26. Januar.

Die ruhigere Zeit des Jahres dauert vom 25. April bis zum 25. November 7,0 Monate. Der ruhigste Tag des Jahres ist mit einer durchschnittlichen stündlichen Windgeschwindigkeit von 6,3 Kilometer pro Stunde der 10. August.



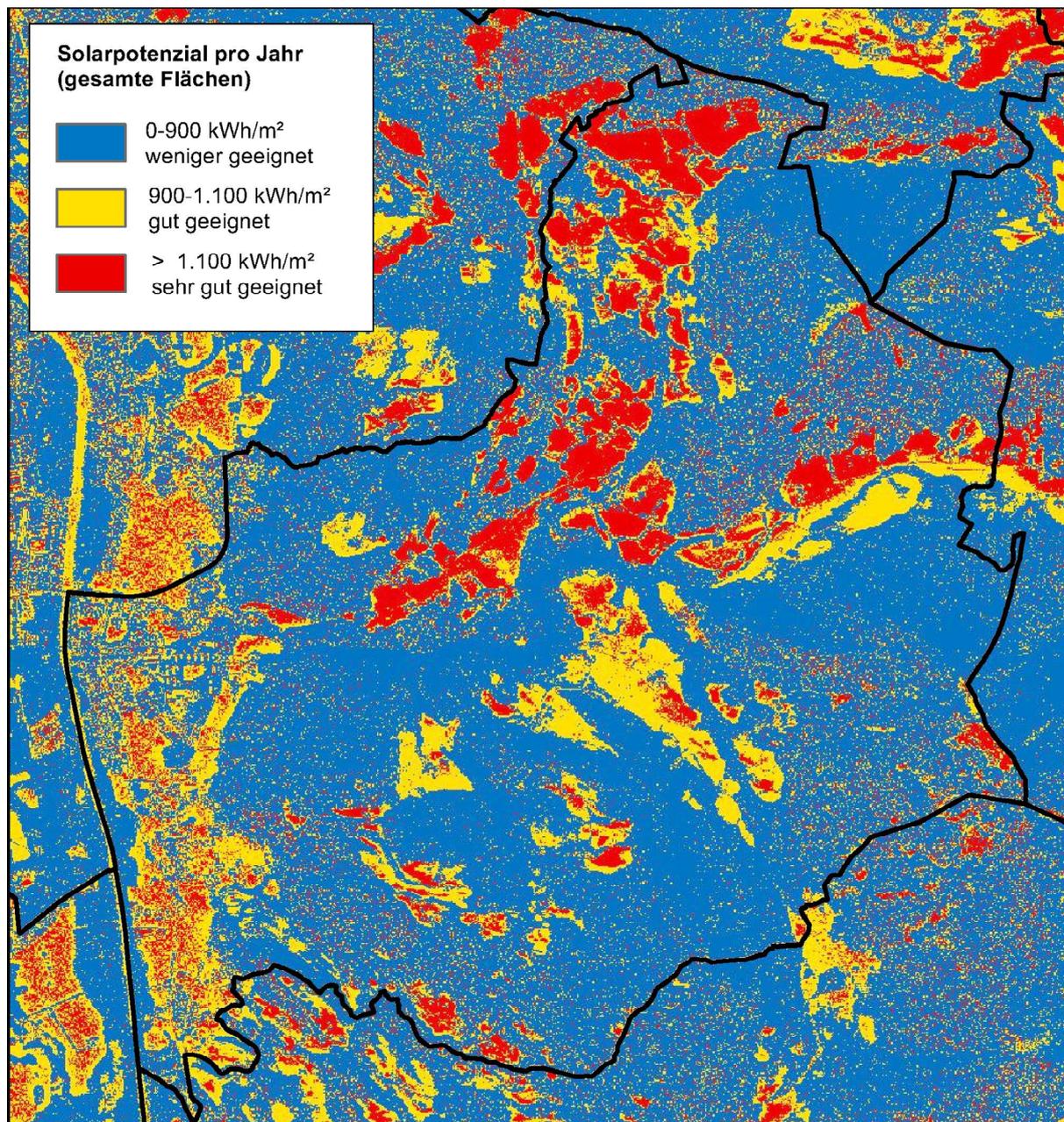
*Die vorherrschende durchschnittliche stündliche Windrichtung in Elsbethen ist das ganze Jahr über vom Westen.*



Raumordnerisch von Interesse sind besonders auch die Besonnungsverhältnisse, die bezüglich der Wohn- und Lebensqualität eine besondere Rolle spielen.

Der immer wichtigere Gesichtspunkt der technischen Nutzbarkeit der Sonnenstrahlung findet seinen Ausdruck im Solarpotenzial.

Die folgende SAGIS-Karte gibt hierbei einen Überblick über das Gemeindegebiet. Des- sen Grenze ist in der schwarzen Randlinie dargestellt.



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

### 3.2.2 Luft

Laut der SAGIS-Abfrage „Luft“ gibt es in Elsbethen weder eine Luftgütemessstelle noch eine Windmessstelle.

Am Gaisberg, in Herrnau und in Ursteinau (Gemeinde Puch) befinden sich die nächstgelegenen Windmessstellen; die nächstgelegene meteorologische Messstelle hat ihren Standort am Gaisberg (Zistelalm).

Die nächstgelegenen permanenten Luftgütemessstellen gibt es in der Stadt Salzburg bzw. in Hallein. Die nächstgelegene mobile Messung fand im Zeitraum 29.10.2020-27.09.2021 in Neualm (Hallein) statt.

Laut dem Luftgüte-Jahresbericht 2020 des Landes Salzburg *wurden erstmals alle Grenzwerte des Immissionsschutzgesetzes – Luft (IG-L) von allen Luftschadstoffen landesweit eingehalten. Neben verbesserter Motorentchnik bei Dieselmotoren ist dies auch auf die Corona-Maßnahmen zurückzuführen.*

Das heißt, die Grenzwerte für Feinstaub (PM10 und PM2.5), für Ozon, für Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Benzol und Benzo(a)pyren sowie für Stickstoffdioxid wurden landesweit an allen Messstellen eingehalten.

Selbiges trifft mit einer Ausnahme auch auf das Jahr 2021 zu. Es wurde lediglich der Grenzwert für Schwefeldioxid durch einen Störfall beim Halleiner Industriebetrieb AustroCel kurz aber massiv überschritten.

## 3.3 Schutzgut Wasser

### **Stehende Gewässer:**

Laut einer SAGIS-Abfrage gibt es im Gemeindegebiet von Elsbethen nur zwei stehende Gewässer, nämlich:

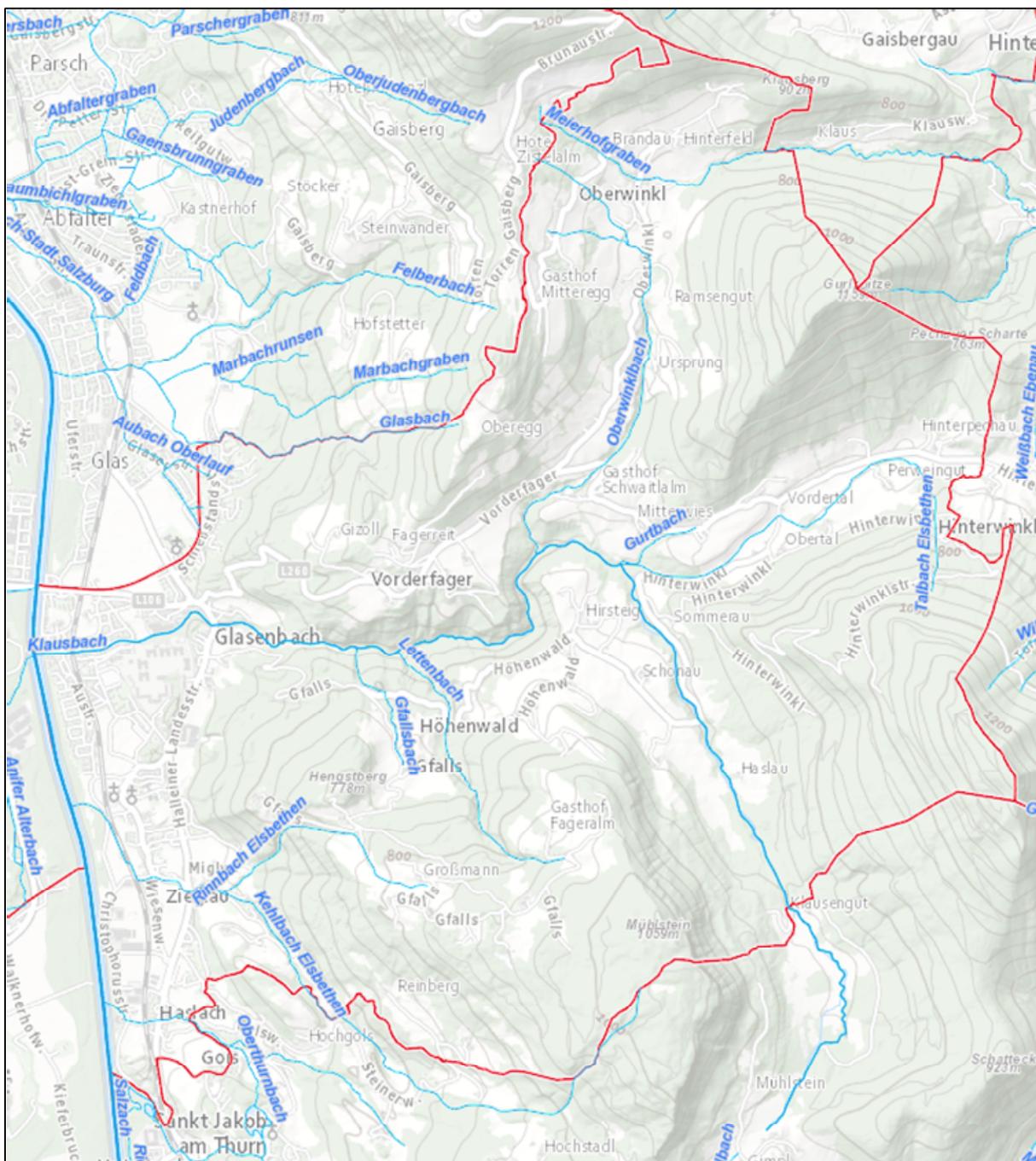
- Teichanlage auf GP 853/5, KG Aigen II
- Teich auf GP 877/2, KG Aigen II

### **Fließgewässer:**

Neben der Salzach und dem Klausbach gibt es im Gemeindegebiet von Elsbethen noch folgende Fließgewässer:

- Meierhofgraben
- Oberwinklbach samt Zubringer
- Glasbach
- Aubach Oberlauf
- Fagerbach
- Gurtbach
- Talbach Elsbethen
- Lettenbach
- Gfallsbach
- Rinnbach Elsbethen
- Kehlbach Elsbethen
- Schmiedbach Oberthurnberg

## Hauptgewässernetz, Gemeinde Elsbethen



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Laut nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan wurden im Bereich Elsbethen nur die Salzach und der Klausbach beurteilt. Demnach lautet das NGP-Zwischenziel 2027 für die Salzach „mäßiges ökologisches Potenzial“, selbiges gilt für den Klausbach Abschnitt Salzach bis Ende FLR.

Ansonsten weist der Klausbach einen guten (Abschnitt Talbach bis Schönau) bis sehr guten (restliche Abschnitte) Zustand auf.

Die übrigen in Elsbethen bestehenden Bäche wurden im Rahmen des Gewässerbewirtschaftungsplanes nicht beurteilt.

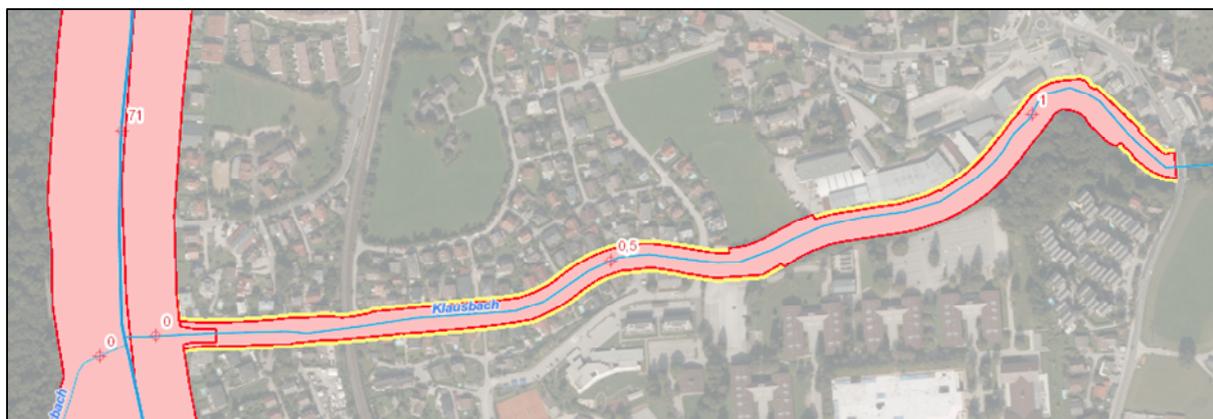
**Gefahrenzonen:**

Für die Salzach und den unteren Teil des Klausbaches, die in den Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung fallen, sind rote und gelbe Gefahrenzonen ausgewiesen (Gefahrenzonenplan Salzach kommissioniert 8/2015 und Gefahrenzonenplan Klausbach kommissioniert 12/2013).

Wie in den nachfolgenden Abbildungen ersichtlich, beschränkt sich die rote Gefahrenzone der Salzach und des Klausbaches auf den Bachverlauf bzw. den Uferbereich. Größere gelbe Gefahrenzonen gibt es nicht.

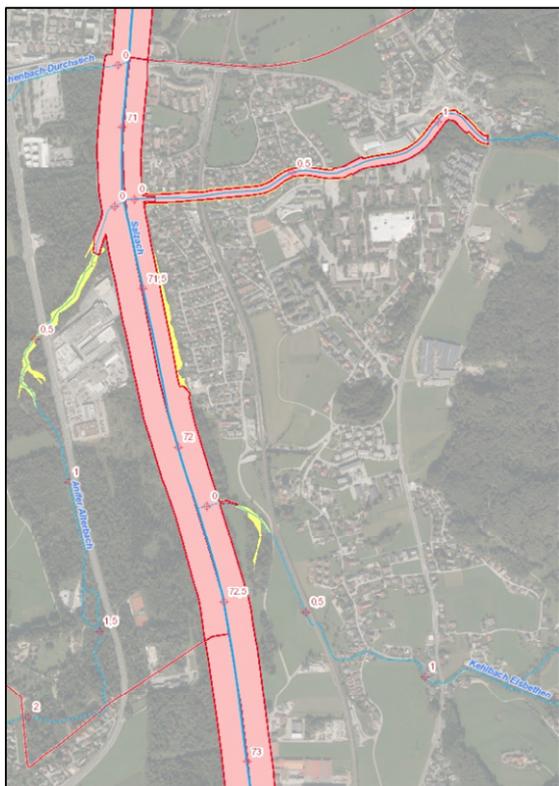
Gefahrenzonen der Salzach und des Klausbaches (KM 0,0 bis KM1,2)

Klausbach:

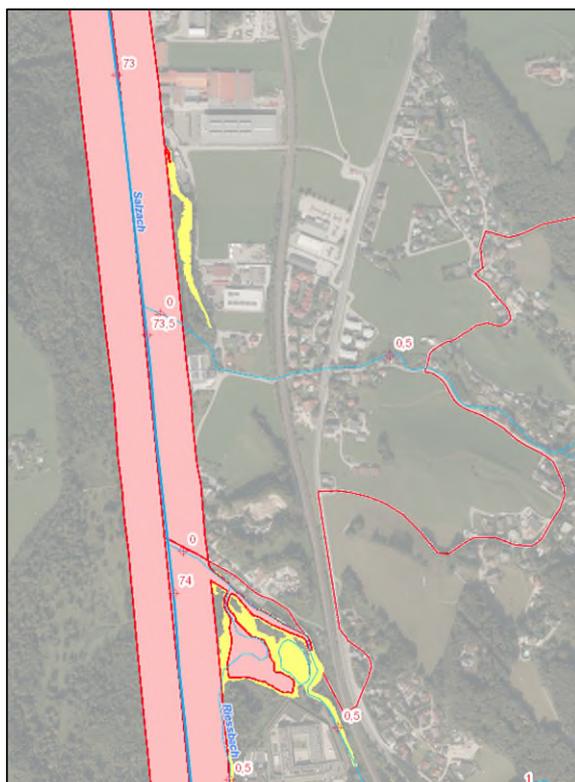


Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Salzach Teil Nord:



Salzach Teil Süd:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Die Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung sind im Bestandsplan „Naturraum/Nutzungsbeschränkungen“ eingetragen.

Die anderen Fließgewässer stehen in der Betreuung der Wildbach- und Lawinenverbauung.

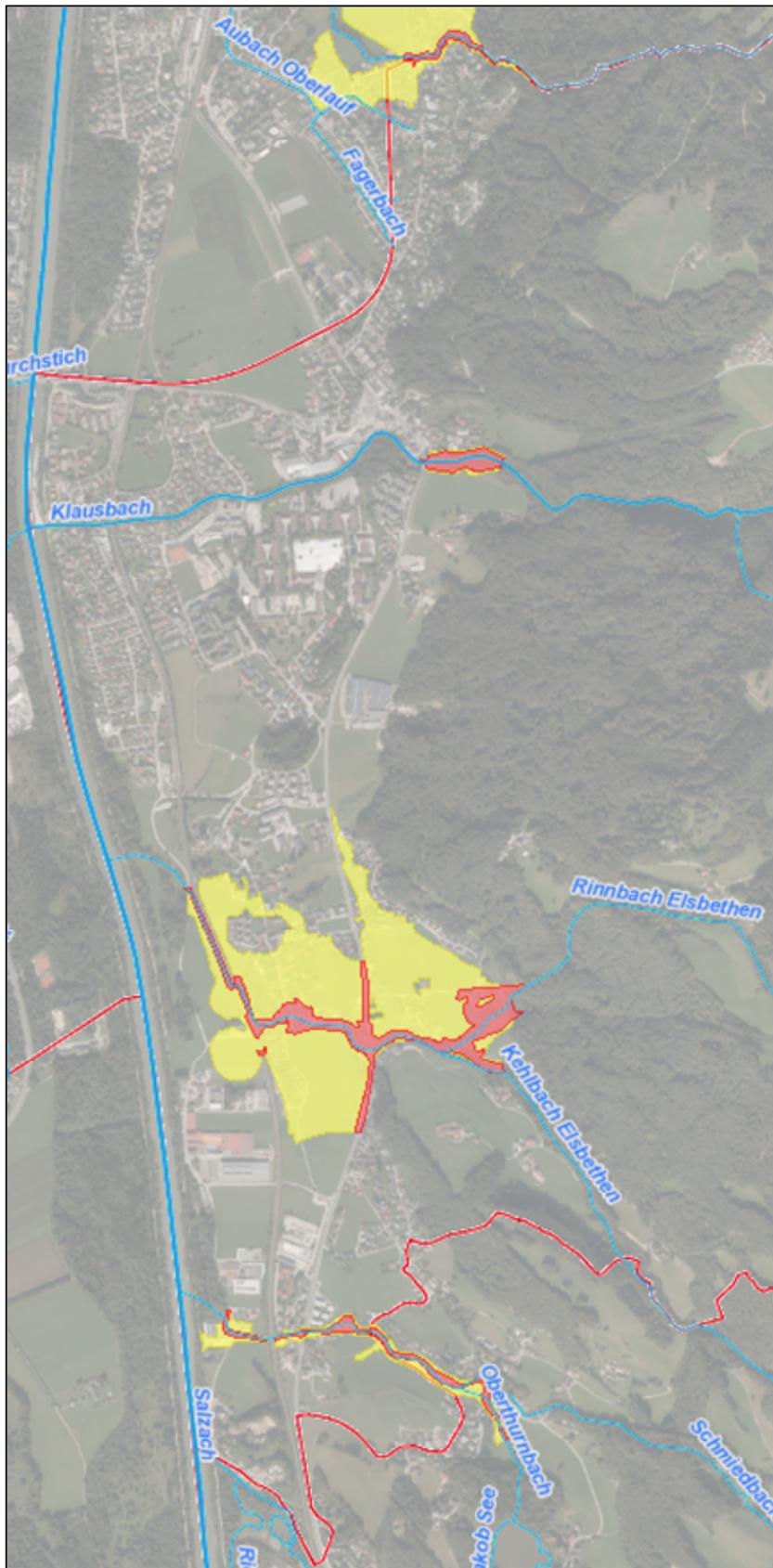
Der Gefahrenzonenplan Elsbethen stammt aus dem Jahr 1998 und hat nach wie vor Gültigkeit.

Für folgende Fließgewässer gibt es verordnete Gefahrenzonen:

Schmiedbach Oberthurnberg, Kehlbach Elsbethen, Rinnbach Elsbethen, Klausbach, Glasbach, Aubach Oberlauf

In der folgenden Abbildung sind die Gefahrenzonen vorgenannter Bäche ersichtlich:

## Gefahrenzonen im Gemeindegebiet von Elsbethen



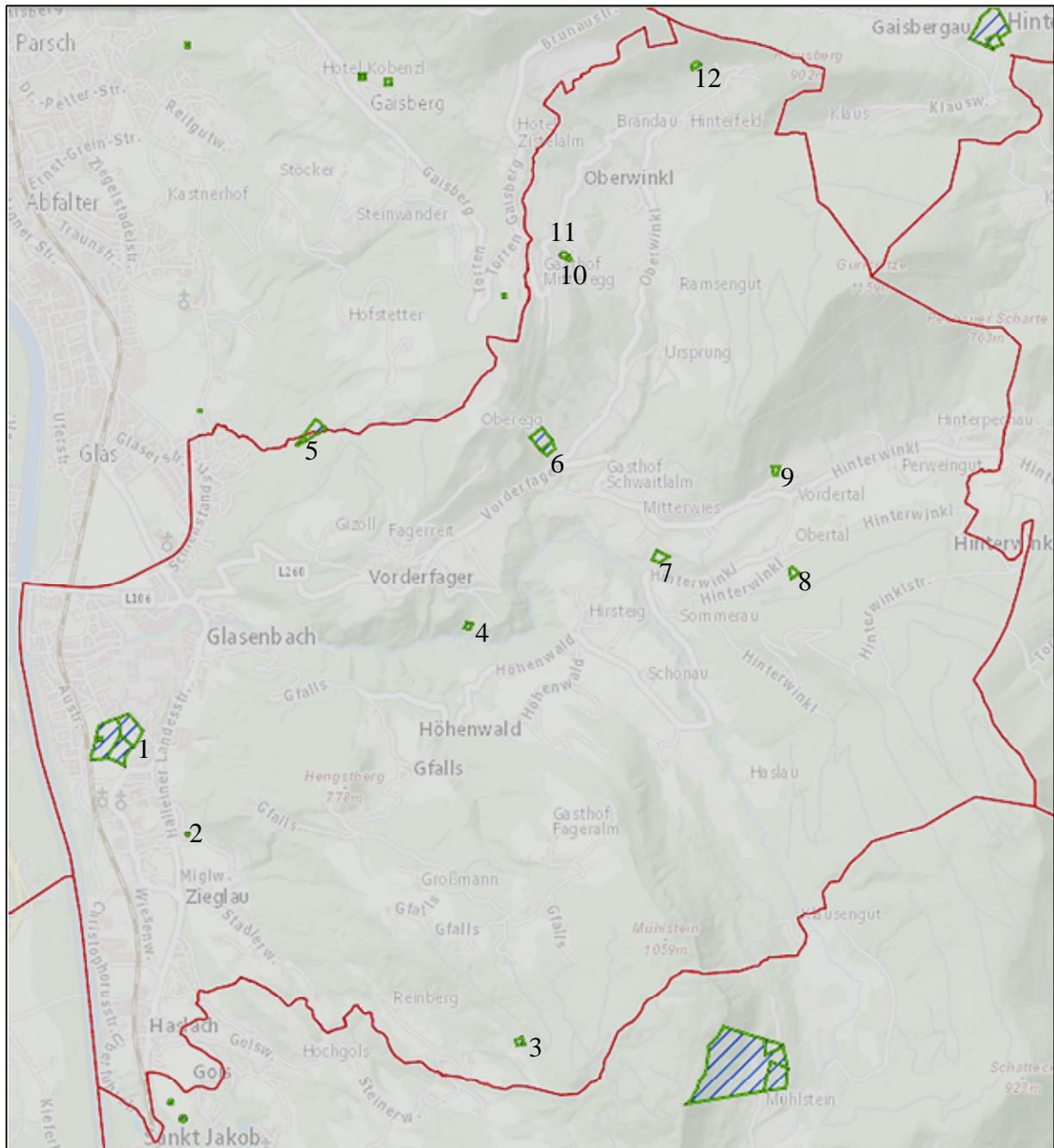
Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Die Gefahrenzonen der WLV sind im Bestandsplan Naturraum/Nutzungsbeschränkungen eingetragen.

### Wasserschutzgebiete:

Die in der Gemeinde Elsbethen bestehenden Wasserschutzgebiete sind dem nachfolgenden Übersichtsplan bzw. der beigefügten Tabelle zu entnehmen:

Lage der Wasserschutzgebiete in der Gemeinde Elsbethen:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Gemeinde Elsbethen, TWA – Brunnen 3, Schutzzone I, II, IIIA und IIIB
2	Kurz, Brunnleitenweg 15, Brunnen – Schutzgebiet
3	Gschwandtl, Steinerweg 72, Quellen – Schutzgebiet
4	GD Stadt Salzburg, TWA – Quelle Kalter Brunnen – Schutzzone I
5	WG Habegg, Quellgruppe, weiteres und engeres Schutzgebiet
6	TWA Vorderfager 10, Kainldgutquelle, weiteres und engeres Schutzgebiet
7	WG Fager – Gurl, Ramsauquelle I – Schutzgebiet
8	Pillgruber, Hinterwinkl 22 und 24, TWA, Quellenschutzgebiet
9	Kistner/Weißenbacher/Pillgruber/Ferner, Ködlquelle – Schutzgebiet
10	Thayer, Quellen – Schutzgebiet
11	Mandl, Oberwinkl 59, Quellenschutzgebiet
12	TWA Oberwinkel 35, 37, 42, 42a, 45, Quellen – Schutzgebiet

Die Schutzgebiete sind auch im Bestandsplan „Naturraum-Nutzungsbeschränkungen“ eingetragen.

Eine nähere Beschreibung bzw. auch Darstellung der durch die Schutzgebiete entstehenden Restriktionen und Auflagen erfolgt dann, wenn ein Siedlungsstandort oder eine Siedlungsentwicklung in potenziellem Konflikt zu einem derartigen Schutzgebiet steht. Dann werden in der Standortbeschreibung die Schutzgebietsauflagen näher dargestellt.

### **Wasserschongebiete:**

Es gibt zwei Wasserschongebiete in der Gemeinde Elsbethen.

Zum einen das Schongebiet Rainerkaserne zum Schutz der Wasserversorgungsanlage der Rainerkaserne in Glasenbach und zum anderen das Schongebiet Mühlstein, Oswald- und Windhagquellen zum Schutz der Wasserspender der Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Puch.

Letzteres befindet sich Grenzübergreifend südöstlich der Erentrudisalm.

Das Schongebiet Rainerkaserne liegt zwischen dieser und dem Pfarrweg im Süden sowie dem Eisenbahngleis im Westen und der L105 Osten.

## Wasserschongebiet Rainerkaserne



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Das Wasserschongebiet Rainerkaserne wurde per Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg am 28.08.1968 erlassen.

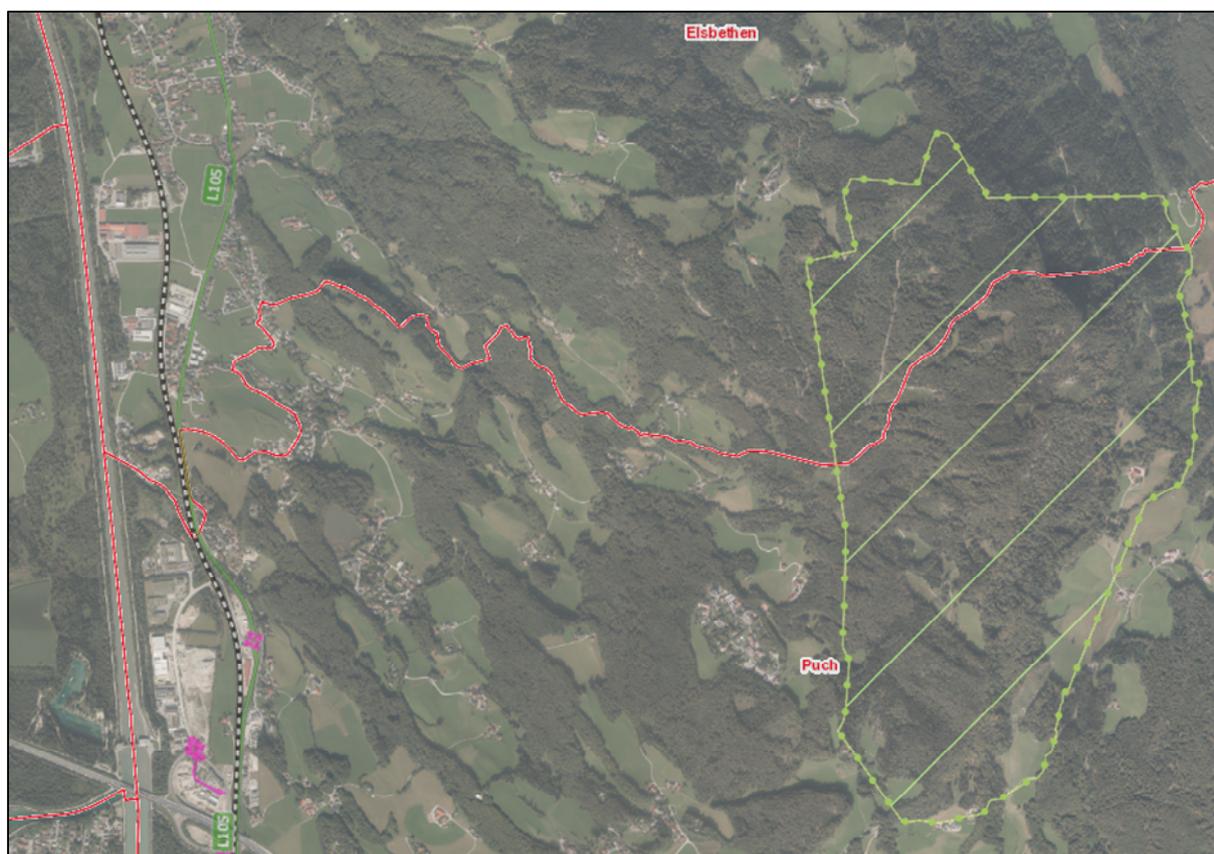
Gemäß §3 bedürfen folgende Maßnahmen neben sonst etwa erforderlichen behördlichen Bewilligungen vor ihrer Durchführung einer wasserrechtlichen Bewilligung durch den Landeshauptmann:

- a) die Errichtung von gewerblichen Betriebsanlagen,
- b) die Errichtung von Lagerstätten für Erdöl und Erdölprodukte sowie von Campingplätzen,
- c) die Vergrößerung bestehender sowie die Erschließung neuer Schotterentnahmestellen.

Laut §3 Abs. 2 ist die Erweiterung oder Änderung von gewerblichen Betriebsanlagen vor ihrer Durchführung der Wasserrechtsbehörde anzuzeigen.

Laut Abs. 3 dürfen anzeigepflichtige Maßnahmen erst durchgeführt werden, wenn diese binnen 2 Monaten nach Einlangen der Anzeige von der Wasserrechtsbehörde nicht untersagt worden sind.

#### Wasserschongebiet Mühlstein, Oswald- und Windhagquellen



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Das Wasserschongebiet der Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Puch wurde per Verordnung des Landeshauptmanns von Salzburg am 31.08.1975 erlassen.

Gemäß §3 bedürfen im Wasserschongebiet nachstehend angeführte Maßnahmen vor ihrer Durchführung einer wasserrechtlichen Bewilligung:

1. die Errichtung, Erweiterung oder Änderung von Bauten aller Art (Wohn- und Wirtschaftsgebäude und dazugehörige Nebenobjekte, Gaststätten, Garagen, Schutzhütten, Viehställe u. dgl.) sowie von gewerblichen, industriellen und sonstigen Betrieben und Anlagen, die geeignet sind, das Grundwasser oder oberflächige Wässer durch Abwässer, Abfallstoffe oder Beeinträchtigung der Humusdecke des Bodens nachteilig zu beeinflussen (Senk- und Sickergruben, Düngerstätten, Campingplätze, Einstellplätze für Kraftfahrzeuge, Straßen- und Wegebauten für den Kraftfahrzeugverkehr, Parkplätze, Seilbahnen, Schilifte, Schipisten u. dgl.);
2. die Errichtung, Änderung und Auflassung von Anlagen zur Erschließung, Ableitung oder sonstigen Nutzung von Quellen oder Grundwasser und alle Maßnahmen, die die Beschaffenheit, den Lauf, das Gefälle oder die Wassermenge fließender oder stehender natürlicher Gewässer verändern können;
3. die Errichtung und Erweiterung von Schürf- und Bergbaubetrieben sowie von Anlagen zur Gewinnung von Steinen, Schotter, Kies, Sand, Erde und Lehm;
4. die Ablagerung von und die Manipulation mit Stoffen, die für das Grundwasser gefährlich sind, wie z. B. Müll und radioaktive Stoffe;
5. Bodeneingriffe aller Art, zum Beispiel Grabungen, Pilotierungen, Bohrungen u. dgl., wenn sie bis zum Grundwasser oder tiefer als 2 m unter Gelände reichen;
6. Sprengungen jeder Art mit über 1 m Bohrlochtiefe;
7. alle Rodungen;
8. jeder Kahlschlag, der für sich allein oder mit Hinzurechnung einer unmittelbar angrenzenden, schon kahlgelegten und noch nicht gesicherten aufgeforsteten bzw. voll verjüngten Fläche mehr als 5.000 qm (0,5 ha) beträgt.

Laut §4 Abs. 1 sind folgende Maßnahmen im Wasserschongebiet der Wasserrechtsbehörde vor ihrer Durchführung anzuzeigen:

1. Errichtungen, Erweiterungen oder Änderungen der im § 3 Z. 1 aufgezählten Bauten, Betriebe und Anlagen, soweit im Einzelfalle nicht mit den dort angeführten nachteiligen Folgen zu rechnen ist;
2. Kahlschlägerungen bis einschließlich 5.000 qm (0,5 ha);
3. Bodeneingriffe aller Art, die nicht schon nach § 3 Z. 5 bewilligungspflichtig sind;
4. die Lagerung von und die Manipulation mit flüssigen Brenn- und Treibstoffen mit einem Stockpunkt von unter 25° Celsius von 50 bis 1000 l; die Aufbewahrung von oder Manipulation mit kleineren Mengen als 50 l der vorgenannten Stoffe zur Deckung des laufenden Bedarfes sind von der Anzeigepflicht ausgenommen, wenn hierbei die zur Reinhaltung des Grund- oder Quellwassers entsprechende Sorgfalt angewendet wird;
5. die großflächige Verwendung von chemischen Mitteln zur Schädlings- und Unkrautbekämpfung unter der genauen Bezeichnung und Beschreibung der Ausführung sowie erforderlichenfalls unter Vorlage von Plänen.

(2) Anzeigepflichtige Maßnahmen dürfen erst ausgeführt werden, wenn den von der Wasserrechtsbehörde mitgeteilten Bedenken Rechnung getragen wird oder die beabsichtigten Maßnahmen nicht binnen zwei Monaten, bei Maßnahmen gemäß Abs. 1 Z. 5 jedoch binnen zwei Wochen, von der Wasserrechtsbehörde untersagt werden.

Ebenso wie die Schutzgebiete sind auch die beiden Schongebiet im Bestandsplan „Naturraum/Nutzungsbeschränkungen“ eingetragen.

Wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen u. Ä. gibt es im Gemeindegebiet von Elsbethen nicht.

### **3.4 Schutzgut Pflanzen und Tiere**

Die potentielle natürliche Vegetation der Gemeinde Elsbethen würde mit Ausnahme einer breiten Auenlandschaft im Salzach-Talboden zum überwiegenden Teil von Buchen– bzw. Buchenmischwäldern eingenommen.

Im natürlichen Zustand würde das Salzachtal von einer sich vielfach verzweigenden, in ständiger Umlagerung begriffenen, weite Teile des Talbodens umfassenden Auenlandschaft gebildet.

Die Hanglagen waren ursprünglich nur an einzelnen Sonderstandorten nicht mit Buchenmischwald bestockt.

Zunächst ist hier die gesamte Glasenbachklamm anzuführen, die in ihrem gesamten Verlauf von Schluchtwald begleitet wird und vielfach auch heute wird.

Auf einigen größeren Felsflächen ist vom Vorkommen montaner Felsspaltenvegetation auszugehen.

Auch auf den aus heutiger Naturschutzsicht besonders wertvollen Feucht– und Trockenflächen sind feuchte bzw. trockene Ausbildungen der vorherrschenden Waldvegetation bzw. Bachauen, feuchte Erlenbestände usw. zu erwarten.

Durch die jahrhundertelange menschliche Flächennutzung ist seit etwa der Jungsteinzeit bzw. Bronzezeit eine strukturreiche Kulturlandschaft entstanden. Die Wiesen– bzw. kleinen Ackerflächen wurden von zahlreichen Gehölzstrukturen einschließlich bachbegleitender Gehölze gegliedert. Die Nutzung trockener bzw. feuchter Standorte führte zur Bildung artenreicher Wiesentypen, wie etwa Halbtrockenrasen, Niedermoorflächen oder magerer Weideflächen. Nur die trockensten bzw. feuchtesten Standorte waren auch von Natur aus waldfrei.

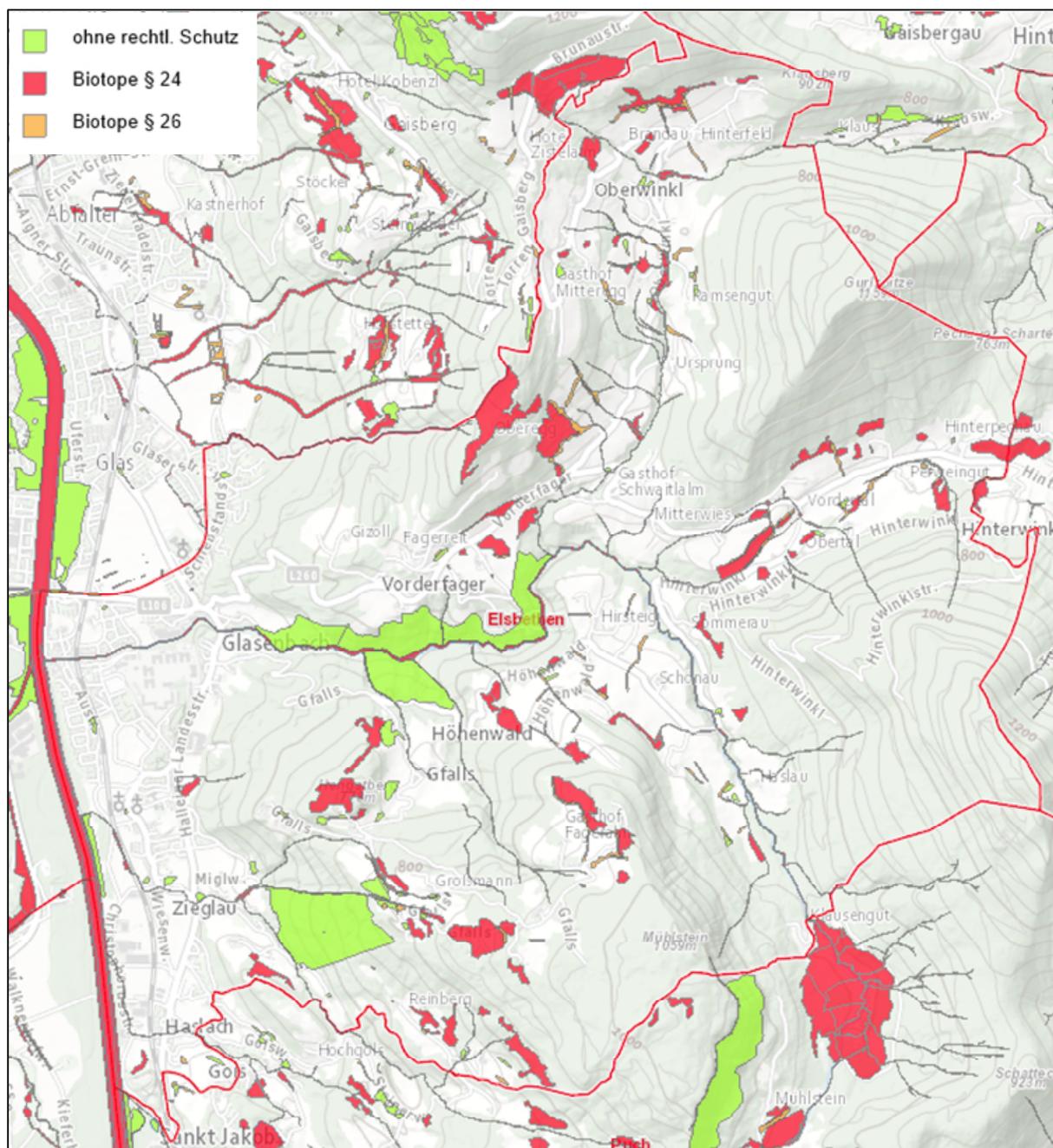
Diese kulturlandschaftlich und damit nutzungsbedingte Pflanzendecke wurde erst in jüngerer Vergangenheit durch Nutzungsintensivierung wesentlich verändert.

Im Salzach-Talboden verläuft der ursprüngliche Wildfluss heute in einem Einheitsgerinne begleitet von schmalen Auwaldstreifen oder Ufergehölzstreifen. Große Teile des Talbodens werden aktuell von Siedlungsflächen unterschiedlichen Charakters eingenommen, Agrarflächen sind vielfach als Restflächen zu bewerten. Von den ursprünglich zahlreichen ökologischen Strukturelementen der Kulturlandschaft sind hier nur mehr wenige Einzelstrukturen erhalten.

Aus ökologischer Sicht schneidet das restliche Gemeindegebiet mit seiner montanen Voralpenlandschaft wesentlich günstiger ab. Größere Teile, besonders der steileren, Hanglagen sind bis heute mit Waldflächen bestockt. Hierbei wurden Teile der ursprünglichen Buchen-Mischwälder durch Fichtennutzwälder ersetzt. Die agrarisch

genutzten Flächen sind zwar teilweise auch von Siedlungstätigkeit betroffen bzw. in ihrem Strukturreichtum durch eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung beeinflusst, zeigen aber dennoch in größeren Teilen noch eine kulturlandschaftliche Strukturierung. Dies drückt sich einerseits in einer relativ intensiven Freizeitnutzung aufgrund der reizvollen Landschaft, andererseits in einem relativ hohen Anteil als Biotop erfasster, trockener und feuchter Magerstandorte und der Gliederung der Landschaft durch Gehölzstrukturen aus.

#### Biotopflächen, Gemeinde Elsbethen:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Auch bezüglich des Biotopverbunds ist das Gemeindegebiet von Elsbethen grob in zwei Teilräume zu gliedern. Der Talboden des Salzachtals bzw. das Salzburger Becken werden weitgehend von bebauten Flächen eingenommen. Biotope sind hier nur mehr in

Einzelstrukturen erhalten, Biotopverbund besteht hier im Gemeindegebiet einzig in Nord-Süd-Richtung entlang der Salzach und ihrer Ufergehölze. Der Klausbach mit großteils durchgehendem Ufergehölzstreifen bildet die einzige Verbindung zum östlich gelegenen Hügelland.

Zwei weitere potentielle West-Ostverbindungen bestehen in den Bächen bei Zieglau und Haslach, deren Bedeutung im Biotopverbund aufgrund der Gerinnegestaltung bzw. fehlenden Ufervegetation jedoch stark eingeschränkt ist.

Wesentlich günstiger stellen sich Biotopverbund und ökologische Ausstattung im östlich gelegenen Hügelland dar, das der Osterhorngruppe zuzuordnen ist. Bezüglich der naturräumlichen Ausstattung sind im Wesentlichen vier Biotoptypgruppen anzuführen. Gerinne, besonders der Klausbach mit Seitenbächen und Ufervegetation, bilden weitgehend zusammenhängende Systeme. Moore und Feuchtwiesen konzentrieren sich in mehreren, jeweils ein bis zwei Kilometer voneinander getrennten Teilgebieten (Oberwinkl, Hinterwinkl, Vorderfager, Höhenwald, Bereich Großmann). Trockenen Magerwiesen finden sich verteilt in gesamten Naturraum ohne eine örtliche Konzentration zu zeigen. Auch der Typus der frischen Magerweiden zeigt ein verstreutes Vorkommen im gesamten Landschaftsraum. Die frischen Magerweiden zeigen Übergänge sowohl zu den feuchten wie den trockenen Magerwiesen und bilden vor diesem Hintergrund vielfach wichtige Trittsteinbiotope ebenso wie Flächen aus den angeführten Biotoptyp-Gruppen, in denen bei der Biotopkartierung keine geschützten Arten beobachtet werden konnten.

Vor dem Hintergrund der relativ guten naturräumlichen Ausstattung ist bei der weiteren baulichen Entwicklung einerseits besonders auf die direkte oder indirekte Beeinflussung von Biotopflächen, andererseits auf die Erhaltung des Biotopverbundes zu achten. Hierbei sind auch die frischen Magerweiden in ihrer Funktion für den Biotopverbund besonders zu berücksichtigen. Ganz besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Moore und Feuchtwiesen mit ihrem uneinheitlichen Verteilungsmuster und damit größeren Lücken im Biotopverbund zu werfen.

Im Folgenden finden sich Listen der im Rahmen der Biotopkartierung beobachteten Rote Liste – Pflanzenarten bezogen auf zusammengefasste Lebensraumtypen.

### **Trockenstandorte einschließlich subsumierter Biotope (39 Biotope mit Rote-Liste-Arten)**

#### Pflanzenarten

Arznei- Primel RL3

Arnika RL5

Aufrecht-Trespe RL5

Berg-Goldnessel RL5

Dünnsporn Fettkraut RL4

Echt- Betonie RL5

Echt-Leberblümchen RL5

Eigentlich-Kronlattich RL5

Erdbeer-Fingerkraut RL3

Färber-Ginster RL2

Frühlings-Enzian

Glanz – Wiesenraute RL3

Groß– Klappertopf RL3

Groß-Sterndolde RL5  
 Groß-Sternmiere RL1  
 Große Wald-Trespe RL4  
 Grün-Ständelwurz RL5  
 Kiel- Lauch RL5  
 Klein-Torfbeere RL2  
 Kleines Wiesen-Labkraut RL4  
 Kümmelsilge RL5  
 Mehlprimel RL5  
 Mücken- Händelwurz RL5  
 Quendel- Teufelszwirn RL5  
 Rot-Ständelwurz RL5  
 Sanikel RL5  
 Stechpalme RL3  
 Stinklattich RL5  
 Süß- Wolfsmilch RL5  
 Edel-Tanne RL3  
 Voralpen-Spindelstrauch RL5  
 Wald-Glockenblume RL5  
 Warzen-Wolfsmilch RL4  
 Weichhaar-Pippau RL3  
 Wiesen- Schillergras RL3

#### Tierarten

Baumweißling RL4  
 Buntbäuchiger Grashüpfer RL3  
 C-Falter RL3  
 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling RL1  
 Eibischfalter RL1  
 Feldgrille RL4  
 Große Goldschrecke RL3  
 Heidegrashüpfer RL4  
 Kleine Goldschrecke RL4  
 Kleiner Feuerfalter RL4  
 Langfühler-Dornschröcke RL4  
 Lauschschrecke RL3  
 Natterwurz-Perlmutterfalter RL3  
 Postillon RL5  
 Rotflügelige Schnarrschrecke RL3  
 Schwalbenschwanz RL3  
 Sumpfgrashüpfer RL4  
 Trauermantel RL2  
 Warzenbeißer RL3  
 Zauneidechse RL2

Somit finden sich in den Trockenstandorten des Gemeindegebiets von Elsbethen 35 Pflanzenarten der Roten Liste. Hiervon sind 20 Arten der Gefährdungsstufe fünf, vier Arten der Gefährdungsstufe vier, acht Arten der Gefährdungsstufe 3, 2 Arten der Gefährdungsstufe zwei und eine Art der Gefährdungsstufe eins zuzurechnen.

Unter den Tieren finden sich 20 Arten der Rote Liste, wobei eine Art der Gefährdungsstufe fünf, sieben Arten der Gefährdungsstufe 4, 8 der Stufe 3, 2 der Stufe zwei und ebenfalls zwei der Stufe eins zugeordnet werden können.

### **Frische Magerweiden (28 Biotope mit Rote-Liste-Arten)**

#### Pflanzenarten

Arnika RL5  
 Arznei-Primel RL3  
 Aufrecht-Trespe RL5  
 Berg-Goldnessel RL5  
 Echt-Betonie RL5  
 Echt-Leberblümchen RL5  
 Edel-Tanne RL3  
 Eibe RL5  
 Eigentlich-Kronlattich RL5  
 Erdbeer-Fingerkraut RL3  
 Färber-Ginster RL2  
 Flohsegge RL2  
 Frühlings-Enzian RL5  
 Gewöhnlich-Fettkraut RL5  
 Glanz-Wiesenraute RL3  
 Groß-Sterndolde RL5  
 Groß-Sternmiere RL1  
 Groß-Klappertopf RL3  
 Große Wald-Trespe RL4  
 Grün-Ständelwurz RL5  
 Harter Schaf-Schwengel RL2  
 Kiel-Lauch RL5  
 Kleines Wiesen-Labkraut RL4  
 Kümmelsilge RL5  
 Mücken-Händelwurz RL5  
 Quendel-Teufelszwirn RL5  
 Stinklattich RL5  
 Traunsteiner-Fingerwurz RL2  
 Voralpen-Spindelstrauch RL5  
 Wald-Glockenblume RL5  
 Waldmeister RL58  
 Warzen-Wolfsmilch RL4  
 Weichhaar-Pippau RL3  
 Wiesen-Schillergras RL3  
 Zottel-Günsel RL3

#### Tierarten

Baumweißling RL4  
 Buntbäuchiger Grashüpfer RL3  
 C-Falter RL3  
 Eibischfalter RL1  
 Feldgrille RL4

Große Goldschrecke RL3  
 Großer Fuchs RL2  
 Heidegrashüpfer RL4  
 Langfühler-Dornschröcke RL4  
 Kleine Goldschrecke RL4  
 Lauschschrecke RL3  
 Heidegrashüpfer RL4  
 Roter Würfelfalter RL4  
 Rotflügelige Schnarrschrecke RL3  
 Schwalbenschwanz RL3  
 Schwarzer Apollo RL3  
 Sumpfgrashüpfer RL4  
 Warzenbeißer RL3  
 Zauneidechse RL2  
 Zweipunkt-Dornschröcke RL4

Die frischen Magerweiden mit 28 erfassten Biotopflächen zeigen Übergänge sowohl in Richtung der trockenen Standorte als auch in Richtung der Feuchtwiesen und wurden daher als eigene Gruppe zusammengefasst.

Von den 35 hier beobachteten Rote-Liste-Arten der Pflanzenwelt sind 19 der Gefährdungsstufe 5, 3 der Stufe 4, 8 der Stufe 3, 4 der Stufe zwei und eine der Gefährdungsstufe eins zuzurechnen.

In der Tierwelt finden sich hier 20 Rote-Liste-Arten mit 9 der Stufe 4, 8 der Stufe drei, einer der Stufe zwei und ebenfalls einer der Gefährdungsstufe eins.

### **Feuchtwiesen, Moore, einschließlich feuchter Magerweiden (26 Biotope mit Rote-Liste-Arten)**

#### Pflanzenarten

Arnika RL5  
 Arznei-Primel RL3  
 Aufrecht-Trespe RL5  
 Berg-Goldnessel RL5  
 Bitterklee RL3  
 Echt-Betonie RL5  
 Eigentlich-Kronlattich RL5  
 Erdbeer-Fingerkraut RL3  
 Flohsegge RL2  
 Frühlings-Enzian RL5  
 Gewöhnlich-Fettkraut RL5  
 Glanz-Wiesenraute RL3  
 Groß-Klappertopf RL3  
 Groß-Sterndolde RL5  
 Harter Schaf-Schwengel RL2  
 Kümmelsilge RL5  
 Mehlprimel RL5  
 Mücken-Händelwurz RL5  
 Niedrig-Schwarzwurz RL2  
 Quendel-Teufelszwirn RL5

Schmalblatt-Wollgras RL5  
 Spitzblüten-Simse RL2  
 Spitz-Segge RL3  
 Stinklattich RL5  
 Sumpf-Dreizack RL5  
 Sumpf-Kreuzblume RL5  
 Sumpf-Ständelwurz RL3  
 Voralpen-Spindelstrauch RL5  
 Warzen-Wolfsmilch RL4  
 Weichhaar-Pippau RL3  
 Wiesen-Schillergras RL3

#### Tierarten

Baumweißling RL4  
 Buntbäuchiger Grashüpfer RL3  
 C-Falter RL3  
 Eibischfalter RL1  
 Feldgrille RL4  
 Gestreifte Zartschrecke RL1  
 Große Goldschrecke RL3  
 Heidegrashüpfer RL4  
 Kleine Goldschrecke RL4  
 Langfühler-Dornschröcke RL4  
 Laubholz-Säbelschrecke RL3  
 Lauschschrecke RL3  
 Schwarzer Apollo RL3  
 Sumpfgrashüpfer RL4  
 Trauermantel RL2  
 Warzenbeißer RL3  
 Wiesen-Grashüpfer RL4  
 Zauneidechse RL2  
 Zweipunkt-Dornschröcke RL4

In den 26 Biotopflächen der Biotoptypgruppe finden sich insgesamt 31 Pflanzenarten, die in der Roten Liste aufgeführt sind. Hiervon sind 17 der Gefährdungsstufe 5, eine der Stufe 4, 9 der Stufe drei und 4 der Stufe zwei zuzuordnen.

Bei den Tierarten wurden insgesamt 19 Arten beobachtet, von denen 8 der Gefährdungsstufe 4, 7 der Gefährdungsstufe drei, zwei der Gefährdungsstufe zwei und ebenfalls zwei der Gefährdungsstufe eins zuzurechnen sind.

### **Gehölze der Kulturlandschaft (11 Biotope mit Rote-Liste-Arten)**

#### Pflanzenarten

Berg-Goldnessel RL5  
 Echt-Betonie RL5  
 Echt-Leberblümchen RL5  
 Edel-Tanne RL3  
 Eibe RL5  
 Erdbeer-Fingerkraut RL3

Glanz-Wiesenraute RL3  
 Große Waldtresse RL4  
 Kiel-Lauch RL5  
 Knollen-Beinwell RL5  
 Sanikel RL5  
 Berg-Stechpalme RL3  
 Stinklattich RL5  
 Waldmeister RL5  
 Warzen-Wolfsmilch RL4

In den elf Biotopflächen, die der Biotoptypgruppe „Gehölze der Kulturlandschaft“ zuzuordnen sind, wurden insgesamt 14 Pflanzenarten der Roten Liste beobachtet. Bezüglich der Tierwelt wurden hier keine Untersuchungen angestellt. Insgesamt wurden acht Arten der Gefährdungsstufe 5, zwei der Gefährdungsstufe 4 und 4 der Gefährdungsstufe zwei beobachtet.

### **Naturnahe Wälder (6 Biotop mit erfassten Rote-Liste-Arten)**

#### Pflanzenarten

Berg-Goldnessel RL5  
 Echt-Leberblümchen RL5  
 Edel-Tanne RL3  
 Eibe RL5  
 Sanikel RL5  
 Stinklattich RL5  
 Voralpen-Spindelstrauch RL5  
 Waldmeister RL5

In den 6 Biotopen der Biotoptyp-Gruppe der naturnahen Wälder wurden insgesamt 8 Rote-Liste-Pflanzenarten beobachtet. Die Tierwelt wurde nicht untersucht. Hierbei weisen 7 Arten die Gefährdungsstufe 5 und eine Art die Gefährdungsstufe drei auf.

### **Schutthalden (1 Biotop mit Rote-Liste-Arten)**

#### Pflanzenarten

Berg-Goldnessel RL5  
 Leberblümchen RL5  
 Rot-Stängelwurz RL5  
 Voralpen-Spindelstrauch RL5

Bei den als Biotop erfasst Schutthalden des Gemeindegebiets finden sich in einer Fläche 4 Pflanzenarten der Roten Liste mit der Gefährdungsstufe 5, Untersuchungen der Tierwelt wurden nicht durchgeführt.

## Naturnahe Teiche (1 Biotop mit Rote-Liste-Arten)

### Pflanzenarten

Alpen-Laichkraut RL3

Breitblatt-Rohrkolben RL3

Gewöhnlich-Froschlöffel RL3

Groß-Seerose RL2

Mild-Knöterich RL3

Österreichisches Zitzen-Sumpfried RL3

Bei der Biotop-Gruppe der stehenden Wasserflächen finden sich in einem naturnahen Teich 6 Rote-Liste-Pflanzenarten. Untersuchungen der Tierwelt wurden nicht angeführt. Von den 6 beobachteten Pflanzenarten sind 5 der Gefährdungsstufe drei, eine der Gefährdung zwei zuzuordnen.

Aus Artenschutzsicht sind somit im Gemeindegebiet drei Biotoptypgruppen besonders wertvoll. Neben trockenen und feuchten oder nassen Magerwiesen bzw. Mooren sind hier auch die frischen Magerweiden anzuführen.

Insgesamt findet sich in dem der Osterhorngruppe zuzuordnenden Gemeindeteil eine relativ gute ökologische Ausstattung mit dem Vorkommen zahlreicher Rote-Liste-Arten in der Tier- wie in der Pflanzenwelt. Untersuchungen bezüglich der Tierwelt beschränken sich ausschließlich auf feuchte und trockene Magerwiesenflächen.

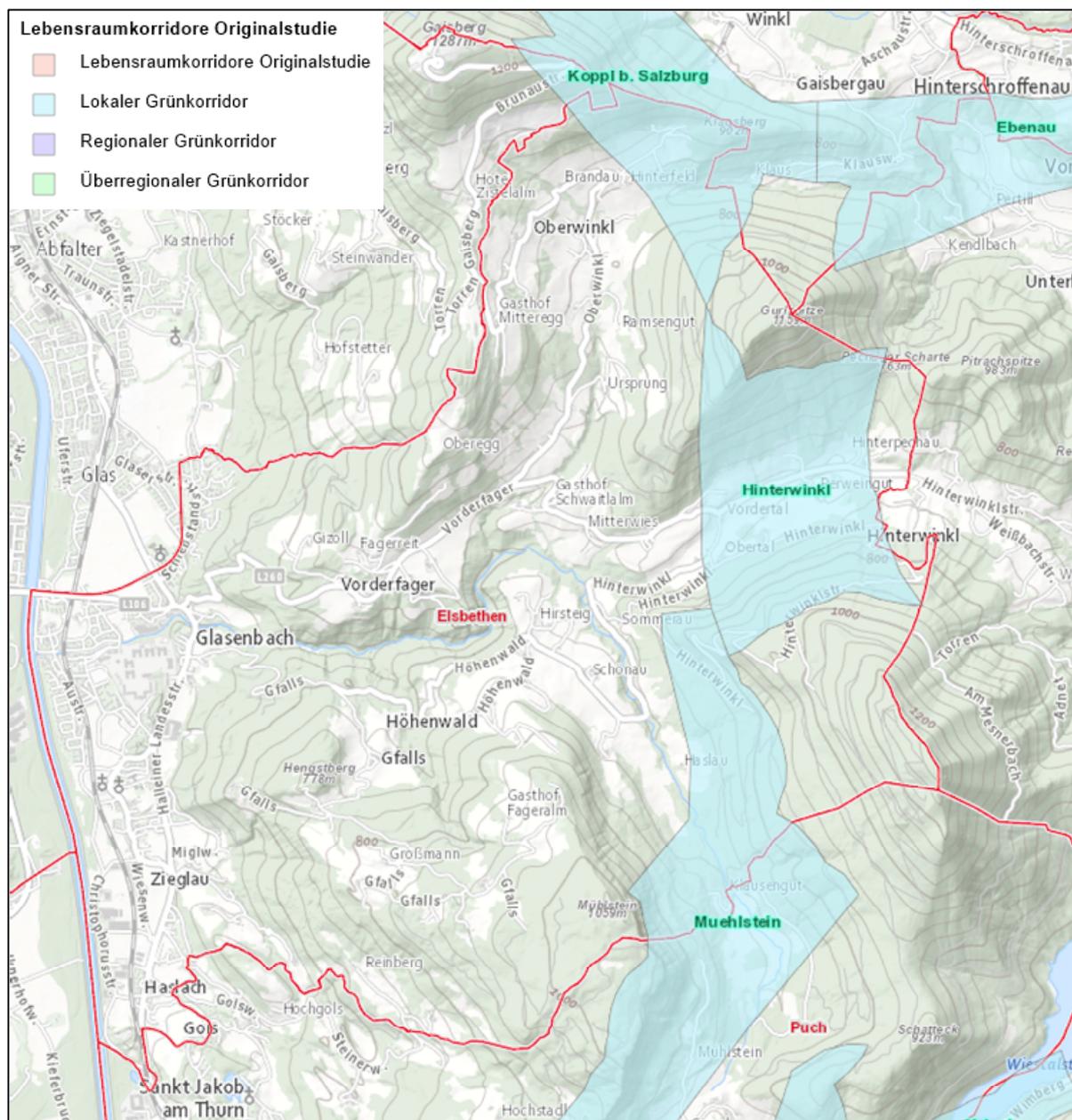
Im Hauptsiedlungsraum des Salzach-Talbodens sind praktisch keine Biotopflächen mit gehobener Bedeutung für den Artenschutz verzeichnet.

Weiters ist bezüglich Lebensraumverbund darauf hinzuweisen, dass in Elsbethen keine Amphibienwanderstrecken im SAGIS verzeichnet sind. In der Artendatenbank finden sich Nachweise von Erdkröte, Bergmolch, Feuersalamander, Gras- und Laubfrosch. Auffallende Fundhäufungen sind hierbei nicht zu verzeichnen. Im Hauptsiedlungsraum finden sich Fundnachweise von Erdkröte, Bergmolch und Grasfrosch.

Die eher geringe Zahl von Fundnachweisen lässt keine wirkliche Interpretation zu. Auffallend ist vielleicht, dass sich die Nachweise auf Siedlungsflächen in Waldnähe oder alte Siedlungsgebiete mit entsprechendem Struktureichtum beschränken. Einige Fundnachweise unmittelbar an der Halleiner Landesstraße, die sich im Bereich einer heute verrohrten Fortsetzung eines kleinen Grabens südwestlich des alten Ortskerns von Elsbethen befinden, könnten als dezenter Hinweis auf früher gegebene Wandermöglichkeiten in westöstlicher Richtung interpretiert werden.

Schließlich sind auch die im SAGIS dargestellten Lebensraumkorridore anzuführen. Sie fußen auf der Studie „Evaluierung der Wildökologischen Raumplanung im Bundesland Salzburg“ mit einem Untersuchungsschwerpunkt auf dem Schalenwild. In dieser wurden Lebensraumkorridore ausgewiesen, die generell für wildlebende Säugetierarten möglichst durchlässig gehalten werden sollten. Die Lage der Korridore im Gemeindegebiet von Elsbethen ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

## Lebensraumkorridore, Gemeinde Elsbethen:

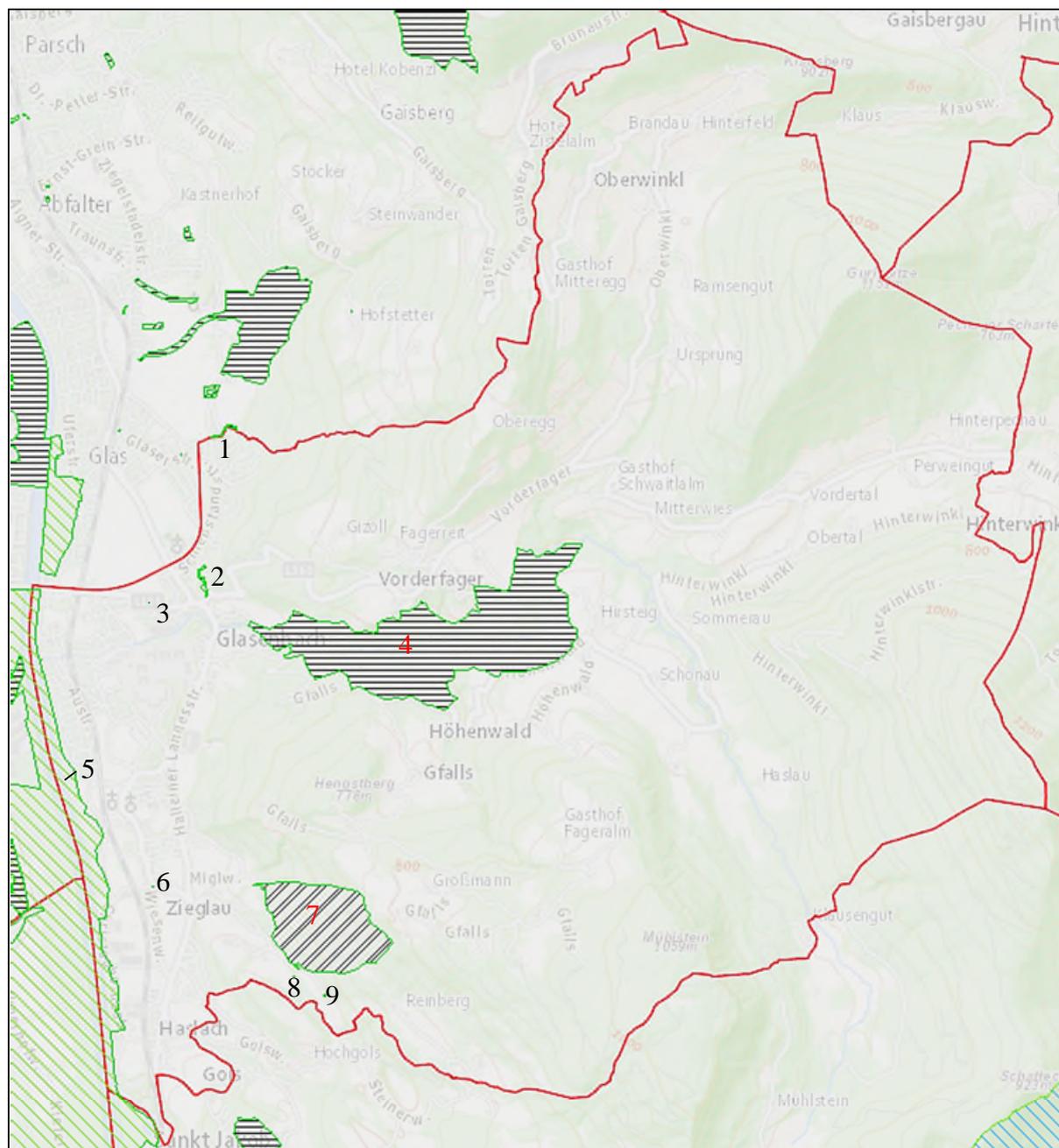


Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Im Bereich Oberwinkl vereinigen sich zwei Grünkorridore und setzen sich gemeinsam in nördlicher Richtung über Gaisberg/Nockstein ins Voralpenland fort. Hierbei kommt der eine Korridor aus südlicher (Oberalm, Adnet Krispl), der andere aus östlicher Richtung (Faistenau, Hintersee). Alle sind hierbei als lokale Grünkorridore eingestuft. Die zugehörigen Kernlebensräume liegen hierbei im Bereich Tennengebirge/Postalm.

Für die verschiedenen Zonentypen liegen unterschiedliche Maßnahmenpakete vor. Aus raumordnerischer Sicht relevant ist aber, dass hier generell Maßnahmen mit Trennwirkung unterlassen werden sollten.

## Naturschutzrechtliche Festlegungen, Gemeinde Elsbethen



- |   |  |   |                       |
|---|--|---|-----------------------|
|  | Europaschutzgebiete gem. NSchG (FFH-RL)        |  | Seenschutzgebiete     |
|  | Europaschutzgebiete gem. NSchG (VS-RL)         |  | Naturdenkmäler        |
|  | Europaschutzgebiete gem. NSchG (Schutzzone)    |  | Naturparke            |
|  | (Wild-) Europaschutzgebiete gem. JagdG (VS-RL) |  | Naturschutzgebiete    |
|  | Geschützte Landschaftsteile                    |  | Pflanzenschutzgebiete |
|  | Landschaftsschutzgebiete                       |   |                       |

Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Geschützter Landschaftsteil „Glasbach in Aigen“
2	Geschützter Landschaftsteil „Römerweg in Elsbethen“
3	Naturdenkmal „Linde beim Pulvermachergütl in Elsbethen“
4	Geschützter Landschaftsteil „Glasenbachklamm“
5	Landschaftsschutzgebiet „Salzburg – Süd“
6	Naturdenkmal „Linde beim Feuerwehrhaus Elsbethen“
7	Naturdenkmal „Trockene Klamm bei Elsbethen“
8	Naturdenkmal „Strudeloch Stadlerkessel Elsbethen“
9	Naturdenkmal „Der Achstein“

Beschreibung der naturschutzrechtlichen Festlegungen:

#### Lfd. Nr. 1 Geschützter Landschaftsteil „**Glasbach in Aigen**“:

##### Beschreibung:

*Der von hohen landschaftsprägenden Bäumen umrahmte Abschnitt des "Glasbachs in Aigen" führt an der südlichen Grenze der Stadt vom Hangfuß des Gaisberges zum nächstliegenden geschlossenen Siedlungsraum. Die natürliche Bachsohle weist eine hohe Varianz und Vielfalt auf.*

##### Flora:

*Der im Bereich des Campingplatzes liegende Gehölzbestand besteht aus Berg-Ahorn, Rot-Buche und Winter-Linde. Er ist in der Strauchschicht mit Schwarz-Holunder und Rot-Hartriegel durchsetzt. Im Frühjahr erhellt die weiße Farbe der Bärlauchblüten den Unterwuchs, der knoblauchartige Geruch der Pflanze ist deutlich wahrnehmbar.*

##### Bewertung:

Ökologie:	4: groß	Erholung:	3: durchschnittlich
Artenschutz:	3: durchschnittlich	Wohlfahrt:	3: durchschnittlich
Landschaftsästhetik:	5: sehr groß	Nutzung:	1: keine, sehr gering
Wissenschaft:	1: keine, sehr gering	Kulturgeschichte:	3: durchschnittlich

#### Lfd. Nr. 2 Geschützter Landschaftsteil „**Römerweg in Elsbethen**“:

##### Beschreibung:

*Das historische Kleinod des "Römerweges in Elsbethen" verbirgt sich in einem Waldrand, der den Abschluss des geschlossenen Waldgebietes, am Fuße des südlichen Gaisbergausläufers sowie auch den Übergang zum Siedlungsgebiet, darstellt. Die entlang des Römerweges offen anstehenden Konglomeratsteine, die sogenannten Römersteine, zeigen noch heute die Wagenspuren der hier entlang gezogenen Legionen und Handelskarawanen.*

##### Flora:

*Der landschaftsprägende Bewuchs setzt sich zusammen aus 80 - 200-jährigen Edel-Edel-Eichen, Stiel-Eichen, Edel-Hainbuchen, Winter-Linden und Berg-Ahornen.*

Bewertung:

Ökologie:	1: keine, sehr gering	Erholung:	3: durchschnittlich
Artenschutz:	1: keine, sehr gering	Wohlfahrt:	3: durchschnittlich
Landschaftsästhetik:	4: groß	Nutzung:	1: keine, sehr gering
Wissenschaft:	1: keine, sehr gering	Kulturgeschichte:	4: groß

Lfd. Nr. 3 Naturdenkmal „**Linde beim Pulvermachergütl in Elsbethen**“:Beschreibung:

*Die "Linde beim Pulvermachergütl in Elsbethen" ist eine deutlich über 200 Jahre alte Sommerlinde. Ihre zweistämmige, nach oben hin y-förmig auseinanderweichende Krone macht ihre besondere Individualität und örtlich landschaftsprägende Bedeutung aus.*

Flora:

*Alte Bäume mit rauen und rissigen Rinden beherbergen meistens eine artenreiche Moosflora. Auch Flechten, Zwitterwesen aus Pilze und Alge, finden auf solchen Standorten konkurrenzlos günstige Lebensbedingungen.*

Bewertung:

Ökologie:	3: durchschnittlich	Erholung:	3: durchschnittlich
Artenschutz:	2: gering	Wohlfahrt:	2: gering
Landschaftsästhetik:	4: groß	Nutzung:	1: keine, sehr gering
Wissenschaft:	2: gering	Kulturgeschichte:	2: gering

Lfd. Nr. 4 geschützter Landschaftsteil „**Glasenbachklamm**“:Beschreibung:

*Beim Besuch der "Glasenbachklamm" wird man bildhaft durch die Erdgeschichte geführt. Die durch den Klausbach geformte Klamm zeigt besondere Fels- und Erosionsformen im Gosaukonglomerat und in den rötlichen Adnter Marmorbänken, sowie zahlreiche geologische Faltenbildungen, die durch Überschiebungen entstanden sind. Die verschiedenen vorhandenen Gesteinsschichten sind fossilienreich (Ammoniten, Gastropoden).*

Flora:

*Im tiefen Einschnitt des Klausbaches entwickelte sich durch die geringe Sonnenlichteinstrahlung in Verbindung mit der Sprühwirkung des Baches, ein typischer Schluchtwald mit Berg-Ahorn, Edel-Esche und Rot-Buche. Der Bach wird von Vertretern des Auwaldes besiedelt. So stößt man hier unter anderem auf den seltenen Hirschzungenfarn und die Europa-Eibe.*

Fauna:

*Am Bach kann man Wasseramseln und Gebirgsstelzen beobachten, im Wald singen im Frühling zB Zaunkönig, Singdrossel, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Buchfink, Kohl-, Sumpf- und Blaumeise.*

Bewertung:

Ökologie:	5: sehr groß	Erholung:	4: groß
Artenschutz:	4: groß	Wohlfahrt:	4: groß
Landschaftsästhetik:	5: sehr groß	Nutzung:	2: gering
Wissenschaft:	4: groß	Kulturgeschichte:	2: gering

Schutzzweck:

VO 4/50-2818/8-1982, 13.10.1987 (VO – Anfrage bei Gemeinde)

Lfd. Nr. 5 Landschaftsschutzgebiet „**Salzburg-Süd**“:Beschreibung:

*Teils innerhalb der Salzburger Stadtgrenzen, teils in angrenzenden Flachgauer Gemeinden, liegt das an traditionell sowie gemessen an großflächigen Umlandgemeinden extensiver genutzten Landwirtschaftsflächen und historischen Anlagen mit Parks und Schlössern reiche Landschaftsschutzgebiet "Salzburg-Süd". Naturbelassene Wiesenbachabschnitte (zB Geschützter Landschaftsteil Anifer Alterbach), Hecken, Waldränder, Moor- und Feuchtwiesen und uralte Baumbestände, eingelagerte Naturdenkmäler (ebenfalls Bäume), Schlossteiche (Anif, Freisaal), Baumgruppen und andere kulturlandschaftliche Blickfänge gestalten die ebene Landschaft äußerst strukturreich. Daraus resultiert eine besondere landschaftliche Schönheit.*

Flora:

*Die der Salzachebene entsprechende geringe Höhenlage, verbunden mit einer Vielzahl an kulturlandschaftlichen Elementen bedingt einen großen botanischen Artenreichtum: Rot-Föhre, Vogel- und Traubenkirsche, Vogelbeere, Stieleiche, Berg- und Spitzahorn, Edel-Esche, Rot-Buche, etliche Weidenarten, Winter- und Sommerlinde, Ulmen, Hainbuche, Echt-Seidelbast, Schattenblümchen, Gewöhnlich-Waldrebe, Wald-Hexenkraut, Flecken-Aronstab, Sumpf-Schwertlilie, Wald-Bingelkraut, Echt-Leberblümchen, Gold-Nessel, Kleb-Salbei und unzählige mehr.*

Fauna:

*Auch die Fauna kann eine reiche Biodiversität vorweisen: Blindschleiche, Zauneidechse, Äskulapnatter, Grasfrosch, Erdkröte und viele mehr. Seltenerer Arten der reichhaltigen Vogelwelt sind Kleinspecht, Wendehals, Baumfalke, Gartenbaumläufer und Eisvogel und Teichhuhn. Im Gebiet jagen auch zahlreiche Fledermausarten, zB Wasser-, Fransen-, Nord- und Mopsfledermaus. Weitere Säugetiere des Gebiets sind beispielsweise Biber, Westigel, Mauswiesel, Wald- und Gelbhalsmaus, Waldspitzmaus, Dachs, Feldhase und Reh.*

Anmerkung:

*Der Zoo in Hellbrunn und seine Umgebung mit dem Hellbrunnerberg als Beispiel laden zum Spazierengehen, Wandern und Naturbeobachten sowie Fotografieren ein. So ist auch ein besonders hoher Erholungswert der Landschaft festzustellen. Erhaltung des Charakters der Landschaft und des Landschaftsbildes ist der Schutzzweck.*

Bewertung:

Ökologie:	4: groß	Erholung:	5: sehr groß
Artenschutz:	3: durchschnittlich	Wohlfahrt:	3: durchschnittlich
Landschaftsästhetik:	4: groß	Nutzung:	3: durchschnittlich
Wissenschaft:	3: durchschnittlich	Kulturgeschichte:	4: groß

Die Verordnung (*Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 3. November 1981*), mit der Teile der Stadtgemeinde Salzburg, der Marktgemeinde Grödig und der Gemeinden Anif, Elsbethen und Puch bei Hallein zu einem Landschaftsschutzgebiet erklärt werden (*Salzburg-Süd-Landschaftsschutzverordnung*) StF: LGBl Nr 84/1981) dient der Erhaltung:

1. der besonderen landschaftlichen Schönheit des Grünraums im Süden der Stadt Salzburg, der kleinräumig strukturierten Wiesen- und Waldlandschaft mit ihren Schlössern (Schloss Hellbrunn als Mittelpunkt), alten Parks und davon ausgehenden alten Alleen und Baumreihen;
2. des besonders hohen Erholungswertes der auf Grund ihrer verschiedenen Landschaftselemente und kulturhistorischen Bedeutung einzigartigen, bis unmittelbar an die Altstadt von Salzburg heranreichenden Kulturlandschaft.

#### Lfd. Nr. 6 Naturdenkmal „**Linde beim Feuerwehrhaus Elsbethen**“:

##### Beschreibung:

*Die rund 280 Jahre alte "Linde beim Feuerwehrhaus in Elsbethen" prägt das örtliche Landschaftsbild durch ihren ebenmäßigen Wuchs mit knorrigem Stamm in sehr attraktiver Weise.*

##### Bewertung:

Ökologie:	3: durchschnittlich	Erholung:	2: gering
Artenschutz:	2: gering	Wohlfahrt:	2: gering
Landschaftsästhetik:	4: groß	Nutzung:	1: keine, sehr gering
Wissenschaft:	2: gering	Kulturgeschichte:	2: gering

#### Lfd. Nr. 7 Naturdenkmal „**Trockene Klammen bei Elsbethen**“:

##### Beschreibung:

*Am Westfuß des Mühlsteinberges in Elsbethen ist der Waldboden von den Klüften und Felsspalten der "Trockenen Klammen" durchsetzt. Dieses Felslabyrinth ist Zeugnis einer Bergzerreißung. Nach Wegfall des stützenden Widerlagers infolge des Abschmelzens des Eiszeitgletschers kamen die Kalkschichten auf tonigen, lehmigen Schichten ins Rutschen und zerbarsten. 9 Informationstafeln entlang eines Lehrwegs verweisen unter anderem auf Spuren von Kieselalgen auf einem schwarz-weiß marmorierten Felsen.*

##### Flora:

*Bezeichnend ist das Vorherrschen eines Mischbestandes der montanen Laub-Mischwaldzone. Häufiges Auftreten von Eiben fällt auf. Buchen und Fichten bilden jedoch den Großteil der Baumbestände. In dem feucht-kühlen und schattigen Klüften sind bis 18 verschiedene Arten von Farnen zu finden (z.B. Hirschzunge, Tüpfelfarn, Rippenfarn, ...)*

##### Bewertung:

Ökologie:	4: groß	Erholung:	4: groß
Artenschutz:	3: durchschnittlich	Wohlfahrt:	2: gering
Landschaftsästhetik:	5: sehr groß	Nutzung:	2: gering
Wissenschaft:	3: durchschnittlich	Kulturgeschichte:	2: gering

### Lfd. Nr. 8 Naturdenkmal „**Strudelloch Stadlerkessel Elsbethen**“:

#### Beschreibung:

*Der Kehlbach hat sich tief in die Felsen eingeschnitten ("Kehl") und findet seinen Weg über mehrere Felsstufen ins Tal. Diese kleinen Wasserfälle formten über Jahre hinweg Strudellöcher, sogenannte Kolke aus. Das bekannteste Strudelloch in Elsbethen trägt als Naturdenkmal den Namen "Stadlerkessel".*

#### Bewertung:

Ökologie:	4: groß	Erholung:	4: groß
Artenschutz:	2: gering	Wohlfahrt:	2: gering
Landschaftsästhetik:	5: sehr groß	Nutzung:	1: keine, sehr gering
Wissenschaft:	2: gering	Kulturgeschichte:	2: gering

### Lfd. Nr. 9 Naturdenkmal „**Der Archstein**“:

#### Beschreibung:

*Der im Zuge einer Felszerreißung entstandene "Archstein" liegt am unteren Ende der Trockenen Klammen in Elsbethen. Er stellt ein hausgroßes Schollenstück der abrut-schenden Schichten auf dem Lias-Mergel, dar, dessen Namensgeber das benachbarte Archsteingut ist.*

#### Flora:

*Mit fortschreitender Sukzession überzogen artenreiche Wiesen und Gehölze den Archstein und vermitteln besonders im Abendlicht und in Gestalt von Rotföhren eine romantische Stimmung.*

#### Bewertung:

Ökologie:	3: durchschnittlich	Erholung:	2: gering
Artenschutz:	2: gering	Wohlfahrt:	2: gering
Landschaftsästhetik:	4: groß	Nutzung:	1: keine, sehr gering
Wissenschaft:	5: sehr groß	Kulturgeschichte:	2: gering

#### Schutzzweck:

Bescheid NDM00130 vom 02.07.1975

Der Beschreibung lässt sich Folgendes entnehmen:

*Südostwärts von Elsbethen, am Nordosthang des Kehlbachgrabens unterhalb der Trockenen Klamm, unmittelbar beim Archstein-Gut (729m) befindet sich der „Archstein“ (Namensdeutung: Form wie eine Arche?), ein gewaltiger, etwa quaderförmiger Kalkblock mit etwa 21m Länge, 12m Breite und 11m Höhe.*

*An der Südostseite lässt sich der Block ohne weiteres erklettern (natürliche Plattenstufen), es ist von einer mannigfaltigen Vegetation bedeckt, daraus an Bedeutung hervorragend eine zwieselwüchsige Eibe (Stammumfang ca. 0,7m) und ein kleinerer Wacholderstrauch (andere Holzgewächse – meist kleinwüchsig – Kiefer, Eberesche, Mehlbeere, Spitzahorn, Sommerlinde, Stiehleiche, Hainbuche, Wolliger Schneeball, Kreuzdorn, Hartriegel, Seidelbast, Liguster, Berberitze, Heidelbeere und Maiglöckchen, Schwalbenwurz, Bingelkraut u.v.a.).*

*Die Nordwestwand ist zum Teil üppig mit Efeu bewachsen, zwei gewaltige Stämme am Fuß dieser Wand bis zu 25cm Durchmesser.*

### 3.5 Schutzgut Landschaft

Im Landschaftsbild ergibt sich grob eine Zweiteilung des Gemeindegebietes. Einerseits ist der Talbodenbereich anzuführen. Er wird heute weitgehend von bebauten Flächen dominiert, Freiflächen sind nur mehr punktuell anzutreffen und besitzen im Landschaftsbild maximal örtliche Bedeutung.

Als durchgehende landschaftliche Struktur ist auf die Salzach mit ihrem begleitenden Gehölz- bzw. schmalen Auwaldsreifen hinzuweisen. Dieser Bereich ist im Landschaftsbild nur in unmittelbarer Nähe erlebbar. Nur beim Blick aus den angrenzenden Hanglagen tritt sie als durchgehende Grünstruktur in Erscheinung.

Eine gewisse Gliederung des besiedelten Talbodens ergibt sich nur aus einigen größeren Grünflächen und einigen zumeist bewaldeten Konglomeratrücken.

Blickbeziehungen auf Schloss Goldenstein bestehen im Talboden praktisch nur mehr aus den Freiflächen im Umfeld der Christophorusstraße, wobei der Blick hierbei durch die Lärmschutzmaßnahmen der ÖBB-Trasse beeinflusst ist.

Das der Osterhorngruppe zuzurechnende Hügelland östlich des Talbodens zeigt sich dagegen als landschaftlich reizvolle, mehr oder weniger reich strukturierte Kulturlandschaft, aus der auch reizvolle Blickbeziehungen auf die umgebenden Bergstöcke bestehen.

Auch beim Blick aus dem Talboden wird dieser Bereich als bestehender Freiraum erlebbar.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass auch in den an den Talboden angrenzenden Unterhanglagen teilweise beginnende jüngere Siedlungsentwicklung festzustellen ist. Vor dem Hintergrund der massiven Siedlungsentwicklung im Talbodenbereich wäre auf die Erhaltung eines intakten, kulturlandschaftlich geprägten Landschaftsbildes in diesem Teil des Gemeindegebietes besonders zu achten.

Wie schon im vorangegangenen Kapitel angeführt, gibt es in Elsbethen insgesamt fünf Naturdenkmäler, drei geschützte Landschaftsteile und ein Landschaftsschutzgebiet.

Die Beschreibungen dieser naturschutzrechtlichen Festlegungen finden sich ebenfalls in vorangegangenem Kapitel. An dieser Stelle wird lediglich nur mehr die Landschaftsschutzverordnung Salzburg – Süd vom 03.11.1981 (LGBl. Nr. 84/1981) zitiert.

#### § 1

- (1) *Ein zwischen dem Grünlandbereich beim Schloss Freisaal im Norden und der Königsseeache bzw. der Grödiger Landesstraße (L 104) im Süden sowie dem Aubeereich am orographisch rechten Salzachufer im Osten und dem Almkanal im Westen gelegenes Gebiet wird zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Vom Schutzgebiet ausgenommen sind das Ortsgebiet von Anif, der Bereich von Gewerbebetrieben und deren Randflächen an der Tauernautobahn (A 10) und der Alpenstraße (B 150), die im Gebiet der Stadt Salzburg liegenden erweiterten Ortsränder westlich und östlich von Morzg sowie der Park- & Ride-Parkplatz und der Flussbauhof an der Alpenstraße.*
- (2) *Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes einschließlich der Grenzen des vom Schutzgebiet ausgenommenen Bereiches des Ortsgebietes von Anif sind*

*Lageplänen im Maßstab 1:5000 zu entnehmen. Diese Planunterlagen stellen einen wesentlichen Inhalt dieser Verordnung dar und liegen beim Amt der Salzburger Landesregierung, beim Magistrat der Stadt Salzburg, bei den Bezirkshauptmannschaften Salzburg-Umgebung und Hallein, bei der Marktgemeinde Grödig und bei den Gemeinden Anif, Elsbethen und Puch bei Hallein während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§13 Abs. 5 AVG) zur allgemeinen Einsicht auf.*

### **§1a**

Diese Verordnung dient der Erhaltung:

1. *der besonderen landschaftlichen Schönheit des Grünraums im Süden der Stadt Salzburg, der kleinräumig strukturierten Wiesen- und Waldlandschaft mit ihren Schlössern (Schloss Hellbrunn als Mittelpunkt), alten Parks und davon ausgehenden alten Alleen und Baumreihen;*
2. *des besonders hohen Erholungswertes der auf Grund ihrer verschiedenen Landschaftselemente und kulturhistorischen Bedeutung einzigartigen, bis unmittelbar an die Altstadt von Salzburg heranreichenden Kulturlandschaft.*

### **§2**

- (1) *In dem gemäß § 1 festgelegten Landschaftsschutzgebiet findet die Allgemeine Landschaftsschutzverordnung, soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt ist, Anwendung.*
- (2) *Kahlhiebe, die über ein Flächenausmaß von 0,2 ha hinausgehen, sind nur dann ohne naturschutzbehördliche Bewilligung zulässig, wenn sie, was ihre Lage und Ausführung betrifft, möglichst landschaftsschonend vorgenommen werden.*

### **§ 3**

*Die Kennzeichnung des Landschaftsschutzgebietes erfolgt durch Tafeln, die auf grünem Farbgrund die Aufschrift "Landschaftsschutzgebiet Salzburg-Süd" und das Salzburger Landeswappen tragen. Weitere, dem Schutzzweck entsprechende Hinweise sind zulässig.*

## **3.6 Schutzgut Mensch**

### **Freiraumgebundene Erholungs- und Grünflächen**

Folgende Sonderformen von Grünlandwidmungen gibt es derzeit in Elsbethen:

#### **Zwischen General-Albori-Straße und ehemaligen Kasernenareal:**

##### Widmung Grünland – Sportanlage

„Sportplatz USK Elsbethen“ und „Tennisplatz TC Elsbethen“

Die Sportanlage liegt westlich des ehemaligen Kasernengeländes und wird nördlich und westlich von Gemeindestraßen begrenzt. Jenseits der Gemeindestraßen als auch unmittelbar südlich der Sportanlage befindet sich Wohnbauland. Nordöstlich grenzt die

Sonderfläche Kindergarten und östlich eine großflächige Betriebsgebietswidmung (Red Bull GmbH) an.

**Westlich Austraße:**

Widmung Grünland – Sportanlage „Spielplatz Austraße“

Die Sportplatzwidmung grenzt nördlich und westlich an RW/L und südlich an EW an.

**Zwischen Austraße und Eisenbahntrasse:**

Widmung Grünland – Immissionsschutzstreifen

Südlich grenzt EW/L und westlich jenseits der Austraße EW bzw. RW/L an.

**Entlang der L106, L105 und L260:**

Widmung Grünland – Immissionsschutzstreifen

Fast durchgehend zwischen vorgenannten Straßen und angrenzenden Wohnbauwidmungen verläuft ein Immissionsschutzstreifen.

**Ortszentrum:**

Widmung Grünland – Friedhof

Die Friedhofsanlage liegt südlich des Pfarrweges und östlich der Goldensteinstraße. Im Süden grenzt LK-Widmung, im Osten und Westen KG-Widmung an. Südwestlich jenseits der Goldensteinstraße grenzt EW/L und nördlich jenseits des Pfarrweges KG an.

**Gewerbegebiet – zwischen Christophorusstraße und Eisenbahntrasse:**

Widmung Grünland – Immissionsschutzstreifen

Der Immissionsschutzstreifen befindet sich zwischen der Widmung BE bzw. GG im Norden und der Widmung EW/L im Süden.

**Wichtige Grünzüge und -verbindungen (laut gültigem REK):**

Siehe Kapitel 3.8 Freiraum, Seite 97ff



Wie in obiger Abbildung ersichtlich, ist der Großteil des Hauptsiedlungsraumes lärm-belastet.

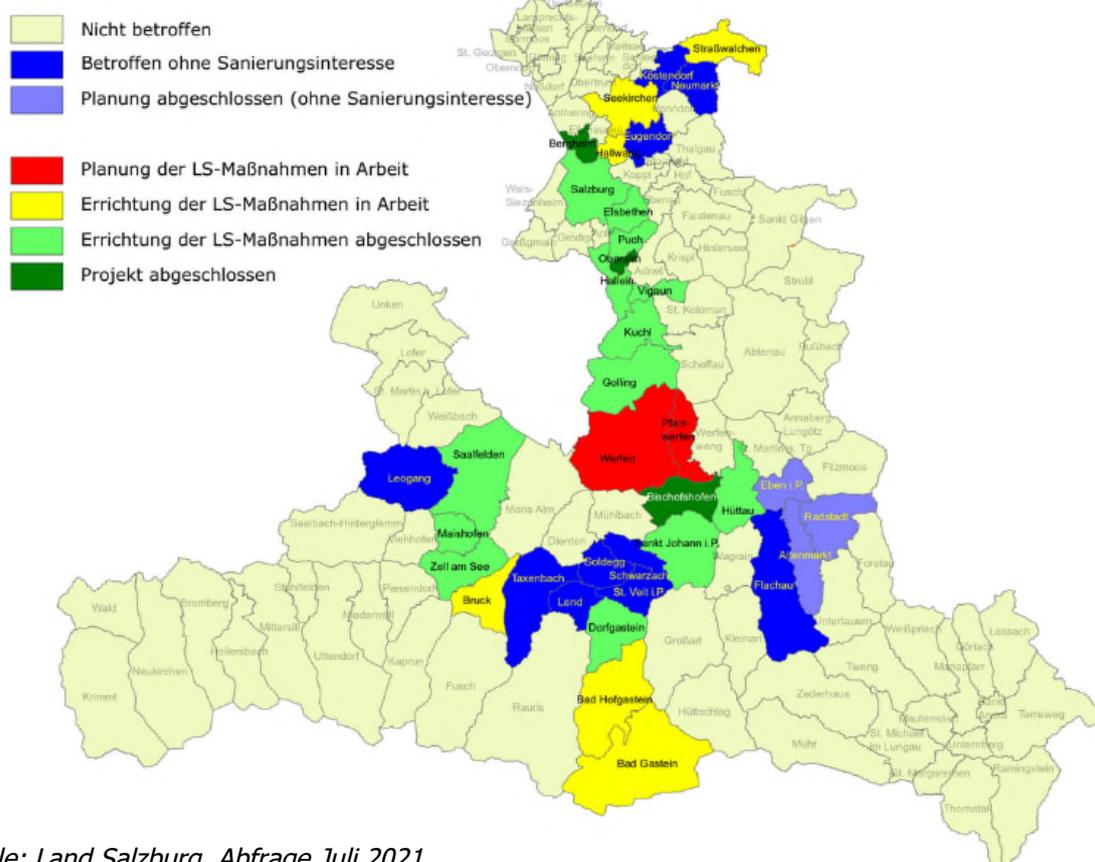
Lärmschutzwände gibt es zum Teil entlang der L105 und L106; hier schwerpunktmäßig im Ortsteil Haslach und in Glasenbach.

Die Lärmbelastungen gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung sind im Bestandsplan „Naturraum/Nutzungsbeschränkungen“ eingetragen.

Was den Schienenverkehrslärm betrifft, ist laut der Karte „Bestandsstreckensanierung Stand 2019“ die Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen in Elsbethen abgeschlossen.

Sanierungsbedürftig sind Gebiete mit einem Beurteilungspegel über 55dB nachts. Die Sanierung umfasst die Errichtung von Lärmschutzwänden aus Holz, Beton und Aluminium sowie objektseitige Maßnahmen (Lärmschutzfenster, Schalldämmlüfter).

### Bestandsstreckensanierung Stand 2019



Quelle: Land Salzburg, Abfrage Juli 2021

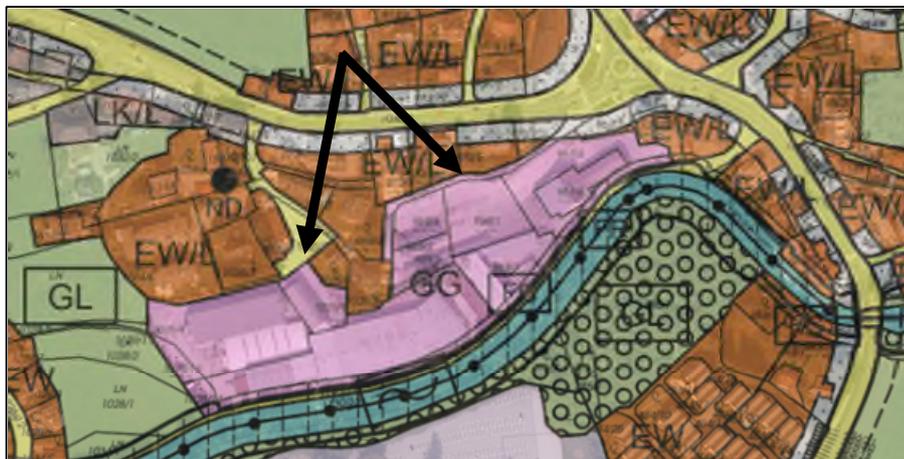
Entlang der gesamten durch Elsbethen führenden Eisenbahntrasse verlaufen Lärmschutzwände.

Im Bestandsplan „Naturraum/Nutzungsbeschränkungen“ sind die Lärmverdachtsflächen der Eisenbahn (nach der Schienenlärmisanierung) auf Basis der uns vom Land übermittelten Lärmkarten, die auch eine Prognose beinhalten, eingetragen.

Lärmbelastungen ergeben sich auch durch den Betrieb der Sportanlage (inklusive Tennisplatz), die an Wohnbebauung angrenzt.

Zudem sind diesbezüglich auch noch die Gewerbestandorte zu erwähnen, wenngleich die Betriebe in Elsbethen als durchwegs umweltfreundlich zu bezeichnen sind.

### Gewerbepark Klausbach:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

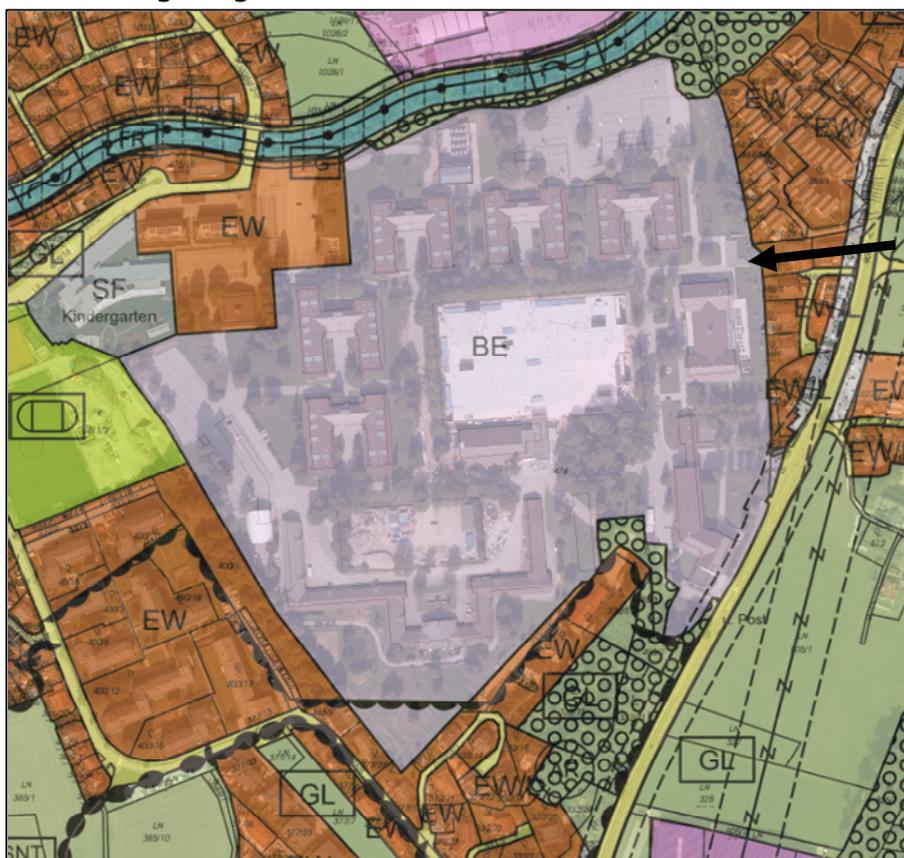
Wie in obiger Abbildung ersichtlich, grenzt dieser Gewerbestandort im Norden als auch Nordosten unmittelbar an Wohnbauland an.

Im gültigen REK verläuft unmittelbar westlich eine Siedlungsgrenze, womit dieser Standort keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr aufweist.

### Betriebsgebiet ehemalige Rainerkaserne:

Der als Betriebsgebiet gewidmete Standort der Fa. Red Bull GmbH grenzt zum Teil unmittelbar an Wohnbauland an.

Entwicklungsmöglichkeiten weist dieser Standort nicht auf.



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

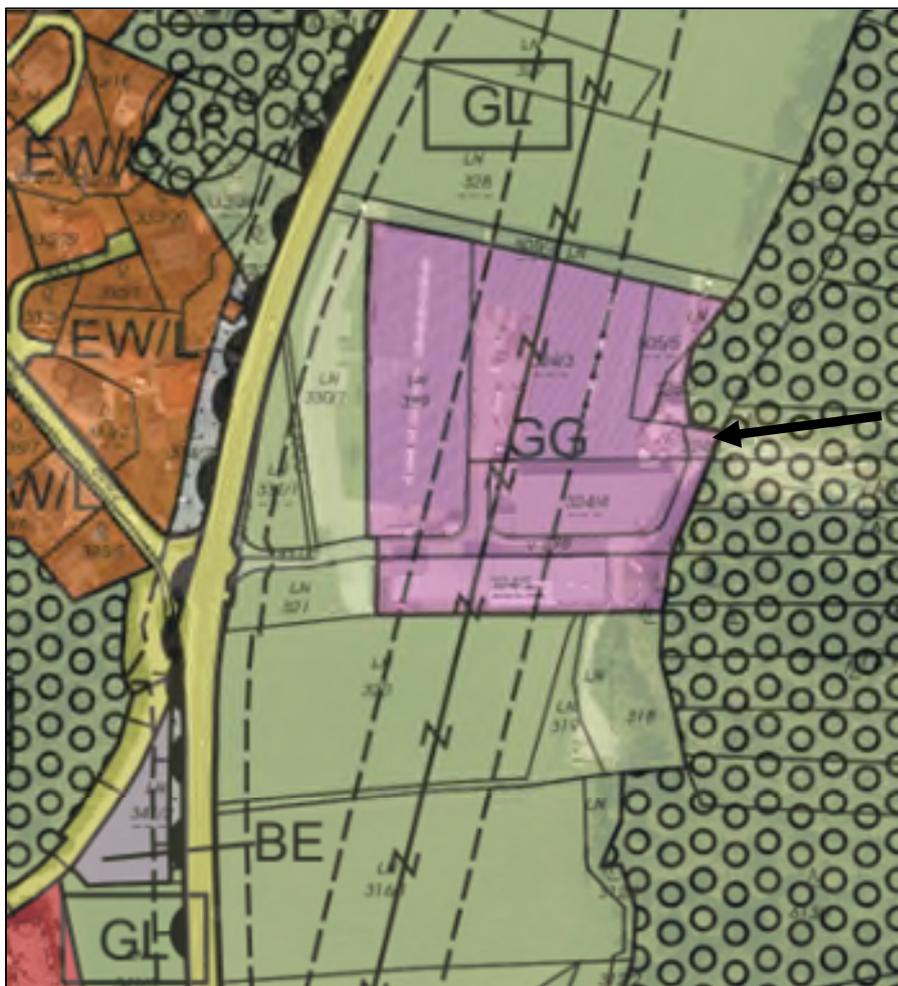
Betriebsstandort zwischen Austraße und Eisenbahntrasse:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Dieser Betriebsstandort grenzt unmittelbar nördlich an Wohnbauland; Wohnbauland befindet sich auch jenseits der unmittelbar westlich vorbeiführenden Austraße als auch jenseits der Eisenbahntrasse.

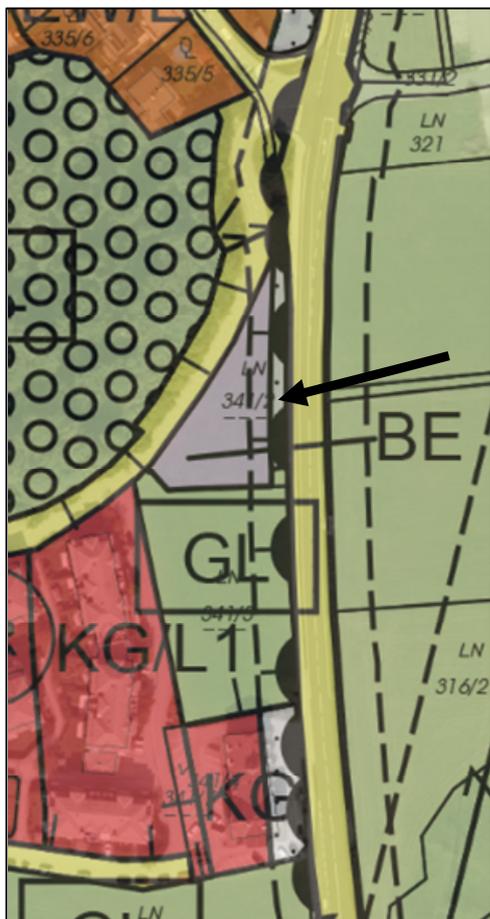
Bezüglich Entwicklungsflächen kann angeführt werden, dass im südlichen Anschluss noch eine zum Teil als Parkplatz genutzte 325m<sup>2</sup> große Fläche, die im Flächenwidmungsplan als Grünland – Ländliche Gebiete gewidmet ist, besteht.

Standort ehemaliges Areal Spedition Knoll:

Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Jenseits der unweit westlich vorbeiführenden L105 besteht Wohnbauland; der Mindestabstand zwischen diesem und dem Gewerbegebiet beträgt ca. 50m. Entwicklungsmöglichkeiten sind hier noch im östlichen Anschluss im Bereich des ehemaligen Steinbruchgeländes gegeben.

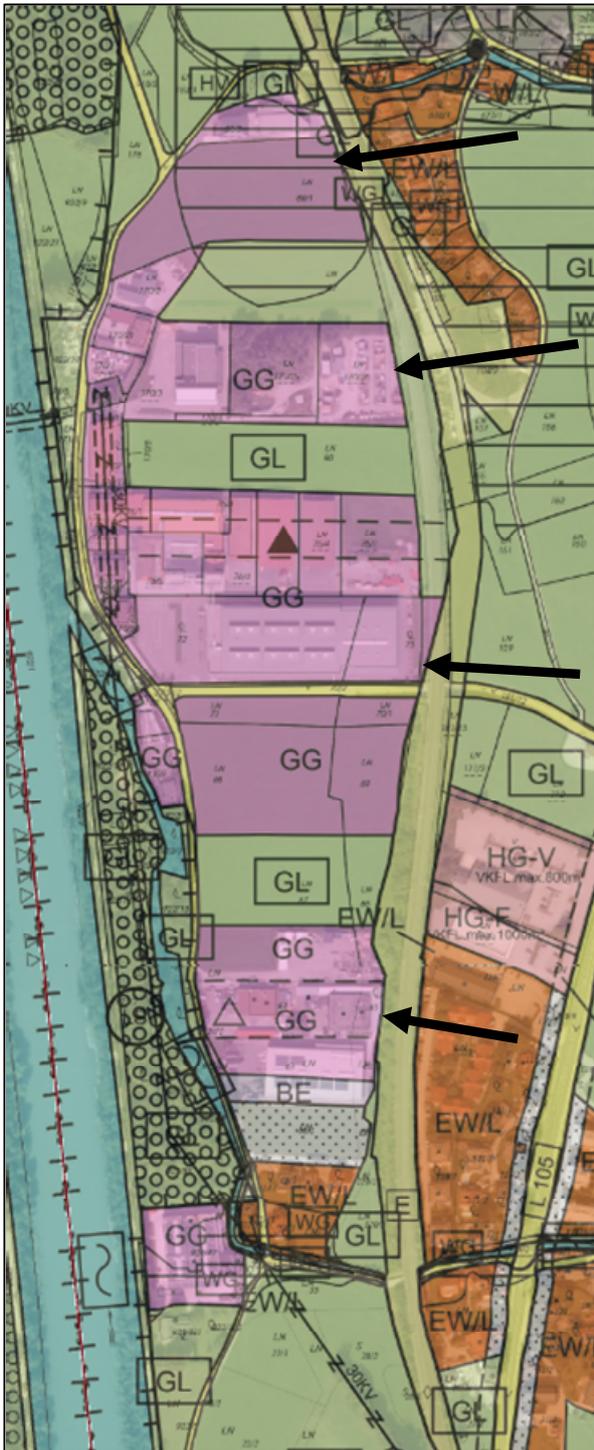
Betriebsstandort zwischen Romy-Schneider-Straße und L105:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Unweit nördlich dieses als Betriebsgebiet gewidmeten Standortes besteht Wohnbau-  
land und unweit südwestlich als auch südlich gewidmetes Kerngebiet.  
Es ist hier noch eine Entwicklung Richtung Süden im Ausmaß von ca. 2.800m<sup>2</sup> möglich.

### Gewerbegebiet Christophorusstraße:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Wie in der obigen Abbildung ersichtlich, grenzt lediglich unmittelbar südlich Wohnbau-  
land an; zwischen diesem und der Gewerbegebietswidmung besteht allerdings ein  
Streifen Betriebsgebietswidmung als auch ein Immissionsschutzstreifen.  
Entwicklungsmöglichkeiten sind hier im Sinne von Lückenfüllungen gegeben (Ausmaß  
ca. 35.000m<sup>2</sup>).

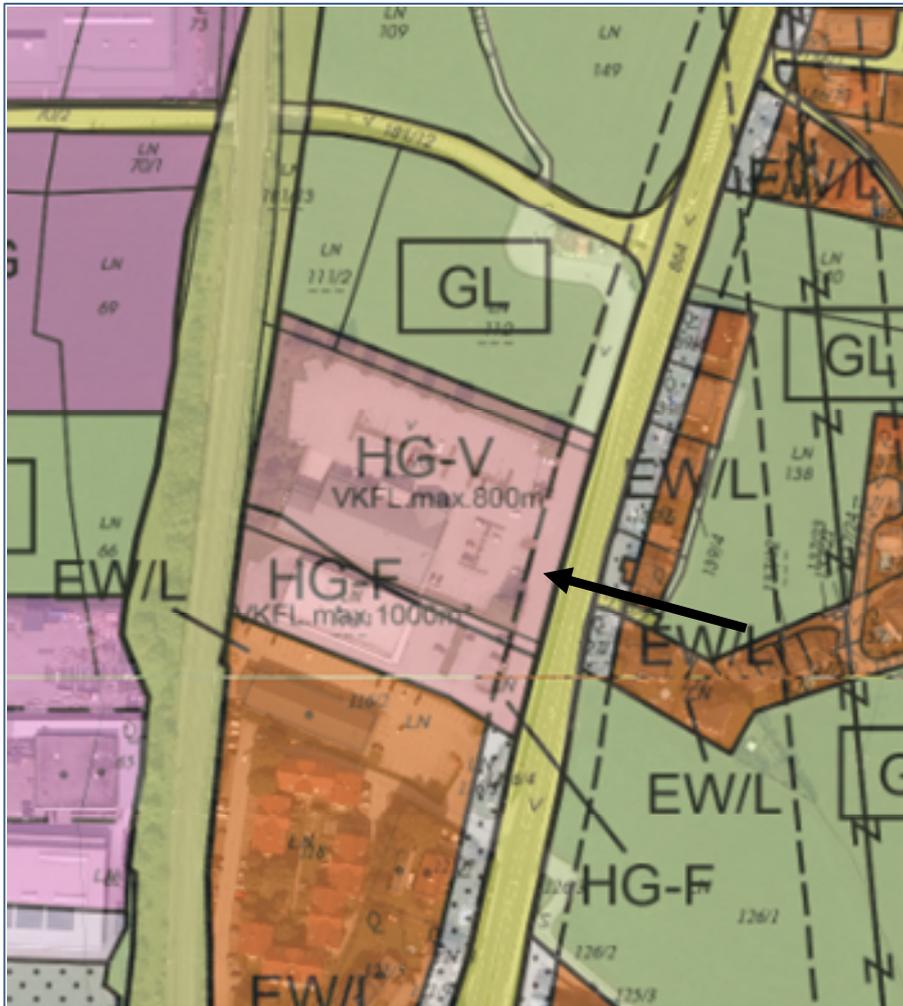
Gewerbestandort Kreuzungsbereich Christophorusstraße / Überfuhrstraße:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

An diesen gewerblichen Standort grenzt nordöstlich Wohnbauland an.  
Laut gültigem REK ist hier keine betriebliche Entwicklungsmöglichkeit mehr gegeben.

Betriebsstandort Marktstraße:



Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Unmittelbar südlich grenzt Wohnbauland an und auch jenseits der unmittelbar östlich vorbeiführenden L105 bestehen Wohngebietswidmungen. Laut gültigem REK ist hier noch eine Entwicklung Richtung Norden bis zur Überfuhrstraße möglich (Ausmaß ca. 7.600m<sup>2</sup>).

### **Naturräumliche Gefährdungen**

Wie in nachfolgender Abbildung ersichtlich, gibt es im Gemeindegebiet insgesamt 4 violette und einen braunen Hinweisbereich. Blaue Vorbehaltsbereiche sind nicht ausgewiesen.

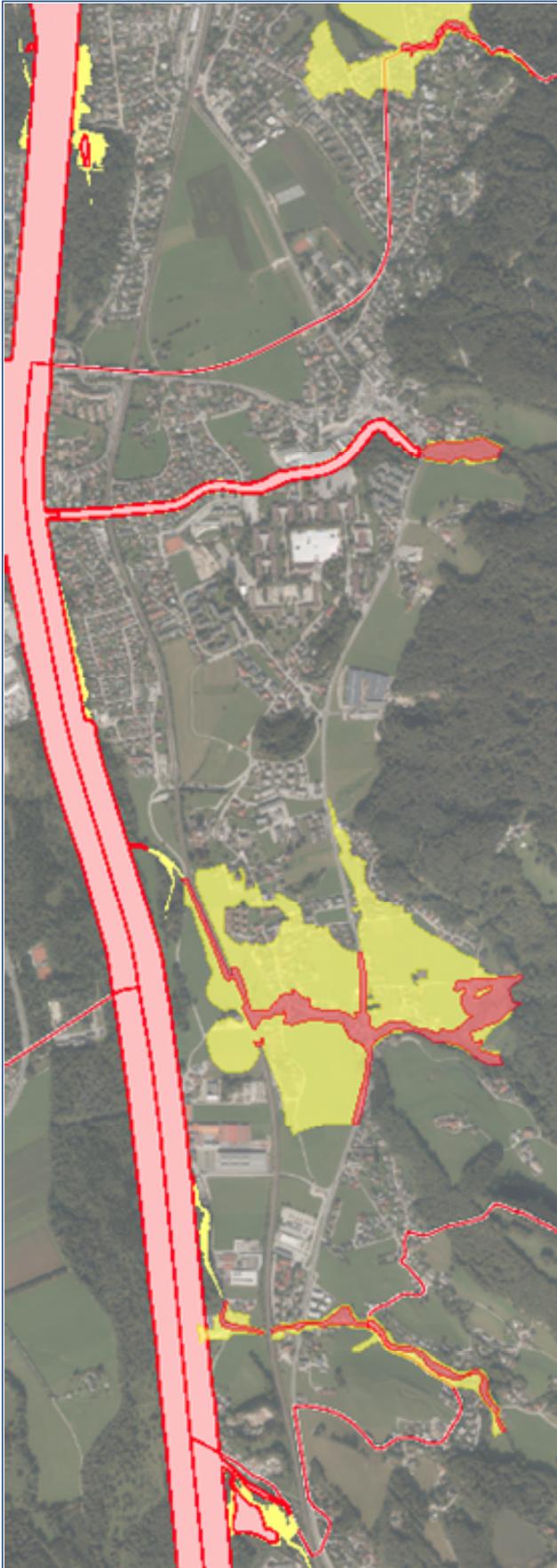


Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

Einen violetten Hinweisbereich (Beschaffenheit des Bodens bzw. des Geländes) gibt es im Nordwesten der Gemeinde an der Gemeindegrenze im Bereich des Glasbaches, ein weiterer großflächigerer besteht südlich bzw. südöstlich des Ortskerns (Beschaffenheit des Bodens bzw. des Geländes), ein dritter im südlichen Anschluss an das Gewerbegebiet Christophorusstraße (Beschaffenheit des Bodens bzw. des Geländes) und der vierte in Haslach im Bereich des Schmiedbaches (Beschaffenheit des Bodens bzw. des Geländes).

Der braune Hinweisbereich (Rutschung) betrifft einen Streckenabschnitt des Klausbachs zwischen KM 0,6 und KM 1,2.

Vorgenannte Hinweis- und Vorbehaltsbereiche sind auch im Bestandsplan Naturraum und Nutzungsbeschränkungen abgebildet.

**Gefahrenzonen (WLV und Bundeswasserbau), Gemeinde Elsbethen:**

Quelle: SAGISonline-Abfrage, Juli 2021

G:\Projekte1\Elsbethen\Grundlagen\Bestand-REKÜberarbeitung\Bestandsaufnahme-2023.docx

Wie in der obigen Abbildung ersichtlich, ist nur ein kleiner Teil des Siedlungsgebietes von Wildbachgefahrenzonen betroffen.

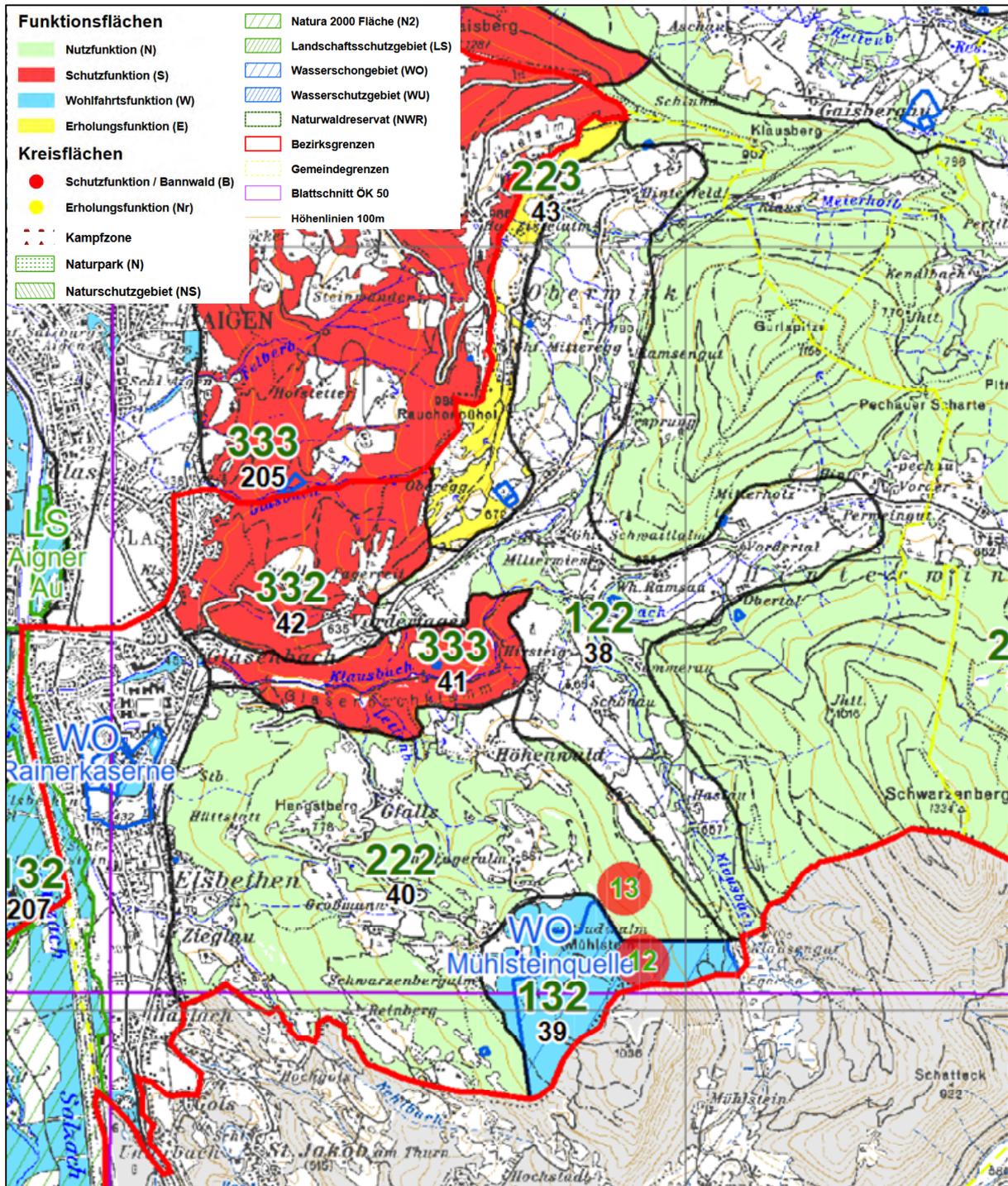
Im Detail sind die Gefahrenzonen im Kapitel 3.3 „Schutzgut Wasser“ abgebildet bzw. auch im Bestandsplan „Naturraum-Nutzungsbeschränkungen“ dargestellt.

Es wird seitens der Dienststelle Wildbach- und Lawinenverbauung darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Genehmigung für das Projekt Kehlbach erteilt wurde.

Mit der Errichtung von Schutzmaßnahmen soll 2023 begonnen werden, erst nach der vollständigen Umsetzung der Maßnahmen am Kehlbach und dessen Zubringer, dem Ringbach, kann eine Neubewertung der Gefahrenzonen erfolgen. Die Errichtung der Schutzbauwerke wird mehrere Jahre dauern.

## Wald:

Ausschnitt aus dem Waldentwicklungsplan:



Quelle: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Die Gemeinde Elsbethen weist eine Waldausstattung von 63% bzw. 1.512ha (gemäß Orthofoto, Stand 2003) auf.

Waldausstattung (gemäß ÖK 50, Stand 2000) nach Katastralgemeinden:

Katastral- gemeinde	Fläche (ha)	Leitfunktion				Waldfläche	
		S	W	E	N	Wald (ha)	Wald (%)
56508	478	18	20		172	210	44
56511	617	60		43	230	334	54
56520	571				459	459	80
56523	565	28	90		233	352	62
56547	158	88	1			89	56

Quelle: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at), eigene Darstellung

Der Waldentwicklungsplan stellt eine flächendeckende Kartierung der Waldfunktionen dar. Die Haupt- oder Leitfunktionen des Waldes sind:

**Nutzfunktion:**

Leitfunktion/Nutzfunktion wird dem Wald dort zugewiesen, wo der Wald überwiegend zur Holzproduktion und wirtschaftlichen Nutzung dient.

**Schutzfunktion:**

Unter Schutzfunktion versteht man den Schutz des Waldes gegen Erosion, Verkarsung, Steinschlag, Hochwasser und Lawinen.

**Wohlfahrtsfunktion:**

Die Wohlfahrtsfunktion stellt die positiven Einflüsse des Waldes, den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser und die Lärminderung dar.

**Erholungsfunktion:**

Die Erholungsfunktion stellt den erhöhten Bedarf der Bevölkerung am Wald als Erholungsraum, insbesondere in Ballungsgebieten dar.

Wie der obigen Tabelle bzw. dem Ausschnitt aus dem Waldentwicklungsplan zu entnehmen ist, überwiegt im gesamten Gemeindegebiet die Nutzfunktion.

Schutzfunktion hat der Wald nordöstlich und östlich von Glasenbach.

Wald mit Erholungsfunktion gibt es entlang der Gemeindegrenze zu Salzburg und Koppl zwischen der Zistelalm und Oberegg.

Wald mit Wohlfahrtsfunktion besteht sowohl nordöstlich als auch südlich der ehemaligen Rainerkaserne und zudem zum Teil entlang der Salzach sowie im Bereich Mühlstein an der Gemeindegrenze zu Puch.

Außerdem hat das kleine Waldstück zwischen der Gemeindegrenze zu Puch, Eisenbahntrasse und Überfuhrstraße ebenfalls Wohlfahrtsfunktion.

Weiters sind im Waldentwicklungsplan auf dem Gemeindegebiet von Elsbethen noch zwei Kreisflächen mit Schutzfunktion/Bannwald eingetragen. Diese befinden sich ebenfalls im Bereich des Mühlsteins.

Der Wald bzw. die Funktionsflächen sind auch im Bestandsplan „Naturraum-Nutzungsbeschränkungen“ enthalten.

### 3.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter

#### Archäologische Fundzonen:

Laut Auskunft des Bundesdenkmalamtes (Schreiben vom 01.10.2021, GZ: 2021-0.672.374) sind *nach derzeitigem Wissensstand folgende archäologisch wichtige Flächen unbedingt zu berücksichtigen:*

#### KG Elsbethen (56508):

1. *Schloss Goldenstein auf Grundstück Nr. 355*
2. *Römischer Gutshof und prähistorische Fundzone auf Grundstück Nr. 388/1-2*
3. *Halbhöhle Zigeunerloch auf Grundstück Nr. 498/2-3, 332/21*
4. *Prähistorische Höhensiedlung Grillberg auf Grundstück Nr. 7, 8/1-2, 9, 14, 19/1-2, 871/1*
5. *Pfarrkirche hl. Elisabeth auf Grundstück Nr. 348*

#### KG Aigen II (56547):

1. *Römischer Gutshof Glas auf Grundstück Nr. 979/9*
2. *Altwegtrasse auf Grundstück Nr. 931/1-2, 935/2-3*

Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde Elsbethen noch folgende unter Denkmalschutz stehende, unbewegliche und archäologische Denkmale:

<b>KG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Adresse</b>	<b>GdstNr</b>	<b>Status</b>
56547	Stanzinghof, Marienheim mit Wirtschaftsgebäude	F.W.-Raiffeisen-Straße 1	919/5, 919/6, 919/3	Bescheid
56547	Mühlengut zu Glas, ehem. St. Josefsheim	Gemeindeweg 12	948	Bescheid
56508	Ansitz Goldenstein	Goldensteinstraße 2	355	Verordnung
56508	Erzherzog-Rainer-Kaserne	Halleiner Landesstraße 24	476	Bescheid
56508	Kath. Pfarrkirche hl. Elisabeth		348	Verordnung
56508	Grenzstein		349	Verordnung
56511	Bauernhof (Anlage) Fagerreit	Vorderfager 29	1096	Verordnung
56523	Ehrentrudis-Alm-Kapelle	Gfalls 9	182	Verordnung

#### Stanzinghof/Marienheim mit Wirtschaftsgebäude:

*Das Marienheim unterstand vom 14. Jahrhundert bis zur Grundablöse 1848 der Grundherrschaft der Benediktinerinnenabtei Nonnberg. An der Südost- und der Südwestseite, zwischen 1. und 2. Stock des Stanzinghofes (Marienheim) befindet sich auf*

*Feinputz aufgemalt eine Stundenskala, die in einer schwungvollen, an den Enden aufgerollten Schleife die römischen Ziffern von 4 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags (an der Südostseite) und von 11 Uhr mittags bis 8 Uhr abends (an der Südwestseite) trägt. Die Sonnenuhren wurden vermutlich Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge einer Erweiterung des spätgotischen Baues angebracht.*

*An der Süd- und Nordseite des Marienheimes befinden sich zwei Portale aus Untersberger Marmor, mit geradem Sturz und einem von zwei Voluten flankiertem Aufsatz mit breitovalen vergittertem Oberlichtfenster. Im südlichen Portal ist eine kleine Marmortafel mit 'I. G. SCH. 1791' bezeichnet und im nördlichen ist die Inschrift 'Georg Schwarz 1790' eingemeißelt. Der 4-stufige Aufgang zum Nordportal ist ebenfalls aus Marmor.*

*Errichtet wurden diese Portale zwischen 1790 und 1791 im Zuge eines Umbaues des „Stanzighofes“ (Marienheim), der 1334 als 'Gut ze obernaigen' erstmals urkundlich erwähnt wird. Besitzer war damals Georg Schwarz. Der Name Stanzing geht auf den Besitzer im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zurück.*

*Bis ins frühe 20. Jahrhundert wurde der Hof als Gaststätte geführt. Nach dem Ersten Weltkrieg war im Gebäude die Haushaltsschule der Ursulinen untergebracht.*

#### Mühlengut zu Glas:

*1898 erwarben die Ursulinen das Mühlengut, das zum St. Josefsheim wurde. Das Josefsheim war früher Erholungsheim der Schwestern, die zu dieser Zeit in der Stadt Salzburg in der Gstättingasse ihren Sitz hatten. Bis zum Verkauf im Jahr 1972 war im Josefsheim eine Landwirtschaftsschule für Mädchen untergebracht. Auf dem Gelände befindet sich eine aus Steinen gemauerte Mariengrotte, die in der 1. Hälfte des 20. Jh. von den Ursulinen errichtet wurde. In die Rückwand der Grotte sind kleine Spiegelsplitter eingearbeitet. In der Mitte der Grotte befindet sich eine Lourdes-Muttergottes aus Gips.*

#### Schloss Goldenstein:

*Mit dem Namen Goldenstein wurde die an der oberen Salzach betriebene Goldwäscherei in Verbindung gebracht. Andere behaupten, es sei ein typischer Burgennamen. Das Anwesen ist erst ab dem 15. Jahrhundert archivalisch belegt.*

*Der erste nachweisbare Besitzer von Goldenstein war Hans von Haunspurg, der 1417 genannt wird. Besitzer wechselten mehrfach, bis Raimund Anton Meinrad von Rehlingen das Schloss im Jahr 1710 dem Stift St. Peter verkaufte. Das Stift verwendete es im 18. und 19. Jahrhundert als Verwaltungssitz und Erholungsort. Seit 1897 gehört das Schloss Augustiner Chorfrauen, die es als Kloster und Schule verwenden.*

*Das äußere Erscheinungsbild des Schlosses zu Beginn des 18. Jahrhunderts ist auf erhaltenen Gemälden veranschaulicht. Der hochaufragende Bau wurde von Süden mit der sogenannten Herrschaftsstiege, den zwei Flügelbauten und dem Lustgarten mit der für die Zeit typischen, streng symmetrischen Anordnung, dargestellt.*

*Weiter ist belegt, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts umfangreiche Erneuerungsarbeiten innen und außen vorgenommen wurden, etwa in den Jahren von 1761 bis 1768 und besonders 1772.*

*Schloss Goldenstein befindet sich leicht erhöht auf einem Felshügel im Norden der straßendorfartigen Ansiedlung von Elsbethen (heute Goldensteinstraße). Die Schlossanlage besteht aus einem turmartigen, achtgeschoßigen Hauptbau über annähernd quadratischem Grundriss. Der Eingangsfront vorgelagert ist ein rechteckiger Innenhof, der im Süden von dem Kapellenbau aus dem Jahre 1926/1927 und im Osten und Westen von zweigeschoßigen Flügelbauten begrenzt ist. 1908 wurde das Schloss durch einen Zubau an der Nordost-Ecke erweitert, der heute als Schule genützt wird.*

*Die Hauptfront ist architektonisch sparsam gegliedert. Drei symmetrisch gesetzte Fensterachsen gliedern die fünfgeschoßige Fassade. Weitere drei Geschoße befinden sich unter dem steilen Schopfwalmdach. Über eine doppelläufige Stiege und durch das Rundbogenportal gelangt man in das Innere des Schlosses. Der breite, gewölbte Mittelflur prägt die Innenstruktur des Gebäudes bis in das dritte Obergeschoß.*

*Im Innenhof des Schlosses befindet sich eine Brunnenanlage mit einer Marmoreinfassung, die das Salzburger Stadtwappen und die Jahreszahl 1598 trägt.*

### Erzherzog-Rainer-Kaserne:

*Die Rainerkaserne ist die einzige militärische Anlage, die vollständig in der NS-Zeit zwischen 1938 und 1940 erbaut wurde und weitgehend noch im ursprünglichen Zustand erhalten ist. Sie wurde im Alpenstil errichtet, d. h., es wurden typische alpenländische Bauformen und Stilelemente, wie man sie etwa in Bauernhöfen findet (Dächer, Fensterläden, Einfriedungsmauern, Holzbalkone etc.), verwendet. Zusätzlich wurden handwerklich hochwertige Marmorportale und aus Marmor gefertigte Innenausstattungen (z. B. Marmorsäulen im Speisesaal) geschaffen. Die Kasernenanlage ist ein „anschauliches Beispiel der Militärbauarchitektur des NS-Regimes“.*

*Neben der im Osten gelegenen Kaserneneinfahrt befindet sich ein Wirtschaftsgebäude mit Küche und Speisesaal. Wesentliche Kasernengebäude (Mannschaftsgebäude und Sporthalle) sind um einen zentral liegenden Exerzierplatz angeordnet. Im Süden liegt ein Sportplatz, der von einem u-förmigen Gebäude eingefasst wird. In diesem waren einst Pferdeställe untergebracht. Im anschließenden Teil findet sich ein militärischer Übungsparcours und ein ehemaliger Löschwasserteich, der auch zum Baden benutzt wurde. Davor liegen die historisch wertvolle Pferdeschwemme und die Soldatenkirche. Im westlichen Teil der Kasernenanlage befinden sich Werkstätten-, Lager- und Garagegebäude.*

*Nach dem 8. Mai 1945 wurde die Kaserne von den USFA (United States Forces in Austria) übernommen. Die Kaserne Glasenbach erhielt dabei am 18. Juli 1947 den Namen Camp Truscott, benannt nach dem gefallenen Hauptmann der Rainbow Division Al Truscott.*

*Mit Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages am 15. Mai 1955 kam auch das Ende der militärischen Besetzung von Salzburg in Sicht. Am 15. Oktober 1955 wurde Camp Truscott an das Österreichische Bundesheer bzw. verwaltungsmäßig an die Bundesgebäudeverwaltung II (heute Bundesimmobiliengesellschaft) übergeben. Nach der Rückgabe der Kaserne an Österreich wurde sie Ausbildungskaserne und mit beträchtlichem finanziellem Aufwand (8 Mio. Schilling) instandgesetzt.*

*Am 27. Juli 1960 wurde die Kaserne in Glasenbach in "Rainerkaserne" umbenannt. 1967 wurde im Sinne der Traditionspflege ein Gedenkstein aufgestellt. Er steht auch heute noch auf der linken Einfahrtsseite vor dem Haupttor der Rainerkaserne und trägt*

*folgende Inschrift: "Rainerkaserne, erbaut 1939, Salzburger Hausregiment IR 59, errichtet 1682 nach ihrem Regimentinhaber Erzherzog Rainer "die Reiner" benannt."*

*Im Juni 2005 verkündete der damalige Verteidigungsminister Günther Platter das Aus für die Kaserne im Zuge der Heeresreform 2010. In den kommenden Jahren wurde die Rainerkaserne vermehrt für nicht-militärische Zwecke genutzt.*

*Das Areal der Kaserne ist rund 178 000 Quadratmeter groß. Es umfasste im Letztzustand vor dem Verkauf 25 Gebäude mit einer Fläche von rund 60 000 Quadratmetern. Seit 2008 stand die Kaserne offiziell zum Verkauf.*

*Ende März 2012 stuft das Bundesdenkmalamt wesentliche Teile des Baues als schützenswert ein und stellte die Toreinfahrt und die Gebäude entlang der Halleiner Landesstraße, die Sporthalle und einige Mannschaftsgebäude unter Schutz. Die Begründung des Amtes: Die Kaserne sei die einzige militärische Anlage in Salzburg, die während der NS-Zeit (zwischen 1938 und 1940) erbaut worden und auch weitgehend im Original erhalten ist.*

*Am 30. Oktober 2012 wurde bekannt, dass der Energy-Drink-Konzern Red Bull die Kaserne um 23,6 Millionen Euro gekauft hatte. Mittlerweile besteht hier die neue Firmen- und Medienzentrale von Red Bull.*

#### Pfarrkirche zur Heiligen Elisabeth:

*Die römisch-katholische Pfarrkirche zur heiligen Elisabeth steht zentral, unweit von Schloss Goldenstein.*

*Die gotische Pfarrkirche ist der heiligen Elisabeth von Thüringen geweiht.*

*Über die Kirche in Elsbethen, die im Spätmittelalter zur Pfarre Hallein gehörte, sind nur wenige Baudaten bekannt, die über den ursprünglichen Bau Auskunft geben. Ebenso liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse einer archäologischen Bodenuntersuchung vor.*

*Das Gotteshaus wurde erstmals am 18. September 1373 als Kirche von Campanif urkundlich in einem Zehentvergleich zwischen dem Abt von St. Peter in Salzburg und dem Pfarrer von Hallein erwähnt. Ablassbriefe und gestiftete Wochenmessen aus dem 15. Jahrhundert belegen die Existenz eines gotischen Sakralbaus in Elsbethen. Archivalien mit Hinweisen auf Bauzustand und Ausstattung der Kirche finden sich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder.*

*Eine zweite Bauphase von 1560 bis 1617 sah, obwohl auch von einer Erbauung des Kirchengebäudes die Rede ist, eine weitgehende Bestandserhaltung vor. Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wurde, neben den laufenden Sanierungsarbeiten, im Jahr 1616 schließlich ein neuer Altar angeschafft und ein Jahr später ein Oratorium errichtet.*

*Die dritte Bauphase setzte 1677 mit der Neuordnung der Sakristeifenster und Arbeiten am Turmhelm ein und bringt mit der Außen- und Innenumgestaltung der Kirche zwischen den Jahren 1698 und 1706 bedeutende Veränderungen. So wurde, gemäß der Bauart in der Barockzeit, der Eingang nach hinten verlegt. Die Seitenaltäre wurden symmetrisch im Altarraum angeordnet, die Sakristei vergrößert, der Triumphbogen abgetragen, Gestühlsblöcke errichtet, ein Marmorboden mit zwei Choranttrittstufen verlegt und, nach der Errichtung einer neuen Gewölbekonstruktion, eine der Barockzeit entsprechende Innenraumgestaltung mit Wandpfeilervorlagen und Stuckdekorationen ausgeführt.*

*Die vierte und zugleich letzte größere Veränderung setzte 1777 mit den Planungen für einen neuen Westturm durch Wolfgang Hagenauer ein. Sein Entwurf eines vorgebauten Turmes wurde, allerdings in abgeänderter Form, 1781/82 ausgeführt. Im Kircheninneren findet 1785 eine Adaptierung im spätbarocken Stil statt, die weitgehend erhalten ist und das heutige Erscheinungsbild der Pfarrkirche prägt.*

#### Grenzstein:

*Der Grenzstein nördlich der Pfarrkirche ist mit 1745 bezeichnet und trägt das Wappen von St. Peter in Salzburg. Der sogenannte Schlüsselstein wurde vom Stift St. Peter ursprünglich als Grenzstein zwischen dem Moargut und dem Steinbichlgut entlang der Goldensteinstraße gesetzt. Der hochrechteckige Stein mit rundem Abschluss ist aus Untersberger Marmor gearbeitet und trägt als Inschrift die Jahreszahl „1745“. Darüber sind zwei überkreuzte Bartschlüssel in den Stein gemeißelt.*

*Im Zuge der Friedhofserweiterung und der Dorfstraßenverbreiterung hat der Schlüsselstein seine Funktion als Grenzstein verloren. Im Jahr 2000 versetzten die Besitzer Franz und Anna Brandauer den Stein am Ende des Pfarrweges als neuen Grenzstein zwischen dem Moargut und der Pfarre Elsbethen, als sichtbares Kulturgut für Elsbethen.*

#### Bauernhof (Anlage) Fagerreit:

Zu diesem unter Denkmalschutz stehenden Objekt konnten keine näheren Informationen ausfindig gemacht werden.

#### Ehrentrudis -Alm-Kapelle:

*Die Kapelle bildet das südwestliche Eck der Erentrudisalm. In diesen Teil des ehemaligen Bauernhauses baute im Jahr 1925 Baumeister Martin Knoll einen Kapellenraum ein. Das Alter des Altars ist unbekannt. Am 19. Mai 1926 bestätigte Jakob Adlhart aus Hallein den Empfang eines Altars aus dem Sacellum zur Renovierung für die Erentrudisalmkapelle. Der Tabernakel entstand im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. Der Volksaltar wurde im Jahr 1981 erbaut, die Wappenkartuschen im Jahr 1925 angefertigt.*

*Das turmartige Südwesteck des ehemaligen Bauernhauses bildet mit seinem steinsichtigen Mauerwerk und dem Spitzbogenportal einen deutlichen Akzent am Bauwerk. Im Zuge der Gesamtanierung des Baus 1981 wurde der Trakt gegen Nordwesten verlängert und ein hauseigener Eingang gebaut.*

*Den Innenraum mit einer flachen Holzdecke betritt man von Süden her. Der Mittelgang führt, zwischen zwei Gestühlblöcken mit hölzerner Täfelung, zum blau-gold gefassten Altar. Das Mittelbild, das ursprünglich nicht Teil des Altars war, zeigt die hl. Erentrudis und stammt aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Seitliche Darstellungen zeigen den hl. Benedikt und die hl. Scholastika. Holzträger tragen die schmale Empore mit einer flachen Holzbrüstung, die vertiefte Rundbogenfelder aufweist. Im linken Fenster ist die hl. Regintrudis mit dem Doppelwappen Rechlin von Meldegg und Guttenberg dargestellt. Diese Scheibe ist signiert mit P.(aul) L.(ütz) und mit 1926 datiert. Die Glasmalerei rechts zeigt die hl. Erentrudis mit dem Doppelwappen der Benediktinerinnenabtei Nonnberg und der Äbtissin Maria Virgilia Lütz. Sie ist mit Paul Lütz, Konstanz, 1926 bezeichnet.*

### 3.8 Freiraum

#### **Grünstrukturen:**

Im bestehenden REK sind „Flächen, die für die Freiraumentwicklung von Bedeutung sind“, ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um:

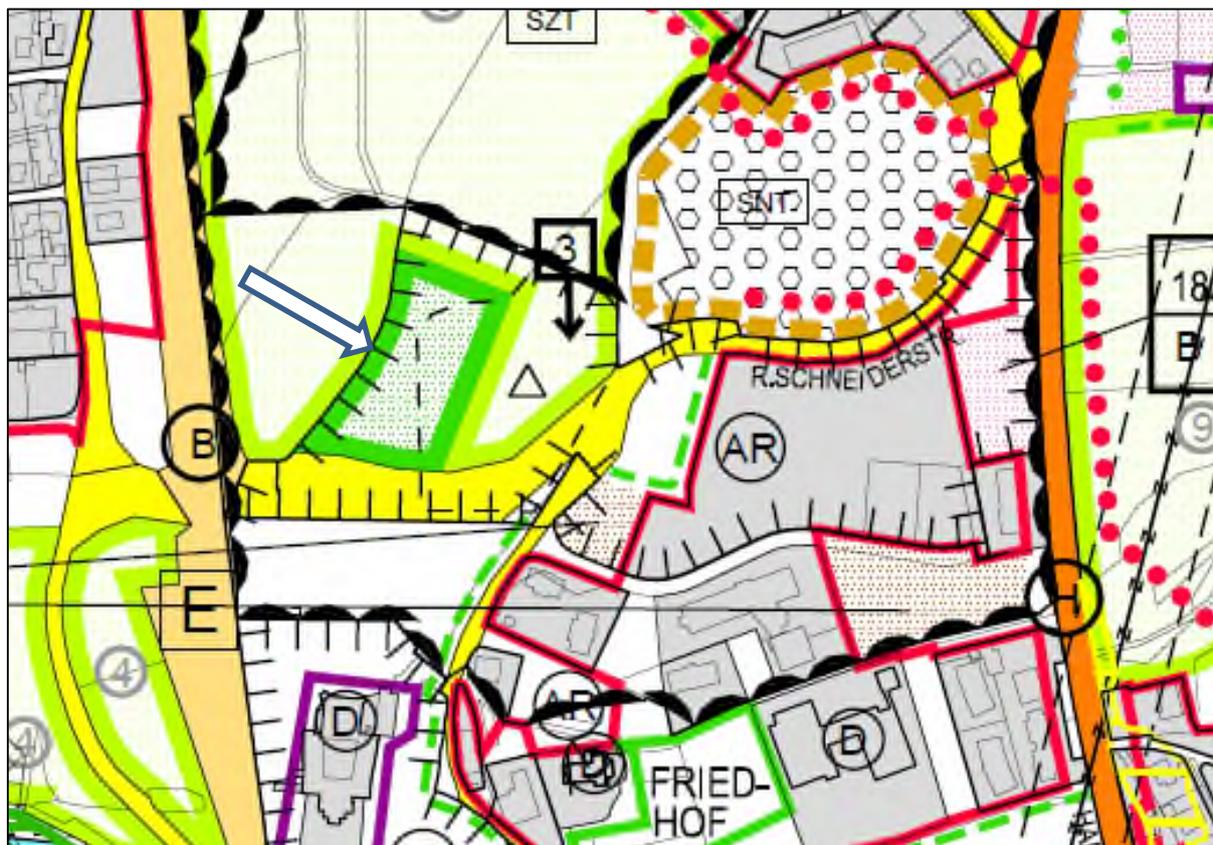
- ökologische Vorrangflächen,
- Grüngürtel Salzburger Ballungsraum,
- markante topographische Elemente,
- zusammenhängende, als Freiraum zu sichernde Bereiche mit laufender Nummer

Darüber hinaus sind im bestehenden REK auch wichtige Sichtbeziehungen und zu erhaltende Vegetationsbestände eingetragen.

Auch „Flächen, die für grünlandgebundene Einrichtungen in Betracht kommen“ sind dargestellt.

Was letztgenannte REK-Eintragung betrifft, gibt es lediglich eine als solche ausgewiesene Fläche; bei dieser handelt es sich um den Sportplatz nördlich des Römerweges, der widmungsmäßig im Grünland – Ländliche Gebiete liegt.

REK-Planausschnitt mit Kennzeichnung der Fläche, die für eine grünlandgebundene Einrichtung in Betracht kommt:



Wie im obigen Planausschnitt ersichtlich, liegt der Sportplatz innerhalb eines Wasserschongebietes und ist darüber hinaus zum Teil auch noch von einer Verdachtsfläche Altablagerung betroffen.

Weiters liegt dieser Sportplatz auch in einem der Gemeinde archäologisch, ökologisch oder wegen der Baugestaltung besonders wichtig erscheinenden Bereich.

Bei dem Schongebiet handelt es sich um das Schongebiet Rainer Kaserne, nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel 3.3 „Schutzgut Wasser“, Seite 48 ff.

Was die Verdachtsfläche Altablagerung betrifft, handelt es sich um die „Deponie Goldensteinstraße“. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel 3.1 „Schutzgut Boden“, Seite 27 ff.

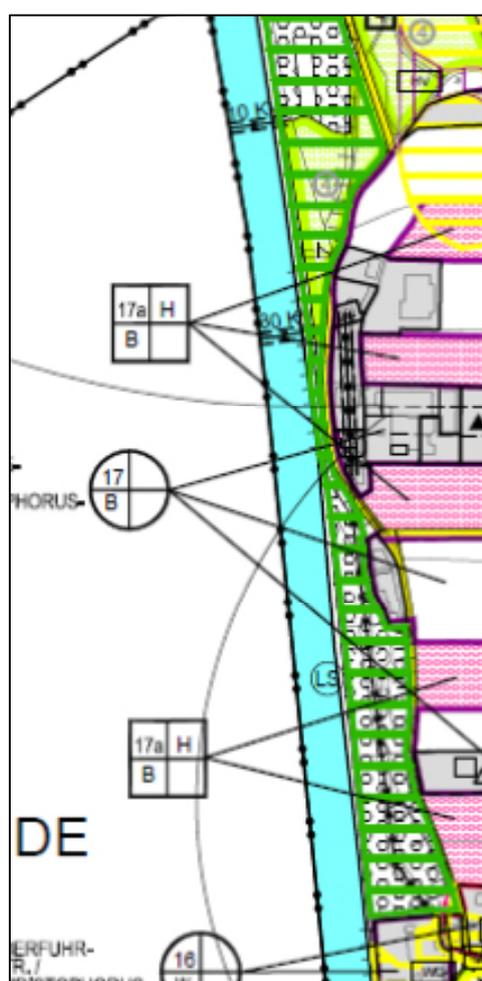
Was die im gegenständlichen Bereich eingetragene und der Gemeinde archäologisch, ökologisch oder wegen der Baugestaltung besonders wichtig erscheinende Fläche betrifft, wird auf die Ausführungen im Kapitel 3.7 „Schutzgut Kultur und Sachgüter“, Seite 79 ff, verwiesen.

Folgende Flächen sind im bestehenden REK als „ökologische Vorrangfläche“ festgelegt:  
Vorrangfläche entlang der Salzach:

Teil Nord:

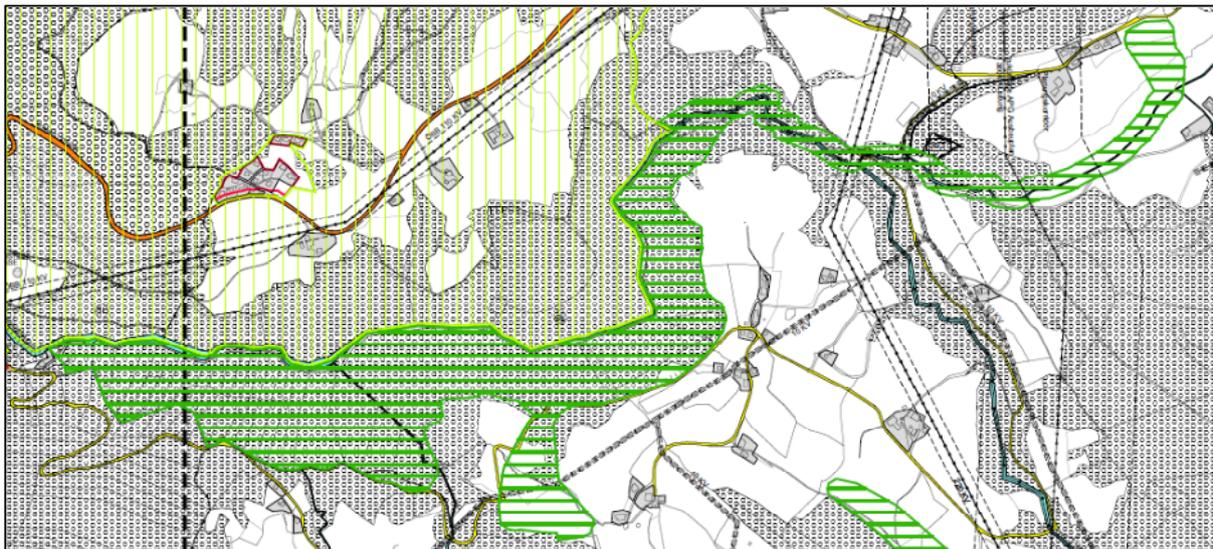


Teil Süd:



Diese ökologische Vorrangfläche deckt einen Großteil des Landschaftsschutzgebietes Salzburg Süd ab.

#### Ökologische Vorrangfläche im Bereich der Glasenbachklamm:



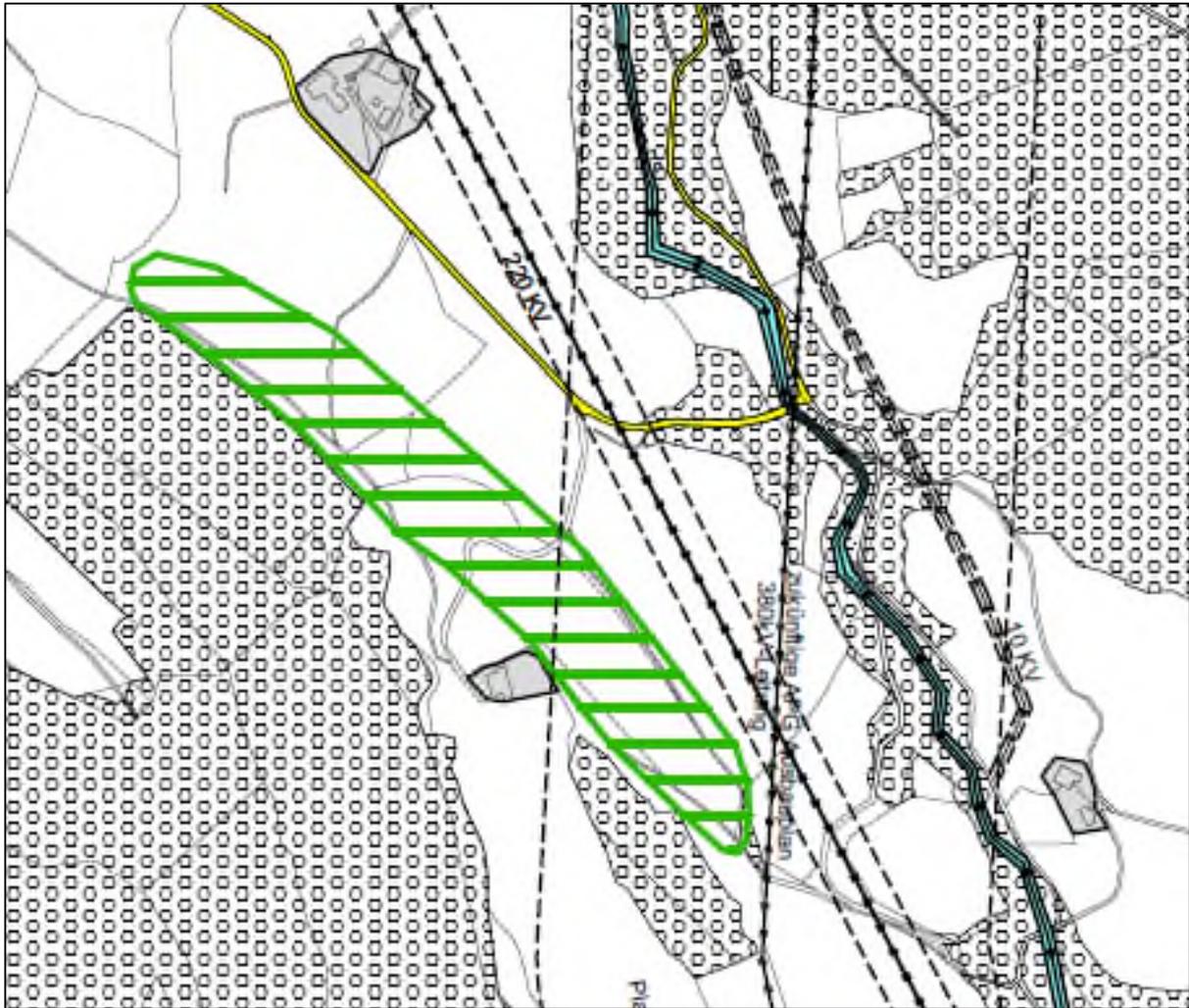
Diese ökologische Vorrangfläche betrifft zum Teil den geschützten Landschaftsteil Glasenbachklamm.

#### Ökologische Vorrangfläche im Bereich Vordertal/Hinterwinkel:



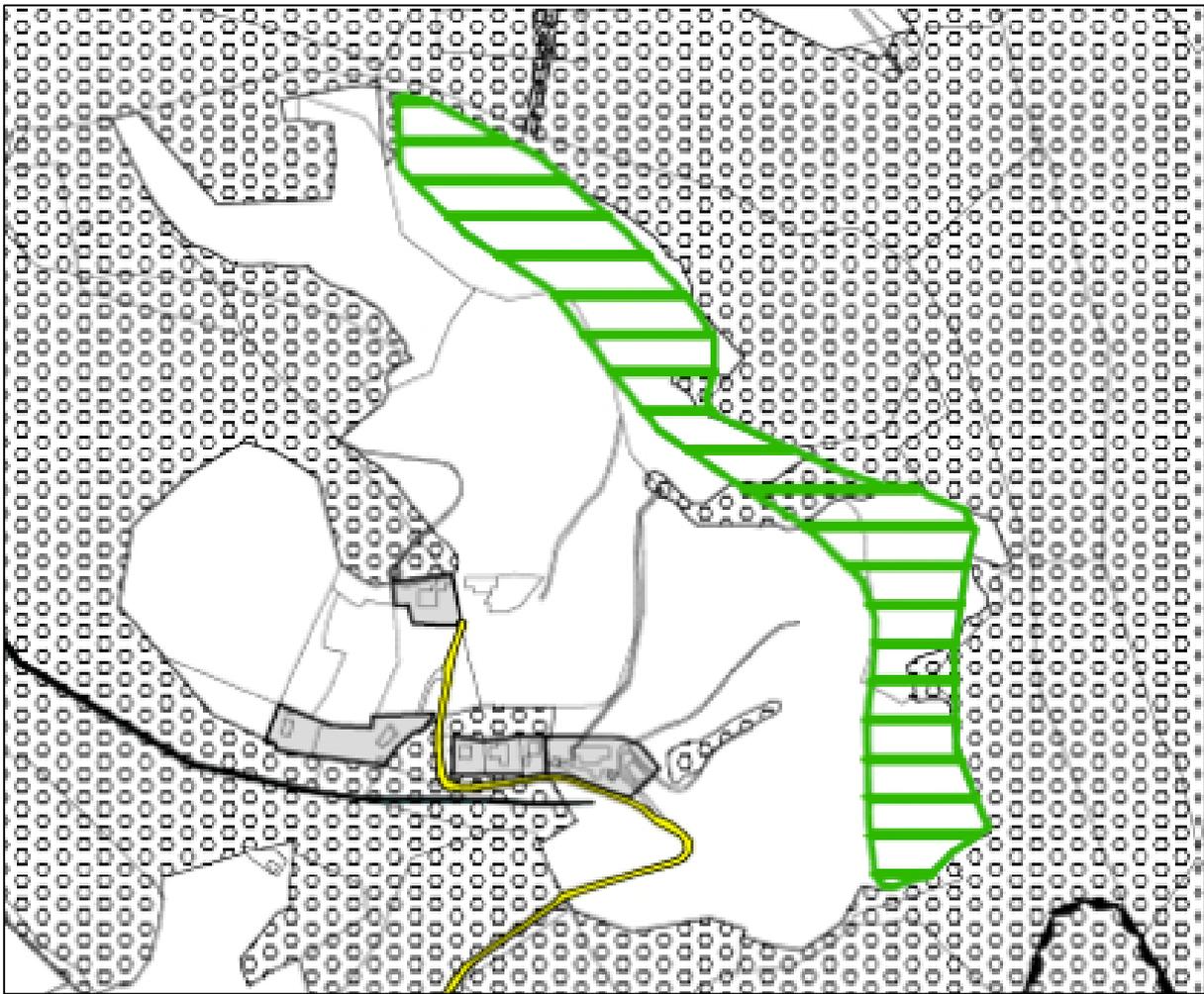
Diese ökologische Vorrangfläche beansprucht zum Teil §24 bzw. §26 Biotope.

### Ökologische Vorrangfläche im Bereich Höhenwald:



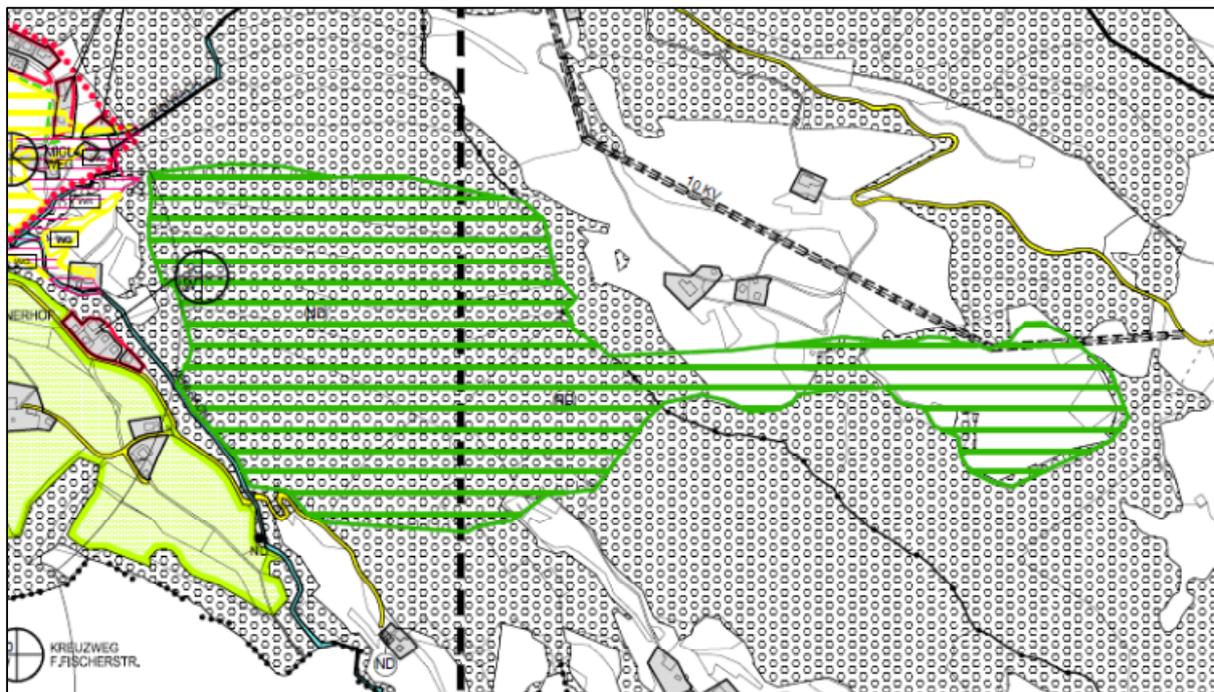
Diese ökologische Vorrangfläche beansprucht zum Teil Flächen, die in der Biotopkartierung als §24 bzw. §26 Biotope aufgenommen sind.

### Ökologische Vorrangfläche im Bereich der Fageralm:



Diese ökologische Vorrangfläche beansprucht zum Teil Flächen, die in der Biotopkartierung als §24 bzw. §26 Biotop bzw. auch als Biotop ohne rechtlichen Schutz aufgenommen wurden.

### Ökologische Fläche im Bereich des Naturdenkmals „Trockene Klammern bei Elsbethen“:



Diese ökologische Vorrangfläche beinhaltet den Bereich des oben genannten Naturdenkmals als auch östlich angrenzende Flächen, die zum Teil in der Biotopkartierung aufgenommen wurden.

Der REK-Textteil enthält bezüglich ökologische Vorrangflächen lediglich Folgendes:

*Die Festlegung von ökologischen Vorrangbereichen laut Regionalprogramm ist im Entwicklungsplan eingetragen.*

Aussagen zu den Zielen und Wirkungen der ökologischen Vorrangbereiche finden sich im Kapitel 1.3.4 „Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden“, Seite 13 ff.

#### Grüngürtel Salzburger Ballungsraum:

Der REK-Textteil enthält dazu folgende Aussagen:

*Die Abgrenzung des Grüngürtels auf Elsbethener Gemeindegebiet ist im Entwicklungsplan eingetragen.*

*Das Berggebiet ist Teil eines zusammenhängenden Grüngürtels um den Großraum der Stadt und ist auch als solcher zu erhalten und zu schützen.*

Auf Elsbethener Gemeindegebiet beansprucht der Grüngürtel den Gaisbergbereich von der Stadtgrenze in Richtung Süden bzw. Osten bis Klausbach.

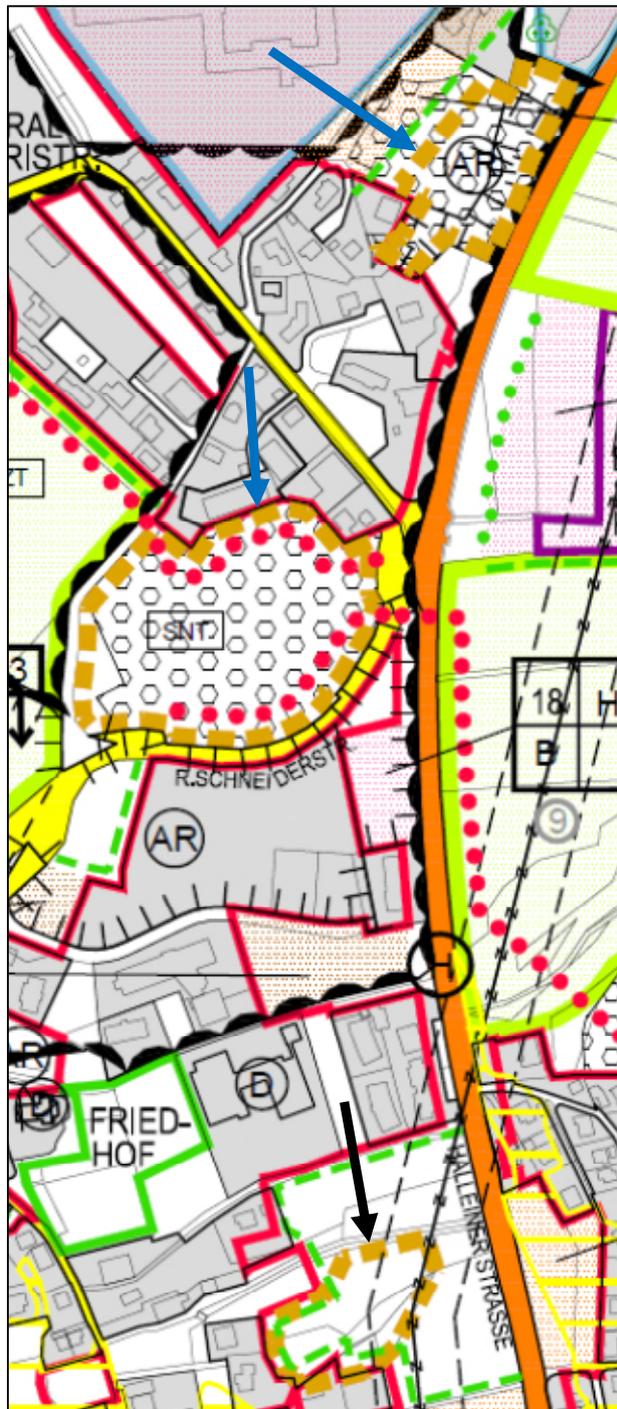
Ziele und Wirkungen des Grüngürtels siehe Ausführungen im Kapitel 1.3.4 „Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden“, Seite 12 ff.

### Markante topographische Elemente:

Hierzu heißt es im REK-Textteil wie folgt:

*Die kleineren Erhebungen im Talbereich samt deren engeren Umgebungsbereichen sind von Bebauung freizuhalten.*

Im bestehenden REK sind insgesamt drei markante topographische Elemente festgelegt:

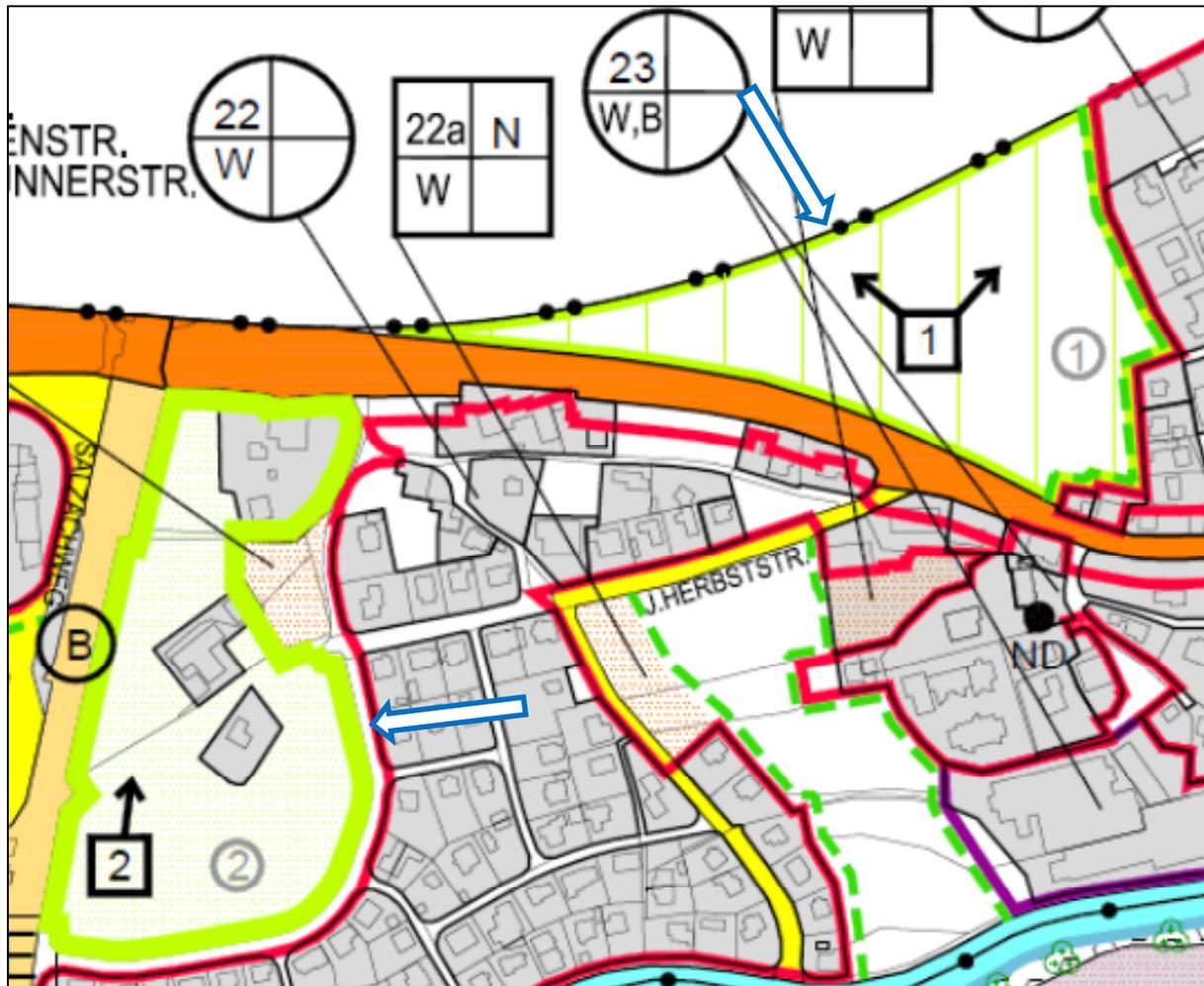


Zusammenhängender, als Freiraum zu sichernder Bereich mit laufender Nummer:  
Laut bestehendem REK handelt es sich dabei um folgende Bereiche:

- *Freifläche nördlich der Hellbrunnerstraße (Nr. 1)*
- *Bereich um das Saliterergut (Nr. 2) – Ausgenommen Fläche zur Deckung des Eigenbedarfes des Grundeigentümers*
- *Bereich des Wasserschutz- und Schongebietes bei der Kaserne (Nr. 3)*
- *Bereich nördliche Christophorusstraße zwischen Wald und Bahn (Nr. 4)*
- *Fläche nördlich Gasthaus Überfuhr (Nr. 5)*
- *Hangbereich östlich von Haslach (Nr. 6)*
- *Fläche zwischen Zufahrt zur Gewerbezone und Kehlbach (westlich Halleiner Landesstraße), (Nr. 7)*
- *Freifläche östlich bzw. südöstlich des Salurnerhofes (Nr. 8)*
- *Freiflächen nördlich und südlich des ehemaligen Areals der Spedition Knoll (Nr. 9)*
- *Fläche nördlich des Lohhäuslweges (Nr. 10)*
- *Klosterwiese (Nr. 11)*

Im bestehenden REK-Planteil sind diese Freiräume wie folgt abgegrenzt (Flächen sind jeweils mit einem blauen Pfeil bezeichnet):

Freiflächen Nr. 1 und 2:

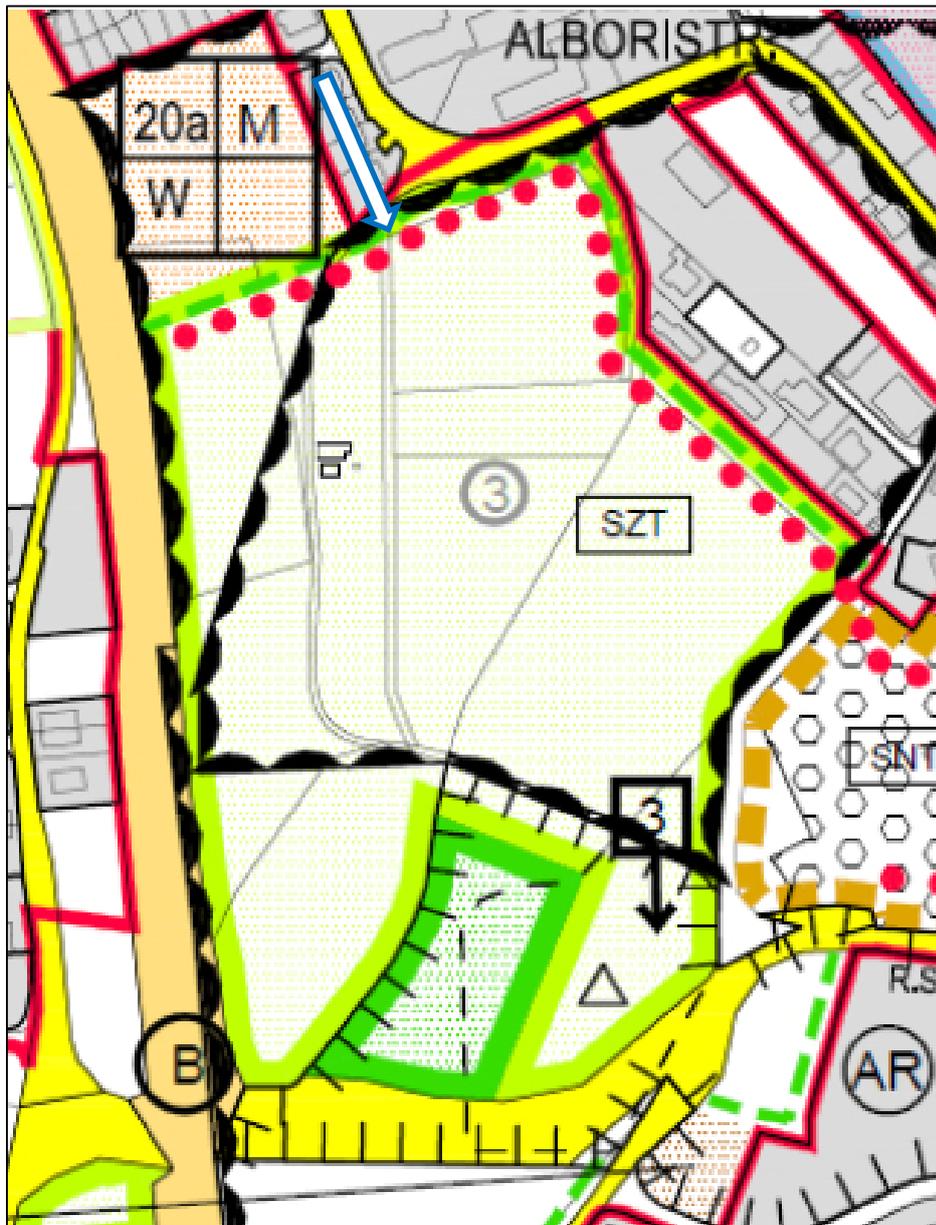


Der Freiraum mit der lfd. Nr. 1 ist zur Gänze Teil des Grüngürtels „Salzburger Ballungsraum“, im Norden wird dieser Freiraum durch die Gemeindegrenze, im Osten durch eine parzellenscharfe Siedlungsgrenze und im Süden von der Hellbrunner Straße begrenzt. Von diesem Freiraum aus bestehen wichtige Sichtbeziehungen Richtung Nordwesten als auch Richtung Nordosten (Sichtbeziehung mit der laufenden Nummer 1).

Die Freifläche mit der lfd. Nr. 2 ist im Norden von der Hellbrunner Landesstraße, im Westen von der Eisenbahntrasse und im Süden als auch Osten von der Kinostraße bzw. dem Kaindlweberweg begrenzt.

Es bestehen von dieser Freifläche aus wichtige Sichtbeziehungen Richtung Norden (Sichtbeziehung mit der laufenden Nummer 2).

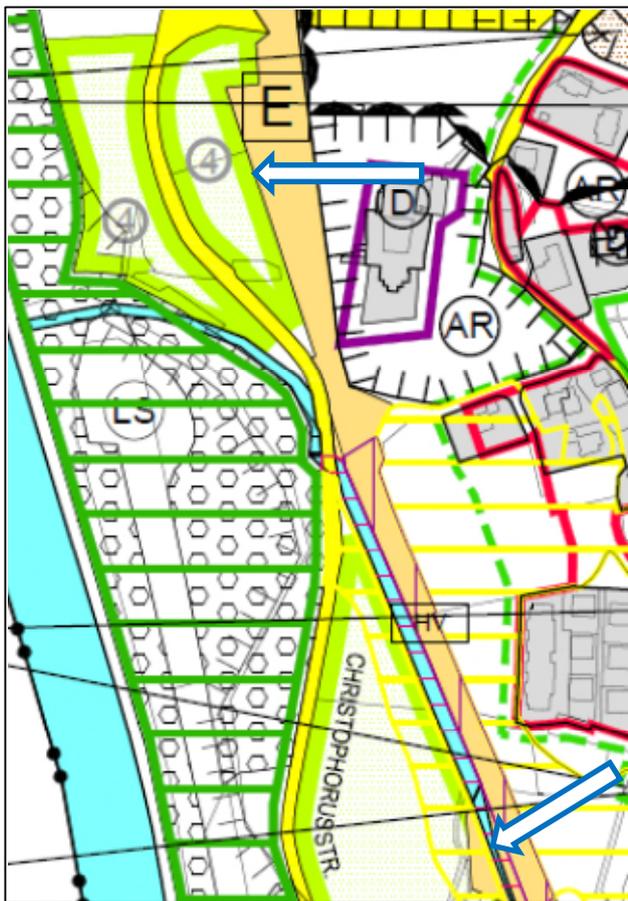
Freifläche mit der lfd. Nr. 3:



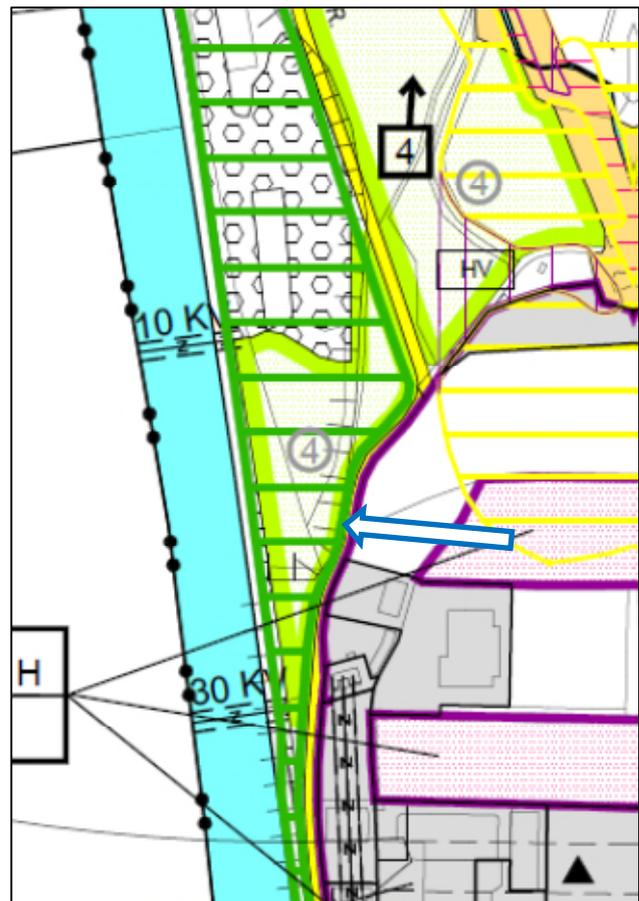
Diese Freifläche wird im Norden bzw. Nordosten von einer regionalen Siedlungsgrenze, im Westen von der Eisenbahntrasse, im Süden von der Romy-Schneider-Straße bzw. dem hier bestehenden Sportplatz und im Osten vom Römerweg begrenzt. Von dieser Freifläche aus besteht eine wichtige Sichtbeziehung Richtung Süden (Sichtbeziehung mit der laufenden Nummer 3).

## Freifläche Nr. 4

Teil Nord:

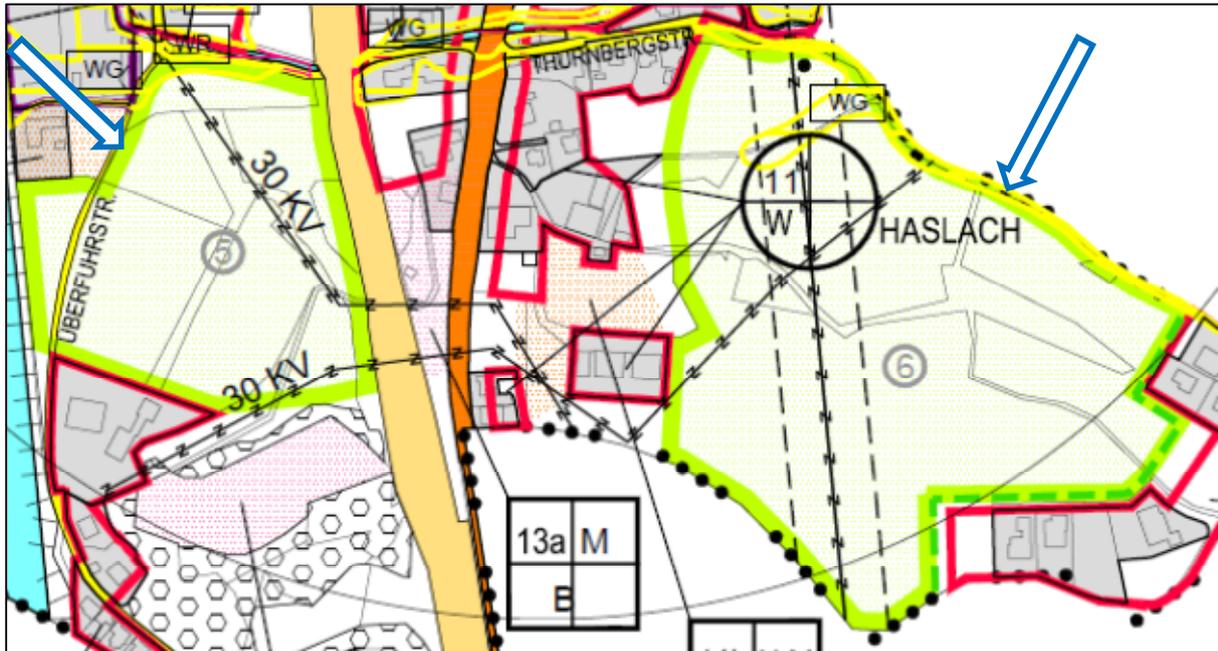


Teil Süd:



Diese Freifläche befindet sich entlang des Bereiches der oberen Christophorusstraße und wird im Norden vom Siedlungsgebiet entlang der Ausstraße bzw. von der Romy-Schneider-Straße, im Westen vom Auwald bzw. der Salzach, im Osten von der Eisenbahn bzw. der Christophorusstraße und im Süden vom Gewerbegebiet begrenzt. Im bestehenden REK-Planausschnitt ist hier eine wichtige Sichtbeziehung mit der lfd. Nr. 4, die Richtung Norden zeigt, eingetragen.

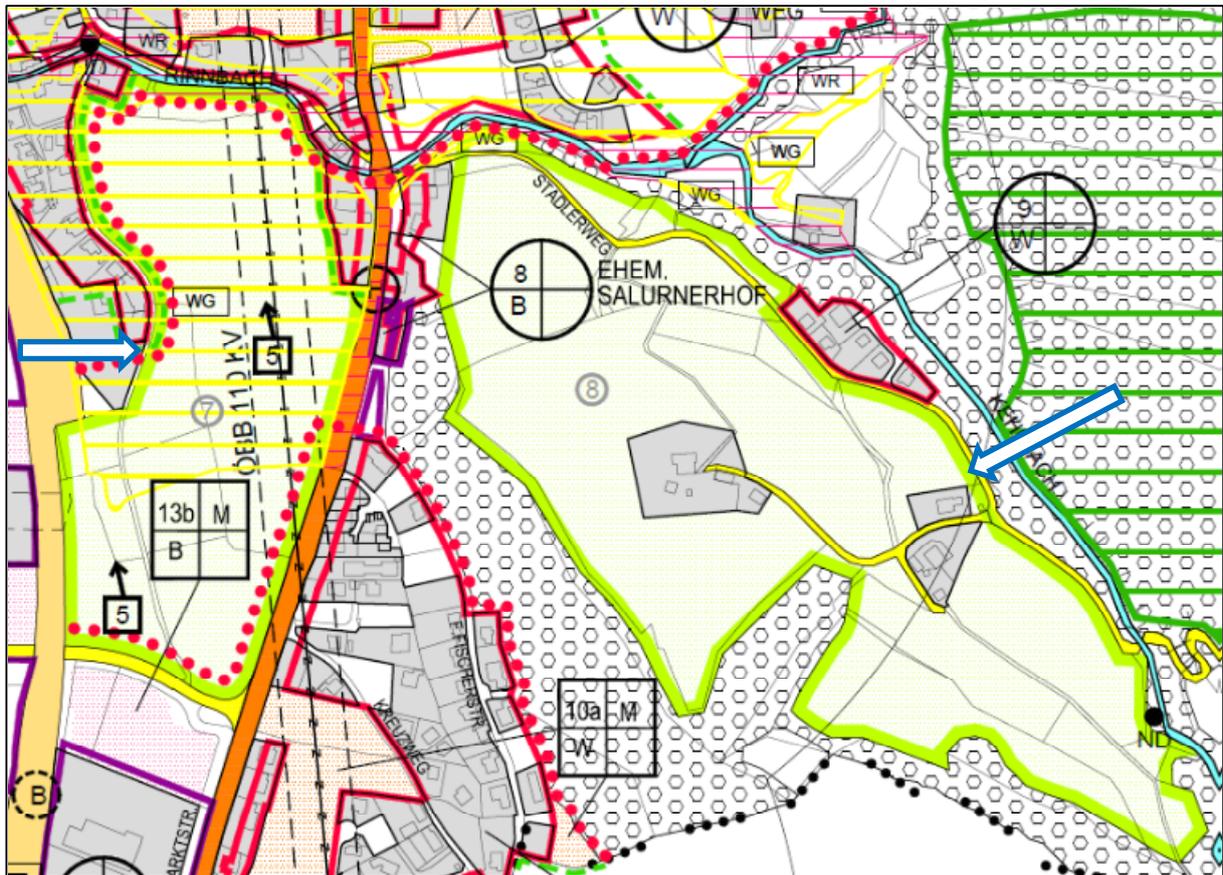
Freiflächen Nr. 5 und 6:



Die Freifläche Nr. 5 liegt nordöstlich des Gasthauses Überfuhr und wird im Norden von der Christophorusstraße, im Westen von der Überfuhrstraße bzw. der Salzach, im Süden vom Baubestand im Bereich des Gasthauses bzw. dem hier bestehenden Wald und im Osten von der Eisenbahn begrenzt.

Die Freifläche mit der lfd. Nr. 6 liegt östlich von Haslach und wird im Nordosten als auch Südwesten von der Gemeindegrenze zu Puch und im Südwesten von einer parzellenscharfen Siedlungsgrenze begrenzt.

### Freiflächen mit der lfd. Nr. 7 und 8:



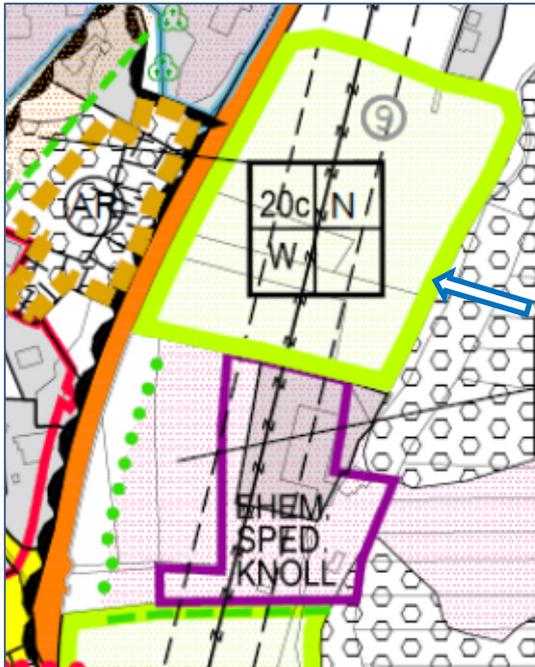
Die Freifläche mit der lfd. Nr. 7 befindet sich zwischen dem Kehlbach (Rinnbach) im Norden und der Zufahrt zur Gewerbezone im Süden, sowohl im Norden als auch Süden und zum Teil auch im Osten und Westen wird sie von einer regionalen Siedlungsgrenze begrenzt.

Von dieser Freifläche aus bestehen wichtige Sichtbeziehungen Richtung Norden (Sichtbeziehung mit der laufenden Nummer 5).

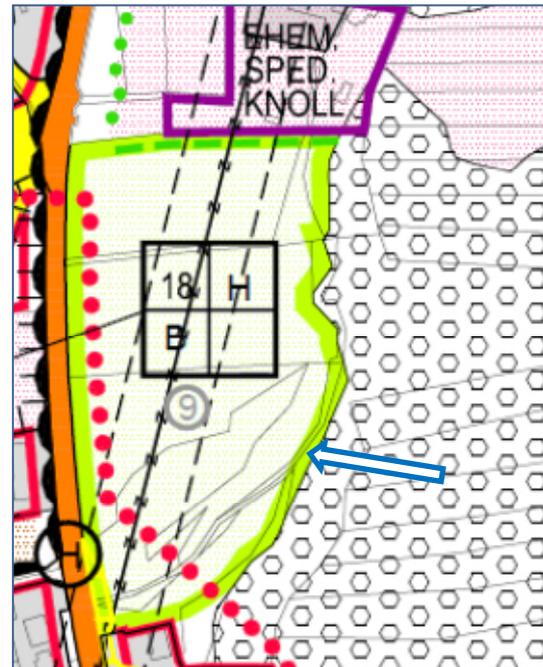
Die Freifläche mit der lfd. Nr. 8 befindet sich im Bereich des ehemaligen Salurnerhofes und wird im Norden als auch Osten vom Stadlerweg bzw. vom Rinnbach/Kehlbach und ansonsten hauptsächlich von Waldflächen begrenzt.

### Freifläche mit der lfd. Nr. 9:

Teil Nord:



Teil Süd:

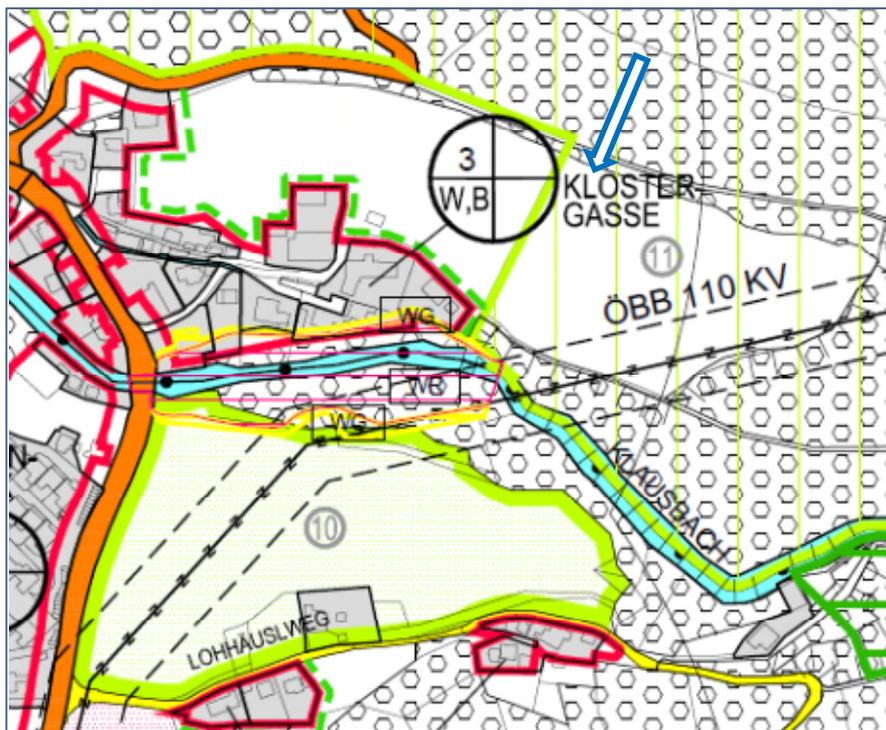


Bei der Freifläche Nr. 9 handelt es sich um die Flächen nördlich und südlich des ehemaligen Areals der Spedition Knoll. Die westliche Grenze stellt die Halleiner Landesstraße und die östliche Grenze Wald dar.

Im Norden und Süden werden die Freiflächen von Baubestand begrenzt.

Es ist hier im Bereich der Freifläche südlich der ehemaligen Spedition Knoll auch eine regionale Siedlungsgrenze, die im südlichen Bereich die Freifläche quert, eingetragen.

### Freiflächen Nr. 10 und 11:



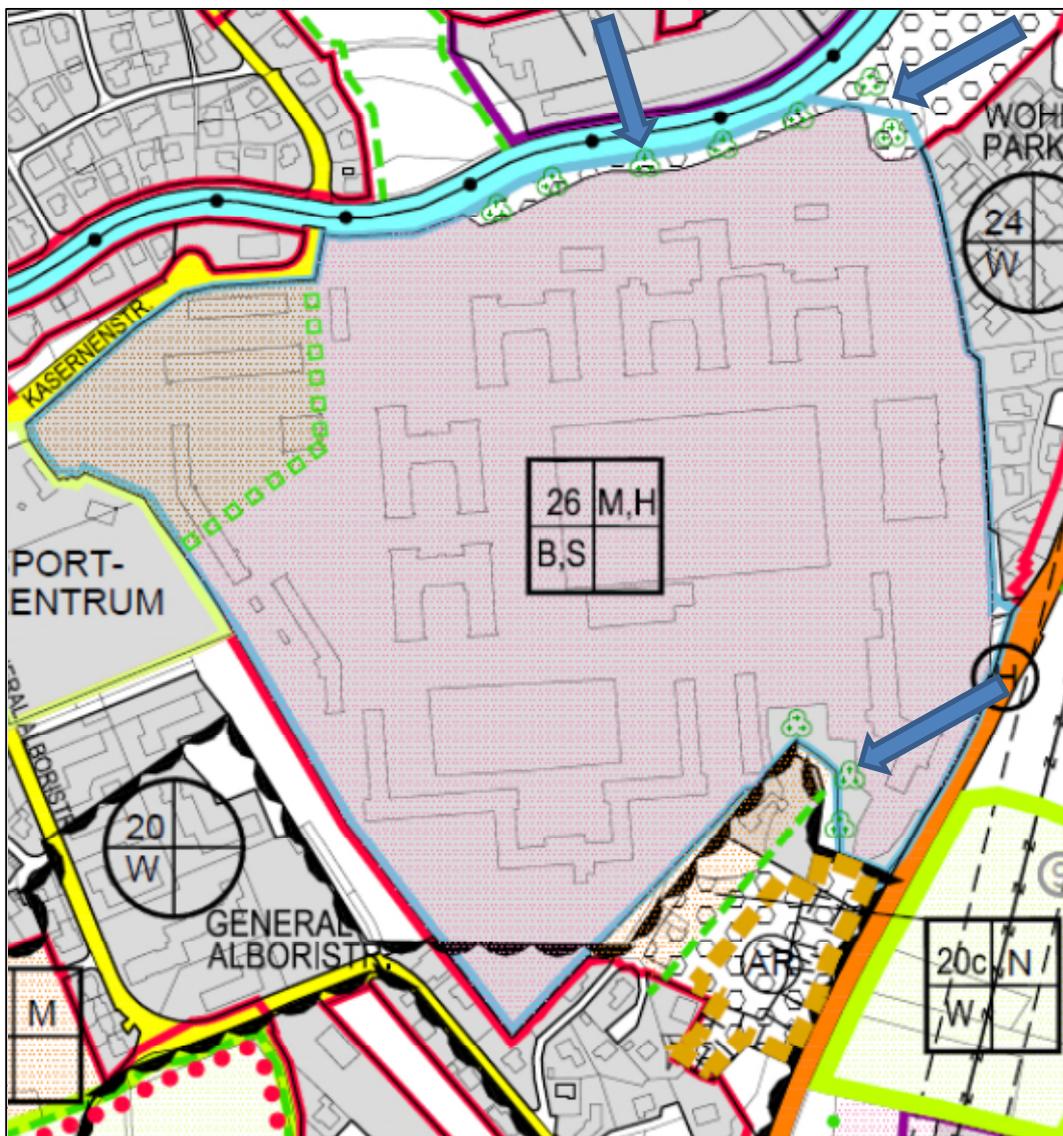
Die Freifläche mit der lfd. Nr. 10 liegt nördlich des Lohhäuslweges und wird im Westen von der Halleiner Landesstraße und ansonsten von Wald begrenzt.

Bei der Freifläche mit der lfd. Nr. 11 handelt es sich um die sogenannte Klosterwiese, die sich östlich bzw. südlich des Baubestandes entlang der Klostergasse befindet und sich auch noch Richtung Osten bis zur Waldgrenze ausdehnt.

Laut dem REK-Textteil sind diese zusammenhängenden Freiräume im Talbereich insbesondere zu sichern.

#### Zu erhaltende Vegetationsbestände:

Im gültigen REK-Planteil sind solche Vegetationsbestände lediglich am Rand des Kasernengeländes eingetragen:



Der REK-Textteil enthält zu den „zu erhaltenden Vegetationsbeständen“ keine expliziten Aussagen. Jedoch heißt es bei der Entwicklungsfläche Nr. 26 – Areal ehemalige Rainerkaserne, dass ein mindestens 10m breiter Begleitgehölzstreifen entlang des Klausbaches zu erhalten ist.

**Wichtige Sichtbeziehungen:**

Die im gültigen REK-Plan eingetragenen wichtigen Sichtbeziehungen wurden bereits weiter vorne bei den zu sichernden Freiraumbereichen entsprechend thematisiert. Darüberhinausgehende im REK-Textteil enthaltene Festlegungen gibt es dazu nicht.

Das Thema „Wildtierkorridore“ wurde bereits im Kapitel 3.4 „Schutzgut Pflanzen und Tiere“ entsprechend behandelt.

Das Thema „Alpine Ruhezone“ hat für die Gemeinde Elsbethen keine Relevanz.

**Freizeitanlagen:**

Die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Freizeitanlagen sind im Bestandsplan Naturraum – Nutzungsbeschränkungen eingetragen.

**Sonstige raumrelevante Grünlandnutzungen** gibt es in der Gemeinde Elsbethen nicht.

## 4. Bevölkerungs- und wirtschaftsstrukturelle Gegebenheiten

### 4.1 Bevölkerungsentwicklung

Tabelle: Entwicklung der Einwohnerzahl im überörtlichen Vergleich, 1961 – 2021

Bevölkerung	Gemeinde		Bezirk		Land	
	absolut	1961 = 100	absolut	1961 = 100	absolut	1961 = 100
1961	3.150	100	70.913	100	347.292	100
1971	3.655	116	85.032	120	405.115	117
1981	4.005	127	98.733	139	442.301	127
1991	4.744	151	118.137	167	482.365	139
2001	5.117	162	135.104	191	515.327	148
2011	5.227	166	143.081	202	529.066	152
2019	5.452	173	152.281	215	548.805	158
2021	5.494	174	154.624	218	560.710	161

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 1961 - 2001, Registerzählung 2011, 2019 und 2021: „Ein Blick auf die Gemeinde Elsbethen“, online-Abfrage 09/2021

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg, so zeigt sich ein durchgehendes Bevölkerungswachstum, wobei zwischen 1981 und 1991 der Zuwachs mit absolut 739 am stärksten war.

Bezogen auf den Bezirksdurchschnitt verlief das Wachstum vergleichsweise immer etwas reduzierter. Hierzu ist allerdings anzuführen, dass der Bezirk Salzburg Umgebung ein extrem rasantes Wachstum erfährt, im Zeitraum 1961 bis 2011 hat sich hier die Bevölkerungszahl mehr als verdoppelt.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl auf Gemeindeebene entspricht bis 1981 prozentuell etwa der des gesamten Bundeslandes Salzburg, ab 1991 lagen aber die Wachstumsraten stets über dem Durchschnitt des Landes Salzburg.

Grafik: Prozentuelle Entwicklung der Einwohnerzahl im überörtlichen Vergleich, 1961 – 2021

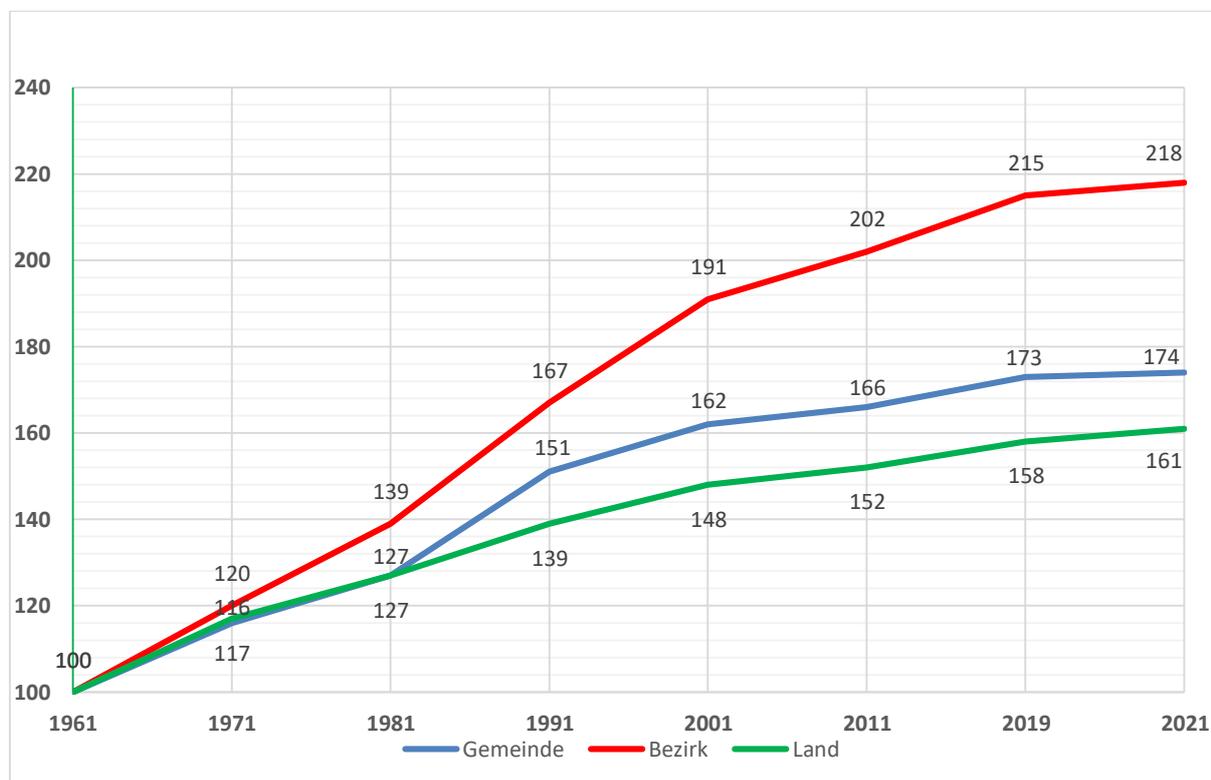
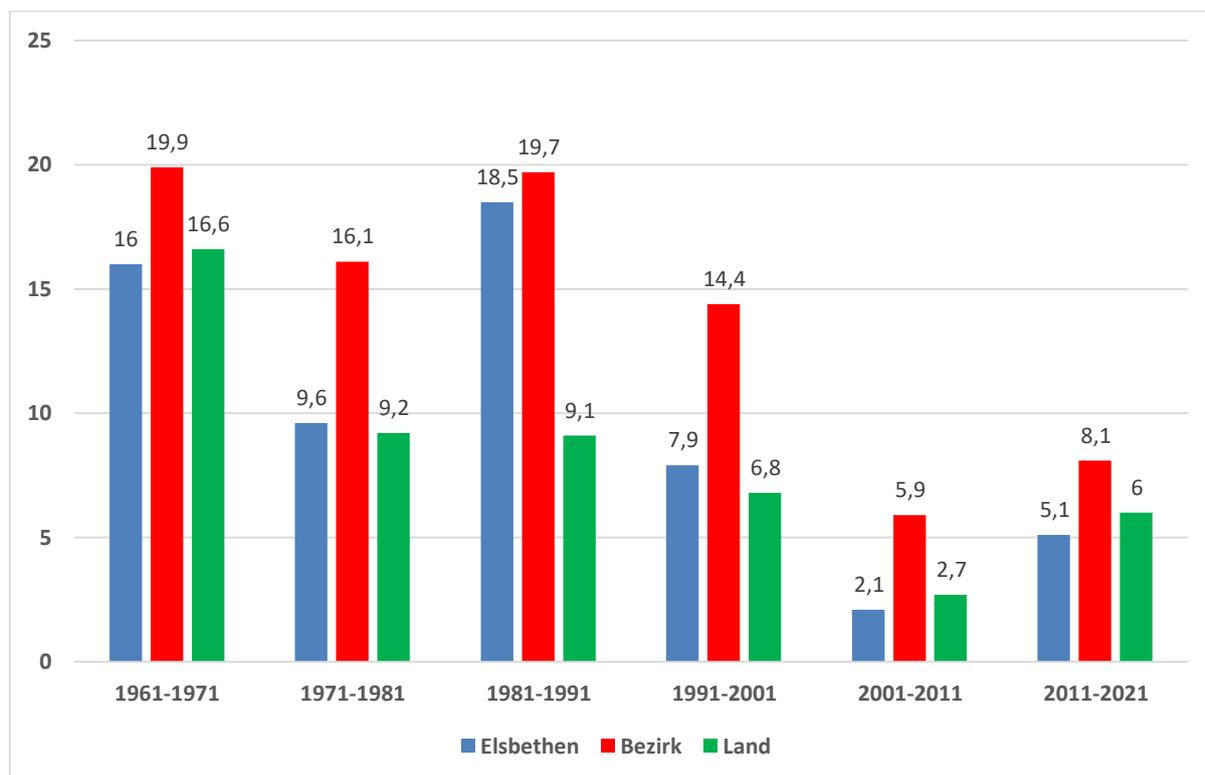


Tabelle: Prozentuelle Entwicklung der Einwohnerzahl im überörtlichen Vergleich, 1961-2021

Zeitraum	Elsbethen	Bezirk	Land
1961-1971	16,0	19,9	16,6
1971-1981	9,6	16,1	9,2
1981-1991	18,5	19,7	9,1
1991-2001	7,9	14,4	6,8
2001-2011	2,1	5,9	2,7
2011-2021	5,1	8,1	6,0

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 1961 - 2001, Registerzählung 2011, 2019 und 2021: „Ein Blick auf die Gemeinde Elsbethen“, online-Abfrage 09/2021

Grafik: Entwicklung der Wohnbevölkerung in % im überörtlichen Vergleich, 1961 - 2021



Die obige Grafik veranschaulicht nochmals deutlich das Wachstum der Gemeinde im Vergleich zu Bezirk und Land.

Die Wachstumsraten auf Gemeindeebene lagen prozentuell immer unter jenen des Bezirks, waren allerdings mit Ausnahme des Zeitraumes 1981 bis 1991 mit jenen auf Landesebene vergleichbar. Zwischen 1981 und 1991 konnte die Gemeinde ein Wachstum von 18,5% und das Land lediglich ein Wachstum von 9,1% verzeichnen. Auf Bezirksebene kam es in diesem Zeitraum zu einem Wachstum um 19,7%, welches durchaus vergleichbar ist mit jenem auf Gemeindeebene (18,5%).

Tabelle: Geburten- und Wanderungsbilanz im überörtlichen Vergleich, 1981 - 2011

Wohnbevölkerung	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Veränderung 1981-1991						
insgesamt	739	18,5	19 404	19,7	40 064	9,1
durch Geburtenbilanz	261	6,5	7 416	7,5	19 614	4,4
durch Wanderungsbilanz	478	11,9	11 988	12,1	20 450	4,6
Veränderung 1991-2001						
insgesamt	373	7,9	16 967	14,4	32 962	6,8
durch Geburtenbilanz	264	5,6	7 334	6,2	19 237	4,0
durch Wanderungsbilanz	109	2,3	9 633	8,2	13 725	2,8
Veränderung 2001-2011						
insgesamt	110	2,1	7 977	5,9	13 739	2,7
durch Geburtenbilanz	73	1,4	3 902	2,9	10 727	2,1
durch Wanderungsbilanz	37	0,7	4 075	3,0	3 012	0,6

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse bzw. Registerzählung 2011

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Elsbethen war zwischen 1981 und 2011 stets von positiver Geburten- als auch positiver Wanderungsbilanz gekennzeichnet, wobei bis 1991 die Wachstumsraten durch Wanderungsbilanz größer als durch Geburtenbilanz waren.

Ab 1991 war dann das Wachstum durch Geburtenbilanz höher als das durch Wanderungsbilanz.

Das Wachstum durch Wanderungs- und Geburtenbilanz nahm allerdings seit 1981 kontinuierlich ab.

Die Wachstumsraten auf Gemeindeebene lagen im Zeitraum 1981 bis 2011 immer unter jenen des Bezirks.

Zwischen 1981 und 1991 lag das Wachstum auf Gemeindeebene über jenem auf Landesebene. Zwischen 1991 und 2001 war auf Gemeindeebene das Wachstum durch Geburtenbilanz höher als auf Landesebene, das Wachstum durch Wanderungsbilanz allerdings niedriger. In der darauffolgenden Dekade war dann das Wachstum durch Geburtenbilanz auf Gemeindeebene niedriger, das Wachstum durch Wanderungsbilanz allerdings höher als auf Landesebene.

Tabelle: Bevölkerungsveränderung 01.01.2020 bis 01.01.2021 nach demographischen Komponenten, Gemeinde Elsbethen

Bundesland, Politischer Bezirk, Gemeinde	Bevölkerung 01.01. 2020	Gesamtveränderung (inkl. Statist. Korrektur)		Geburtenbilanz				Wanderungsbilanz												Statische Korrektur	Bevölkerung 01.01. 2021			
								Wanderungen insgesamt				Außenwanderungen (mit dem Ausland)				Binnenwanderung (innerhalb Österreichs)								
				abs.	je 1000 der Bev.	lebend Geborene	Sterbefälle	Saldo		Zuzüge	Wegzüge	Saldo		Zuzüge	Wegzüge	Saldo		über die Grenzen der betrachteten Gebietseinheit				Umzüge innerh. d. Gebietseinheit		Umzüge innerh. der Gebietseinheit.
								abs.	je 1.000 der Bev.			abs.	je 1.000 der Bev.			abs.	je 1.000 der Bev.	Zuzüge	Wegzüge			abs.	je 1.000 der Bev.	
50.309 Elsbethen	5.470	24	4,4	54	56	-2	-0,4	394	368	26	4,8	67	51	16	2,9	327	317	10	1,8	125	-	5.494		

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungstatistik online-Abfrage 09/2021

Wie in obiger Tabelle ersichtlich, gab es zwischen 201.01.2020 und 01.01.2021 eine negative Geburten- und eine positive Wanderungsbilanz.

Konkret wurden 54 Geburten und 56 Sterbefälle bzw. 327 Zuzüge und 317 Wegzüge verzeichnet.

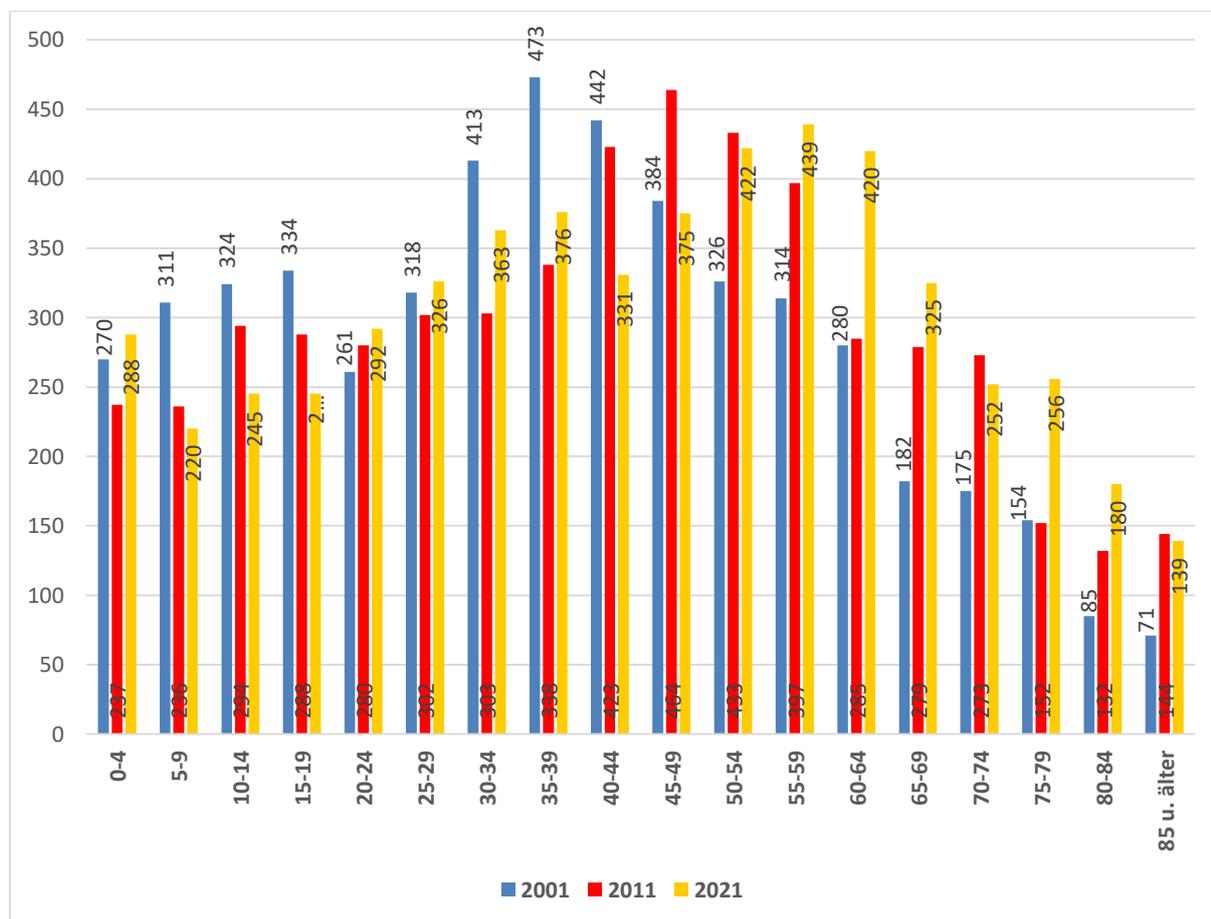
## 4.2 Entwicklung der Altersstruktur

Tabelle: Stärke ausgewählter Altersgruppen und %-Anteil an der Gesamtbevölkerung, Entwicklung 1971 bis 2021, Gemeinde Elsbethen

Alters- gruppen	2001		2011		2021	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0-4	270	5	237	5	288	5
5-9	311	6	236	4	220	4
10-14	324	6	294	6	245	4
15-19	334	7	288	5	245	4
20-24	261	5	280	5	292	5
25-29	318	6	302	6	326	6
30-34	413	8	303	6	363	7
35-39	473	9	338	6	376	7
40-44	442	9	423	8	331	6
45-49	384	8	464	9	375	7
50-54	326	6	433	8	422	8
55-59	314	6	397	8	439	8
60-64	280	5	285	5	420	8
65-69	182	4	279	5	325	6
70-74	175	3	273	5	252	5
75-79	154	3	152	3	256	5
80-84	85	2	132	3	180	3
85 u. älter	71	1	144	3	139	3
<b>Summe</b>	<b>5.117</b>	<b>100</b>	<b>5.260</b>	<b>100</b>	<b>5.494</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001 – 2011, 2021: „Ein Blick auf die Gemeinde Elsbethen“

Grafik: Stärke ausgewählter Altersgruppen, Gemeinde Elsbethen, 2001 – 2021



Die Entwicklung der Altersstruktur zeigt mit gewissen Unterschieden, aber doch, die sich im überörtlichen Kontext abzeichnende Entwicklung, nämlich den Rückgang des Anteils der jungen Bevölkerung zu Lasten deutlicher Zunahmen der älteren Wohnbevölkerung.

Grob gesagt kam es in Elsbethen zwischen 2001 und 2021 bei den Altersgruppen unter 50 zu einem Bevölkerungsrückgang und bei den Altersgruppen über 50 zu einem Bevölkerungsanstieg.

Tabelle: Altersstruktur 1.1.2021 im überörtlichen Vergleich

Altersgruppen	Gemeinden Elsbethen		Bezirk Salzburg Umgebung		Land Salzburg	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
0 bis 5	331	6,0	9893	6,4	33.969	6,1
6 bis 14	422	7,7	14.229	9,2	48.054	8,6
15 bis 24	537	9,8	15.980	10,3	59.942	10,7
25 bis 64	3.052	55,6	86.332	55,8	311.139	55,5
65 und älter	1.152	21,0	28.190	18,2	107.606	19,2
Summe	<b>5.494</b>	<b>100</b>	<b>154.624</b>	<b>100</b>	<b>560.710</b>	<b>100</b>

Quelle: Land Salzburg, Bevölkerungsstatistik, Online-Abfrage 09/2021

Der überörtliche Vergleich zeigt, dass die Gemeinde beim Anteil der 65 und älter über den Werten des Bezirks und des Landes liegt.

Die Anteile aller anderen Altersgruppen liegen prozentuell unter oder ungefähr auf jenen Werten von Bezirk und Land.

### 4.3 Entwicklung der Haushalte

Tabelle: Entwicklung der Privathaushalte im überörtlichen Vergleich, 1971-2018

Jahr	Zahl der Haushalte					
	Elsbethen		Bezirk		Land	
	abs.	1971=100	abs.	1971=100	abs.	1971=100
<b>1971</b>	1.038	100	24.410	100	125.544	100
<b>1981</b>	1.436	138	31.875	131	153.916	123
<b>1991</b>	1.763	170	40.458	166	178.573	143
<b>2001</b>	2.100	202	50.944	209	207.618	165
<b>2011</b>	2.269	219	56.532	232	223.443	178
<b>2018</b>	2.452	236	-	-	-	-

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 1971 - 2001, Registerzählung 2011 bzw. 2018: „Ein Blick auf die Gemeinde Elsbethen“

Die Zahl der Haushalte ist ein wesentlicher Indikator für den Wohnungsbedarf, üblicherweise stimmt die Zahl der Privathaushalte mit jener der Hauptwohnsitzwohnungen ziemlich gut überein (Vergleiche 2011: 2.269 Haushalte bzw. 2.268 Hauptwohnsitzwohnungen).

Aufgrund des stetigen Rückgangs der durchschnittlichen Haushaltsgröße entwickelt sich die Zahl der Haushalte wesentlich dynamischer als jene der Einwohner.

Im 10-Jahres Rhythmus war das Wachstum unterschiedlich, der Zuwachs lag bis 2001 jeweils zwischen ca. 330 und ca. 400 Haushalten und ab 2001 jeweils zwischen ca. 140 und ca. 180 Haushalten. Seit 1971 kam es zu einer Zunahme der Haushalte um mehr als 200% (+1.414).

Im überörtlichen Vergleich lag die Gemeinde seit 1971 über den Wachstumsraten des Landesdurchschnitts und bis 1991 auch über den Wachstumsraten des Bezirksdurchschnitts.

Grafik: Haushaltsentwicklung, Gemeinde Elsbethen, 1971-2018

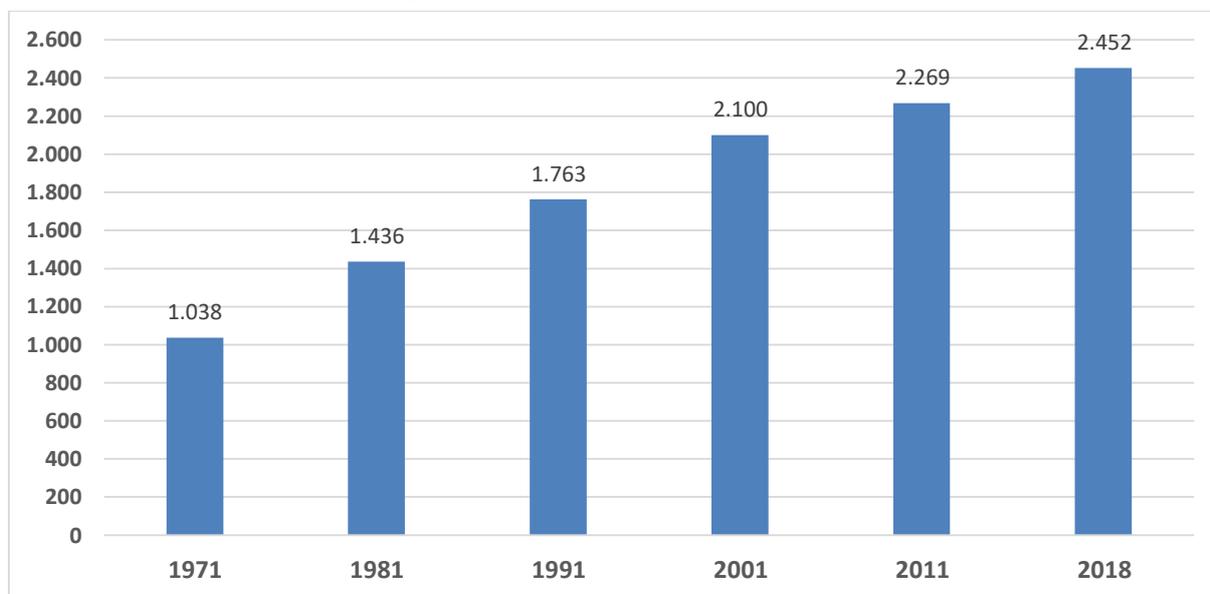


Tabelle: Durchschnittliche Haushaltsgröße im überörtlichen Vergleich, 1971-2018

Jahr	Durchschnittliche Haushaltsgröße		
	Elsbethen	Bezirk	Land
<b>1971</b>	3,4	3,5	2,7
<b>1981</b>	2,8	3,1	2,6
<b>1991</b>	2,7	2,9	2,5
<b>2001</b>	2,4	2,7	2,3
<b>2011</b>	2,3	2,5	2,3
<b>2018</b>	2,2	2,4	2,3

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 1971-2001, Registerzählung 2011, 2018: Ein Blick auf die Gemeinde, online-Abfrage 09/2021

Die Werte für die Jahre 1971 bis 2001 beziehen sich auf Haushalte gesamt und die Werte für 2011 und 2018 beziehen sich auf Privathaushalte.

Auf Gemeindeebene als auch im überörtlichen Vergleich ist die durchschnittliche Haushaltsgröße stark abgesunken. Auf Bezirks- und Gemeindeebene gab es 1971 noch mehr als drei Personen je Haushalt, jetzt sind es aktuell nur noch 2,4 auf Bezirks- und 2,2 auf Gemeindeebene.

Die Stadt Salzburg ist der Grund, warum der Landesschnitt mit 2,7 im Jahr 1971 und 2,3 im Jahr 2018 so niedrig liegt.

Tabelle: Privathaushalte nach der Größe, Gemeinde Elsbethen 2001-2018

Haushalte	2001	2011	2018
<b>1 Person</b>	665	809	895
<b>2 Personen</b>	593	656	766
<b>3 Personen</b>	372	380	400
<b>4 Personen</b>	329	284	265
<b>5 und mehr Personen</b>	141	140	126
<b>Anstaltshaushalte</b>	5	SW 3	k. A.
<b>Privathaushalte gesamt</b>	<b>2.100</b>	<b>2.269</b>	<b>2.452</b>

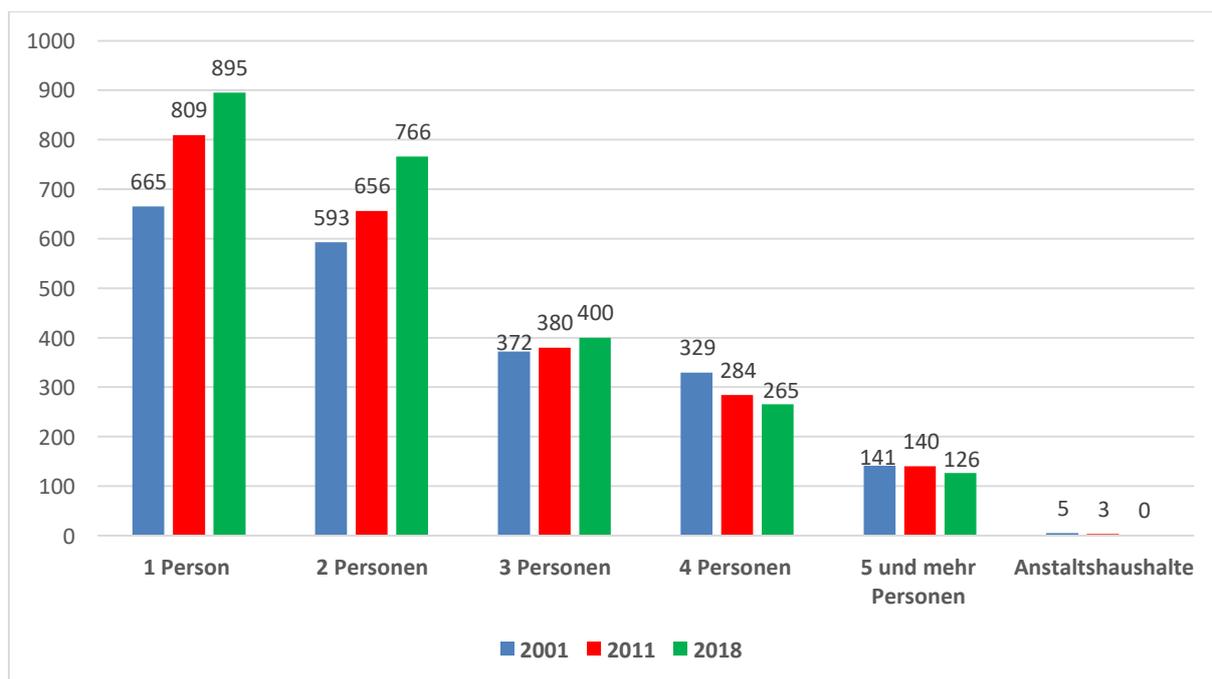
Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001, Registerzählung 2011, 2018: Ein Blick auf die Gemeinde Elsbethen, online-Abfrage 09/2021

Die Anzahl der Haushalte stieg in Elsbethen zwischen 2001 und 2018 von 2.100 auf 2.452, also um 17%.

Dem gegenüber stand ein Bevölkerungswachstum von ca. 6%.

Die allgemeine Tendenz zu einem im Vergleich zur Bevölkerung stärkerem Wachstum der Haushalte ist auch in Elsbethen zu beobachten; diese ist auf die sinkende Anzahl der Personen pro Haushalt zurückzuführen. Dies veranschaulicht auch nachstehende Grafik, wo der überdurchschnittliche Anstieg vor allem der 1- und 2-Personen-Haushalte gut sichtbar ist.

Grafik: Haushalte 2001 bis 2018 nach Größen



## 4.4 Bevölkerungsverteilung

Die Bevölkerung (Stand 01.01.2021) verteilt sich auf die einzelnen Ortsteile wie folgt:

- Elsbethen: 2.605 (47,4%)
- Gfalls: 76 (1,4%)
- Glaserbach: 1.643 (30,0%)
- Haslach: 446 (8,1%)
- Hinterwinkl: 104 (1,9%)
- Höhenwald: 70 (1,3%)
- Oberwinkl: 146 (2,7%)
- Vorderfager: 168 (3,1%)
- Zieglau: 236 (4,3%)

**Gesamt: 5.494**

Quelle: Wikipedia, online-Abfrage, September 2021

Mit Stand November 1.1.21 wurden in der Gemeinde Elsbethen 5.539 Hauptwohnsitze und 689 Nebenwohnsitze verzeichnet.

## 4.5 Struktur der Arbeitsbevölkerung und Pendlerwesen

Tabelle: Wirtschaftliche Zugehörigkeit der Berufstätigen 1971 bis 2018, Gemeinde Elsbethen

Wirtschaftsklasse	1971		1981		1991		2001		2018	
	abs.	%								
<b>Primärer Sektor</b>	<b>168</b>	<b>10,4</b>	<b>93</b>	<b>4,9</b>	<b>78</b>	<b>3,3</b>	<b>61</b>	<b>2,3</b>	<b>71</b>	<b>2,4</b>
Land- und Forstwirtschaft	168	10,4	93	4,9	78	3,3	61	2,3	71	2,4
<b>Sekundärer Sektor</b>	<b>612</b>	<b>37,8</b>	<b>638</b>	<b>33,4</b>	<b>595</b>	<b>25,3</b>	<b>514</b>	<b>19,3</b>	<b>433</b>	<b>14,7</b>
Energie- und Wasserversorgung	17	1	22	1,2	21	0,9	18	0,7	13	0,4
Bergbau	9	0,5	8	0,4	0	0	0	0	1	0,03
Gewerbe, Industrie	423	26,1	436	22,8	448	19	354	13,3	303	10,3
Bauwesen	163	10,1	172	9	126	5,4	142	5,3	116	3,9
<b>Tertiärer Sektor</b>	<b>780</b>	<b>48,1</b>	<b>1.178</b>	<b>61,7</b>	<b>1.680</b>	<b>71,4</b>	<b>2.078</b>	<b>77,9</b>	<b>2.437</b>	<b>82,9</b>
Handel/Lagerung	197	12,1	314	16,4	402	17,1	453	17	495	16,8
Beherbergungs- u. Gaststättenwesen	75	4,6	80	4,2	135	5,7	118	4,4	159	5,4
Verkehr	81	5	106	5,6	119	5,1	135	5,1	86	2,9
Geld, Kreditwesen	50	3,1	161	8,4	237	10,1	127	4,8	124	4,2
Pers. soz. u. öff. Dienste	377	23,3	517	27,1	787	33,4	1245	46,7	1.551	52,7
unbekannt (ohne Betriebsangabe)	61	3,8	0	0	0	0	13*	0,5	22	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.621</b>	<b>100</b>	<b>1.909</b>	<b>100</b>	<b>2.353</b>	<b>100</b>	<b>2.666</b>	<b>100</b>	<b>2.941</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 1971 - 2001, Registerzählung 2011, abgestimmte Erwerbsstatistik 2018

Die Entwicklung von 1971 bis 2001 zeigt das für viele Gemeinden typische Bild, nämlich eine deutliche Abnahme im Sektor Land- und Forstwirtschaft, gleichfalls, wenn auch eine moderatere Abnahme, im sekundären Sektor (im Wesentlichen Gewerbe und Industrie und Bauwesen) sowie eine starke Zunahme im tertiären Sektor (Dienstleistungsbereich).

Es handelt sich bei dieser Statistik um die in der Gemeinde wohnhaften Berufstätigen, welche auch außerhalb der Gemeinde Elsbethen ihrer Beschäftigung nachgehen. Es ist daher diese Statistik nicht zu verwechseln mit der Struktur des Elsbethener Arbeitsmarktes.

Auf Grund des starken Bevölkerungswachstums ist naturgemäß auch seit 2001 das Wachstum der Berufstätigen entsprechend stark gewesen. Insgesamt setzt sich der Trend weg von der Landwirtschaft und vom sekundären Sektor, hin zum Dienstleistungssektor weiter fort. Der Anteil der Berufstätigen im tertiären Sektor ist von 77,9% im Jahr 2001 auf 82,9% im Jahr 2018 gestiegen, der Anteil in der Landwirtschaft von 2,3% ist annähernd gleichgeblieben und der Anteil im Produktionssektor von 19,3% auf 14,7% gesunken.

Tabelle: Bevölkerung nach Erwerbsstatus, Gemeinde Elsbethen

Jahr	Bevölkerung	Erwerbspersonen				Nicht-Erwerbspersonen	Erwerbsquote		
		erwerbstätig		arbeitslos			allgemein	Männer	Frauen
		Männer	Frauen	Männer	Frauen				
2011	5.227	1.374	1.272	50	29	2.502	52,1	56,3	48,2
2018	5.443	1.500	1.441	42	32	2.428	55,4	59,3	51,8

Quelle: Statistik Austria, Registerzählung 2011 und abgestimmte Erwerbsstatistik 2018

Von Interesse ist auch die Entwicklung der Erwerbsquote (Anteil der Bevölkerung, die einem Erwerb nachgehen, an der gesamten Wohnbevölkerung).

Die Erwerbsquote ist von 2011 auf 2018 um 3,3 Prozent gestiegen.

Ebenfalls gestiegen ist die Zahl der Erwerbstätigen, während die Zahl der Arbeitslosen zurück ging.

Auch bei den Nicht-Erwerbspersonen kam es im Zeitraum 2011 bis 2018 zu einem Rückgang.

Der allgemeinen Entwicklung entsprechend gab es in beiden Jahren mehr erwerbstätige Männer als Frauen und auch die Erwerbsquote der Männer war größer als die der Frauen. Entgegen dem Trend gab es zum Betrachtungszeitpunkt allerdings mehr arbeitslose Männer als Frauen.

## Berufspendler

Tabelle: Entwicklung der Pendlerstrukturen 1971-2018, Gemeinde Elsbethen

	insgesamt					
	1971	1981	1991	2001	2011	2018
<b>Erwerbstätige am Wohnort</b>	<b>1.661</b>	<b>1.909</b>	<b>2.279</b>	<b>2.524</b>	<b>2.604</b>	<b>2.885</b>
Nichtpendler	307	340	304	190	239	325
Gemeinde-Binnenpendler	360	258	236	223	199	248
<b>Auspendler insges.</b>	<b>934</b>	<b>1.275</b>	<b>1.739</b>	<b>2.111</b>	<b>2.166</b>	<b>2.312</b>
in andere Gem. d. Bezirkes	65	99	233	394	375	355
davon Wals Siezenheim	20	36	108	169	173	138
in and. Bezirke d. Landes	832	1.091	1.390	1.561	1.616	1.802
Salzburg (Stadt)	771	1.005	1.260	1.428	1.405	1.509
pol. Bez. Hallein	53	75	104	112	145	189
Hallein	36	50	72	78	80	88
in and. Bundesland	12	57	74	114	152	133
Wien	6	39	22	38	63	63
ins Ausland	25	28	42	42	23	22
<b>Einpendler insges.</b>	<b>318</b>	<b>549</b>	<b>736</b>	<b>911</b>	<b>937</b>	<b>1.343</b>
aus and. Gem. d. Bezirkes	98	90	134	215	201	260
aus and. Bezirk d. Landes	230	427	488	578	665	936
Salzburg (Stadt)	151	310	308	316	324	563
pol. Bez. Hallein	71	92	125	198	242	324
Puch b. Hallein	25	31	37	44	47	72
aus and. Bundesland	14	28	114	118	71	147
<b>Erwerbstätige am Arbeitsort</b>	<b>985</b>	<b>1.147</b>	<b>1.276</b>	<b>1.324</b>	<b>1.375</b>	<b>1.916</b>

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 1981-2001, Zahlen 2011 und 2018: Ein Blick auf die Gemeinde, online-Abfrage 09/2021

Die Pendlerentwicklung zeigt einen kontinuierlichen Anstieg sowohl bei den Einpendlern als auch bei den Auspendlern, wobei es vor allem in der jüngeren Vergangenheit einen verstärkenden Zuwachs bei den Einpendlern zu verzeichnen gab.

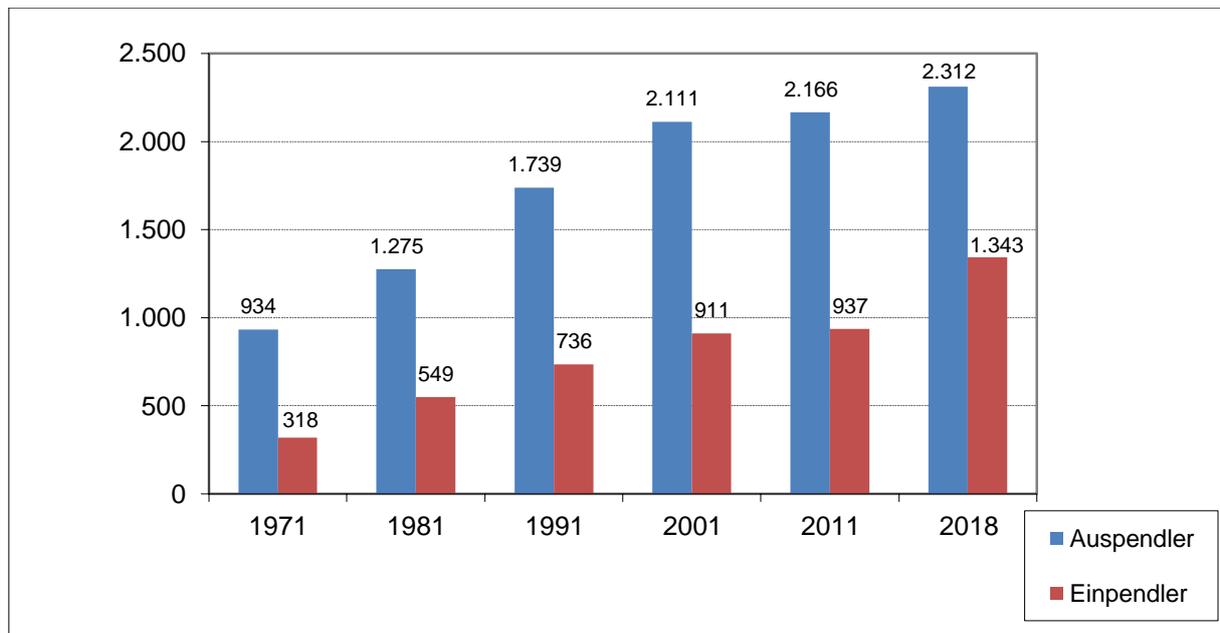
Die Ein- und Auspendler pendelten dabei im Jahr 2018 zum Großteil aus anderen und in andere Bezirke des Landes.

Absolut gesehen ist seit 1971 die Zahl der Auspendler um 1.378 auf 2.312 (ca. +148%), die Zahl der Einpendler um 1025 auf 1.343 (ca. +322%) angestiegen.

Hinsichtlich der Auspendlerzielorte liegt die Stadt Salzburg an der Spitze, wohin im Jahr 2018 1.509 Personen pendelten.

Auch bei den Herkunftsorten der Einpendler liegt die Stadt Salzburg mit 563 Einpendlern an der Spitze.

Grafik: Auspendler – Einpendler im Vergleich 1971-2018, Gemeinde Elsbethen



## 4.6 Land- und Forstwirtschaft

Tabelle: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im überörtlichen Vergleich, 1970-2010

Jahr	Elsbethen		Bezirk	Land
	abs.	1970=100	1970=100	1970=100
<b>1970</b>	114	100	100	100
<b>1980</b>	104	91	91	91
<b>1990</b>	98	86	84	88
<b>1995</b>	89	78	82	86
<b>1999</b>	81	71	72	81
<b>2010</b>	70	61	61	74

Quelle: Statistik Austria: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen 1970-1990, Agrarstrukturerhebung 1999 und 2010

Tabelle: Prozentuelle Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im überörtlichen Vergleich, 1970 – 2010

Jahr	Elsbethen	Bezirk	Land
1970-1980	-8,8	-9	-8,7
1980-1990	-5,8	-7,4	-3,5
1990-1999	-17,3	-15	-7,5
1999-2010	-13,6	-14	-9

Quelle: Statistik Austria: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen 1970 -1990, Agrarstrukturerhebung 1999 und 2010

Tabelle: Landwirtschaftliche Betriebsstruktur im überörtlichen Vergleich, 2010

Betriebsform	Gemeinde Elsbethen		Bezirk	Land
	abs.	in %	in %	in %
<b>Haupterwerb</b>	33	47,1	60,0	44,7
<b>Personengemeinschaften</b>	0	0	1,1	1,4
<b>Nebenerwerb</b>	36	51,4	36,9	47,7
<b>Jurist-Personen</b>	1	1,4	2,1	6,2
<b>Summe</b>	<b>70</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010

Wie allgemein üblich ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Vergangenheit stetig zurückgegangen.

Im überörtlichen Vergleich ist festzustellen, dass der Rückgang in der Gemeinde Elsbethen prozentuell gesehen ungefähr jenem auf Bezirksebene entspricht; jedoch gegenüber dem Landesdurchschnitt in einem verstärkten Ausmaß vorstattenging.

2010 waren insgesamt 70 Betriebe registriert, wobei etwas weniger als die Hälfte dieser Betriebe als Haupterwerbsbetriebe zu qualifizieren sind, nämlich 33.

Grafik: Prozentanteil der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsart in Elsbethen, 2010

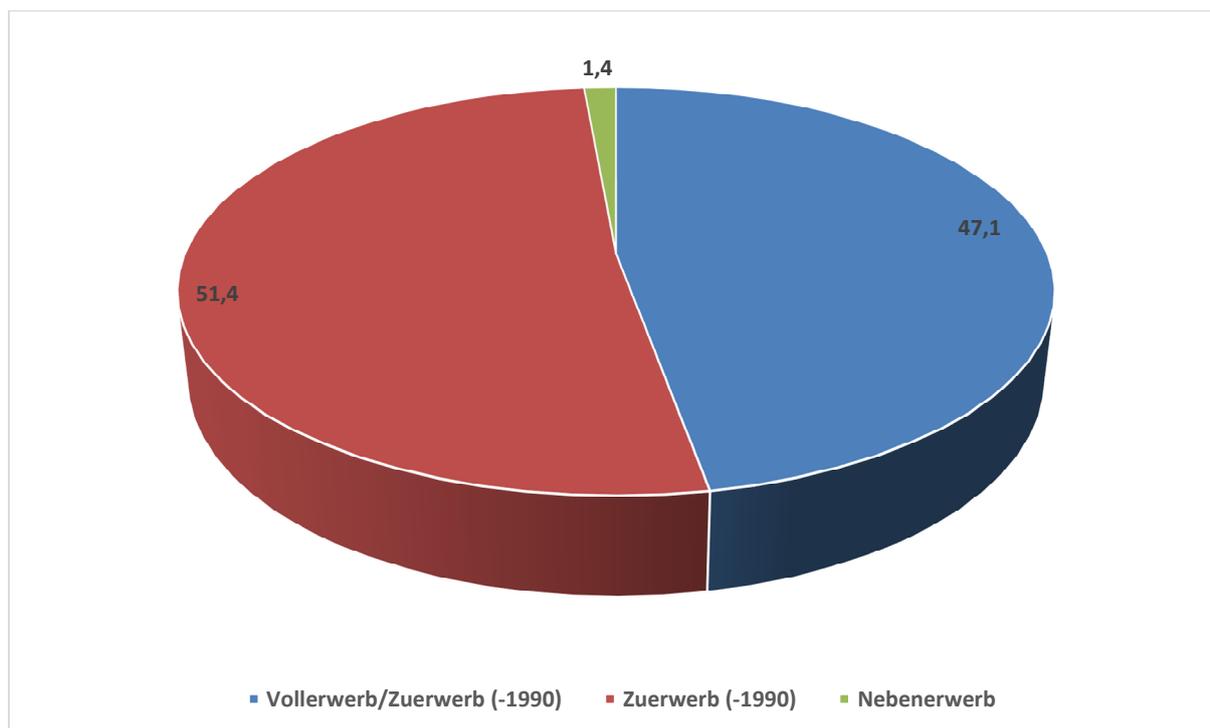


Tabelle: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur (Betriebe mit Fläche) 1970 bis 2010, Gemeinde Elsbethen

Betriebsform	1970		1980		1990		1999		2010	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
<b>Vollerwerb</b>	65	57	31	29,8	22	22,4	32	39,5	33	47,1
<b>Zuerwerb (-1990)</b>	14	12,3	20	19,2	8	8,2				
<b>Nebenerwerb</b>	33	28,9	51	49,1	67	68,4	48	59,3	36	51,4
<b>Betriebe jur. Personen</b>	2	1,8	2	1,9	1	1	1	1,2	1	1,4
<b>Personengemeinschaften</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>114</b>	<b>100</b>	<b>104</b>	<b>100</b>	<b>98</b>	<b>100</b>	<b>81</b>	<b>100</b>	<b>70</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen 1970 – 1990, Agrarstrukturerhebungen 1999, 2010

Tabelle: Größenstruktur der Betriebe, Gemeinde Elsbethen, 1980 – 2010

Betriebsgröße	Zahl der Betriebe			
	1980	1990	1999	2010
unter 2ha	6	6	1	1
2 bis unter 10ha	30	31	23	17
10 bis unter 30ha	59	54	46	42
30 bis unter 50ha	8	7	9	8
50 bis unter 100ha	1	-	1	2
100ha und darüber	-	-	1	-

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen 1980 – 1990, Agrarstrukturerhebung 1999 und 2010

Zwischen 1980 und 2010 hatten die meisten Betriebe eine Fläche von 10ha bis 30ha und die wenigsten Betriebe unter 2ha bzw. über 50ha.

Auffallend ist, dass es in diesem Zeitraum nur bei den Betrieben 30ha bis 50ha zu keiner Abnahme und bei den Betrieben 50 bis unter 100ha sogar zu einer Zunahme kam.

Tabelle: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Erschwerniszonen im Jahr 2010, Gemeinde Elsbethen

	Gemeinde Elsbethen		Bezirk	Land
	abs.	in %	in %	in %
<b>Ohne Erschwernis</b>	29	41,4	68,7	40,2
<b>Erschwerniszone I</b>	14	20	24,4	14,7
<b>Erschwerniszone II</b>	26	37,1	6,5	23,3
<b>Erschwerniszone III</b>	1	1,4	0,3	14
<b>Erschwerniszone IV</b>	0	0	0	7,8
	70	100	100	100

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010

Wie in obiger Tabelle ersichtlich gibt es in Elsbethen in der höchsten Erschwerniszone überhaupt keinen Betrieb und in der III-Zone nur einen. Allerdings liegen 26 Betriebe (37%) in der II-Zone. Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe sind als Bergbauernbetriebe eingestuft (ca. 60%). Auch auf Landesebene sind mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe als Bergbauernbetriebe zu klassifizieren, auf Bezirksebene überwiegen jene Betriebe ohne Erschwernis.

Tabelle: Arbeitskräfte nach Stellung im Betrieb in %:

Stellung im Betrieb	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	1999	2010	1999	2010	1999	2010
Beschäftigte Betriebsinhaber	34,7	40,1	33,0	38,6	32,3	36,9
Beschäftigte Familienangehörige	60,4	57,6	62,5	54,7	60,6	52,8
Familienfremde Arbeitskräfte	5,0	2,3	4,5	6,7	7,1	10,3

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999 und 2010

Wie in obiger Tabelle ersichtlich, ist in Obertrum zwischen 1999 und 2010 der Anteil der beschäftigten Betriebsinhaber gestiegen, während der Anteil der beschäftigten Familienangehörigen und familienfremden Arbeitskräfte gesunken ist. Auf Bezirks- und Landesebene kam es im selben Betrachtungszeitraum beim Anteil der beschäftigten Betriebsinhaber und beim Anteil der beschäftigten Familienangehörigen ebenfalls zu einer Zu- bzw. Abnahme. Bei den familienfremden Arbeitskräften kam es zwischen 1999 und 2010 auf Bezirks- und Landesebene allerdings nicht wie auf Gemeindeebene zu einer Abnahme, sondern zu einer Zunahme.

Tabelle: Viehbestand, Gemeinde Elsbethen, 1999 und 2010

Viehbestand	1999	2010
Rinder	734	705
Pferde	53	50
Schweine	144	6
Schafe	26	196
Ziegen	9	15
Hühner	617	581
Sonstiges Geflügel	31	15

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999 und 2010

Wie in obiger Tabelle ersichtlich, kam es zwischen 1999 und 2010 lediglich bei den Schafen als auch Ziegen zu einer Zunahme.

Bei allen anderen gehaltenen Tieren kam es zu einer Abnahme.

Auffallend ist die Abnahme bei den Schweinen von 144 im Jahr 1999 auf 6 im Jahr 2021 und die Zunahme bei den Schafen von 26 im Jahr 1999 auf 196 im Jahr 2010.

2010 wurden in 46 Betrieben Rinder, in 8 Betrieben Pferde, in 3 Betrieben Schweine, in 10 Betrieben Schafe, in 2 Betrieben Ziegen, in 22 Betrieben Hühner und in 2 Betrieben sonstiges Geflügel gehalten.

Vergleicht man diese Zahlen mit jenen aus dem Jahr 1999 so kam es bei den Betrieben mit Rindern zu einer Abnahme um 13%, bei den Betrieben mit Pferden zu einer Zunahme um 14%, bei den Betrieben mit Schweinen zu einer Abnahme um 70%, bei den Betrieben mit Schafen zu einer Abnahme um 150%, bei den Betrieben mit Ziegen zu einer Abnahme um 50%, bei den Betrieben mit Hühnern zu einer Abnahme um 35% und bei den Betrieben mit sonstigem Geflügel zu einer Abnahme um 71%.

Aktuell gibt es in Elsbethen 54 landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung.

Liste der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe (mit Viehhaltung):

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Hofname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Anmerkungen</b>
1	Hintergraspeunt	Gfalls 13	
2	Schermau	Gfalls 14	
3	Hintergfalls	Gfalls 2	
4	Vordergfalls	Gfalls 4 - 4a	
5	Oberleitengut	Gfalls 5	
6	Wildlehen	Gfalls 6	
7	Großmann	Gfalls 7	
8	Maierhof	Goldensteinstraße 1	Liegt im Kerngebiet
9	Simonbauer	Goldensteinstraße 14	Liegt im ländlichen Kerngebiet
10	Steinbichlgut	Goldensteinstraße 3	Liegt im ländlichen Kerngebiet
11	Messner	Goldensteinstraße 9	Liegt im ländlichen Kerngebiet
12	Webergut	Halleiner Landesstraße 35	
13	Jansengut	Halleiner Landesstraße 5	
14	Schäffmeistergut	Halleiner Landesstraße 71	Liegt im Erweiterten Wohngebiet
15	Pödlgut	Hinterwinkl 19	
16	Unterthalgut	Hinterwinkl 24	
17	Mitterholz	Hinterwinkl 33	
18	Hinterpechau	Hinterwinkl 39	
19	Vorderpechau	Hinterwinkl 43	
20	Oberperwein	Hinterwinkl 56	
21	Unterhöhenwald	Höhenwald 1	
22	Oberhöhenwald	Höhenwald 2	
23	Oberhopfengel	Höhenwald 3	
24	Unterhopfengl	Höhenwald 4	
25	Vorderhirsteig	Höhenwald 5	
26	Hinterhirsteig	Höhenwald 6 - 6b	
27	Hinterschönau	Höhenwald 7	
28	Vorderschönau	Höhenwald 8	
29	Xand	Höhenwald 9	
30	Schulergut	Kaindlweberweg 6	Liegt im ländlichen Kerngebiet
31	Migl	Miglweg 26	
32	Knollengut	Oberwinkl 16	
33	Ursprunggut	Oberwinkl 20	
34	Loithramgut	Oberwinkl 21	
35	Kriechbaumgut	Oberwinkl 25	
36	Hinterfeldgut	Oberwinkl 42	
37	Winklgut	Oberwinkl 44 - 46	

38	Unterbrandgut	Oberwinkl 45	
39	Berbrandaugut	Oberwinkl 50	
40	Hubgut, Rosenlehengut	Oberwinkl 58	
41	Mitteregg-Gut	Oberwinkl 76	
42	Überfuhrgut	Salzachweg 27	
43	Archsteingut	Stadlerweg 29	
44	Unterstadlgut	Stadlerweg 33 - 33a	
45	Wimmgut	Stadlerweg 41	
46	Steinergut	Steinerweg 72	
47	Großwiesgut	Vorderfager 10	
48	Bruchholz (revitalisiert)	Vorderfager 12a	
49	Mitterwiesgut	Vorderfager 18	
50	Fagergut	Vorderfager 2	
51	Fagerreitgut	Vorderfager 29	
52	Oberberg	Vorderfager 31	
53	Stadlbach	Vorderfager 43	
54	Mitterlehengut	Vorderfager 6a	

Quelle: Gemeinde Elsbethen, Juli 2021

Laut Auskunft der Gemeinde gibt es nur einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Fremdenzimmern.

Die aktiven Landwirtschaftsbetriebe sind im Plan „Flächennutzung“ mit einer Nummer versehen und entsprechend markiert.

Im Zuge der Vorbegutachtung wurde seitens der Abteilung Agrarwirtschaft noch der landwirtschaftliche Betrieb Pulvermachergut erwähnt.

Es wurde ein ursprünglich offenkundig zur Hofstelle gehörendes Objekt in eine eigene EZ transferiert, der eigentliche Betrieb liegt in der EZ 42, es sind dort knapp 2ha Flächen vorgetragen. Es handelt sich somit um einen Kleinstbetrieb.

## 4.7 Sonstige Wirtschaft

Das Bindeglied zwischen der Struktur der Berufstätigen, die bereits im Kapitel Bevölkerung beleuchtet wurde, und der Struktur des lokalen Arbeitsmarktes, bildet die Entwicklung der Beschäftigten am Wohnort bzw. am Arbeitsort. Die Beschäftigten am Wohnort sind die Gesamtzahl der in einer Gemeinde wohnenden berufstätigen Personen, unabhängig davon, wo sie ihrer Beschäftigung nachgehen.

Die Ziffer der Beschäftigten am Arbeitsort zeigt die Struktur der Berufstätigen, die diese Tätigkeit auch innerhalb der Gemeinde ausüben. Aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen ergibt sich auch ein allfälliger Arbeitsplatzüberschuss in der Gemeinde oder auch ein allfälliges Defizit, was sich dann in einer entsprechend positiven oder negativen Pendlerbilanz äußert.

### 4.7.1 Allgemeine Wirtschaftsentwicklung

Tabelle: Entwicklung der Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort, 1981 - 2018, Gemeinde Elsbethen

Beschäftigte	1981	1991	2001	2011	2018	Veränderung in %			
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	81 - 91	91 - 01	01 - 11	11 - 18
<b>Am Wohnort</b>	1.909	2.279	2.524	2.604	2.885	19,4	10,8	3,2	10,8
<b>Am Arbeitsort</b>	1.147	1.276	1.324	1.375	1.916	11,2	3,8	3,9	39,3

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 1981 – 2001, Registerzählung 2011, 2018: Ein Blick auf die Gemeinde, online – Abfrage 09/2021

In der Gemeinde Elsbethen kam es im Zeitraum 1981 bis 2018 zu einer Zunahme der Beschäftigten am Wohnort um 976, während im gleichen Zeitraum die Beschäftigten am Arbeitsort ein Plus von 769 aufweisen. Auffallend ist, dass zwischen 2011 und 2018 die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort um fast 40% anstieg und es im Vergleich dazu bei den Beschäftigten am Wohnort lediglich zu einer Zunahme um ca. 11% kam. Zwischen 2001 und 2011 kam es sowohl bei den Beschäftigten am Wohnort als auch bei den Beschäftigten am Arbeitsort nur zu einer geringfügigen Zunahme, nämlich um ca. 3% bzw. 4%.

In den Jahren 1991 bis 2001 nahmen die Beschäftigten am Wohnort um ca. 11% und die Beschäftigten am Arbeitsort um ca. 4% zu.

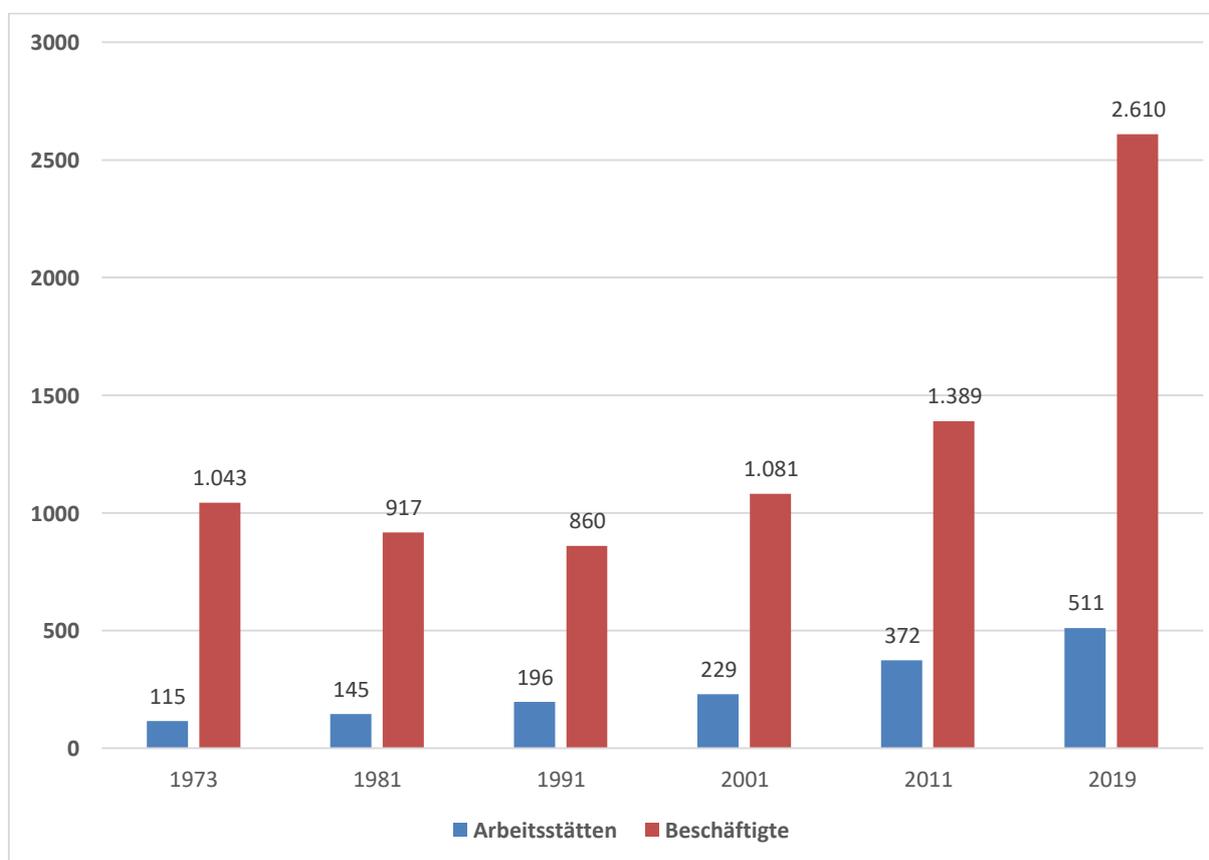
Auch zwischen 1981 und 1991 kam es bei den Beschäftigten am Wohnort (+ ca. 19%) zu einer größeren Zunahme als bei den Beschäftigten am Arbeitsort (+ ca. 11%).

Tabelle: Entwicklung der Beschäftigten und Arbeitsstätten, 1973 - 2019, Gemeinde Elsbethen

	1973	1981	1991	2001	2011	2019	73-81	81-91	91-01	01-11	11-19
							Ver- ände- rung	Ver- ände- rung	Ver- ände- rung	Ver- ände- rung	Ver- ände- rung
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	in %	in%	in %	in %
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	1.043	917	860	1.081	1.389	2.610	-12,1	-6,2	25,7	28,5	87,9
<b>Arbeitsstätten</b>	115	145	196	229	372	511	26,1	35,2	16,8	62,4	37,4

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 1973 – 2001, Registerzählung 2011, Gemeindeergebnisse der Abgestimmten Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2019

Grafik: Entwicklung der Beschäftigten und Arbeitsstätten im Vergleich, 1973 – 2019, Gemeinde Elsbethen



Zwischen 1973 und 1991 kam es bei den Beschäftigten zu einer Abnahme, während die Anzahl der Arbeitsstätten stieg. Zwischen 1991 und 2019 nahm die Anzahl der Beschäftigten als auch die Anzahl der Arbeitsstätten kontinuierlich zu. In diesem Zeitraum stieg die Anzahl der Arbeitsstätten um mehr als das Doppelte und die Anzahl der Beschäftigten um mehr als das Dreifache.

Allein zwischen 2011 – 2019 erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten um fast 90%, und dass, obwohl in diesem Zeitraum die Bevölkerung lediglich um 4,3% wuchs.

Im selben Zeitraum nahm die Zahl der Arbeitsstätten um fast 40% zu, zwischen 2001 und 2011 sogar um mehr als 60%, während die Anzahl der Beschäftigten lediglich um ca. 30% stieg. Im Vergleich dazu wuchs in diesem Zeitraum die Bevölkerung lediglich um 2,1%.

Tabelle: Beschäftigte in Arbeitsstätten nach ausgewählten ÖNACE-Abschnitten, 2001 und 2011, Gemeinde Elsbethen

ÖNACE-Abschnitt	Gemeinde Elsbethen		
	2011	2001	Änd. in %
Herstellung von Waren	261	186	40,3
Bau	183	191	-4,2
Handel	155	202	-23,3
Beherbergung und Gastronomie	83	67	23,9

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 2001, Registerzählung 2011 (eigene Darstellung)

In der Gemeinde Elsbethen kam es zwischen 2001 und 2011 zu einer Zunahme der Beschäftigten in den ÖNACE-Abschnitten „Herstellung von Waren“ und „Beherbergung und Gastronomie“.

Im Vergleich dazu kam es im selben Zeitraum in den ÖNACE-Abschnitten „Bau“ und „Handel“ zu einer Abnahme der Beschäftigten – nämlich um ca. 4% bzw. 23%.

Tabelle: Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten in % im überörtlichen Vergleich

	1973-1981	1981-1991	1991-2001	2001-2011	2011-2019
<b>Gemeinde</b>	26,1	35,2	16,8	62,4	37,4
<b>Bezirk</b>	13,3	31,4	41,0	56,5	33,1
<b>Land</b>	8,3	15,4	24,3	42,5	26,3

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 1973 – 2001, Registerzählung 2011, Gemeindeergebnisse der Abgestimmten Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2019

Im überörtlichen Vergleich zeigt sich, dass in den Dekaden seit 1973 prozentuell gesehen der Zuwachs auf Gemeindeebene bis auf den Zeitraum 1991-2001 immer über dem des Bezirks- bzw. Landesschnittes lag.

Wie schon etwas weiter vorne angeführt kam es in der Gemeinde zwischen 2001 und 2011 zu einem enormen Anstieg der Arbeitsstätten, der bei weitem die Steigerungen auf Bezirks- bzw. Landesebene übertraf. Im Zeitraum 2011 bis 2019 kam es sowohl in der Gemeinde als auch im Bezirk und Land zu einer viel gemäßigteren Entwicklung; das Wachstum auf Gemeindeebene lag aber auch in dieser Dekade über den Zuwächsen auf Bezirks- und Landesebene.

Tabelle: Entwicklung der Arbeitsstätten nach Betriebsgrößen und Beschäftigten, 1991-2011, 1973-2011

Jahr	Arbeitsstätten insgesamt	davon mit ... unselbständig Beschäftigten								
		0	1	2-4	5-9	10-19	20-49	50-99	100-199	200-499
1973	115	26	27	37	11	4	6	2	2	0
1981	145	32	24	45	25	12	5	1	1	0
1991	196	63	32	61	20	12	7	1	0	0
2001	229	88	48	50	21	15	5	1	1	0
2011	372	189	76	55	23	17	9	3	0	0

Quelle: Statistik Austria: Arbeitsstättenzählung 1973-2001, Registerzählung 2011

Insgesamt hat sich die Zahl der Arbeitsstätten in den Jahren 1973 bis 2011 mehr als verdreifacht. Dazu ist anzumerken, dass sich die Zahl der Betriebe mit unselbständig Beschäftigten vor allem im Bereich 0 – 1 Beschäftigte stark erhöht hat. 2011 gab es insgesamt 265 Betriebe in diesen beiden Größenklassen.

Die Betriebe mit 0 Beschäftigten haben sich mehr als versiebenfacht, die Betriebe mit einem unselbständigen Beschäftigten fast verdreifacht. Ein Plus von fast 50% konnten die Betriebe mit 2-4 unselbständig Beschäftigten aufweisen. Die Betriebe mit 5-9 unselbständig Beschäftigten haben sich mehr als verdoppelt und die mit 10-19 unselbständig Beschäftigten mehr als vervierfacht. Um 50% ist die Anzahl der Betriebe mit 20-49 unselbständig Beschäftigten gestiegen.

2011 gab es 3 Betriebe in der Größenklasse 50-99.

Betriebe mit 100 und mehr unselbständig Beschäftigten waren 2011 in Elsbethen nicht angesiedelt.

Die Firmensuche der Wirtschaftskammer brachte für die Gemeinde Elsbethen folgendes Ergebnis:

Branchenbaum:

Gewerbe und Handwerk:	161
Bank- und Versicherung:	1
Industrie:	4
Information und Consulting:	104
Tourismus u. Freizeitwirtschaft:	41
Transport und Verkehr:	12
Handel:	90

Aktuell gibt es 147 kommunalsteuerpflichtige Betriebe in Elsbethen.

Liste kommunalsteuerpflichtige Betriebe in der Gemeinde Elsbethen:

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Gewerbe</b>	<b>Adresse</b>	
1	Gastgewerbe, Gasthof Rechenwirt	Austraße 1	5061 Elsbethen
2	Zeltverleih	Austraße 9	5061 Elsbethen
3	Gärtner	Austraße 16	5061 Elsbethen
4	Personenbeförderung	Austraße 49	5061 Elsbethen
5	Gastgewerbe, Gasthof Seidlwirt	Bäckerweg 1	5061 Elsbethen
6	Bäcker	Bäckerweg 3	5061 Elsbethen
7	Handelsgewerbe	Brunnleitenweg 33a	5061 Elsbethen
8	Gastgewerbe Catering	Buchenweg 10	5061 Elsbethen
9	Schlosser	Christophorusstraße 9	5061 Elsbethen
10	KFZ-Mechaniker	Christophorusstraße 10	5061 Elsbethen
11	Baumeister	Christophorusstraße 12	5061 Elsbethen
12	Tischler	Christophorusstraße 26	5061 Elsbethen
13	Hausbetreuung	Christophorusstraße 26	5061 Elsbethen
14	Schlosser	Christophorusstraße 28	5061 Elsbethen
15	Werbeagentur	Christophorusstraße 28	5061 Elsbethen
16	Maschinenbau	Christophorusstraße 30	5061 Elsbethen
17	Messerschmiede	Christophorusstraße 36	5061 Elsbethen
18	Kraftfahrzeugtechnik	Christophorusstraße 52	5061 Elsbethen
19	Baumeister	Christophorusstraße 54	5061 Elsbethen
20	Schlosser	Eggerweg 3	5061 Elsbethen
21	Spedition	F.W.-Raiffeisen-Straße 1	5061 Elsbethen
22	Einzelhandel	F.W.-Raiffeisen-Straße 1b	5061 Elsbethen
23	Gastgewerbe, Imbissstube	F.W.-Raiffeisen-Straße 4	5061 Elsbethen
24	Trockenbau	F.W.-Raiffeisen-Straße 8	5061 Elsbethen
25	Eventmanagement	F.W.-Raiffeisen-Straße 9	5061 Elsbethen
26	Friseur	F.W.-Raiffeisen-Straße 14	5061 Elsbethen
27	Dienstleistungen EDV	Franz-Fischer-Straße 8	5061 Elsbethen
28	Rechtsanwalt	Franz-Reiter-Weg 6	5061 Elsbethen
29	Ingenieurbüro	Gärtnerweg 8, Tür 20	5061 Elsbethen
30	Handelsgewerbe	Gemeindeweg 2	5061 Elsbethen
31	Arzt	Gemeindeweg 6	5061 Elsbethen
32	Rechtsanwalt	Gemeindeweg 12	5061 Elsbethen
33	Baufirma	General-Albori-Straße 3a	5061 Elsbethen
34	Ingenieurbüro Technische Physik	General-Albori-Str. 3B/17	5061 Elsbethen
35	Rauchfangkehrer	General-Albori-Straße 17c	5061 Elsbethen
36	Handelsgewerbe	General-Albori-Straße 22a	5061 Elsbethen
37	Mietwagen Reisebüro	Gfalls 1a	5061 Elsbethen
38	Gastgewerbe, Erentrudisalm	Gfalls 9	5061 Elsbethen
39	Alpengasthof Fageralm	Gfalls 12	5061 Elsbethen
40	Baumeister	Gfalls 14b	5061 Elsbethen
41	Unternehmensberatung	Gizollweg 16/2	5061 Elsbethen

42	Fleischer	Goldensteinstraße 1a	5061 Elsbethen
43	Gastgewerbe Imbissstube	Goldensteinstraße 1a	5061 Elsbethen
44	Schankgewerbe, Kloster	Goldensteinstraße 2	5061 Elsbethen
45	Baumeister	Goldensteinstraße 4	5061 Elsbethen
46	Tischler	Göllstraße 5	5061 Elsbethen
47	Werbeagentur	Halleiner Landesstraße 10	5061 Elsbethen
48	Fotografin	Halleiner Landesstraße 14	5061 Elsbethen
49	Glaser	Halleiner Landesstraße 17	5061 Elsbethen
50	Filmproduktion	Halleiner Landesstraße 24	5061 Elsbethen
51	Rundfunkveranstalter	Halleiner Landesstraße 24	5061 Elsbethen
52	Wärmeversorgung	Halleiner Landesstraße 24	5061 Elsbethen
53	Gas- u. Wasserleitungsinstallateur	Halleiner Landesstraße 29	5061 Elsbethen
54	Handelsgewerbe	Halleiner Landesstraße 29	5061 Elsbethen
55	Tankstelle	Halleiner Landesstraße 30	5061 Elsbethen
56	Sportwetten	Halleiner Landesstraße 30	5061 Elsbethen
57	Erdbeziehung	Halleiner Landesstraße 35	5061 Elsbethen
58	Transporte	Halleiner Landesstraße 35	5061 Elsbethen
59	Gastgewerbe, Salurnerhof	Halleiner Landesstraße 37	5061 Elsbethen
60	Handelsgewerbe	Halleiner Landesstraße 37a	5061 Elsbethen
61	Platten- und Fliesenleger	Halleiner Landesstr. 37b	5061 Elsbethen
62	Hafner	Halleiner Landesstr. 37b	5061 Elsbethen
63	Waffengewerbe	Hinterwinkl 6	5061 Elsbethen
64	Gastgewerbe, Gasthaus Ramsau	Hinterwinkl 8	5061 Elsbethen
65	Holzschlägerung	Hinterwinkl 22	5061 Elsbethen
66	Musikveranstaltungen	Hinterwinkl 23	5061 Elsbethen
67	Forstverwaltung	Hinterwinkl 28	5061 Elsbethen
68	Holzschlägerung	Höhenwald 5	5061 Elsbethen
69	Ferienwohnungen	Höhenwald 6	5061 Elsbethen
70	Erdbeziehung	Höhenwald 13a	5061 Elsbethen
71	Vermieten von KFZ	Johann-Herbst-Straße 3a	5061 Elsbethen
72	Sägewerk	Johann-Herbst-Straße 5	5061 Elsbethen
73	Arzt	Johann-Herbst-Straße 9a	5061 Elsbethen
74	Immobilientreuhänder	Johann-Herbst-Straße 13	5061 Elsbethen
75	Tankstelle	Johann-Herbst-Straße 15	5061 Elsbethen
76	Maler- und Anstreicher	Johann-Herbst-Straße 23	5061 Elsbethen
77	Handelsgewerbe	Johann-Herbst-Straße 23	5061 Elsbethen
78	Zaunbau	Johann-Herbst-Straße 23	5061 Elsbethen
79	Elektroinstallation	Johann-Herbst-Straße 24	5061 Elsbethen
80	Fahrradtechnik	Johann-Herbst-Straße 26	5061 Elsbethen
81	Kraftfahrzeugtechnik	Johann-Herbst-Straße 26	5061 Elsbethen
82	Friseur	Johann-Herbst-Straße 33	5061 Elsbethen
83	Sachverständiger	Klausbachstraße 6	5060 Elsbethen
84	Gastronomie, Imbisswagen	Klausbachweg 18	5061 Elsbethen
85	Elektrotechniker	Lohhäuslweg 3	5061 Elsbethen
86	Imbisslokal	Marktstraße 1	5061 Elsbethen
87	Einzelhandel	Marktstraße 8	5061 Elsbethen
88	Drogerie	Marktstraße 10	5061 Elsbethen
89	Einzelhandel	Marktstraße 10	5061 Elsbethen
90	Einzelhandel	Marktstraße 12	5061 Elsbethen
91	Elektroinstallationsgewerbe	Mayr-Melnhof-Weg 2	5061 Elsbethen
92	Rauchfangkehrer	Moarweg 3	5061 Elsbethen

93	Elektrotechnik	Moarweg 5	5061 Elsbethen
94	Elektrotechnik	Moarweg 5a	5061 Elsbethen
95	Immobilientreuhänder	Mühlbachstraße 11	5061 Elsbethen
96	Verlag	Oberwinkl 20A	5061 Elsbethen
97	Publicrelations	Oberwinkl 20A	5061 Elsbethen
98	Tischler	Oberwinkl 25	5061 Elsbethen
99	Tischler	Oberwinkl 36	5061 Elsbethen
100	Erdarbeiten	Oberwinkl 58	5061 Elsbethen
101	Handelsgewerbe	Oberwinkl 63	5061 Elsbethen
102	Erdbewegung	Oberwinkl 64a	5061 Elsbethen
103	Gastronomie, Gasthof Mitteregg	Oberwinkl 78	5061 Elsbethen
104	Vermögensverwaltung	Pfarrer-Berger-Weg 2	5060 Elsbethen
105	Dienstleistungen EDV	Pfarrweg 1a /6	5061 Elsbethen
106	Platten- und Fliesenleger, Hafner	Pfarrweg 5	5061 Elsbethen
107	Vermögensverwaltung	Rabenfleckweg 1	5061 Elsbethen
108	Reisebüro	Raiffeisenstraße 1	5061 Elsbethen
109	Einzelhandel	Raiffeisenstraße 1b	5061 Elsbethen
110	Telekommunikationsdienste	Raiffeisenstraße 6	5061 Elsbethen
111	Kabel-TV	Raiffeisenstraße 6	5061 Elsbethen
112	Elektroinstallationsgewerbe	Raiffeisenstraße 6	5061 Elsbethen
113	Bankinstitut	Raiffeisenstraße 6	5061 Elsbethen
114	Gärtner	Raiffeisenstraße 6	5061 Elsbethen
115	Bankinstitut	Raiffeisenstraße 6a	5061 Elsbethen
116	Gastgewerbe, Imbiss	Raiffeisenstraße 7	5061 Elsbethen
117	Bäcker	Raiffeisenstraße 7	5061 Elsbethen
118	Gastgewerbe	Raiffeisenstraße 14	5061 Elsbethen
119	Gastgewerbe, Kaffeehaus	Raiffeisenstraße 14	5061 Elsbethen
120	Personenbetreuung	Römerweg 1	5061 Elsbethen
121	Erzeugung von Bienenprodukten	Römerweg 1	5061 Elsbethen
122	Sozialberatung	Römerweg 12	5061 Elsbethen
123	Raum- und Baumentfeuchtung	Römerweg 15	5061 Elsbethen
124	Sanitärtechnik	Römerweg 19	5061 Elsbethen
125	Heizungs- und Lüftungstechnik	Römerweg 19	5061 Elsbethen
126	Handelsagent	Salurnerweg 9	5061 Elsbethen
127	Handelsgewerbe	Salzachweg 12	5061 Elsbethen
128	Baumeister	Salzachweg 21 A	5061 Elsbethen
129	Karosseriebau	Salzachweg 23	5061 Elsbethen
130	Kraftfahrzeugmechaniker	Salzachweg 27	5061 Elsbethen
131	Wärmeversorgungsunternehmen	Salzachweg 41	5061 Elsbethen
132	Maler und Anstreicher	Salzachweg 55	5061 Elsbethen
133	Hausbetreuung	Schießstandstraße 6a/4	5061 Elsbethen
134	Werbeagentur	Schießstandstraße 12	5061 Elsbethen
135	Handelsgewerbe	Schießstandstraße 24	5061 Elsbethen
136	Handelsagent	Schießstandstraße 24	5061 Elsbethen
137	Handelsgewerbe	Schießstandstraße 66b/2	5061 Elsbethen
138	Immobilientreuhänder	Schießstandstraße 68	5061 Elsbethen
139	Unternehmensberatung	Schießstandstraße 68	5061 Elsbethen
140	Baumeister	Schießstandstraße 68	5061 Elsbethen
141	Dienstleistungen EDV	Sportplatzweg 8	5061 Elsbethen
142	Tischler	Tischlerweg 5	5061 Elsbethen
143	Gasthof Überfuhr	Überfuhrstraße 2	5061 Elsbethen

144	Ingenieurbüro für Mechatronik	Vorderfager 12a	5061 Elsbethen
145	Erdbewegung	Vorderfager 16b	5061 Elsbethen
146	Winterdienst	Vorderfager 16b	5061 Elsbethen
147	Eventmanagement	Weberbartlweg 10	5061 Elsbethen

Quelle: Gemeinde Elsbethen, Juli 2021

Diese Betriebe sind im Bestandsplan „Flächennutzung“ getrennt nach „Betrieben“ und „Sonstigen Nutzungen“ mit laufender Nummer verortet.

#### 4.7.2 Handels- und Nahversorger

- Bäcker Pföß, Bäckerweg 3 und Raiffeisenstraße 7
- Spar, F.W.-Raiffeisen-Straße 1b
- Fleischer Brandauer, Goldensteinstraße 1a
- Hofer, Marktstraße 8
- Bipa, Marktstraße 10
- Billa, Marktstraße 12
- One Stop Shop/BP Tankstelle, Johann-Herbst-Straße 15
- Das Blumenhaus in Glasenbach, F.W.-Raiffeisen-Straße 6
- Linner-Elektro-GesmbH, F.W.-Raiffeisen-Straße 6
- Lagerhaus Elsbethen, Halleiner Landesstraße 1a
- Tabak Trafik Roitmayer, Johann-Herbst-Straße 33

#### 4.7.3 Tourismus

Tabelle: Entwicklung der Unterkünfte und Betten, 1984, 1994, 2004-2006 und Saisonen 2016/2017, 2017/2018, 2019/2020

Jahr	Winter			Sommer		
	Unterkünfte	Gesamtsumme Betten	darunter gewerbl.	Unterkünfte	Gesamtsumme Betten	darunter gewerbl.
<b>1984</b>	33	400	286	36	465	326
<b>1994</b>	17	251	193	17	277	193
<b>2004</b>	9	210	206	11	216	206
<b>2005</b>	10	207	202	10	207	202
<b>2006</b>	10	207	202	10	207	202
<b>2016/2017</b>	9	158	138	9	115	93
<b>2017/2018</b>	10	101	69	10	101	69
<b>2019/2020</b>	10	179	146	10	179	146

Quelle: Statistik Austria, Abfrage ISIS-Datenbank (Integriertes Statistisches Informationssystem), 2016/17, 2017/18 und 2019/2020: Ein Blick auf die Gemeinde, online-Abfrage 06/2020

Erläuterung zur Tabelle:

1984-2006:

In die Gesamtbettenanzahl wurden die Zusatzbetten nicht eingerechnet. Als gewerbliche Betten werden Betten in Hotels und ähnlichen Betrieben, ab dem Jahr 1998 ohne gewerbliche Ferienhäuser und -wohnungen bezeichnet.

2016/17, 2017/18 und 2019/2020:

Gewerblichen Betten sind alle Betten außer Campingplatz, Privatquartier und Ferienwohnung/Ferienhaus (privat).

Seit 1984 kam es in Elsbethen zu einer Abnahme der Zahl der Unterkünfte (-23 im Winter bzw. -26 im Sommer) als auch zur Abnahme der Bettenanzahl (-221 im Winter bzw. -286 im Sommer). In der Wintersaison 2019/20 gab es 10 Unterkünfte mit insgesamt 179 Betten, ebenso in der Sommersaison. Bei diesen Unterkünften handelt es sich um 5 gewerbliche Betriebe, ein Privatquartier und 4 (private) Ferienwohnungen.

Tabelle: Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen sowie der Bettenauslastung getrennt nach Winter- und Sommersaison, 1984, 1994, 2004-2006 und Saisonen 2017/2018 sowie 2019/2020

Jahr	Ankünfte		Übernachtungen		Bettenauslastung in %	
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
<b>1984</b>	1.090	7.285	3.710	18.190	5,1	21,5
<b>1994</b>	1.854	4.133	4.841	12.011	10,6	23,8
<b>2004</b>	1.125	3.097	2.583	7.095	6,8	18,0
<b>2005</b>	1.508	3.127	3.825	7.578	10,2	20,1
<b>2006</b>	1.424	2.426	3.395	5.534	9,0	14,7
<b>2017/2018</b>	1.134	3.338	3.127	7.641	17,1	41,1
<b>2019/2020</b>	1.202	2.518	2.963	6.160	9,1	18,7

Quelle: Statistik Austria, Abfrage ISIS-Datenbank (Integriertes Statistisches Informationssystem), 2017/2018 und 2019/2020: Landesstatistik, Das Salzburger Tourismusjahr 2017/18 und 2019/2020 und Ein Blick auf die Gemeinde, online-Abfrage 09/2021

Sowohl die Ankünfte als auch die Übernachtungen zeigen seit den 80er Jahren eine durchwegs negative Entwicklung. In der Saison 2019/20 wurden 1.202 Ankünfte und 2.963 Übernachtungen im Winter und 2.518 Ankünfte und 6.160 Übernachtungen im Sommer gezählt. Betrachtet man die Bettenauslastung insgesamt, so kann man erkennen, dass die Sommersaison deutlich besser abschneidet als die Wintersaison.

Tabelle: Entwicklung der Beherbergungsbetriebe nach Saison, 1984-2020

Betriebe	1984	1994	2004	2017	2018	2019	2020
Wintersaison	33	17	9	9	10	11	10
Sommersaison	36	17	11	9	10	11	10
Durchschnitt	34,5	17	10	9	10	11	10

Quelle: Statistik Austria, Fremdenverkehrsstatistik 1984, 1994, 2004, 2017 bis 2020: Ein Blick auf die Gemeinde, online – Abfrage 11/2020

In den 80er-Jahren gab es in Elsbethen sowohl in der Winter- als auch in der Sommersaison mehr als 30 Beherbergungsbetriebe. 1994 waren es dann im Winter und im Sommer nur mehr 17. Ab 2004 bis jetzt pendelten sich die angebotenen Unterkünfte auf 9 bis 11 ein.

Tabelle: Entwicklung der Bettenanzahl nach Saison, 1984-2020

Betten	1984	1994	2004	2017	2018	2019	2020
Wintersaison	400	251	210	158	101	152	179
Sommersaison	465	277	216	115	101	152	179
Durchschnitt	432,5	264	213	136,5	101	152	179

Quelle: Statistik Austria, Fremdenverkehrsstatistik 1984, 1994, 2004, 2017 bis 2020: Ein Blick auf die Gemeinde, online – Abfrage 11/2020

Ebenso wie die Anzahl der Betriebe nahm auch die Anzahl der Betten zwischen 1984 und 2020 ab. Während es in der ersten Hälfte der 80er-Jahren durchschnittlich noch ca. 430 Betten gab, so waren es in den 90ern nur mehr gut 260. Zwischen 2004 und 2020 kam es zu einer weiteren Bettenabnahme von durchschnittlich ca. 210 auf durchschnittlich ca. 180.

Tabelle: Entwicklung der Übernachtungen nach Saison, 1984-2020

Übernachtungen	1984	1994	2004	2018	2019	2020
Wintersaison	3.710	4.841	2.583	3.127	3.258	2.963
Sommersaison	18.190	12.011	7.095	7.641	7.863	6.160
Summe	21.900	16.852	9.678	10.768	11.121	9.123

Quelle: Statistik Austria, Fremdenverkehrsstatistik 1984, 1994, 2004, 2017 bis 2020: Landesstatistik, Das Salzburger Tourismusjahr 2018/2020

Zwischen 1984 und 2020 nahmen die Übernachtungen in der Wintersaison um gut 20% und in der Sommersaison um fast 70% ab.

Tabelle: Entwicklung der Ankünfte nach Saison, 1984-2020

Ankünfte	1984	1994	2004	2018	2019	2020
Wintersaison	1.090	1.854	1.125	1.134	1.153	1.202
Sommersaison	7.285	4.133	3.097	3.338	3.737	2.518
Summe	8.375	5.987	4.222	4.472	4.890	3.720

Quelle: Statistik Austria, Fremdenverkehrsstatistik 1984, 1994, 2004, 2017/2018, 2019 und 2020: Landesstatistik, Das Salzburger Tourismusjahr 2018/2020

Während die Anzahl der Übernachtungen in der Wintersaison seit 1984 zurück ging, so kam es bei den Ankünften zu einer Zunahme um ca. 10%. Die Sommersaison betreffend kam es bei den Ankünften allerdings zu einer ähnlichen Entwicklung wie bei den Übernachtungen – nämlich zu einer Abnahme um fast 70%.

Tabelle: Entwicklung der Bettenauslastung (%) nach Saison, 1984-2020

Betten- auslastung %	1984	1994	2004	2018	2019	2020
Wintersaison	5,1	10,6	6,8	17,1	11,8	9,1
Sommersaison	21,5	23,8	18,0	41,1	28,1	18,7
Durchschnitt	13,3	17,2	12,4	29,1	19,95	13,9

Quelle: Statistik Austria, Fremdenverkehrsstatistik 1973, 1976, 1981, 1986, 1991 und 1994, 2018 und 2020; Landesstatistik, Das Salzburger Tourismusjahr 2018/2020

Im Zeitraum 1984 bis 2020 erreichte die durchschnittliche Bettenauslastung 2018 mit 29,1 ihren Höhepunkt und 2004 mit 12,4 ihren Tiefstand.

## 5. Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten

### 5.1 Siedlungsentwicklung

Tabelle: Entwicklung des Gebäudebestandes, Gemeinde Elsbethen im überörtlichen Vergleich

Gebäude	Gemeinde		Bezirk	Land
	abs.	1971 = 100	1971 = 100	1971 = 100
<b>1971</b>	751	100	100	100
<b>1981</b>	1.023	136	133	126
<b>1991</b>	1.144	152	160	148
<b>2001</b>	1.323	176	195	172
<b>2011</b>	1.385	184	217	186
<b>2019</b>	1.656	221	249	212
<b>2021</b>	1.728	230	257	218

Quelle: Statistik Austria, Häuser - und Wohnungszählung 1971 - 2001, 2001, 2019 und 2021: Ein Blick auf die Gemeinde Elsbethen, online-Abfrage 09/2021

Wie in der obigen Tabelle ersichtlich, hat sich der Gebäudebestand seit 1971 mehr als verdoppelt. Die Wachstumsraten auf Gemeindeebene lagen mit Ausnahme des Jahres 1981 immer unterhalb jener des Bezirks und ausnahmslos immer über jener des Landes.

Tabelle: Zahl der Wohnungen und prozentuelle Entwicklung der Wohnungen im überörtlichen Vergleich, 1971-2021

Wohnungen	Elsbethen	Bezirk	Land
1971	1.021	25.859	129.694
1981	1.503	35.275	168.971
1991	1.913	44.750	200.860
2001	2.384	57.537	238.480
2011	2.696	68.222	282.847
2021	3.011	78.890	313.887
%-Zuwachs	Elsbethen	Bezirk	Land
1971-1981	47,2	36,4	30,3
1981-1991	27,3	26,9	18,9
1991-2001	24,6	28,6	18,7
2001-2011	13,1	18,6	18,6
2011-2021	11,7	15,6	11,0

Quelle: Statistik Austria, Häuser- und Wohnungszählung 1971-2001, 2011 und 2021: Ein Blick auf die Gemeinde, online-Abfrage 09/2021

Tabelle: Entwicklung des Wohnungsbestandes im überörtlichen Vergleich, 1971 - 2021

Wohnungen	Gemeinde		Bezirk	Land
	abs.	1971 = 100	1971 = 100	1971 = 100
<b>1971</b>	1.021	100	100	100
<b>1981</b>	1.503	147	136	130
<b>1991</b>	1.913	187	173	155
<b>2001</b>	2.384	233	223	184
<b>2011</b>	2.696	264	264	218
<b>2021</b>	3.011	295	305	243

Quelle: Statistik Austria, Häuser- und Wohnungszählung 1971 – 2001, 2011 und 2021: Ein Blick auf die Gemeinde Obertrum, online-Abfrage 09/2021

Das Wohnungswachstum ist ebenso wie die Entwicklung des Gebäudebestandes als äußerst dynamisch anzusehen. Die Anzahl der Wohnungen hat sich seit 1971 auf Gemeindeebene fast verdreifacht. Bis zum Jahr 2001 war der Zuwachs auf Gemeindeebene jeweils größer als auf Bezirks- bzw. Landesebene.

2011 lag man mit den Zuwachsraten gleichauf mit jenen des Bezirks und über jenen des Landes.

Im Jahr 2021 war der Zuwachs auf Gemeindeebene ebenfalls viel größer als jener auf Landesebene, allerdings etwas geringer als auf Bezirksebene.

Grafik: Entwicklung des Wohnungsbestandes seit 1971 im überörtlichen Vergleich

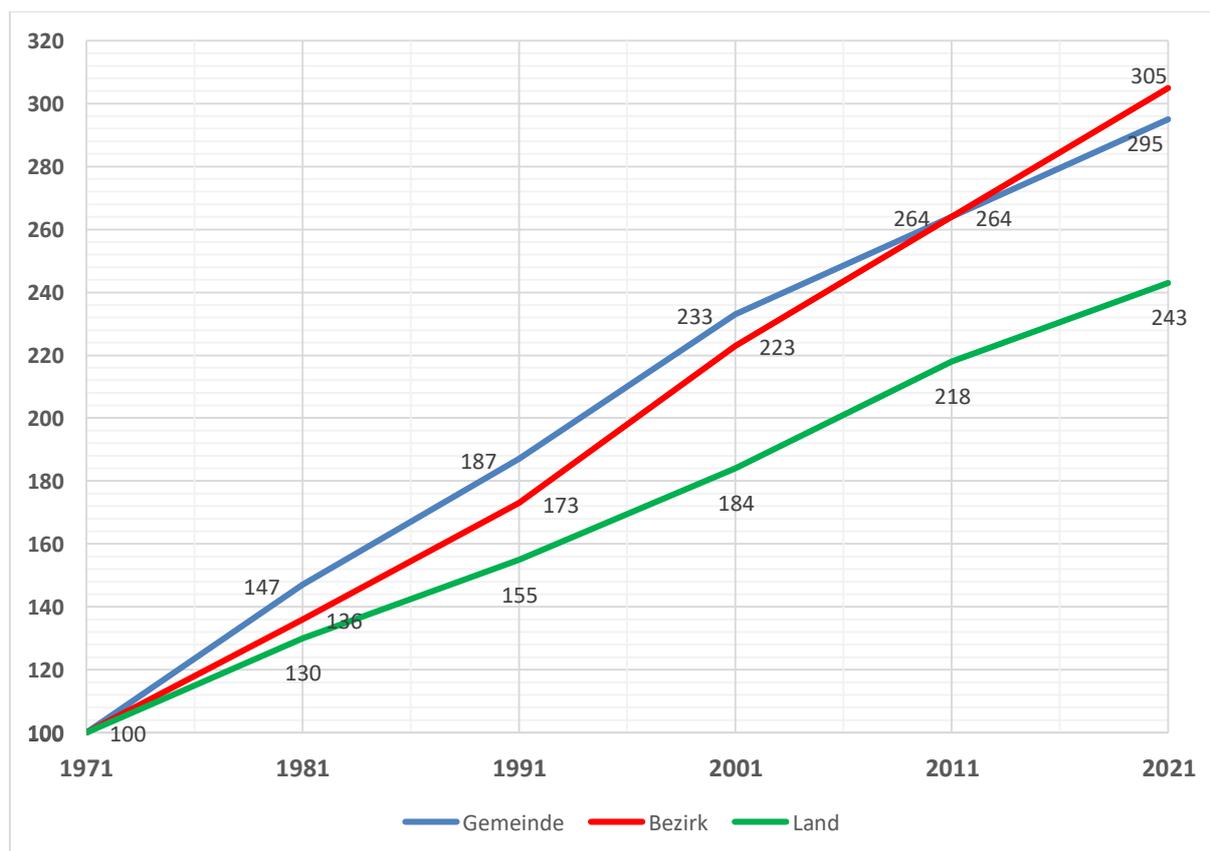


Tabelle: Entwicklung der Wohnungen nach Wohnsitz, Gemeinde Elsbethen, 1981-2011

Wohnungen mit ...	1981		1991		2001		2011	
	abs.	in %						
<b>Hauptwohnsitz</b>	1.361	90,6	1.732	90,5	2.094	87,9	2.268	84,1
<b>Nebenwohnsitz bzw. ohne Wohnsitzangabe</b>	142	9,4	181	9,5	287	12,1	428	15,9
<b>Summe</b>	1.503	100	1.913	100	2.381	100	2.696	100

Quelle: Statistik Austria, Häuser- und Wohnungszählung 1981-2001, 2011: Ein Blick auf die Gemeinde, online-Abfrage November/2020

Seit 1981 hat sich der Anteil der Hauptwohnsitzwohnungen von 90,6% auf 84,1% im Jahr 2011 verringert. Der Anteil der Nicht-Hauptwohnsitze ist in diesem Zeitraum von 9,4% auf 15,9% gestiegen.

## 5.2 Bestehende Rechtsverhältnisse

### Entwicklungspotenziale Flächenwidmungsplan:

Baulandreserven Stand September 2021 (lt. Baulandbilanz):

Wohnen: 6,51ha (davon Baulücken 3,51ha)

Wirtschaft: 4,87ha

Der gültige Flächenwidmungsplan enthält mit Stand September 2021 Baulandreserven (aufgeteilt auf die verschiedenen Widmungskategorien) wie folgt:

Wohnen (in ha):

EW: 3,01 (davon 1,53 Baulücken)

LK: 0,50 (davon 0,42 Baulücken)

KG: 0,32 (davon 0,32 Baulücken)

RW: 2,73 (davon 1,31 Baulücken)

Gesamt: 6,56 (davon 3,57 Baulücken)

Wirtschaft: (in ha):

BE: 0,60 (davon 0,0 Baulücken)

GG: 4,27 (davon 0,0 Baulücken)

Gesamt: 4,87 (davon 0,0 Baulücken)

### Entwicklungspotenziale Räumliches Entwicklungskonzept:

Tabelle: Vorhandene Entwicklungspotenziale im geltenden REK

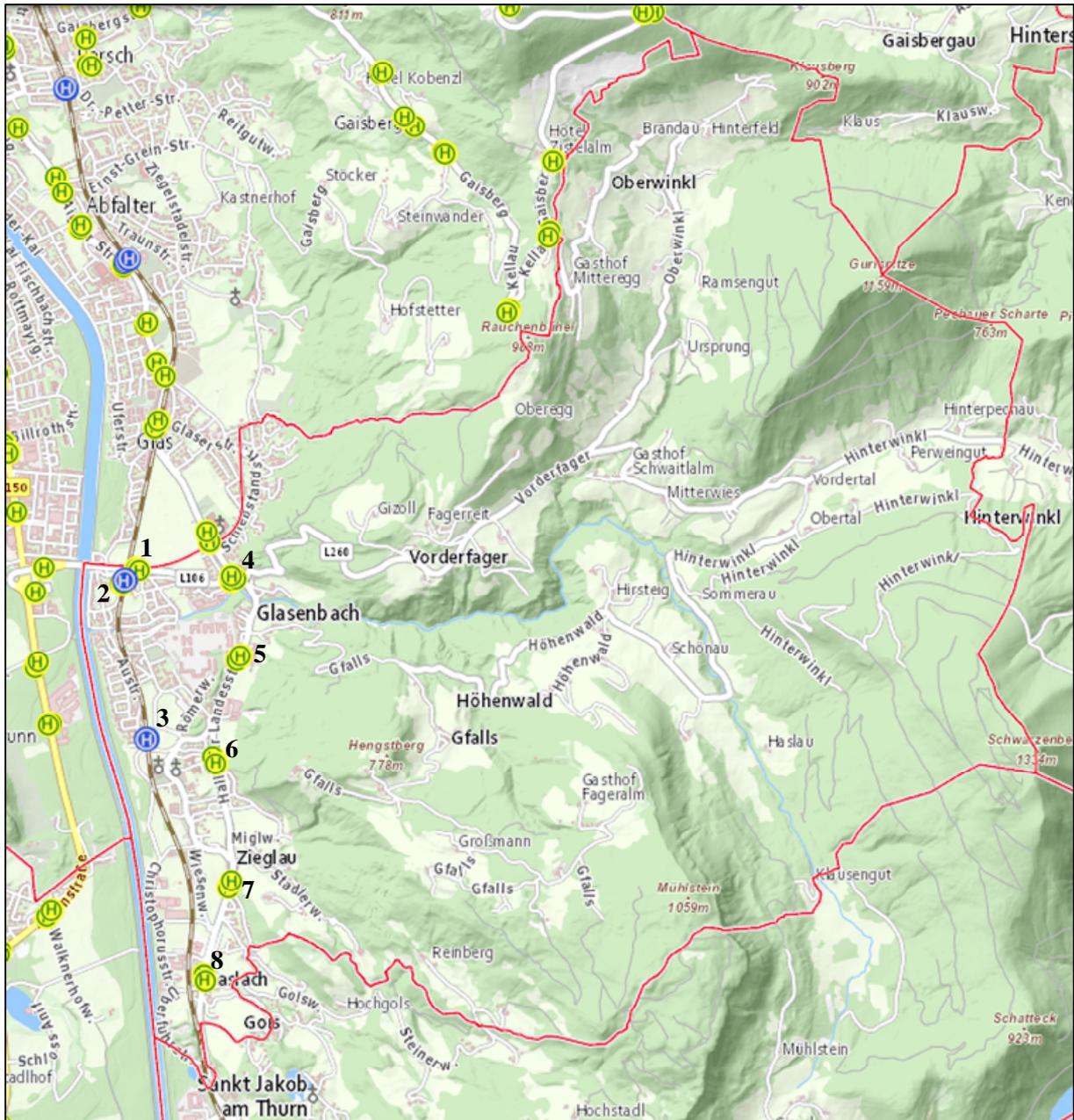
Vorrangig Wohnfunktion	ca. 9,3ha
Vorrangig betriebliche Funktion	ca. 6,2ha
Vorrangig sonstige Funktion	ca. 0,6ha

## 6. Infrastrukturelle und energierelevante Gegebenheiten

### 6.1 Technische Infrastruktur

#### 6.1.1 Öffentlicher Verkehr

Übersicht über die Haltestellen im Gemeindegebiet von Elsbethen



Quelle: SAGIS-Abfrage, 9/2021

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
1	Elsbethen Kaindl Weberweg
2	Salzburg – Süd S-Bahn (Bus- und Bahnhaltestelle)
3	Elsbethen (Bahnhaltestelle)
4	Elsbethen Glasenbach
5	Elsbethen Rainerkaserne
6	Elsbethen Gemeindezentrum
7	Elsbethen Ziegelau
8	Elsbethen Haslach

Quelle: SAGIS-Abfrage, 9/2021, eigene Darstellung

Obige Bushaltestellen werden von den Linien 3, 7, 8, 160, 165, 925 angefahren.  
An den beiden Bahnhaltestellen macht die S-3 Halt.

Die Buslinie 3 verkehrt zwischen Salzburg Süd – Zentrum – Hauptbahnhof – Itzling – Salzburg Nord.

Die Linie 7 verkehrt zwischen Salzburg Süd – Aigen – Volksgarten – Zentrum – LKH – Salzachsee.

Die Linie 8 verkehrt zwischen Salzburg Süd – Zentrum – Aiglhof – Neue Mitte Lehen – Messe.

Alle drei obigen Buslinien fahren im Durchschnitt alle 10 Minuten (werktags).

Die Buslinie 160 verkehrt zwischen Salzburg – Elsbethen – Puch – Oberalm und Hallein 28 bis 31 Mal je Fahrtrichtung (werktags).

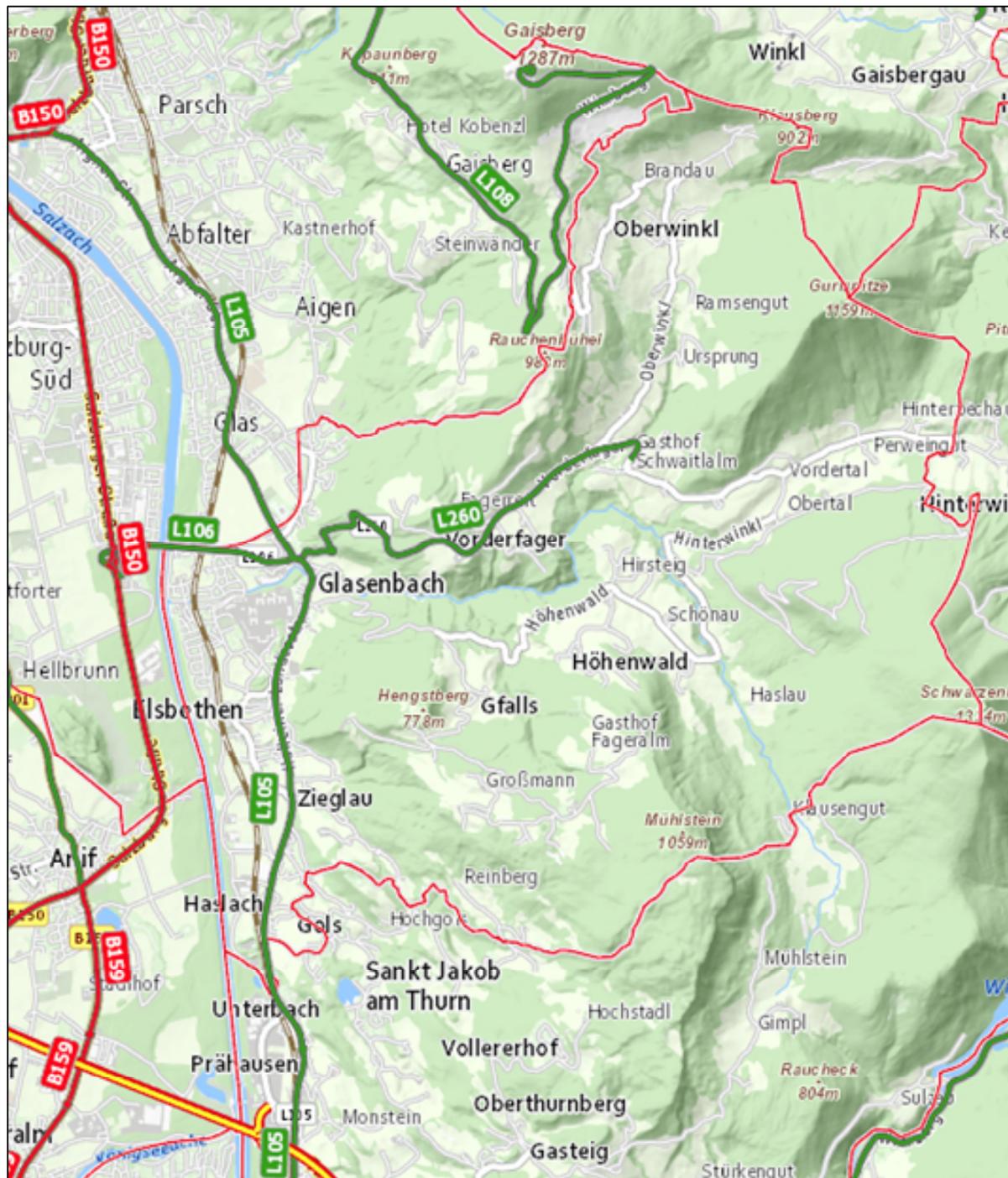
Die Buslinie 165 verkehrt zwischen Sbg. Dr.-F.-Rehrl-Platz / UKH – Nonntal – Sbg. Süd – Puch Urstein (FH) 12 Mal je Fahrtrichtung (werktags).

Die Nachtbuslinie 925 verkehrt zwischen Himmelreich – Salzburg – Oberalm – Adnet – Hallein – Golling – Scheffau in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen 2 Mal je Fahrtrichtung.

An den beiden Bahnhaltestellen Salzburg Süd und Elsbethen macht die Bahn werktags ca. 53 bis 54 Mal in beiden Richtungen Halt. Es handelt sich dabei um die Bahnverbindung Freilassing – Salzburg – Bischofshofen – Schwarzach-St. Veit – Saalfelden.

## 6.1.2 Individualverkehr

### Überörtliches Straßennetz



Quelle: SAGIS-Abfrage, 09/2021

Wie in der obigen Abbildung ersichtlich, erfolgt die überregionale Erschließung des Gemeindegebietes über zwei Landesstraßen.

Die Halleiner Landesstraße L105 stellt in südlicher Richtung eine Anbindung an die A10 Tauernautobahn (Knoten Puch/Urstein) und führt Richtung Norden in die Landeshauptstadt Salzburg.

Die Hellbrunner Landesstraße L106 verbindet Elsbethen in westlicher Richtung ebenfalls mit der Landeshauptstadt Salzburg; sie bindet in Salzburg Süd an die B150 Salzburger Straße an. Auch die L105 mündet im Bereich des Stadtteils Parsch in die B150. Die L260 Schwaitl Landesstraße stellt eine innerörtliche Verbindung zwischen Glasenbach und Vorderfager dar.

Im Rahmen der Straßenverkehrszählung 2015 wurden sowohl an der L105 als auch an der L106 im Bereich des Gemeindegebietes Elsbethen Zählungen durchgeführt; die Ergebnisse können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 für die L105 und L106 im Bereich der Gemeinde Elsbethen:

Zst.Nr.	Lage	Bez. d. Zählstelle	Jahresdurchschnittl. tägl. Belastung (Mo – So)		Jahresdurchschnittl. tägl. Belastung an Werktagen (Mo – Fr)	
			Kfz/24h	Anteil Lkw-ähn. Kfz in %	Kfz/24h	Anteil Lkw-ähn. Kfz in %
<b>L105.5005</b>	5,6+0m	Zieglau	7.400	8	8.000	9
<b>L106.5001</b>	0,4+73m	Glasenbach	14.844	3	16.838	3

Quelle: Land Salzburg, Straßenverkehrszählung 2015

Für die permanent betriebene Zählstelle Glasenbach (L106) gibt es darüber hinaus auch noch Verkehrszählungsdaten ab dem Jahr 2015:

Jahr	Jahresdurchschnittl. tägl. Belastung (MO-SO)		
	KFZ	LKWAE	SLZ
2015	14.844	452	174
2016	15.261	484	178
2017	15.004	497	177
2018	14.896	460	176
2019	15.344	470	189

Quelle: Land Salzburg, Referat Straßenbau (eigene Darstellung)

Zur Definition der Fahrzeuggruppen:

KFZ = alle Kraftfahrzeuge

LKWAE = PKW mit Anhänger, Bus, LKW ohne Anhänger, LKW mit Anhänger, Sattelkraftfahrzeug

SLZ = LKW mit Anhänger, Sattelkraftfahrzeuge (sind eine Teilmenge der LKWAE)

Für die L105 gibt es keine aktuellen Verkehrszahlen, da sich an dieser Straße keine Dauerzählstelle befindet. Hier werden nur alle 5 Jahre Erhebungen, die dann zu Jahreswerten hochgerechnet werden, durchgeführt.

Laut Auskunft des Landes wurde die Zählung 2020 aufgrund der verkehrlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben. Anfrage beim Land bezüglich aktueller Daten erfolgt – Antwort noch ausständig.

Das lokale Straßennetz betreffend kann festgestellt werden, dass der Hauptsiedlungsraum durch Gemeindestraßen, welche von vorgenannten regionalen Straßen ihren Ausgang nehmen, aufgeschlossen ist.

Bezüglich Radverkehr kann angeführt werden, dass entlang der Landesstraßen L105 und L106 sowie entlang der Salzach Radwege führen.

Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Geh- und Radwege und abschnittsweise auch um Radfahrstreifen.

Überregionale Radtouren führen nicht durch das Gemeindegebiet von Elsbethen.

Aufgrund der Lage am Fuß des Gaisberges gibt es im Gemeindegebiet von Elsbethen auch einige Wanderwege. Die bekannteste Wanderung ist sicherlich die entlang der Glasenbachklamm, gefolgt von der Wanderung zu den trockenen Klammen.

Darüber hinaus sind auch noch die Wanderwege zur und um die Erentrudisalm bzw. Fageralm sowie Schwaitlalm zu erwähnen.

Spazierwege betreffend ist der Salzachuferweg hervorzuheben.

Weiters führt der Weitwanderweg „Rupertiweg“ durch Elsbethen.

### **6.1.3 Ruhender Verkehr**

Gewidmete Parkplätze gibt es in Elsbethen nicht.

Neben den Parkplätzen im Bereich der öffentlichen Gebäude und des Sportplatzes gibt es auch noch Stellplätze bei den beiden Bahnhaltstellen.

Zudem bestehen ca. 15 öffentliche Stellplätze südlich der General-Albori-Straße (gegenüber Haus Nr. 18a).

Für den Ausflugsverkehr gibt es Parkmöglichkeiten bei der Glasenbachklamm (Lohhäuslweg), in Vorderfager (an der Schwaitl Landesstraße) und in Mitterholz (an der Hinterwinkelstraße). Weiters befindet sich in Oberwinkl 30 der so genannte Langlaufloipen-Parkplatz mit ca. 38 Stellplätzen.

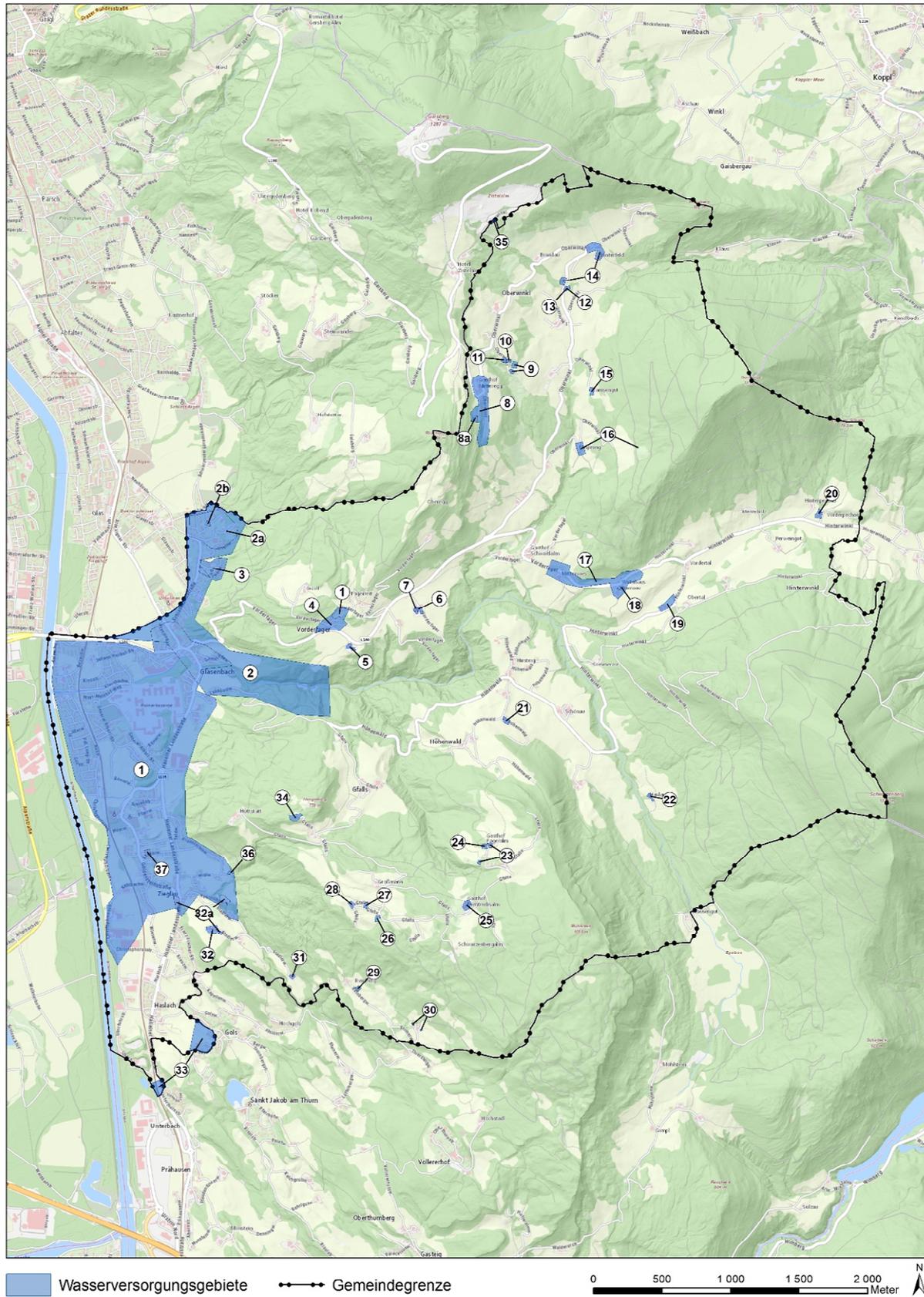
### **6.1.4 Wasserversorgung**

Der Verlauf der Gemeindewasserleitung ist im Bestandsplan „Verkehr und Infrastruktur“ eingetragen.

An aktuellen Entwicklungen ist hier auf die Wasserversorgung im Bereich Gaisberg durch die Gemeinde Elsbethen zu verweisen. Vom Hochbehälter führt die ca. 4.700m lange Leitung bis zum Gasthaus Mitteregg. Die Anlage umfasst zwei Pumpstationen und 18 Anschlusspunkte und wurde im Sommer 2021 in Betrieb genommen.

Eine Verlängerung bis zur Gaisbergspitze ist geplant. Hierfür wurde die Wassergenossenschaft Gaisbergspitze gegründet.

Abbildung: Wasserversorgungsgebiete in der Gemeinde Elsbethen



Quelle: SAGIS-Datenpaket, eigene Darstellung

Die im obigen Plan dargestellten, durchnummerierten Versorgungsgebiete sind nachfolgend beschrieben:

### **Nr. 1: TWA Gemeinde Elsbethen**

Dem Überprüfungsbericht nach §134 WRG vom Juli 2021 kann Folgendes entnommen werden:

#### Allgemeine technische Beschreibung:

*Die Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Elsbethen bezieht ihr Trinkwasser vom Wasserverband Salzburger Becken sowie von ihrem eigenen Grundwasserwerk, vom vormaligen Kasernenbrunnen 3.*

- *Konsenswassermenge Wasserverband Salzburger Becken: 12l/s Gesamtkonsens*
- *Konsenswassermenge Grundwasserwerk – Brunnen 3: 14l/s Gesamtkonsens*

*Das Wasser des Wasserverbandes Salzburger Becken wird im Übergabeschacht des Wasserverbandes im Bereich der Hellbrunner Brücke an die Gemeinde Elsbethen übergeben.*

*Von dort aus gelang das Wasser zur Pumpstation Elsbethen, von wo es in den Hochbehälter Elsbethen geleitet wird.*

*Das Wasser des Brunnens 3 (Grundwasserwerk) wird über die Grundwasserpumpe zum Hochbehälter Elsbethen gepumpt.*

*Von dort aus erfolgt die Versorgung des Gemeindefeldes.*

*Als drittes Standbein existiert eine privatrechtliche Vereinbarung der Gemeinde Elsbethen mit der Salzburg AG. Hier können von Seiten der Salzburg AG an der Übergabestelle des Wasserverbandes Salzburger Becken zusätzliche Wassermengen zur Spitzenabdeckung zur Verfügung gestellt werden.*

#### Brunnen 3:

*Lage:*

*Grundparzelle: 385/1, KG Elsbethen*

*Rechtswert: -18.843,85*

*Hochwert: 291.581,32*

*Höhenlage:*

*Brunnenoberkante. 425,94m ü.A.*

*Sohle d. Brunnens: 417,97m ü.A.*

*Konsens: 14l/s (= 1.210 m<sup>3</sup>/Tag)*

*laut Bescheid 1/01-459/311-2004 vom 29.03.2004  
befristet bis 31.12.2044*

*Bei dem Brunnen handelt es sich um einen Schachtbrunnen, Durchmesser 2m, Tiefe rund 9 m.*

*Der Brunnen schließt unterschiedliche geologische Schichten auf.*

*Der Grundwasser-Stauer wird durch schluffige Ruhigwasserablagerungen, dem sogenannten Salzburger Seeton, dargestellt.*

*Der Grundwasserleiter selbst besteht aus kiesig-sandigen Salzach-Schotter-Schichten, welche vom Hochflutanden und Mutterboden überlagert sind.*

*Die Grundwasserströmung geht von Osten nach Westen.*

Schutzgebiet:

Zum Schutz des Grundwassers wurden insgesamt drei Schutzzonen ausgewiesen.

*Schutzzone I (Fassungsbereich):*

- *Das Betreten durch Unbefugte ist verboten.*
- *Die Vornahme jeglicher Grabungen, Bohrungen und sonstiger Bodeneingriffe, ausgenommen jener, die der Wasserversorgung dienen, sind verboten.*

*Schutzzone II (engeres Schutzgebiet):*

*Es gelten die Verbote der Schutzzone III und darüber hinaus:*

- *Die Verwendung, Lagerung oder Leitung von wassergefährdenden Stoffen im Sinne des § 31 a WRG 1959 i. d. g. F.,*
- *Beweidung,*
- *Errichtung ober- und unterirdischer Bauten aller Art sowie die Erweiterung bestehender Bauten,*
- *Die Errichtung, Abänderung und Erweiterung bestehender Verkehrswege und Abstellflächen,*
- *Die Vornahme von Grabungen, Bohrungen oder sonstigen Bodeneingriffen über 0,5 m Tiefe, ausgenommen jene, die der Wasserversorgungsanlage dienen.*

*Schutzzone III (weiteres Schutzgebiet):*

*Verboten ist:*

- *Die Ausbringung und Versickerung von wassergefährdenden Stoffen im Sinne des §31 a WRG 1959 i. d. g. F.,*
- *Die Verwendung, Lagerung oder Leitung von wassergefährdenden Stoffen sowie Lagerung und Zwischenlagerung von Abfällen mit Ausnahme des notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarfes,*
- *Die Vornahme von Grabungen, Bohrungen und sonstigen Bodeneingriffen die einen Abstand zur maximalen Grundwasserspiegellage von 1m unterschreiten,*
- *Grundwasserentnahme und die konzentrierte Versickerung von Fahr- und Parkflächenwässern.*

*Die Schutzzone III ist in die Bereiche III a und III b unterteilt.*

*Zur Gewährleistung einer möglichst langen Vorwarnzeit ist ein Beobachtungspegel im Bereich der Wegparzelle 385/13, KG Elsbethen, situiert.*

*Einmal monatlich hat hier eine Pegelkontrolle mit Abstichmaß, pH-Wert, Temperatur, Sauerstoffgehalt und Leitfähigkeitsmessung zu erfolgen.*

*Zweimal jährlich ist der Parameterblock 1 gemäß WGEV zu untersuchen-AOX, LHKW, Kohlenwasserstoff-Index, BTEX.*

*Weiters ist ein Schongebiet gemäß Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 28.08.1968, Landesgesetzblatt 79/1968, für den Schutz des Brunnens erlassen worden.*

*Im Schongebiet bedürfen folgende Maßnahmen neben sonst etwa erforderlichen behördlichen Bewilligungen für ihre Durchführung einer wasserrechtlichen Bewilligung durch den Landeshauptmann.*

- a) die Errichtung von gewerblichen Betriebsanlagen,
- b) die Errichtung von Lagerstätten für Erdöl und Erdölprodukte sowie von Campingplätzen,
- c) die Vergrößerung bestehender sowie die Erschließung neuer Schotterentnahmestellen.

Im Schongebiet ist die Erweiterung oder Änderung von gewerblichen Betriebsanlagen vor ihrer Durchführung der Wasserrechtsbehörde anzuzeigen.

Anzeigepflichtige Maßnahmen (Abs. 2) dürfen erst durchgeführt werden, wenn diese binnen zwei Monaten nach Einlangen der Anzeige von der Wasserrechtsbehörde nicht untersagt worden sind.

#### UV-Desinfektionsanlage:

Die UV-Desinfektionsanlage ist im Brunnenhaus auf Grundparzelle 385/1, KG Elsbethen, untergebracht.

Fabrikat:	BWT
Type:	Bewades 600W100/4 N
Anzahl der Strahler.	6
Aufstellungsjahr:	2007
Maximaler Durchfluss:	44,8m <sup>3</sup> /h
Minimale UV-Durchlässigkeit	40
Sicherheitsschwellenwert (S1):	27 W/m <sup>2</sup>
Warnschwellenwert (S2):	32 W/m <sup>2</sup>
Max. Betriebsdruck:	10 bar

#### Hochbehälter Elsbethen

Lage:

Grundparzelle:	935/2, KG Aigen II
Rechtswert	-18.069,55 (GK M31)
Hochwert:	292.537,01 (GK M31)

Höhenlage

Geländeoberkante:	495,89m ü.A.
Speichervolumen:	400m <sup>3</sup> (2 x 200m <sup>3</sup> )

Der Hochbehälter besteht aus einer Schieberkammer sowie zwei konzentrisch anordneten Rundkammern aus Beton.

Der Hochbehälter wird einerseits über die Pumpstation Elsbethen mit Wasser vom Wasserverband Salzburger Becken bzw. der Salzburg AG und andererseits über das Grundwasserwerk Elsbethen über eine direkte Leitung befüllt. Dabei wird das Wasser des Grundwasserwerkes Elsbethen vor Einleitung in den Hochbehälter mit einer UV-Desinfektionsanlage desinfiziert (Standort Grundwasserwerk).

Übergabeschacht Wasserverband Salzburger Becken

Lage:

Grundparzelle: 1040/1, KG Aigen II  
 Rechtswert: -18.946,55 (GK M31)  
 Hochwert: 292.492,04 (GK M31)  
 Geländeoberkante: 435,15m ü.A.

Die Gemeinde Elsbethen ist Mitglied des Wasserverbandes Salzburger Becken und übernimmt rund 12l/s Wasser (Höchst-Konsenswassermenge, abgenommen werden im Regelfall jährlich rund 50% der Konsenswassermenge) vom Wasserverband im eigens dafür vorgesehenen Übergabeschacht des Wasserverbandes im Bereich Kaindlweberweg.

Der Schacht befindet sich im Eigentum des Wasserverbandes Salzburger Becken.

Pumpstation Elsbethen:

Lage:

Grundparzelle: 1025/4, KG Algen II  
 Rechtswert: -18.636,49 (GK M31)  
 Hochwert: 292.280,35 (GK M31) Höhenlage  
 Höhenlage:  
 Geländeoberkante: 440,08 m ü.A.

Bei dem Schacht handelt es sich um einen Ortbetonschacht mit einem Einstiegdeckel aus Niro.

In dem Schacht eingebaut ist eine Drucksteigerungsanlage, von wo das Wasser vom Übergabeschacht Wasserverband Salzburger Becken zum Hochbehälter Elsbethen gefördert wird.

Die Überprüfung der Anlage erbrachte folgende Verbesserungsvorschläge:

Im Rahmen des Lokalaugenscheins wurde festgestellt, dass im Regelbetrieb ein Clayton-Ventil durchflossen wird, was zu einer Energievernichtung führt, welche nicht erforderlich wäre. Hier sollte überlegt werden, die Rohrführung im Rohrkeller so zu situieren, dass direkt in den Hochbehälter eingespeist werden kann (ohne Druckreduktion eines Claytonventils). Somit könnten Energiekosten, die aufgrund des Durchfließens des Clayton-Ventils entstehen, reduziert werden. Ebenso würden die Wartungskosten für ein Clayton-Ventil entfallen.

Wasserbilanz:

Befund:

Entsprechend der Homepage der Gemeinde Elsbethen beträgt der Einwohnerstand mit 01.01.2021:

Hauptwohnsitze:	5.539
Nebenwohnsitze:	689
Gesamtwohnsitze:	6.228

*Für die Wasserversorgung stehen der Gemeinde Elsbethen zwei Wasserspender zur Verfügung:*

- *Brunnen Elsbethen mit einem Konsens von 14l/s (=1.210m<sup>3</sup>/Tag = 441.650m<sup>3</sup>/Jahr).*
- *Einspeisung Wasserverband Salzburger Becken mit einem Konsens von 12l/s (Jahresmenge 378.435m<sup>3</sup>).*

*Somit besitzt die Gemeinde Elsbethen derzeit einen Gesamtkonsens von 820.085m<sup>3</sup>/Jahr.*

*Wasserbedarf:*

*Im Jahr 2020 betrug die gesamte Einspeisung 285.211m<sup>3</sup>, die Abgabe inklusive Eigenbedarf 194.771m<sup>3</sup>.*

*Aus der derzeitig benötigten Wassermenge bzw. im Vergleich zum bestehenden Konsens ist eine deutliche Reserve vorhanden und damit auch Entwicklungspotenzial für die Gemeinde Elsbethen für die Zukunft.*

Wie dem §134 Gutachten zu entnehmen ist, betreibt die Gemeinde Elsbethen ein Leitungsnetz inklusive Hausanschlüsse mit einer Länge von rund 36km.

Seit dem Jahr 2008 kam es zu einem stetigen Zuwachs der Wasserverluste. Im Jahr 2015 machten die Wasserverluste 17,2% und im Jahr 2020 sogar 31,4% aus.

Durch den bereits erfolgten Einbau eines Nachtminimums-Messsystems im Leitsystem der Salzburg AG sollen die Verluste reduziert werden.

Folgender Verbesserungsvorschlag wurde angeführt:

- *Das Monitoring der Nachtminimumsmessung ist weiterzuführen. Maßnahmen zur weiteren Wasserverlustbekämpfung sind umzusetzen. Hier wird aufgrund der nach wie vor hohen Wasserverluste empfohlen, eine Sonderbegehung des Leitungsnetzes zur gezielten Rohrbruchsuche durchzuführen und auf die konsequente Umsetzung der 5-jährigen Leitungsbegehung zu achten.*

Die Überprüfung nach §134 hat ergeben, dass sich die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Elsbethen in einem ordentlichen und sauberen Zustand befinden.

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit 07.09.2021 datiert. Laut dem Gutachten ist das Wasser zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Nr. 2: TWA Gemeinde Stadt Salzburg

Berechtigter: Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Gesamtkonsens (Höchstentnahmemenge): 820l/s (Summe aus dem Grundwasserfeldern St. Leonhard und Glanegg)

Bezieht Wasser von: WV Salzburger Becken

Liefert Wasser an: TWA Bahnhof Salzburg, TWA Festung Hohen Salzburg, NWV Salesianer Miettex, Zweigniederlassung Grödig, WG Buchenweg

Die letzte Trinkwasseruntersuchung fand im Oktober 2021 statt; das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Die letzte Überprüfung gemäß §134 WRG 1959 fand im Mai 2014 statt.

Dem Kapitel 4 „Zusammenfassung und Verbesserungsvorschläge“ kann Folgendes entnommen werden:

*Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anlagen in der Salzburg AG – Center Wasser bescheid- und bewilligungsgemäß betrieben werden.*

*Entsprechend den sorgfältigen Überwachungsmaßnahmen und umgehend durchgeführten Mängelbehebungen, im Rahmen der Betriebsführung, befinden sich die Anlagen in einem mustergültigen Zustand, der allen technischen und hygienischen Anforderungen entspricht, so dass nur folgende Verbesserungen vorgeschlagen werden:*

*Die in der Versickerungsanlage im Grundwasserwerk Glanegg fehlende Froschklappe beim Auslauf in den Rosittenbach ist bis 31.12.2014 zu erneuern.*

*Um die Instandhaltungsarbeiten zu erleichtern und das Speichervolumen zu erhöhen wird vorgeschlagen, beim Hochbehälter Gersberg eine zweite Reinwasserkammer mit einem ähnlichen Speichervolumen, wie die bereits vorhandene Wasserkammer, zu errichten.*

Gesamtabgabe an das Netz: 13.470.000m<sup>3</sup>/a

Maximaler Bedarf: 45.766m<sup>3</sup>/d

Davon Zukauf von anderen: 1.674.944m<sup>3</sup>/a vom Wasserverband Salzburger Becken

Anschlüsse: 20.000

Brunnen:

- Brunnenfeld Glanegg (Pumpwerk I bis VI)
- Brunnenfeld St. Leonhard (Horizontalfilterbrunnen)

Hochbehälter:

- Hochbehälter Glasenbach
- Hochbehälter Kapuzinerberg
- Hochbehälter Mönchsberg
- Hochbehälter Spaur

Quellen:

- Tiefenbachquellen
- Gersbergquellen
- Gnigler Bergquellen
- Quelle Kalter Brunnen
- Kalte Kendlquelle

Grundwasseranreicherungsanlage:

- Fürstenbrunn Quelle
- Kühbach Quelle
- Rositten Quelle
- Schloss Brückl Quelle

#### Brunnen:

- Bastei Brunnen
- Blasius Brunnen
- Entenbrunnen
- Erhard-Brunnen
- Festungsgasse-Brunnen
- Gedenkbrunnen
- Hohenweg-Brunnen
- Kapuziner-Holztrog-Brunnen
- Löwenkopf-Brunnen
- Marktbrunnen am Grünmarkt
- Marktbrunnen am Universitätsplatz
- Marktfrauen-Brunnen
- Monikapforte-Brunnen
- Salzachweiberl-Brunnen
- Trinkwasserbrunnen Cornelius-Reitsamer-Platz
- Trinkwasserbrunnen Anton-Neumayr-Platz
- Trinkwasserbrunnen Griesgasse
- Trinkwasserbrunnen Hagenauer Platz

#### Nr. 2a: Wassergenossenschaft Habegg

Geschäftsführer: DI Reinhard Lindner

Gesamtabgabe an das Netz: 2.000m<sup>3</sup>/a

Maximaler Bedarf: 10m<sup>3</sup>/d

Anschlüsse: 14

Die Anlage umfasst 1 Hochbehälter mit 30m<sup>3</sup> Inhalt, 1 Quellgruppe (Quelle 1, Quelle 2, Quelle 3) sowie eine UV-Anlage; im Bereich der Quellen wurde ein engeres und weiteres Schutzgebiet ausgewiesen.

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit 22.09.2021 datiert, das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Der letzte Überprüfungsergebnis ist mit Juni 2021 datiert. Im Rahmen dieses Befundes wird die Anlage wie folgt beschrieben:

*Die Wasserfassung von 3 Quellen erfolgt auf Grundstück Nr. 848/1, KG 56547 Aigen. Das Quellwasser wird einem Quellsammelschacht zugeleitet und anschließend in einem Hochbehälter mit einem Nutzinhalt von 30,0m<sup>3</sup> und Trockenkammer gespeichert.*

*Laut der zusammenfassenden Beurteilung wird die Anlage bescheid- und bewilligungsmäßig betrieben. Sie wird sorgfältig gewartet und befindet sich in einem entsprechend guten Zustand.*

*Bis auf die regelmäßigen erforderlichen Kontrollarbeiten sind derzeit keine weiteren Maßnahmen notwendig.*

#### 2b: Trinkwasseranlage Waldburgweg 12

Berechtigte: Ingeborg Herglotz

Die Anlage umfasst eine Quelle auf Grundstück 838/4, KG Aigen II, einen Quellsammelschacht und einen Hochbehälter sowie die Versorgungsleitung.

Höchstentnahmemenge: 5l/min  
 Gesamtabgabe an das Netz: 200m<sup>3</sup>/a  
 Maximaler Bedarf: 1m<sup>3</sup>/d  
 Bindungs-Grundstück: .111, KG Aigen II

### Nr. 3: Wassergenossenschaft Buchenweg

Obmann: Heinrich Schrofner  
 Bezieht Wasser von der Trinkwasseranlage der Stadt Salzburg.  
 Gesamtabgabe an das Netz: 2.200m<sup>3</sup>/a  
 Maximaler Bedarf: 7m<sup>3</sup>/d

Die letzte Überprüfung nach §134 WRG fand im Oktober 2020 statt.  
 Dem Überprüfungsbericht kann entnommen werden, dass die Wasserversorgungsanlage aus folgenden Teilen besteht:

- Anschluss an die Speiseleitung der Salzburg AG
- Drucksteigerungsanlage
- Leitungsnetz

*Die Drucksteigerungsanlage befindet sich in einem Pumpenhaus auf Grundparzelle 856/6, KG Aigen II, unmittelbar unterhalb des Anwesens Buchenweg 3a.*

*Der nördliche Teilabschnitt des Pumpenhauses wird durch ein Wasser-Speicherbecken aufgebaut. Das Trinkwasser des Versorgungsnetzes der Stadt Salzburg wird über eine Zulaufleitung, welche über eine Schwimmervorrichtung gesteuert wird, in das Wasserbecken geleitet.*

*Das Wasser wird über eine Windkesselanlage mit einem Volumen von 500l in das Versorgungsnetz gefördert. Die bestehende Windkesselanlage wurde mit einer zusätzlichen Windkesselanlage mit einem Volumen von 200l ergänzt.*

*Laut Auskunft des Obmanns sind derzeit folgende Anwesen an das Versorgungsnetz der Wassergenossenschaft Buchenweg angeschlossen:*

- Hausgemeinschaft, Buchenweg 3, Zähler-Nr. 22491
- Heinrich Schrofner, Buchenweg 3a, Zähler-Nr. 22553
- Helmut Rössle, Buchenweg 6, Zähler-Nr. 2493655
- Robert Hohensinn, Buchenweg 7, Zähler-Nr. 22557
- Werner Schüffl, Buchenweg 8, Zähler-Nr. 738706
- Christian Fürstaller, Buchenweg 9, Zähler-Nr. 1120475
- Ottokar Finsterwald, Buchenweg 10, Zähler-Nr. 5699
- Alexander Manninger, Buchenweg 11, Zähler-Nr. 738618
- Martin Krotsch, Buchenweg 12, Zähler-Nr. 2497612
- Bernd Illichmann, Buchenweg 13, Zähler-Nr. 2493649
- Irmgard Möbius, Buchenweg 14, Zähler-Nr. 735867
- Katharina Pappas, Buchenweg 15, Zähler-Nr. 13814
- Hildegard Herfet, Buchenweg 16, Zähler-Nr. 22556
- Christian Ruthner, Buchenweg 18, Zähler-Nr. 2493648

*Der Jahresmittel-Verbrauchswert lag für den Zeitraum 2015 bis 2019 bei 2.125,6m<sup>3</sup>/a. Die jährlichen Entnahmemengen schwankten zwischen mind. 86% und max. 109% von der durchschnittlichen Jahreswassermenge ab.*

*Im Projekt Schüffel-Forsthuber aus dem Jahr 1988 wurde ein künftig größter Wasserbedarf von 4.380m<sup>3</sup>/a bzw. 12m<sup>3</sup>/d angesetzt. Auf diesen Wasserbedarf ist die Anlage ausgelegt, wobei diese Wassermenge bei derzeitigem Betrieb nach wie vor nicht erreicht wird.*

Laut dem Überprüfungsbericht *bestehen keine Sanierungserfordernisse.*

#### Nr. 4: Wassergenossenschaft Siedlung Vorderfager

Obmann: Dr. Peter Bernhaupt

Gesamtkonsens (Höchstentnahmemenge): 43m<sup>3</sup>/d

(Quelle 1: 10m<sup>3</sup>/d, Quelle 2: 0,4l/s bzw. 33m<sup>3</sup>/d)

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit 08.07.2021 datiert. In der Beurteilung heißt es, dass das Wasser zur Verwendung als Trinkwasser geeignet ist.

Die letzte Überprüfung nach §134 WRG fand im August 2016 durch die Salzburg AG statt. Der technischen Beschreibung ist Folgendes zu entnehmen:

*Die Trinkwasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Siedlung Vorderfager [...] bezieht ihr Wasser aus Quellen, die in einem Steilhang oberhalb der Glasenbachklamm (Klambach) in einem bewaldeten Bereich entspringen. Das Wasser fließt über den Quellsammelschacht zu einem Tiefbehälter, wo es über eine Drucksteigerungsanlage und mit anschließender UV-Desinfektionsanlagen über das Versorgungsnetz zum Gegenbehälter gefördert wird. Es werden insgesamt 11 Wohnobjekte und 2 in Option mit Trinkwasser versorgt.*

*Die Überprüfung kam zu folgenden Verbesserungsvorschlägen:*

#### *Quellfassung II:*

- *Die Wildfütterung ca. 100m oberhalb der Quellfassungen soll in Richtung Osten oder Westen um ca. 100m verlegt werden.*

#### *UV-Desinfektionsanlage:*

- *Die fehlende Bodendichtung bei der Eingangstür ist anzubringen.*
- *Bei der UV-Desinfektionsanlage ist das Typenschild neu an der Vorderseite der UV-Desinfektionsanlage bzw. am Schaltschrank der UV-Desinfektionsanlage anzubringen.*

#### *Hochbehälter:*

- *Bei der Lüftung im Bereich der neuen Niro-Türe ist ein feinmaschiges Gitter anzubringen.*

Auf Seite 16 dieser Überprüfung heißt es beim Kapitel „9. Gutachten“ unter anderem, dass sich die Anlage insgesamt in einem ordentlichen Zustand befindet.

Weiters wird angeführt, dass *mit Ausbau der Trinkwasserversorgung Richtung Mitteregg und Gaisbergspitze auch geplant ist, die Wassergenossenschaft Siedlung Vorderfager an das Trinkwassersystem der Gemeinde Elsbethen anzuschließen. Dieses Projekt könnte in den nächsten Jahren zur Umsetzung gelangen.*

Nr. 5: Trinkwasserversorgungsanlage Huber, Vorderfager 2

Die Anlage besteht aus einem Brunnen auf Grundparzelle 922, KG Gaisberg II.  
Die Brunnenweite ist mit 125mm und die Brunnenhöhe mit 86m angegeben.  
Gesamtabgabe an das Netz: 200m<sup>3</sup>/a  
Maximaler Bedarf: 1m<sup>3</sup>/d

Nr. 6: Trinkwasseranlage Vorderfager 10

Die Anlage besteht aus einem Hochbehälter (17m<sup>3</sup>) auf Grundstück 872, KG Gaisberg II und einer Quelle (Kaindlgutquelle) auf Grundparzelle 772, KG Gaisberg II.  
Höchstentnahmemenge: 21,6m<sup>3</sup>/d  
(Mitbenutzungsrecht: Kaindlgut 1m<sup>3</sup>/d unentgeltlich)  
Zudem verfügt die Anlage über eine UV-Anlage mit einer minimalen UV-Durchlässigkeit von 9%, einer minimalen Referenzbestrahlungsstärke von 21,9WE/m<sup>2</sup> und einem zulässigen maximalen Durchfluss von 4m<sup>3</sup>/h.

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit 13.07.2020 datiert. Laut dem Gutachten ist das Wasser zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Nr. 7: Trinkwasseranlage Steindl, Vorderfager 10

Die Anlage besteht aus einer Quelle auf Grundstück 743, KG Gaisberg II.  
Beschüttung bzw. Höchstentnahmemenge: 0,12l/s

Die Quelle ist an folgendes Grundstück gebunden: GP 1093, KG Gaisberg II

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit Mai 2007 datiert. Laut dem Gutachten ist das Wasser genusstauglich (Kodex B1).

Nr. 8: Wassergenossenschaft Mitteregg

Obmann: Michael Höckner

Gesamtkonsens: 0,283l/s

Die Anlage besteht aus einem Hochbehälter, einer Quelle auf Grundparzelle 307/1, KG Gaisberg II, einem Quellsammelschacht sowie einer UV-Anlage (nur Gasthaus Mitteregg).

Gesamtabgabe an das Netz: 4.800m<sup>3</sup>/a

Maximaler Bedarf: 24m<sup>3</sup>/d

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit Juli 2019 datiert. Laut dem Gutachten sind zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser Maßnahmen erforderlich.

Nr. 8a: Trinkwasserversorgungsanlage Oberwinkl 111

Berechtigte: Roland und Andreas Dovits

Die Anlage besteht aus einer Quelle auf Grundparzelle 3033/1, KG Gaisberg II. Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 9: Trinkwasserversorgungsanlage Thayer

Die Anlage besteht aus einer Quelle auf Grundparzelle 328/6, KG Gaisberg II.

Höchstentnahmemenge: 0,04l/s

Bindungs-Grundstücke: 334/7, 330/4 und 334/11, alle KG Gaisberg II.

Gesamtabgabe an das Netz: 200m<sup>3</sup>/a

Maximaler Bedarf: 1m<sup>3</sup>/d

Nr. 10: Trinkwasserversorgungsanlage Mandl, Oberwinkl 59

Teil der Anlage ist ein Hochbehälter auf Grundparzelle 328/6, KG Gaisberg II. Weiters besteht ein Wasserbezugsrecht aus Quelle des Rupert Riha auf Grundparzelle 328/1, KG Gaisberg II.

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 11: Trinkwasserversorgungsanlage Oberwinkl 65

Die Anlage besteht aus einem Hochbehälter, der Riha Quelle und einer UV-Anlage.

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 730m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 5m<sup>3</sup>/d angegeben.

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit September 2021 datiert. Laut dem Gutachten ist das Wasser zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Nr. 12: Trinkwasserversorgungsanlage Schmidlechner, Oberwinkl 36 (TWA 1)

Teil der Anlage ist ein Hochbehälter auf Grundstück 177, KG Gaisberg II und zwei Quellen auf Grundparzelle 357/1, KG Gaisberg II (Quelle Wald) und auf Grundstück 356, KG Gaisberg II (Quelle Weide).

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 13: Trinkwasserversorgungsanlage Schmidlechner, Oberwinkl 36 (TWA 2)

Teil der Anlage ist ein 1m<sup>3</sup> großer Hochbehälter und eine Quelle auf Grundstück 170/4, KG Gaisberg II.

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 14: Trinkwasserversorgungsanlage Oberwinkl 35, 37, 42, 42a, 45

Die Anlage umfasst eine Quelle samt Schutzgebiet und UV-Anlage.

Die Gesamtabgabe an das Netz wird mit 2.000m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 10m<sup>3</sup>/d angegeben.

Die letzte Trinkwasseruntersuchung fand im Mai 2021 statt. Die Überprüfung kam zum Ergebnis, dass zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser Maßnahmen erforderlich sind.

Bindungs-Grundstücke: .10, .8, 101/3, 101/2 und 116/2, alle KG Gaisberg II

Höchstentnahmemenge: 0,13l/s

Nr. 15: Trinkwasserversorgungsanlage Lamarche-Ferch, Oberwinkl 24

Die Anlage umfasst eine Quelle auf Grundstück 248, KG Gaisberg II.

Bindungs-Grundstücke: .23 und 234, beide KG Gaisberg II

Höchstentnahmemenge: 4,82m<sup>3</sup>/d (Ramsengut: 2.600l/d, Zuhause auf Grundstück 234: 1.500l/d, Viehtränke der Ehegatten Prähauser: 720l/d)

Die Gesamtabgabe an das Netz wird mit 200m<sup>3</sup>/d und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 16: Trinkwasserversorgungsanlage Oberwinkl 20, 20a

Kommt von Trinkwasserversorgungsanlage Jagdhütte Oberwinkl.

Die Gesamtabgabe an das Netz wird mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 17: Wassergenossenschaft – Gurl

Obmann: Johann Lindner

Höchstentnahmemenge: 1l/s

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit Juli 2021 datiert. Laut dem Gutachten ist das Wasser zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Der Überprüfungsergebnis nach §134 WRG ist mit Dezember 2019 datiert. Laut dem Befund *befindet sich die Wasserversorgungsanlage im Wesentlichen baulich in einem guten Zustand und wird konsensgemäß betrieben. Derzeit sind keine Mängelbehebungen bzw. besondere Maßnahmen vorzuschreiben.*

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 8.600m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 30m<sup>3</sup>/d angegeben.

Die Anlage umfasst einen Hochbehälter, eine Notversorgungsquelle auf Grundstück 789/3, KG Gaisberg II (Höchstentnahmemenge: 41m<sup>3</sup>/d), die Ramsauquelle I auf Grundparzelle 29, KG Hinterwinkl-Aigen (Höchstentnahmemenge: 1l/s), einen Quellsammelbehälter und ein Schutzgebiet.

Nr. 18: Trinkwasserversorgungsanlage Hinterwinkl 8

Teil der Anlage ist eine Quelle auf Grundstück 29, KG Hinterwinkl-Aigen.

Die Gesamtabgabe an das Netz wird mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 19: Trinkwasserversorgungsanlage Hinterwinkl 22 und 24

Die Quelle befindet sich auf Grundstück 66/1, KG Hinterwinkl-Aigen.

Bindungs-Grundstücke: 75, 76/3, beide KG Hinterwinkl-Aigen.

Höchstentnahmemenge: 0,06l/s

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit 25.05.2020 datiert. Laut dem Gutachten sind zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser Maßnahmen erforderlich.

Nr. 20: Trinkwasserversorgungsanlage Fagerer, Hinterwinkl 43

Die Quelle befindet sich auf Grundstück 294/1, KG Hinterwinkl-Aigen.

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 21: Trinkwasserversorgungsanlage Tiefenbacher, Höhenwald 3 und 3b

Die Quelle befindet sich auf Grundstück 447, KG Höhenwald.

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 22: Trinkwasserversorgungsanlage Piech, Hinterwinkl 28 und 28a

Die Anlage umfasst einen Hochbehälter, eine UV-Anlage und zwei Quellen (Moorwiesquelle und Notversorgungsquelle).

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit 07.09.2021 datiert. Laut dem Gutachten ist das Wasser zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Nr. 23: Trinkwasserversorgungsanlage Gfalls 11, 12, 13

Kommt von: Trinkwasserversorgungsanlage Gfalls 9, Erentrudisalm

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 600m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 3m<sup>3</sup>/d angegeben.

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit 19.08.2021 datiert. Laut dem Gutachten sind zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser Maßnahmen erforderlich.

Der Überprüfungsbefund nach §134 WRG ist mit Dezember 2020 datiert. Dieser Inspektionsbericht beinhaltet folgende Maßnahmenliste mit Fristvorschlägen zur Behebung:

- Überprüfen des Wasserzählers zur Verifizierung der maximalen Durchflussmenge der UV-Anlage (kurzfristig)
- Führen eines Betriebs- und Wartungsbuchs für die UV-Anlage mit Aufzeichnungen bzgl. Wartung, Betrieb, Kontrollen, Reinigungen, etc. der Anlage (kontinuierlich)
- Führen eines Betriebs- und Wartungsbuchs für die gesamte Anlage mit z.B. Aufzeichnungen von Reinigungen, Kontrollen, wenn die Anlage genutzt wird und Wartungen des Hochbehälters, Sanierungen etc. (kontinuierlich)

Als Verbesserungsvorschlag wurde dann noch Folgendes angegeben:

*Vorspülen der Hausleitung, bevor das Wasser als Trinkwasser genutzt wird, da das Objekt nur unregelmäßig genutzt wird.*

Die Anlage wird im Überprüfungsbefund wie folgt beschrieben:

Für die Trink- und Nutzwasserversorgung des Hauses „Bergfriede“ des Salzburger Gehörlosenvereins dient der Bezug von Überwasser aus dem Hochbehälter „Hofstätter der Wasserversorgungsanlage für das Großpointgut (Johann und Maria Hofstätter).

Das Überwasser wird in einen einkammerigen Hochbehälter aus Stahlbeton mit 16m<sup>3</sup> Nutzinhalt, vermutlich auf dem Grundstück GN 234/2, KG 56523 Höhenwald, eingeleitet.

Der Notüberlauf des Hochbehälters wird als Überlauf zum Nachbargut geführt. Der Hochbehälter liegt auf einer ähnlichen Höhe wie das versorgte Objekt.

Vom Hochbehälter wird das Wasser Richtung Haus „Bergfriede“ geleitet. Im Keller befinden sich eine Pumpe und eine UV-Anlage. Die Pumpe dient der Herstellung eines ausreichenden Versorgungsdruckes. Die 2015 eingebaute UV-Anlage der Firma BWT weist einen maximalen Durchfluss von 3m<sup>3</sup>/h (4,3m<sup>3</sup>/h maximal zulässig laut Stammdaten) bei einer minimalen UV-Transmission von 70% auf.

Das Haus „Bergfriede“ wird nicht durchgehend genutzt. Die Pumpe und somit die UV-Anlage läuft nur bei Bedarf. Es findet ca. drei- bis viermal pro Jahr eine Veranstaltung mit Übernachtung statt sowie ca. einmal monatlich eine Tagesveranstaltung.

#### Nr. 24: Trinkwasserversorgungsanlage Fageralm, Gfalls 12

Fließt in: Alpengasthof Fageralm

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit 28.11.2019 datiert. Laut dem Gutachten ist das Wasser zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Der Überprüfungsbericht nach §134 WRG ist mit Juni 2018 datiert. Dieser Inspektionsbericht beinhaltet folgende allgemeine Beschreibung der Anlage:

Die Trink- und Nutzwasserversorgung für den Gasthof Fageralm in Gfalls 12, Elsbethen, erfolgt aus einer auf GN 218/2, KG Höhenwald, gefassten Quelle.

Die Quelle fließt in den unmittelbar davor errichteten Tiefbehälter mit 25m<sup>3</sup> Nutzinhalt. Mit einer in der Wasserkammer eingebauten Unterwasserpumpe (Fördermenge 30 - 90l/min bei 55 - 28m Förderhöhe) wird das Wasser über eine rund 300lfm lange Druckleitung PE Ø 6/4", 10 bar, zum Gasthof Fageralm gefördert. Die Steuerung erfolgt über einen im Keller eingebauten Windkessel mit 300l Inhalt.

Im Anschluss an den Windkessel ist eine UV-Desinfektionsanlage der Firma WEDECO, Type Spectron 15, Gerätenummer VA405880.1, eingebaut.

Die Konsensmenge ist mit 12,2m<sup>3</sup>/d festgelegt.

Weiters enthält dieser Inspektionsbericht eine aktuelle Mängelliste mit Fristvorschlägen zur Mängelbehebung sowie Verbesserungsvorschläge. Was Letzteres betrifft *wird empfohlen, zur besseren Übersicht und Kontrolle des Wasserverbrauchs einen Wasserzähler zu installieren und regelmäßige Aufzeichnungen über den Wasserverbrauch im Betriebs- und Wartungsbuch zu führen.*

*An Mängeln wird Folgendes aufgelistet:*

- Durchführung einer regelmäßigen und gründlichen Reinigung des Tiefbehälters (Entfernung des Belages von Wänden und Boden und von der Unterwasserpumpe) (laufend)
- Das Betriebs- und Wartungsbuch mit Aufzeichnungen über durchgeführte Kontrollen, Reinigungen, Wartungen und Wasseruntersuchungen sollte zusammen mit

- anderen Unterlagen, die Wasserversorgungsanlage betreffend, aufbewahrt werden (kurzfristig, laufend)
- Genauere Überprüfung der Nitritwerte im Netz zur Ursacheneingrenzung (des erhöhten Wertes der Wasseruntersuchung von 2017) im Zuge der nächsten Trinkwasseruntersuchung (kurzfristig)

Nr. 25: Trinkwasserversorgungsanlage Gfalls 9, Erentrudisalm

Fließt in: Trinkwasserversorgungsanlage Gfalls 11, 12, 13

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit 05.05.2021 datiert. Laut dem Gutachten sind zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser Maßnahmen erforderlich.

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 600m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 3m<sup>3</sup>/d angegeben.

Diese Trinkwasserversorgungsanlage umfasst einen Hochbehälter neu, einen Hochbehälter m, einen Hochbehälter alt, eine UV-Anlage und drei Quellen.

Nr. 26: Trinkwasserversorgungsanlage Deisl, Elsbethen

Die Quelle befindet sich auf Grundstück 161/1, KG Höhenwald.

Bindungs-Grundstücke: 160/3, KG Höhenwald

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 27: Trinkwasserversorgungsanlage Höllbacher, Gfalls 6a

Die Quelle befindet sich auf Grundstück 160/1, KG Höhenwald.

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 28: Trinkwasserversorgungsanlage Gfalls 6

Die Quelle befindet sich auf Grundstück 128, KG Höhenwald.

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 29: Trinkwasserversorgungsanlage Rainbergweg 9

Teil der Anlage ist ein 4m<sup>3</sup> großer Hochbehälter auf Grundparzelle 782/1, KG Elsbethen und eine Quelle auf Grundparzelle 782/1, KG Elsbethen.

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 30: Trinkwasserversorgungsanlage Gschwandtl, Steinerweg 72

Teil der Anlage ist ein 9m<sup>3</sup> großer Hochbehälter auf Grundparzelle 821/1, KG Elsbethen und eine Quelle auf Grundstück 839, KG Elsbethen.

Bindungs-Grundstücke: .126, 817 und 819, alle KG Elsbethen

Gesamtkonsens: 5,34m<sup>3</sup>/d (für das auf Grundstück 817, KG Elsbethen geplante Objekt: 1,5m<sup>3</sup>/d und für das Steingut samt Zuhause: 3,84m<sup>3</sup>/d)  
Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

Nr. 31: Trinkwasserversorgungsanlage Kurz, Stadlerweg 29

Die Anlage besteht aus einem Hochbehälter auf Grundstück 764, KG Elsbethen und einer Quelle auf Grundstück 763 bzw. 765, beide KG Elsbethen.

Nr. 32: Trinkwasserversorgungsanlage Stadlerweg 41

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 400m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 2m<sup>3</sup>/d angegeben.

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit 17.03.2021 datiert. Laut dem Gutachten ist das Wasser zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Nr. 32a: Trinkwasserversorgungsanlage Kehlmlühlweg 1, Halleiner Landesstraße 38, Stadlerweg 39

Berechtigte: Michaela und Alfred Graspeuntner, Wolfgang und Margit Brunauer, Guido und Maria Zotti

Bindungs-Grundstücke .105, 734, .109, .111, alle KG Elsbethen

Höchstentnahmemenge: 3,17l/s (Aufteilung: Kehlmlühlgut 3.000l/d, Wimmgut 7.200l/d, Zieglaugut 3.300l/d)

Die Anlage besteht aus: 2 Quellen, 2 Quellsammelschächte, Verteilerschacht, Widder-schacht, Tiefbehälter, Wasserpumpe, Druckwasserkessel, Versorgungsleitung

Quelle 1: Lage auf Grundstück 710 und 715/1, beide KG Elsbethen, Quellschüttung 0,67l/s

Quelle 2: Lage auf Grundstück 715/1, KG Elsbethen, Quellschüttung 2,5l/s

Nr. 33: Wassergenossenschaft Puch

Obmann: Ing. Christian Weiß

Höchstentnahmemenge: 26l/s (11l/s aus den Quellen und 15l/s vom Brunnen)

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit 05.10.2021 datiert. Laut dem Gutachten ist das Wasser zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 279.381m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 750m<sup>3</sup>/d angegeben.

Anschlüsse: 1.100

Der Überprüfungsbericht nach §134 WRG ist mit Oktober 2018 datiert.

Laut dem Inspektionsbericht umfasst die Anlage folgende Quellen und Brunnen:

- Mühlstein-Quellen 1 und 2 mit Schutzgebiet und UV-Desinfektionsanlage
- Oswald-Quellen 1 und 2 mit Schutzgebiet und UV-Desinfektionsanlage
- Tiefbrunnen Wassergenossenschaft Puch mit Schutzgebiet

Folgende Hochbehälter sind Teil der Anlage:

- Hochbehälter IV (Tratten)
- Hochbehälter III (Bleiwald)
- Hochbehälter II (Schaffer)
- Hochbehälter I (Schmidpoint)

Der Überprüfungsebefund beinhaltet folgende Verbesserungsvorschläge:

Hauptquellsammelschacht:

- Bei den UV-Desinfektionsanlage ist ein Typenschild der UV-Desinfektionsanlage zu montieren, wo die entsprechenden Einstelldaten dokumentiert sind. (M)
- Nachdem der Automatikbetrieb der UV-Desinfektionsanlagen derzeit als Handbetrieb bezeichnet wird, sollte die Beschriftung auf Automatikbetrieb umgeändert werden. (K)
- Die Froschkappe für die Überlauf- und Entleerungsleitung aus dem Hauptsammelschacht schließt nicht vollkommen und ist entsprechend einzurichten. (K)

Hochbehälter IV:

Verbesserungsvorschläge:

- Der Maschendrahtzaun bei der Absturzsicherung ist teilweise defekt und soll erneuert werden. (M)
- Die Dichtungen bei der Eingangstüre sind teilweise unterbrochen und sollen neu angebracht werden. (M)

Hochbehälter III:

- Die Umlaufdichtung bei der Zugangstüre ist teilweise unterbrochen und ist zu erneuern. (K)

Laut dem Überprüfungsebefund weist das Rohrnetz eine Länge von ca. 85,5km mit über 1.213 Hausanschlüssen auf.

Das Rohrnetz betreffend gibt es lediglich einen Verbesserungsvorschlag; beim Unterbrecherschacht IV ist der Einstiegsdeckel angerostet und soll gestrichen werden.

Laut dem Überprüfungsebefund *sind die Anlagen in einem ordentlichen und funktions-tüchtigen Zustand.*

#### Nr. 34: Trinkwasserversorgungsanlage Clementschitsch/Konstantiniuk, Gfalls 5c

Die Quelle befindet sich auf Grundstück 69, KG Höhenwald.

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 20m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

#### Nr. 35: Trinkwasserversorgungsanlage Porsche, Oberwinkl 119

Die Anlage umfasst einen Vertikalfilterbrunnen auf Grundstück 90/7, KG Gaisberg II.

Höchstentnahmemenge: 1.500l/d bzw. 0,02l/s.

Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 300m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 1,5m<sup>3</sup>/d angegeben.

**Nr. 36: Trinkwasserversorgungsanlage Linner, Miglweg 26**

Berechtigte: Gabriele und Kaspar Johann Linner

Diese Anlage besteht aus einer Quelle auf Grundstück 762/6, KG Elsbethen. Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 200m<sup>3</sup>/d und der maximale Bedarf mit 1m<sup>3</sup>/d angegeben.

**Nr. 37: Trinkwasserversorgungsanlage Pföb Bäckerei**

Die Anlage umfasst einen Schachtbrunnen auf Grundstück 247, KG Elsbethen. Die Gesamtabgabe an das Netz ist mit 800m<sup>3</sup>/a und der maximale Bedarf mit 4m<sup>3</sup>/d angegeben.

Die letzte Trinkwasseruntersuchung ist mit 15.06.2018 datiert, die Anlage wird hier wie folgt beschrieben:

*Schachtbrunnen im Garten mit Unterwasserpumpe und Windkesselanlage im Keller, Versorgung ca. 15 Personen + Bäckerei. Anschlussstelle zu Ortswasserleitung im Keller (bisher noch keine Verbindung).*

Laut dieser Untersuchung ist das Wasser zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

## **6.1.5 Abwasserbeseitigung**

### 6.1.5.1 Fäkalabwasserentsorgung

Der Hauptsiedlungsraum sowie die Ortsteile Vorderfager und Oberwinkl sind kanalisiert; das Kanalnetz ist im Bestandsplan „Verkehr und Infrastruktur“ eingetragen.

Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg mit Standort in Bergheim/Siggerwiesen eingeleitet. Mitgliedsgemeinden sind die Stadt Salzburg, Anif, Anthering, Bergheim, Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf, Grödig, Hallwang, Koppl, Puch bei Hallein und Wals-Siezenheim.

Daneben werden auch noch die Abwässer aus den Verbandsgebieten des RHV Tennengau-Nord und des RHV Oberndorf gereinigt. Mit der Gemeinde Ainring, dem RHV Oichtental und der Stadt Laufen entsorgen auch bayerische Gemeinden ihre Abwässer in Siggerwiesen.

*Rund 97 % der Haushalte sind im Einzugsgebiet des RHV an die öffentliche Kanalisation angebunden. Mit einer Auslegung von 680.000 EW (Einwohnerwerten) ist der RHV einer der größten regionalen Abwasserverbände Österreichs.*

*Neben dem Betrieb einer der größten biologischen Kläranlagen betreibt der RHV ein eigenes Kanal-Sammelnetz von 140 Kilometern Länge. In dieses Sammlernetz werden die Abwässer aus den Ortskanalisationen der Mitgliedsgemeinden eingeleitet und zur Kläranlage transportiert.*

*Das Klärwerk in Siggerwiesen ist eine biologische Anlage, die das Abwasser aufgrund natürlicher Prozesse reinigt. Mikroorganismen verarbeiten die Schmutzstoffe, indem sie diese durch ihren Stoffwechsel abbauen. Diese Leistung lässt sich nicht beliebig*

*steigern, ohne enorme Kosten zu verursachen, daher ist die optimale Nutzung der Kläranlage sehr wichtig. Die Kläranlage in Siggerwiesen ist für 680.000 Einwohnerwerte ausgerichtet.*

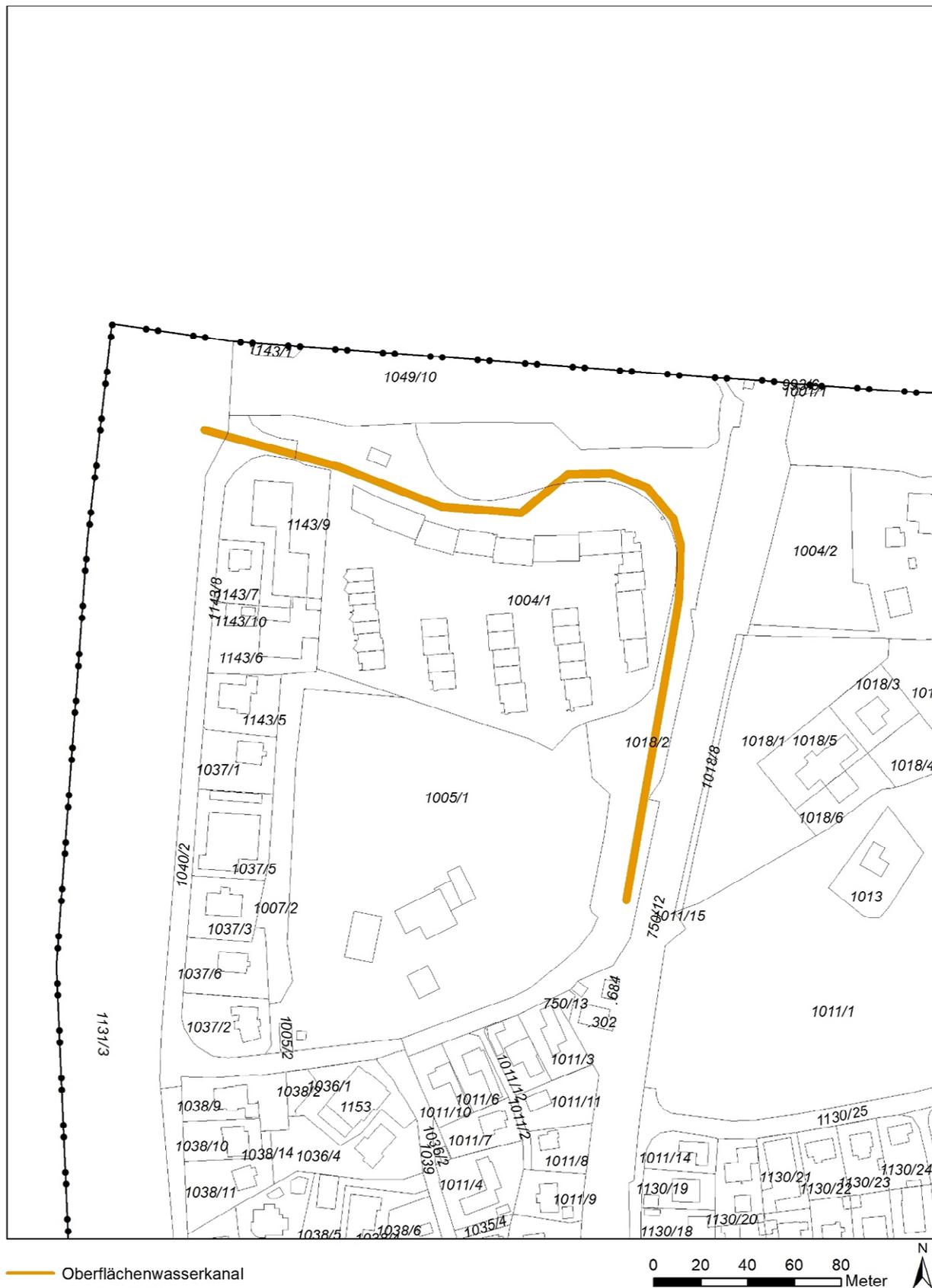
*Beim Reinigungsprozess gelangt das Abwasser mit einem sehr hohen Reinigungsgrad in die Salzach. Die Schadstoffe konzentrieren sich im Klärschlamm. Davon entstehen beim RHV ca. 20.000 Tonnen pro Jahr, die aus Sicherheitsgründen nicht mehr zur Düngung verwendet werden dürfen, sondern der industriellen Verbrennung zugeführt werden.*

*Quelle: [https://irp-cdn.multiscreensite.com/43541e6b/files/uploaded/RHV\\_imagebroschu%CC%88re.pdf](https://irp-cdn.multiscreensite.com/43541e6b/files/uploaded/RHV_imagebroschu%CC%88re.pdf), Abfrage März/2022*

#### 6.1.5.2 Oberflächenentwässerung

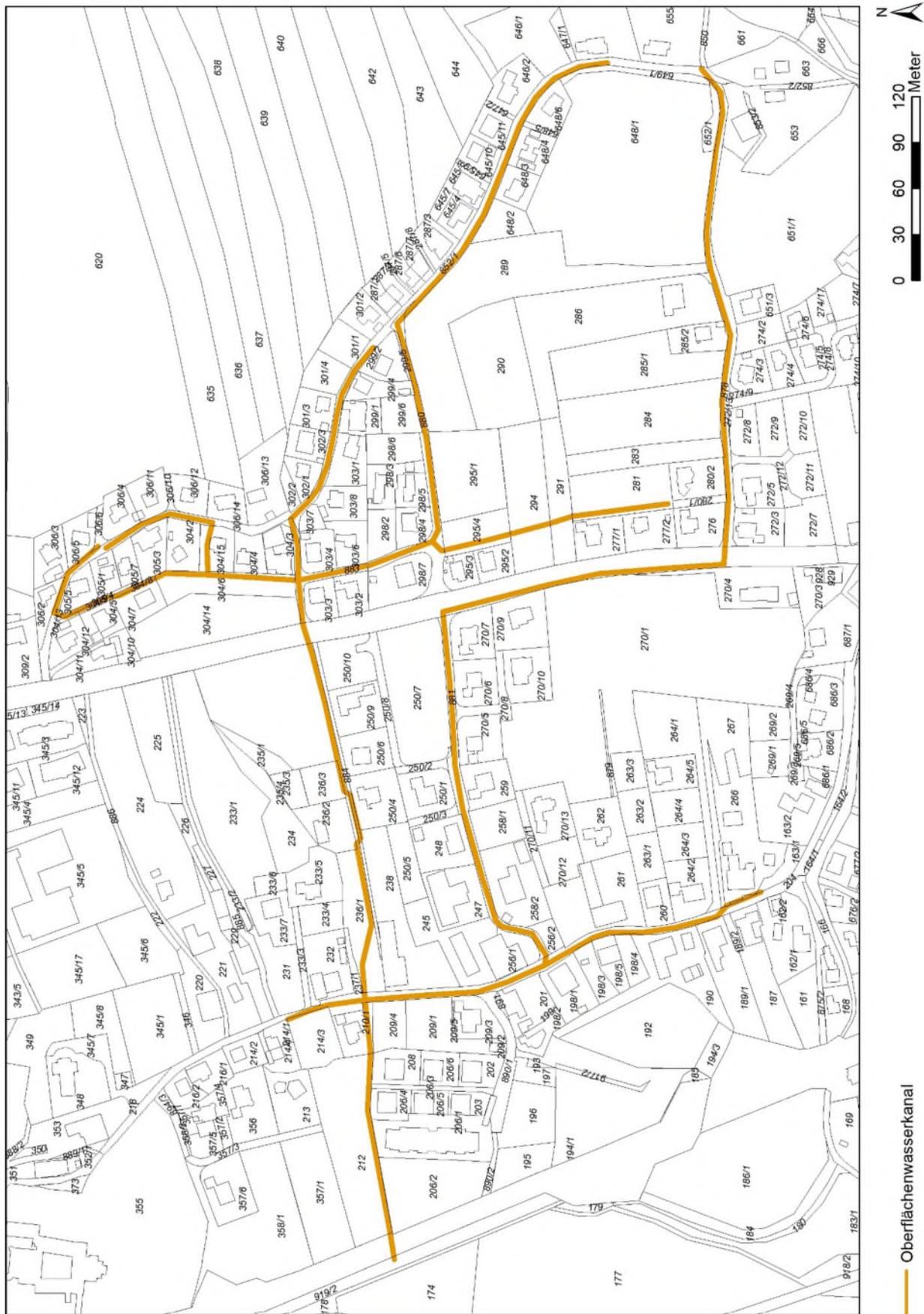
Es gibt in vier Bereichen Oberflächenwasserkanäle, diese sind wie folgt planlich dargestellt:

# Oberflächenwasserkanal Salzburg Süd

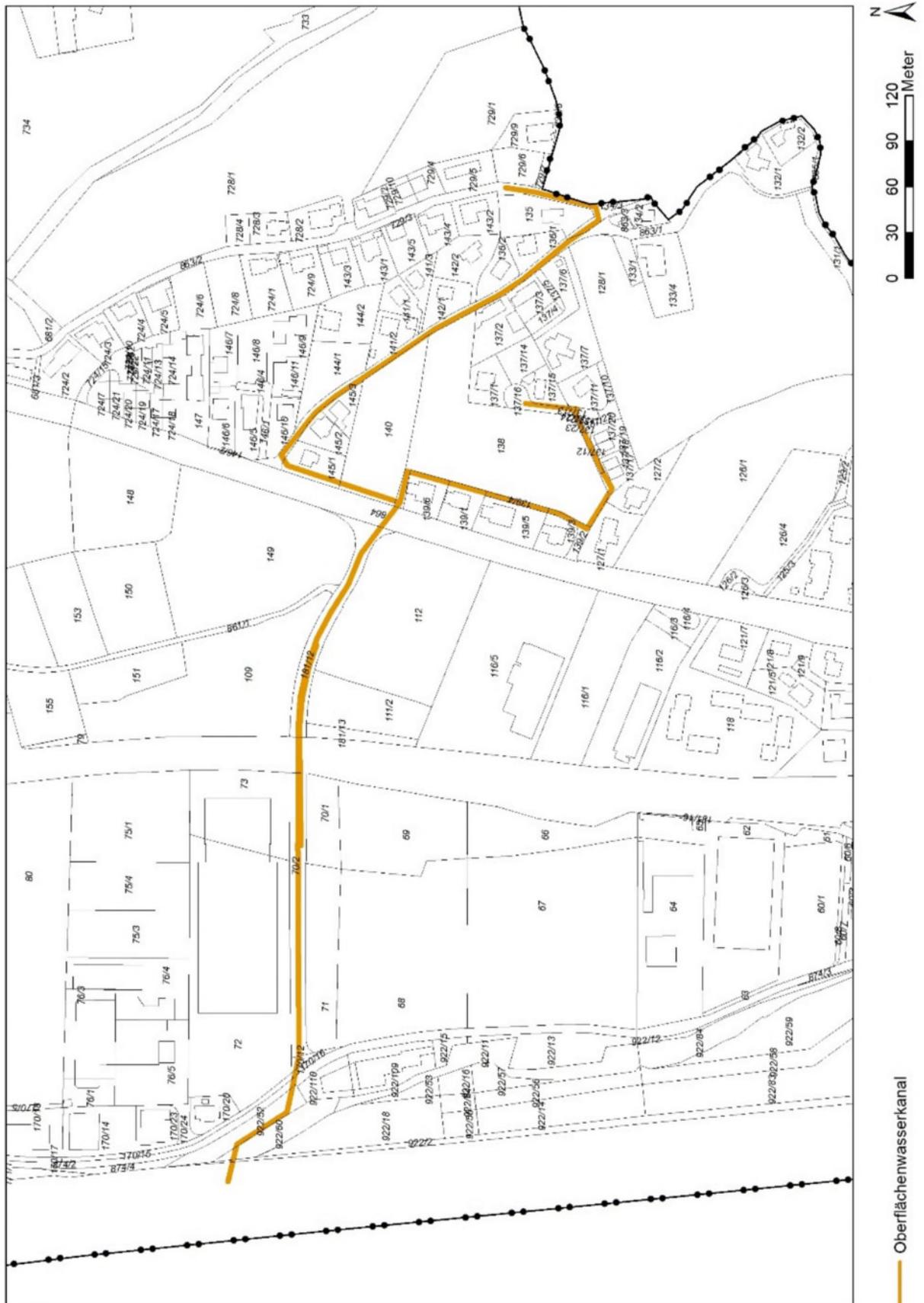




# Oberflächenwasserkanal Bäckerweg/Brunnleitenweg/Miglweg



# Oberflächenwasserkanal Siedlung Franz-Fischer-Straße/Kreuzweg



### 6.1.6 Energieversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird über das Leitungsnetz der Salzburg AG sichergestellt. Zudem führt auch eine 110KV-Leitung der ÖBB durch das Gemeindegebiet. Die 380kV-Leitung befindet sich in Realisierung, es gibt im Zusammenhang Geldmittel zur Verkabelung im Bereich des Niederspannungsnetzes.

Weiters gibt es in Elsbethen auch ein Fernwärme- und Gasleitungsnetz; sie sind im Bestandsplan „Verkehr und Infrastruktur“ eingetragen.

Derzeit sind 482 Gebäude an das Gasleitungsnetz und 101 Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen.

#### Fernwärmenetz:

Als Heizwerk wird seit 2007 das bestehende Heizhaus der Rainerkaserne genutzt. Die Gas-Kesselanlage hat eine Wärmeleistung von rund 17 MW, womit die angrenzenden Gemeinden und der Süden der Stadt Salzburg versorgt werden können.

#### **Technische Daten**

Inbetriebnahme	2007
Kraftwerkstyp	Heizwerk
Jahreserzeugung	ca. 2.200 MWh Wärme
Brennstoff	Erdgas
Maschinelle Anlagen	
Kesselanlage (Erdgas)	Heißwasserkessel Brennstoff-Wärmeleistung 18,2 MW Fernwärmeauskopplung 17,3 MW

Quelle: <https://www.salzburg-ag.at/content/dam/web18/dokumente/unternehmen/erzeugung/Kraft-Waerme-Kopplung.pdf>,  
Abfrage März 2022

Das Heizwerk Elsbethen ist Teil der Wärmeschiene Hallein-Salzburg.

2006 wurde eine 19km lange Wärmeschiene zwischen Hallein und Salzburg gelegt. Die Umformerstation Elsbethen im Süden und die Umformerstation Siezenheim im Westen Salzburgs sind die Anschlussstellen für das Fernwärme-Verbundnetz. Die beiden Städte Hallein und Salzburg (insgesamt 186.000 Menschen) wurden damit zu einer gemeinsamen Energieregion.

<b>Wärmeschiene Hallein–Salzburg</b>	
Fernwärmenetz	Salzburg 140 km Hallein 16 km Wärmeschiene 25 km
Einspeisende Abwärme-Anlagen	Kaindl KG, Wals Schweighofer Fiber GmbH, Hallein MDF Hallein
Einspeisende Biomasse-Anlagen	Biomasse-HKW Siezenheim Biomasse HKW-Hallein
Einspeisende Heiz(kraft)werke (fossil)	HKW Salzburg Nord HKW Salzburg Mitte Heizwerk Schwarzenbergkaserne Heizwerk Elsbethen Heizwerk Hallein
Jahreserzeugung	736 Mio. kWh Wärme

Quelle: <https://silو.tips/download/erneuerbare-wrme-strom>, Abfrage März 2022

Die Bestandsanalyse Energie für die Gemeinde Elsbethen wurde vom Land Salzburg erstellt und ist mit November 2021 datiert.

*Die Analyseergebnisse geben einen Überblick über die Energiebedarfe, die bestehende Energieversorgungsinfrastruktur und Potenziale erneuerbarer Energiequellen und erlauben Schlussfolgerungen für die nachhaltige Entwicklung und Gestaltung des kommunalen Energiesystems.*

Nachfolgend ist das im Rahmen dieser Analyse erstellte Energiedatenblatt abgebildet:

## Energiedatenblatt Gemeinde Elsbethen

Ziel KLIMA- UND ENERGIESTRATEGIE SALZBURG 2050: Raumwärme zu 100 % erneuerbar oder Fernwärme



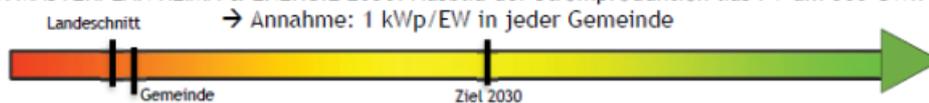
Anteil Gas und Öl an der Raumwärmeverorgung der Gemeinde: 36.6 %

(\*Anteil bezieht sich auf alle Kategorien. Anteil unbekannte Energieträger: 38.0 %)

Strukturdaten	Gemeinde	Landesschnitt
Haupt- und Nebenwohnsitze:	6179	-
Bevölkerungsentwicklung bis 2050:	+5.0%	+5.0%
Wohnfläche pro EW [m <sup>2</sup> ]:	58 m <sup>2</sup>	54 m <sup>2</sup>
Gemeldete PKW / 100 EW:	56.67	57.19
Gemeldete Elektrofahrzeuge / 100 EW:	0.44	0.64
Energiebedarf/ -verbrauch	Gemeinde	Landesschnitt
Wärmebedarf (Raumwärme)	11.7 MWh/EW/a	10.7 MWh/EW/a
Strom (inkl. Gewerbe)	4.4 MWh/EW/a	6.5 MWh/EW/a
Wärme (Raumwärme)	Gemeinde	Landesschnitt
Anteil Öl und Gas an der Raumwärmeverorgung*	36.6 %	47.1 %
Treibhausgasemissionen Raumwärme je EW	1.3 t CO <sub>2</sub> -eq	2.3 t CO <sub>2</sub> -eq

Wärmebedarf / Energieträger (Raumwärme)	Anzahl Gebäude	MWh/a	t CO <sub>2</sub> -eq
Strom	48	796	222
Erdöl	507	10574	3262
Erdgas	482	12755	3167
Holz	167	5344	132
Strom-Wärmepumpe	39	149	42
Fernwärme erneuerbar	101	10349	186
Energieträger nicht zuordenbar	130	23481	-
Strom	Gemeinde	Landesschnitt	Landesziel
Produzierter PV Strom [MWh/EW/a]	0.27	0.22	1

Ziel MASTERPLAN KLIMA & ENERGIE 2030: Ausbau der Stromproduktion aus PV um 500 GWh



Installierte Photovoltaikleistung: 0.28 kWp/EW

TOP Potentiale nachhaltige Wärmeversorgung - im Vergleich zum Landesschnitt besonders bedeutend		
★★★★★	Sanierungspotenzial	Im Gemeindegebiet ist erhebliches Einsparungspotential durch Gebäudesanierung vorhanden.
★★★★★	Wärmenetze	Die maximale Nutzung von netzgebundener Wärmeversorgung im gesamten Potenzialgebiet (Bestand, Erweiterung und Neuerrichtung) birgt erhebliches Potenzial zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.
★★★★★	Abwärme	Im Gemeindegebiet liegt ein identifiziertes großes Abwärmepotenzial. Die Nutzung über das Fernwärmenetz ist anzustreben.
★★★★★	Solarenergie	In der Gemeinde besteht großes Potenzial zur Nutzung von Solarenergie über Photovoltaik und/oder Solarthermie.
★★★	Biomasse	Biomasse ist lokal und regional in ausreichendem Ausmaß verfügbar, um diese für Heizzwecke einzusetzen.
★★★★★	Oberflächennahe Geothermie	In der Gemeinde besteht großes Potenzial zur Nutzung von oberflächennaher Geothermie (Grundwasser, Erdsonden, Erdwärmekollektoren).
TOP Potentiale erneuerbare Stromversorgung - im Vergleich zum Landesschnitt besonders bedeutend		
★	Windkraft	Im Gemeindegebiet konnten gemäß Grobanalyse keine Windkraftpotenziale identifiziert werden. Die Umsetzbarkeit von Windkraftanlagen kann trotzdem möglich sein und wäre im Einzelfall zu prüfen.
★★★★★	Photovoltaik	In der Gemeinde besteht großes Potenzial zur Nutzung von Solarenergie über Photovoltaik und/oder Solarthermie.

### **6.1.7 Abfallbeseitigung**

Der Abfall der Gemeinde Elsbethen wird nach Siggerwiesen verbracht.  
Die Gemeinde Elsbethen betreibt an der Adresse Eggerweg 6 einen Recyclinghof.  
Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde noch einige Standorten wo Altstoffe gesammelt werden.

## **6.2 Soziale Infrastruktur**

### **Kindergarten:**

(neuer) Kindergarten: derzeit 7 Gruppen

### **Krabbelgruppe:**

Gebäude alter Kindergarten – Umbau für 3 Krabbelgruppen (derzeit 3 Gruppen mit je 8 Kindern).

Teilweise existieren auch private Krabbelgruppen.

### **Schulen:**

Volksschule: Schuljahr 2019/2020: 9 Klassen/165 Kinder/19 Lehrer

Neue Mittelschule Goldenstein

(Thema Nachnutzung Volksschule Fager)

Neben den oben genannten Schulen gibt es auch noch folgende Einrichtungen in der Gemeinde Elsbethen:

### **Gesundheits- und Sozialwesen:**

Haus Anna, Schloßstraße 11 (betreutes Wohnen)

Seniorenwohnhaus Elisabeth – Pro Humanitate

Nautilus Apotheke

2 Zahnärzte

5 Praktische Ärzte

### **Öffentliche Verwaltung/Sicherheit:**

Polizeiinspektion und Freiwillige Feuerwehr

Bauhof/Recyclinghof im Bereich des ehemaligen Geländes der Spedition Knoll

**Freizeiteinrichtungen:**

Gemeinde-Bibliothek, Jugendclub Elsbethen, Museum Elsbethen-Glasenbach  
(Neugestaltung) Spielplatz Austraße

Sportplatz: Ausbau bzw. Modernisierung ist im Gange (Stockhalle, Fußballplatz, Tennisplatz, Stau- und Lagerräume für Schiclub, Bouler- und Kletterwand, Streetsoccer/Basketballplatz, Beachvolleyballplatz)

Es wurde im Bereich Salzach Au ein Fitness Parcours realisiert.

**Nahversorgung:**

Hofer, Billa, Spar, Bipa, Metzger Brandauer, Bäckerei Pföß mit 2 Filialen, One Stop Shop/Tankstelle, Tafik, Lagerhaus